



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

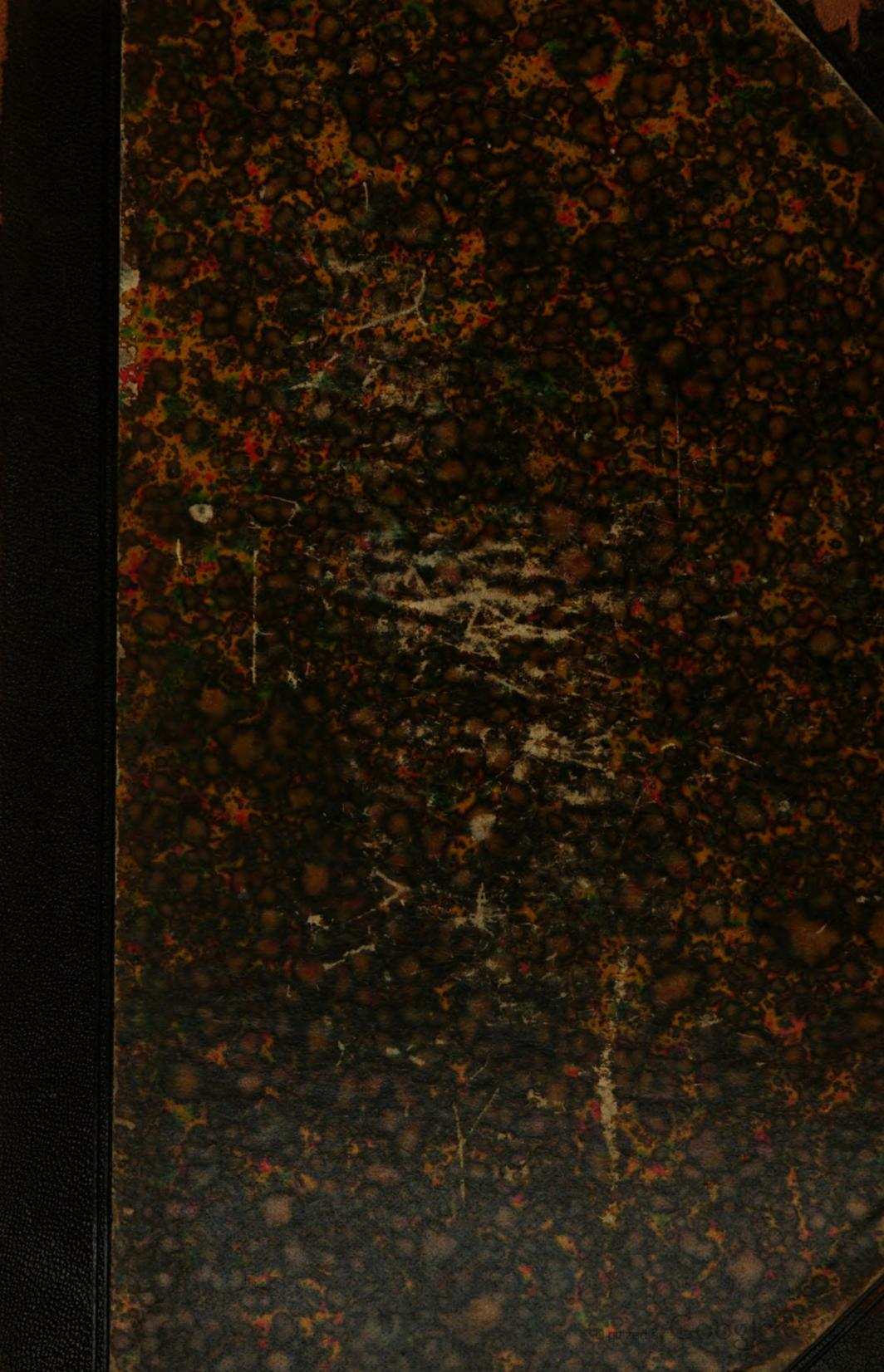
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



University of Wisconsin
LIBRARY

Class BM

Book .EHS
T



System der Werttheorie.

Erster Band.

System der Werttheorie.

I. Band.

Allgemeine Werttheorie,
Psychologie des Begehrens.

Von

Dr. Christian v. Ehrenfels,

ausserord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.



Leipzig.

O. R. Reisland.

1897.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Seit den griechischen und römischen Ethikern des Altertums hat es wol keine Zeit gegeben, in welcher die Werttheorie, und was an Problemen sachlich mit ihr zusammenhängt, so sehr im Blickfelde der allgemeinen Aufmerksamkeit gestanden wäre, wie gegenwärtig. Tiefgreifende Wandlungen in den thatsächlichen Wertungen menschlicher Güter oder desjenigen, was man dafür hielt, lassen sich leicht als gemeinsame Ursachen jener analogen Erscheinungen aufdecken. Tiefgreifend und charakteristisch zugleich ist aber auch die Verschiedenheit der Forderungen und Erwartungen, mit denen hier wie dort Probleme in Angriff genommen werden und wurden, die man in ihrem Wesen gut erfasst haben muss, um sie überhaupt als gemeinsam zu erkennen.

Damals war es das Absterben einer Gesellschaft, das Erschlaffen der höheren Culturinstincte, welches die kranken Gemüther der Philosophie zutrieb, in der trügerischen Hoffnung, dort durch Reflexion ersetzen zu können, was an Kraft lebendigen Verlangens vermisst ward.

Damals war der Ausgangspunct aller Werttheorie die Frage nach dem „höchsten Gut“, welches man durch Vermittlung des Intellectes dem Begehungsvermögen gleichsam auf- oder anzuargumentiren suchte. Bezeichnend genug, gelangte man hiebei (in den Lehren der Stoa) zu dem Endergebnisse, als höchstes Gut gerade die Wurzel des Übels, den Mangel an concreten Wertungen oder Bedürfnissen zu decretiren, (die Apathie, welche sich gleichmütig in alles fügt, was der Naturlauf bringen mag); — und so gleichsam aus der Not eine, oder vielmehr die einzige anerkannte Tugend zu machen.

Heute fehlt es zwar auch nicht an beängstigenden Symptomen der Decadence. Die ihrer an sich selbst gewahr werden, huldigen jedoch nicht dem Wahne, hiefür in der Philosophie Heilung finden zu können. Was gegenwärtig die Grundlagen menschlichen Wertens und Begehrens zu erfassen sich bestrebt, fühlt sich nicht als absteigendes, sondern als aufstrebendes Culturelement. Dieses Element ist sich seiner concreten Wertungen in ihrer individuellen Mannigfaltigkeit viel zu deutlich bewusst, als dass es nach „dem“ höchsten Gute zu fragen sich gedrängt, oder an dasselbe auch nur zu glauben sich berechtigt fühlen würde. Nicht aus Mangel, sondern aus Überfülle an Wünschen und Bedürfnissen wendet man sich zur Reflexion; und wenn man in die Tiefen der psychologischen Begründung des Begehrens hinabsteigt, so geschieht dieß vielmehr in dem Verlangen, sich seiner durch Befriedigung zu entledigen, als durch Einsicht zu versichern. Und darum ist der Ansatzpunct für die werttheoretischen Bedürfnisse unserer Zeit nicht die Tugend oder das höchste Gut, sondern — der wirtschaftliche Wert, — welcher allerdings bei vielen die Stelle eines „höchsten Gutes“ thatsächlich einnimmt. —

So haben wir es denn auch vor kurzem erlebt, dass eine Theorie des wirtschaftlichen Wertes jener Partei zum Schlag- und Losungswort und ihrer Weltanschauung gleichsam zum Krystallisationskern diente, deren Aufstreben und Bekämpftwerden dem socialpolitischen Leben unserer Tage seinen Typus aufgedrückt, ja unserer Zeit ihr culturgeschichtliches Problem zugewiesen hat. — Fast könnte, wer das Verhältniss der Marxistischen Speculationen zum socialdemokratischen Parteiwesen aufmerksam verfolgt, zu dem Schlusse gelangen, es habe die Werttheorie den Zenith ihrer Bedeutung für das Leben der Gegenwart bereits überschritten. Denn abgesehen davon, dass die Lehre KARL MARX' durch neuere Errungenschaften (der „österreichischen Werttheoretiker“ C. MENGER, F. v. WIESER, E. BÖHM v. BAWERK, im Anschlusse an JEVONS und GOSSEN,) wissenschaftlich vollkommen und unzweideutig widerlegt wurde, regen sich bereits Stimmen in dem socialdemokratischen Lager der strictesten Observanz, welche zwar nicht die Richtigkeit, wol aber die Tragweite jener Lehre (der „Bibel der Socialdemokratie“) anzutasten und die Behauptung zu verfechten wagen, dass, näher besehen, die Berechtigung der socialdemokratischen Forderungen von der Giltigkeit der Marxistischen Werttheorie vollkommen unabhängig sei, und der enge, ja unlösliche Connex, in welchen beide gebracht wurden, auf grüblichem Missverständniss beruhe.*)

Thatsächlich dürfte an jenem Schlusse auch richtig sein, dass wir uns vor einer so einseitigen Überschätzung

*) Vgl. namentl. PAUL FISCHER: „Die Marx'sche Werttheorie“ (aus der Berliner Arbeiter-Bibliothek).

der wirtschaftlichen Wertlehre, wie sie dem Gedankengang nicht allein der socialdemokratischen Dogmatiker, sondern auch ihrer theoretischen Vorgänger in der Schule der sogenannten „Classiker“ der Nationalökonomie zu Grunde lag und überhaupt dem speculativen Charakter der Zeit entsprach, für die Zukunft gefeit dünken dürfen. Allein hieraus auf ein dauerndes, das ganze Gebiet betreffendes Zurückgehen des Interesses folgern zu wollen, wäre mindestens übereilt und stände wenig im Einklang zu verschiedenen Zeichen der Zeit, welche noch weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen.

Setzen wir heute in die wirtschaftliche Werttheorie keine unmäßigen Erwartungen mehr, so verstummt doch auch allmählig die ebenso einseitige und befangene Opposition gegen alle Theorie überhaupt auf diesem Gebiete; zugleich aber bricht sich die Erkenntniss Bahn, dass die wirtschaftlichen nur eine specielle Kategorie der menschlichen Wertthatsachen im allgemeinen ausmachen und auch nur im Zusammenhang mit dem Ganzen, namentlich den ethischen Werterscheinungen verstanden und aus diesem Verständniss heraus tiefer beeinflusst werden können. Der Terminus „ethische Werte“, welcher direct auf das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit beider Gebiete hinweist, klingt heute nicht mehr befremdlich; — ein so genialer Stylist wie FRIEDRICH NIETZSCHE (dessen Erfolge sich fast ausschließlich auf ein ungewöhnlich feines publicistisches Witterungsvermögen zurückführen lassen) hätte sonst gewiss nicht mit soviel Emphase das Schlagwort von der „Umwertung aller Werte“ in die Menge geworfen. Die Anwendbarkeit des Darwinismus auf das Gebiet der Ethik — der greifbare und haltbare Kern von Nietzsche's Lehre (wenn man von einer solchen über-

haupt sprechen kann) — ist auf dem besten Wege, allgemeine Anerkennung zu gewinnen; wir werden uns dessen bewusst, in einer Epoche ethischer Entwicklung zu leben, und dieses Bewusstsein erweckt naturgemäß das Verlangen, den Process, in welchem wir uns befangen fühlen, auch verstehen zu lernen. Die sogenannte „ethische Bewegung“, von Amerika ausgegangen, gegenwärtig schon über West- und Mitteleuropa sich verbreitend, verbindet das Streben nach praktischer Bethätigung mit demjenigen nach theoretischer Klärung. Kein Zweifel: immer mehr greift die Überzeugung um sich, dass eine wissenschaftlich begründete, alle Gebiete des menschlichen Wertens umfassende Theorie dringend Not thue.

Noch viel bestimmter jedoch als die zunehmende Erkenntniss hievon lässt sich das sachliche Vorhandensein jener Bedürfnisse nach wissenschaftlicher Klärung der Wertphänome behaupten. — Selbst wenn — wie manche Dogmatiker der Empirie behaupten — die Theorie von den menschlichen Werten auch nicht ein Jota zur Lösung der großen socialen Probleme unserer Zeit beizutragen vermöchte, wäre es doch wissenschaftlich unerlässlich, mindestens jene negative Einsicht hinreichend zu begründen, um die theoretischen Erkenntnisstribe für alle Zeiten davor zu bewahren, sich in eine Sackgasse zu verrennen; und dieß könnte nicht anders als dadurch geschehen, dass man die Werttheorie selbst bis zur Erkennbarkeit der Grenzen ihrer Kompetenz ausbildete und durchführte. Bis dahin hat es heute noch seine guten Wege; dennoch kann es bereits als erwiesen gelten, dass auch der extreme Empiriker der werttheoretischen Begriffe nicht entraten kann, dass er ihrer bedarf, selbst nur um

seine Beobachtungen eindeutig zu formuliren und in ein übersichtliches System zu ordnen.

Ebenso entschieden wie jene allgemeinen Reflexionen und Wahrnehmungen weisen besondere Probleme auf das gleiche Gebiet. — Wieder ist es das Gährungselement unserer Zeit, welches diese Probleme stellt: Die Socialdemokratie hat ursprünglich die Forderung erhoben, jeden Arbeiter in Proportion zu dem Ertrage seiner Arbeit, oder — was dasselbe ist — zur Höhe seiner socialen Leistungen, zu entlohnen. Sie ist von dieser Forderung abgekommen, ohne ihre Unerfüllbarkeit erwiesen zu haben, und verlangt gegenwärtig eine Zuweisung des Einkommens in Gemäßheit der vernünftig gerechtfertigten Bedürfnisse. Angesichts der Dehnbarkeit dieser Bestimmung und der unvermeidlichen Willkür bei jedem denkbaren Versuch ihrer praktischen Realisirung muss jeder theoretische Kopf sich zu der Frage gedrängt sehen, ob denn wirklich eine sachliche Nötigung vorlag, jene erste Forderung fallen zu lassen, das heißt also, ob eine Ermittlung des Ertrages der verschiedenen Arbeitsleistungen aus dem Wert ihrer Producte thatsächlich rechnerisch unmöglich sei; — des weiteren aber auch, ob, wenn jene Rechnung nun etwa doch — ganz oder in gewissen Grenzen — sollte durchgeführt werden können — dann die Entlohnung des Arbeiters in Proportion zu der Höhe seiner Leistungen als ein in sich einleuchtendes oder irgendwie zu begründendes ethisches Postulat betrachtet werden müsse — oder nicht. Die Beantwortung dieser Fragen allein schon aber führt in die verwickeltesten Probleme der ökonomischen und ethischen Werttheorie. — Die Socialdemokratie thut sich viel darauf zu gut, dass sie nicht von ethischen Postulaten ausgehe, sondern

von der Erkenntniss des notwendigen Ganges der socialen Entwicklung, jener Entwicklung, welche kommen m ü s s e, ob sie nun nach menschlichen Begriffen kommen solle, oder nicht. Dennoch begnügen sich die Socialdemokraten bekanntlich nicht damit, jenen „notwendigen Gang der socialen Entwicklung“ contemplativ und passiv abzuwarten, sondern suchen ihn, und zwar höchst energisch, durch thätiges Eingreifen zu beschleunigen. Ja noch mehr; sie sind, wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch und im einzelnen mit dem ethischen Verdammungsurteil gegen alle diejenigen, welche sich ihrem Streben widersetzen, sehr rasch bei der Hand. — In diesem Gebahren liegt offenbar ein Widerspruch. Wie aber soll derselbe wissenschaftlich geschlichtet werden? — Wenn zweifellos die ethischen Wertphänomene und Werturteile als etwas der Entwicklung Fähiges und in Entwicklung Begriffenes zugestanden werden müssen, -- ist damit die Würde und die bindende Kraft eines ethischen Imperativs, eines „Sollens“ in jedwedem Sinne auch schon aufgehoben, so dass sociale Reformvorschläge es sich zum Vorzug anrechnen können, auf jenes — keinen Bezug zu nehmen? — Oder aber: — Angenommen, man hätte die Notwendigkeit (im Sinne des Naturgesetzes) der socialen Entwicklung nach einer bestimmten Richtung hin erkannt; — ließe sich daraus auch schon die ethische Pflicht ableiten, jene Entwicklung thatkräftig zu fördern? — Auch hier kann eine Lösung der Zweifel erst als die Frucht tief eindringender Erkenntnisse über allgemeine und speciell ethische Werthatsachen erwartet werden.

Diese den socialpolitischen Kämpfen unserer Zeit entnommenen Probleme aber machen sich keineswegs

dort allein fühlbar. Jeder Einzelne kann ihrer gewahr werden, bis in die ethischen Conflicte des allerintimsten Privatlebens hinein, denen die überlieferten Maximen nicht mehr gerecht zu werden vermögen; und wer immer danach strebt, Jedem das Seine zu gönnen, und die eigene Handlungsweise vor sich selbst ethisch zu verantworten, verlangt nach einer Klärung der hiefür grundlegenden Begriffe.

Mit solchen stets wachsenden Bedürfnissen haben die Wissenschaften in ihrem Entwicklungsgange nur sehr ungleichmäßig Schritt gehalten. Während die wirtschaftliche Werttheorie sich durchaus als auf der Höhe der Zeit stehend bekundet, und vielleicht nicht mehr weit davon entfernt ist, ihr gewaltiges Arbeitspensum, insoferne es überhaupt isolirt werden kann, der Hauptsache nach bewältigt zu haben, sind sich die Ethik und die Psychologie ihrer Aufgaben selbst noch kaum bewusst geworden, ja der Versuch eines umfassenden „Systemes der Werttheorie“ berührt fast wie ein philosophisches novum, welches der Einreihung in die üblichen Teildisciplinen widerstreitet. Die Ethik steckt vielfach noch tief in der Schule jener alten Griechen und setzt sich, statt von einer psychologisch begründeten Werttheorie auszugehen, die sogenannte Güterlehre zum Ziel — eine äußerliche und oft willkürliche Aufzählung und Rangsbestimmung ethischer und sonstiger Wertobjecte, bei welcher besten Falles jene von Alters her überlieferten Erfahrungen zu holen sind, die wir als „Lebensweisheit“ zu bezeichnen pflegen und meistens erst dann deuten und schätzen lernen, bis wir sie uns selbständig und auf eigene Kosten erworben haben. — Vielfach auch herrscht noch jener metaphysisch-mystische

Dogmatismus, für welchen gerade der Schöpfer der „Kritik der reinen Vernunft“ auf ethischem Gebiete den Styl angegeben hat. — Wo eine Ahnung der großen Probleme durchleuchtet, bleibt es meist bei halben und unbestimmten Andeutungen, oder man sucht den Anforderungen der Zeit durch eine platte Popularität utilitarischer Darstellungen gerecht zu werden, welche — trotz Schopenhauer — nicht einmal die Scheidung zwischen Moralbegründen und Moralpredigen scharf durchzuführen weiß. — In der für die Ethik grundlegenden Psychologie des Fühlens und Begehrens begegnet man noch allzuhäufig einer Oberflächlichkeit des Verfahrens, einer Verschwommenheit der Terminologie, welche auf dem Gebiete etwa der Sinnespsychologie heute schon ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Wenige Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel.

Diesen offenbaren Mängeln nach Kräften zu steuern, und jenen dringenden Bedürfnissen nach Möglichkeit entgegenzukommen, ist der Zweck des Werkes, dessen ersten Band ich hiemit der Öffentlichkeit übergebe. Sachgemäß war in dem „System“ zunächst die allgemeine Werttheorie, das allem menschlichen Werten und Wertschätzen Gemeinsame, zu behandeln, sowie die Psychologie des Fühlens und Begehrens, auf welche jene sich stützt. Bezüglich der Verteilung des Stoffes verfolgte ich hiebei das Princip, die psychologischen Excurse nach Bedarf in den fortlaufenden Gang der Wertuntersuchung einzuschalten; nach Beendigung dieser letzteren blieb gleichwol noch ein psychologischer Rest übrig, welcher zum Verständniß des Ganzen nicht unbedingt nötig ist und auch von den kommenden Untersuchungen in keiner Weise weder als theoretische noch als hypothetische Voraussetzung

benützt werden wird, der mir aber gleichwol für den Fachpsychologen als beachtenswert erschien; ich entschloss mich daher, ihn, aus dem Gange der Hauptuntersuchung ausgeschlossen, unter dem kennzeichnenden Titel „Analyse des Begehrens“ in eine eigene Abteilung zu verweisen. Ein zweiter Band soll die ethischen, ein dritter die ethisch-ökonomischen Wertthat-sachen und -probleme bearbeiten und zugleich die rein ökonomische Wertlehre einer logischen und psychologischen Überprüfung unterziehen, deren sie vielleicht noch bedürfen möchte. (Dass hiemit das Gebiet eines Systemes der Werttheorie schon erschöpft sei, muss angesichts des Bestehens noch anderer Wertkategorie'n außer den ethischen und ökonomischen, — z. B. ästhetischer, scientificher, hygienischer Werte u. s. w. — im Laufe der Untersuchung erst bewiesen werden.)* — Eine erste Darstellung der Grundgedanken des vorliegenden, sowie des proponirten zweiten Bandes habe ich bereits in zwei Schriften („Über Fühlen und Wollen“, eine psychologische Studie, Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Wien 1887, und „Werttheorie und Ethik“, Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie, hrsg. v. Avenarius, Jahrgg. 1893, 1. bis 4. Heft, und Jahrgg. 1894, 1. Heft) veröffentlicht, deren hiehergehörigen Inhalt ich, zum Teil sogar wörtlich, wieder aufnehmen konnte.

Als Förderer meiner Arbeit nenne ich an erster Stelle meine verehrten und lieben Lehrer und Freunde FRANZ BRENTANO (sz. Professor der Philosophie an der Universität in Wien) und ALEXIUS MEINONG (dz. Professor der Philosophie an der Universität in

*) Vgl. hierüber § 86.

Graz). Den Einfluss jenes ersteren achte ich darum nicht geringer, weil er mich hier, und voraussichtlich auch in den folgenden Untersuchungen, mehr zur Polemik angeregt hat und anregen wird. Meinongs Einfluss dagegen, unter dessen Leitung sich meine Ansichten mehr im Sinne der Zustimmung entwickelten, vermag ich wegen seiner Tiefe und Nachhaltigkeit überhaupt schwer abzuwägen. — Als ich dieß zum ersten Male öffentlich aussprach (zum Schlusse der früher erwähnten Abhandlung über „Werttheorie und Ethik“), konnte ich, speciell mit Bezug auf den hier behandelten Gegenstand, nur auf Meinongs noch nicht veröffentlichte Collegien verweisen. Seither ist die Publication ihres Inhaltes erfolgt: „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie“ (Graz 1894), denen Meinong noch ein Supplement „Über Werthaltung und Wert“ (Archiv für systematische Philosophie, Bd. I, H. 3) zugesellte, in welchem er seine Auffassung der meinigen annähert. Die gleichwol noch bestehenden Differenzen habe ich in einer Erwiederung „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetze“ (ebend. Bd. II, H. 1) ausführlich dargelegt und, von meinem Standpunkte aus, zu begründen gesucht. Die vorliegende zusammenfassende Darstellung nun erfreut sich des Vorteils, auf alle jene Arbeiten Bezug nehmen zu können (ohne sie jedoch bei dem Leser als bekannt vorauszusetzen). Wer Meinongs Untersuchungen mit meinen früheren und mit der jetzigen Bearbeitung des Gegenstandes vergleichen wollte, der würde unschwer die mannigfachen Bereicherungen zu erkennen vermögen, welche ich jenen verdanke. Doch habe ich auch durch Anmerkungen im Text im einzelnen darauf verwiesen. — Weiters habe ich der österreichischen ökonomischen

Werttheoretiker zu gedenken (siehe Seite VII). Das Capitel über die Maßbestimmungen der Wirkungswerte (siehe Seite 78 ff. und die Litteraturangaben dortselbst) ist im Wesentlichen eine Ausführung ihrer Lehre. Von FRIEDRICH v. WIESER (dz. Professor der Nationalökonomie an der deutschen Universität in Prag) sowie auch von ROBERT MEYER (dz. Professor der Nationalökonomie an der Universität in Wien und Ministerialrath im k. k. Finanzministerium) habe ich außerdem durch mündlichen und brieflichen Verkehr mannigfache Förderung erfahren, mehr noch als auf dem Gebiete der vorliegenden auf demjenigen der für die Folge geplanten Untersuchungen.

Im übrigen erklärt es der — charakterisirte — gegenwärtige Stand der Philosophie in Bezug auf die Probleme der Werttheorie, dass ich mich an litterarischen Nachweisen auf Weniges beschränkte. — Zustimmung und Polemik verlieren ihren Wert, wo die nötige Schärfe mangelt. — Indessen ist meiner (oben erwähnten) Studie „über Fühlen und Wollen“ ein „historischer Überblick“ beigegeben, welcher bis zum Jahre 1886 reicht und den ich hier nicht wieder aufnahm, indem ich mich in den Anmerkungen des Textes nur auf dasjenige Berücksichtigungswerte bezog, welches seither publicirt wurde.

Möge dieß Werk in weiteren Kreisen einen Anstoß geben, die praktisch bedeutsamsten Gebiete der Philosophie mit wissenschaftlicher Exactheit in Angriff zu nehmen, — möge es recht eindringlich auf die großen Probleme unserer Zeit hinweisen — sowie auf den nicht mühe-losen Weg, der zu ihrer Klärung besritten werden muss!

September 1896.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Erster Teil: Der allgemeine Wertbegriff und seine Derivate.

I. Die sprachüblichen und die wissenschaftlichen Auffassungen vom Werte.

	Seite
§ 1. Die sprachübliche Auffassung vom Werte (objectiver Wert) ist unhaltbar. Vorläufige Begriffsbestimmung: Wir sprechen den Dingen Wert zu, weil wir sie begehren. Überblick über die gegnerischen Ansichten.	1
II. Das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren.	
§ 2. Vorläufiger Überblick über die Phänomene des Fühlens und Begehrens.	5
§ 3. Parallelismus zwischen den Dispositionen des Fühlens und Begehrens. Die „Vernunft“ kann das Begehren nur mittelbar beeinflussen.	6
§ 4. Zwei gegnerische Deutungen des Parallelismus.	10
§ 5. Discussion und Ablehnung der Theorie FRANZ BRENTANOS, welche Fühlen und Begehren als specielle Fälle der Phänomene der „Liebe und des Hasses“ auffasst.	10
§ 6. Ablehnung der Theorie SCHOPENHAUERS und seiner Anhänger, welche die Gefühle als „Affectionszustände des Willens“ auffasst.	22
§ 7. Ergebnisse.	23
§ 8. Noch drei Fassungen möglich.	23
§ 9. Discussion und Ablehnung der Theorie des absoluten psychologischen Egoismus, welche besagt, dass der Mensch nur eigene Lust, resp. Abwesenheit eigener Unlust (d. h. Maximum eigener Lust und Minimum eigener Unlust) als letzten Zweck begehren könne.	24
§ 10. Discussion und Ablehnung der Ansicht, dass Richtung und Gröfse des Begehrens durch actuelle Gefühle bestimmt werden.	35
§ 11. Jedes Streben und Wollen tritt nur dann ein, wenn der Glückszustand, den es bedingt, auf der Gefühlsskala höher liegt, als der Glückszustand, welcher ohne das Streben oder Wollen eintreten würde. Die Stärke des Strebens oder Wollens ist gleich der Differenz jener Glückszustände (welche auch unter dem Indifferenzpunkt zwischen Lust und Unlust liegen können).	36

	Seite
§ 12. Das gleiche Gesetz gilt auch für die Wünsche, und somit für alle Acte des Begehrens.	39
§ 13. Vorläufiger Abschluss der psychologischen Specialuntersuchung. Die Probleme, welche sie offen lässt, behandelt der III. Teil.	41
III. Die Theorie'n vom egoistischen und vom absoluten Werte.	
§ 14. Wiederaufnahme der Wertuntersuchung.	42
§ 15. Die egoistische Werttheorie ist durch die psychologische Voruntersuchung bereits widerlegt.	42
§ 16. Discussion und vorläufige Zurückstellung der Theorie vom absoluten Werte nach ihrer Formulirung durch FRANZ BRENTANO.	43
§ 17. Bestätigende Wiederaufnahme der § 1. aufgestellten vorläufigen Definition.	51
IV. Definition des allgemeinen Wertbegriffes.	
§ 18. Die auf das Begehren bezugnehmende Wertdefinition.	52
§ 19. Wert und Unwert.	53
§ 20. Die auf das Gefühl bezugnehmende Wertdefinition. Discussion und Abänderung der von A. MEINONG aufgestellten Wertdefinition.	54
§ 21. Der Wert im eigentlichen Sinne ist nicht als eine Eigenschaft oder Fähigkeit, sondern als eine Relation zu betrachten. Endgiltige Zusammenfassung der beiden Wertdefinitionen.	63
V. Varianten und Derivate des allgemeinen Wertbegriffes.	
§ 22. Wert als Eigenschaft und als Object in übertragener Bedeutung. Momentaner und temporärer, normaler, normativer, genereller und individueller, imperativischer, vermeintlicher Wert und Unwert.	66
§ 23. Werten, Werthalten, Wertung, Bewerten, Wertgeben, Wertschätzen, Werturteil, Gut, Uebel. Das Phänomen der Reue als Anlass zur Thätigkeit des Wertens und Bewertens. Die Bewertung nach Opfern, speziell Kosten.	70
VI. Einteilung der allgemeinen Werte.	
§ 24. Vermittelte und unvermittelte Werte. Rein constitutiv, rein causal, gemischt constitutiv und causal vermittelte Werte. Eigen- und Wirkungswerte.	75
VII. Die Bemessung der Wirkungswerte.	
§ 25. Darstellung und Verallgemeinerung der Lehre vom „Grenznutzen.“	78
§ 26. Einteilung der Wirkungswerte in ersetzbare und nicht ersetzbare, in selbständige und complementäre. Der Wert einer Summe von Wirkungswertobjecten ist nur ausnahmsweise gleich der Summe ihrer Werte.	87
§ 27. Mangel eines dem Grenznutzengesetze analogen Gesetzes auf dem Gebiete der Wirkungsunwerte oder des Schadens.	91

	Seite
§ 28. Eine wissenschaftliche Begründung der Ökonomik verlangt noch mehr als die Lehre von den Wirkungswerten.	92

VIII. Collectivwerte.

§ 29. Begriffsbestimmung der Collectivwerte. Die Mafsbestimmung verlangt den Wertvergleich bei verschiedenen Subjecten. Absoluter Vergleich mit Bezug auf die Gefühle, und relativer Vergleich mit Bezug auf die äußeren Opfer. Der letztere ist der ausschlaggebende. Varianten der Collectivwerte.	93
--	----

IX. Wertirrtümer.

§ 30. Zwei Kategorie'n: Irrtümer bei der Wertung, und Irrtümer in der Wertgebung. Betrachtung beider Kategorie'n.	102
§ 31. Irrtümer in der Bemessung der Werte. Subjectiver Wert. Ausblick auf später zu behandelnde Wertirrtümer.	106

X. Die wichtigsten thatsächlichen Wertobjecte.

§ 32. Ausdrückliche Wertschätzung oder Wertgebung nicht nötig für die Annahme von Wertobjecten. Negation eines Lustgesetzes; nur approximative Bestimmungen möglich. Die für die Mehrheit giltigen Eigenwerte. Beschränkung auf das Psychische.	107
§ 33. Die Wirkungswerte sind noch variabler als die Eigenwerte. Ökonomische und ethische Werte, juristische Unwerte.	113

Zweiter Teil: Gesetze der Wertveränderungen.

I. Disposition und psychologische Voruntersuchung.

§ 34. Wertveränderung ist Veränderung von Wertungen, und nicht von Wertobjecten. Eigenwerte und Wirkungswerte getrennt zu betrachten.	116
§ 35. Frage nach den Ursachen der dauernden Veränderungen von Gefühlsdispositionen. Physiologisch, psychologisch bekannte und unbekannte Ursachen.	117
§ 36. Die psychologisch unbekannteten Ursachen. Angeborene, ererbte und nicht ererbte Gefühlsdispositionen. Reguläre Ursachen des physiologischen Entwicklungsprocesses, irreguläre Veränderungsursachen, spontane Neubildungen.	118
§ 37. Die psychologisch beschreibbaren Veränderungstendenzen. 1. Gewohnheit, 2. Entwöhnung, 3. Association, 4. Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene Ursache, 5. Einbildung, 6. Begehren.	119

II. Wirkungen von Mensch auf Mensch.

§ 38. Drei Typen.	123
§ 39. Der Zwang. Größte und auffälligste Einwirkung. Findet statt vermöge der Gewöhnung und Entwöhnung, weniger vermöge der Gefühlsübertragung.	123

- § 40. Das Beispiel. Hauptsächlich Wirkung durch Gefühlsassociation, mitunter verstärkt durch das Begehren. Wichtigkeit der physiologischen Verwandtschaft. Indirecte Wirkungen. 124
- § 41. Die Suggestion. Missbrauch des Terminus. Suggestion im engeren Sinne ist Wirkung durch Einbildung. Die hypnotische Suggestion nur Steigerung der normalen. Suggestion im weiteren Sinn; Einwirkung durch Befehl, verwandt mit derjenigen durch das Beispiel. Unterscheidung. 126
- § 42. Zusammenfassung; psychische Fortpflanzungsfähigkeit. . . . 131

III. Ableitung und Ueberordnung von Werten.

- § 43. Beziehungen von Werten als Ursachen der Veränderung. Der Begriff der Zielfolge. 132
- § 44. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach abwärts. Das als Mittel gewertete wird zum Eigenwert. Abgeleitete Werte. Individuelle und successorische Ableitung. 134
- § 45. Wertableitung aufser der Zielfolge. 137
- § 46. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts. Vorteil im Kampf ums Dasein. Beispiel am Triebe des Hungers und Streben nach Ernährung. Verallgemeinerung. Das Erhaltungsglied. Individuell und successorisch übergeordnete Werte. 137
- § 47. Analoger Vorgang bei überindividualistischen Wertungen. Wertbewegung zum Erhaltungsglied. Aufser den übergeordneten, neben- (unter-) und eingeordnete Werte. 142

IV. Der Kampf ums Dasein der Wertungen.

- § 48. Kampf ums Dasein ein Kampf um die Bedingungen des Daseins. Beschränktheit der Daseinsbedingungen der Wertungen begrifflich zu fassen. Einführung des Terminus „Lebenskraft“ mit Ausschluss aller überempirischen Voraussetzungen 146
- § 49. Mannigfaltigkeit der gegenseitigen Beeinflussungen von Wertungen. Eigenwerte, deren Bestand als solcher von ihrem Bestand als Wirkungswerten abhängig ist. Abhängige Eigenwerte; entfrommte Wertungen. Bedeutsamkeit jener (und verwandter) Beziehungen. Individuelle und successorische Abhängigkeit und Unabhängigkeit. 149
- § 50. Es gibt keine schlechterdings unabhängigen Eigenwerte, wol aber schlechterdings unabhängige Zielfolgen. 156

V. Die Typen des Entwicklungsprocesses.

- § 51. Die Ansicht, dass im organischen Entwicklungsprocess sich nur solche Neubildungen erhalten und entfalten, welche dem Individuum oder der Art einen positiven Vorteil im Kampf ums Dasein bringen, ist irrig. Nachweis an dem Beispiele der Geweih-

- thiere. Das Geweih nützt der Art nur dadurch, dass es einen Überschuss an Lebenskraft in unschädlicher Weise consumirt. Verallgemeinerung der Beobachtung. Beleuchtung der Hypothese. 158
- § 52. Vier Typen der Veränderungen aus eigenkräftiger Tendenz: 1. Typus der Erhaltung, 2. der Entwicklung, 3. der Erstarrung, 4. der Entartung. Beziehung des Wertens zur Entwicklung. Bedeutung der Typen. 165

VI. Uebersicht und Ausblick.

- § 53. Veränderungstendenzen der Wirkungswerte zu mannigfaltig für zusammenfassende Betrachtung. 169
- § 54. Unabsehbare Steigerung der Abstraktionsfähigkeit für den Menschen wahrscheinlich, dementsprechend Wertbewegung nach aufwärts und innen. Veranschaulichung an unserem Einblick in den Ameisenstaat. 170

VII. Neue Wertirrtümer.

- § 55. Irrtümliche und quasi-irrtümliche Wertableitungen. Irrtümer über die Abhängigkeit der Werte, sowie über ihre Zuordnung zu den vier Typen. 174

Dritter Teil: Analyse des Begehrens.

I. Die Hauptgesetze des Vorstellungslaufes.

- § 56. Aufnahme der psychologischen Probleme. Ueberblick über die Gesetze des Vorstellungslaufes nötig. Sinneempfindungen und Phantasievorstellungen getrennt zu behandeln. 177
- § 57. Für das Auftreten und Andauern von Empfindungen ist der Sinnesreiz (mit individuellen und temporären Modificationen) bestimmend. 178
- § 58. Verwickelter sind die Gesetze des Auftauchens und Andauerns bei den Phantasievorstellungen. Enge des Bewusstseins. Kampf der Phantasievorstellungen um die Enge des Bewusstseins eine brauchbare Fiction. Gesetze des Auftauchens von denjenigen der Dauer und Lebhaftigkeit getrennt zu betrachten. 178
- § 59. Die Gesetze des Auftauchens (Associationsgesetze) so weit sie uns bekannt, auf Gewöhnung zurückgeführt. 180
- § 60. Auch für Lebhaftigkeit und Dauer der Phantasmen ist Gewöhnung bestimmend; ihr entgegenwirkend Ermüdung. 187
- § 61. Einfluss des Gefühles. Die Vorstellungen, welche eine „relative Glücksförderung“ bedingen, erhalten einen „Kraftzuschuss“ in Bezug auf Lebhaftigkeit und Dauer, welcher der Größe jener relativen Glücksförderung proportional ist. 188
- § 62. Die neugestaltende Thätigkeit der Phantasie nach dem Gesetze von der relativen Glücksförderung. 192
- § 63. Scheinbare Gegeninstanzen: Prävaliren der „unangenehmen“ Phantasmen. 193

	Seite
§ 64. Nachweis einer physiologischen Erklärungsmöglichkeit des Gesetzes, mit Bezugnahme auf die einander compensirenden Prozesse von „Function“ und „Ernährung.“	195
§ 65. Einfluss des Urteils auf den Vorstellungslauf. Der Einfluss ist vermittelt. Einfluss der „Ein- oder Ausschaltung in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit.“ Das Urteil bewirkt jene Ein- oder Ausschaltung anstrengungslos, welche auch ohne dasselbe vollzogen werden kann. Affecte durch plötzliche Nachrichten. Die physiologischen Grundlagen dunkel.	200
§ 66. Besonderen Gesetzen unterliegt das Auftauchen der Bewegungsempfindungen (d. h. je nach verschiedener Deutung Muskel- oder Innervationsempfindungen). Umschlagen der Bewegungsphantasmen in Empfindungen. Nur unter dieser Voraussetzung Erlernen der „Herrschaft über unsere Glieder“ erklärlich. Vorgängige Wahrscheinlichkeit für die Existenz von Innervationsempfindungen, welche letztere jedoch im Folgenden nicht vorausgesetzt werden.	207
§ 67. Überblick über die Gesetze des Vorstellungslaufes.	213
II. Das Begehren.	
§ 68. Vorführung eines concreten Beispielen vom Entstehen eines Begehrens als Substrates für die folgenden Untersuchungen.	214
§ 69. Jedes Begehren enthält die Vorstellung einer (eine relative Glücksförderung bedingenden) Ein- oder Ausschaltung eines Objectes in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit. Wo immer eine solche Vorstellung vorhanden ist, findet sich auch ein Begehren.	216
§ 70. Einteilung der Begehrenen in Wünsche, Strebungen und Willensacte. Charakterisirung der beiden letzteren Phänomene, dem Wunsche gegenüber. Verlangende und verabscheuende Begehrenen.	219
§ 71. Die Objecte des Begehrens sind Zwecke oder Mittel. Es gibt kein Begehren, welches nur auf Mittel zum Zweck, und nicht zugleich auch auf diesen selbst gerichtet wäre. Scheinbare Gegeninstanzen. Aeußerlich zielstrebige Ketten von Handlungen bei intermittirendem und wechselndem Begehren. Inneres und äußeres Begehren.	224
§ 72. Der Schlüssel zum Verständniss des Motivenkampfes	231
§ 73. Angliederung der Vorstellungen der Mittel an diejenige des Zweckes ohne Motivenkampf. Die Vorstellungen der Mittel gleichgiltig, glückfördernd, glückschädigend.	232
§ 74. Erklärung des Motivenkampfes. Das Schwanken vor der Entscheidung.	234
§ 75. Zur physiologischen Deutung des Motivenkampfes. Keine neuen Gesetze.	237
§ 76. Kampf zwischen mehreren Begehrenen. Das innere Begehren. Die Zwangshandlung.	240

§ 77. Mechanische Handlungen. Die Begründung unwillkürlicher Handlungstendenzen durch bloße Phantasiethätigkeit. Der Vor- satz oder Entschluss.	242
§ 78. Verschiedene Bedeutungen des Terminus „Motiv“, für unsere Untersuchungen irrelevant.	244
§ 79. Frage nach dem psychologischen Kern des Begehrens. Schwierig- keiten bei der Annahme eines letzten Elementes. Analyse des Begehrens.	245
§ 80. Einwände gegen die Analyse: Innere Wahrnehmung. Wie constatiren wir das Vorhandensein unserer Begehungen? . . .	249
§ 81. Verhältniss der Aufmerksamkeit zum Begehren. Einfluss der „Aufmerksamkeit“ auf den Vorstellungslauf.	253
§ 82. Weitere Einwände: Wie construiren wir die Ichvorstellung ohne Grundelement „Begehren“? Unsere Analyse verlangt einen grossen Aufwand an Intellect bei allen Begehrenden. Kinder und Thiere. Nachweis der causalen Vorstellungselemente im Begehren aus dem Begehren für die Schicksale der Personen des Romanes und Dramas.	255
§ 83. Unsere Analyse des Begehrens widerstreitet dem Indeterminis- mus, ist aber mit jeder deterministischen Fassung des Verhältnisses zwischen „Leib und Seele“, „Physischem und Psychischem“ ver- träglich.	259
§ 84. Abweichende Analysirungsversuche aus neuerer Zeit. SIMMEL, KÜLPF, MÜNSTERBERG.	262
§ 85. Rückblick, und Schluss des psychologischen Theiles.	265
Schlussbetrachtungen.	
§ 86. Tragweite und Spezialzweige der Werttheorie.	267
§ 87. Prüfung, inwieweit die Ergebnisse des I. und II. Theiles von speciellen psychologischen Voraussetzungen abhängig sind. Der wesentliche Kern dieser Ergebnisse muss von jeder Psychologie, welche nur den bestfundirten empirischen Thatbeständen gerecht wird, anerkannt werden.	269

Nachtrag.

FRANZ BRENTANO hat seine § 16 besprochene Theorie in der
Schrift „Vom Ursprung sittlicher Erkenntniss“, Leipzig 1889, dargestellt.

Druckfehler: S. 169, Schluss des V. Capitels, lies statt „und
hiemit auch die der Hauptmotive“ — „und hiemit auch der
Hauptmotive“

Erster Teil: Der allgemeine Wertbegriff und seine Derivate.

I. Die sprachübliche und die wissenschaftlichen Auffassungen vom Werte.

§ 1. Es ist in der Wissenschaft immer von Vorteil, sich vor der theoretischen Bearbeitung und Feststellung eines Begriffes über dessen sprachübliche Anwendung Klarheit zu verschaffen; denn häufig liegt in dieser, gleichsam concentrirt, das Ergebniss einer nicht unbedeutenden Gedankenarbeit vieler Generationen vor, an welches die wissenschaftliche Forschung anknüpfen kann; wo dieß aber nicht der Fall ist, und die Gedankenarbeit der Generationen eine falsche Richtung eingeschlagen hat, ist es, um unbemerkte Rückfälle in den Sprachgebrauch und hieraus sich ergebende Äquivocationen zu vermeiden, wieder nötig, sich jener falschen Richtung deutlich bewusst zu werden und ihr in offenem Widerspruch zu begegnen.*)

In Bezug auf den hier zu untersuchenden Wertbegriff nun dürfte die zweite der angeführten Alternativen von vornehmlicher Wichtigkeit sein; — nicht als ob alle sprachüblichen Anwendungen des Wertbegriffes sich auf irreführender Bahn bewegten — aber doch so weit, dass, wer immer von

*) Ich verweise hier ausdrücklich auf FRIEDRICH v. WIESERS treffliche Ausführungen über diesen Gegenstand („Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirthschaftlichen Werthes“ S. 1 ff.), welche es mir gestatten, mich hier auf diese kurze methodologische Andeutung zu beschränken.

der sprachüblich gewohnten zu einer wissenschaftlich begründeten Anwendung des Begriffes überzugehen sich anstellen mag, hiebei vor allem eines mit den gebräuchlichen Constructionen eng und unausrottbar verwobenen Vorurtheiles sich zu entschlagen hat, welches er als Hypothese beizubehalten zwar ermächtigt, als Fiction weiterzuführen sprachlich sogar gezwungen, als wissenschaftliche Behauptung aber aufzustellen nimmermehr berechtigt ist: — wir meinen nämlich das Vorurteil von der objectiven Bedeutung des Wertbegriffes. Die Sprache verwendet das Wort und den Begriff „Wert“ zu allermeist in Wendungen, welche nur dann einen eigentlichen, d. h. nicht metaphorischen Sinn haben, wenn man unterstellt, dass der Wert eine Eigenschaft oder gar ein Bestandteil der äußeren Dinge sei, etwas wie ein ideeller Feingehalt oder eine übersinnliche Essenz der Dinge, welche diese, unabhängig von dem subjectiven Verhalten des Menschen zu ihnen, erwerben, vermehren oder vermindern, verlieren, ja sogar einander übertragen könnten, und deren Vorhandensein in den Dingen diese dem Menschen erst begehbar machten. Die Sprache gibt hiedurch einem dem menschlichen Verstande tief eingewurzelten Drange nach Vergegenständlichung seiner Objecte Ausdruck. Bedenkt man aber, dass das menschliche Denken seit Jahrtausenden in dieser Richtung thätig war, ohne dass es sich hiebei ihrem Zielpunkt — jenes mysteriöse Wertfluidum in einer wirklichen oder auch nur begrifflichen Retorte herauszudestilliren — auch nur im geringsten genähert hätte, so kann man dem Versuche mindestens nicht die Berechtigung absprechen, welcher die gemeinübliche Auffassung umzukehren sich unterfängt, etwa in dem Satze: — Nicht deswegen begehren wir die Dinge, weil wir jene mystische, unfassbare Essenz „Wert“ in ihnen erkennen, sondern deswegen sprechen wir den Dingen „Wert“ zu, weil wir sie begehren.

Begreiflicher Weise wird ein so radicales Verfahren mannigfachem Widerspruche begegnen.

Die Einen werden einwenden, dieß hieße doch die Probleme auf den Kopf stellen. Wenn wir auch zugeben mögen, dass wir das Wesen des Wertes in den äußeren Objecten

noch nicht ergründet haben, so sei es eben deswegen notwendig, die Forschung weiterzuführen, nicht aber statt dessen den objectiven Begriff in das bloß subjective Moment der Begehrtheit eines Objectes aufzulösen, was viel eher als die angestrebte Erkenntniss den principiellen Verzicht auf jede mögliche Lösung des eigentlichen Problems involvire.

Andere werden der Ausdeutung des Wertbegriffes auf ein subjectives Element hin zwar zustimmen, sie aber, wesentlich abweichend, etwa in folgender Weise formuliren: Die gemeinübliche Auffassung, wonach wir die Dinge begehren, weil wir sie als wertvoll erkennen, bleibt doch zu Recht bestehen, nur ist der in den Dingen erkannte „Wert“ weder eine Eigenschaft noch eine Essenz jener, für sich betrachtet, sondern lediglich ihre Unentbehrlichkeit bei der Befriedigung unserer Bedürfnisse. Ein Ding ist wertvoll, heißt demnach nichts anderes, als, jenes Ding ist (vermöge seiner wie auch unserer Beschaffenheit und derjenigen etwaiger causal Mittelglieder) unentbehrlich, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, oder uns Lust oder Freude zu verschaffen, oder Schmerz hintanzuhalten oder zu vertreiben. Einzig umwillen jener erkannten oder doch angenommenen Unentbehrlichkeit zur Bedürfnissbefriedigung begehren wir die Dinge.*)

Eine dritte Partei endlich wird ebenfalls die Wertforschung auf subjectivem Wege gelten lassen, aber nur als eine Methode, dem in den Dingen selbst gelegenen objectiven und absoluten Wert auf die Spur zu kommen, etwa nach folgender Anweisung: Es ist richtig, dass wir bei der Wertbestimmung von der Thatsache der Begehrtheit der Objecte auszugehen haben; nur bietet dieselbe noch keineswegs ein hinreichendes Merkmal. Nicht alle begehrten Dinge sind wertvoll, sondern nur diejenigen, welche auch würdig sind, begehrt zu werden. Ob einem Ding aber diese Würde zukomme, ergibt sich im einzelnen Fall nicht aus einer Unter-

*) Diese Auffassung des Wertes liegt den Untersuchungen der ökonomischen Werththeoretiker C. MENGER, E. BÖHM v. BAWERK und F. v. WIESER zugrunde, unter welchen allerdings letzterer bekannt hat, er sei sich vollkommen bewusst, zur Vereinfachung des Problems hier eine psychologische Fiction vollzogen zu haben.

suchung der objectiven Beschaffenheit des Dinges, sondern aus der subjectiven Betrachtung des auf das Ding gerichteten Begehrens. Aus der Erforschung unserer eigenen Gemüths-thätigkeit beim Begehrensacte erkennen wir, ob dieser sich auf etwas an sich Wertvolles richtet, oder nicht.*)

Dieß in summarischem Überblick die Gruppierung der Meinungs-differenzen, welcher jene proponirte Umstellung des sprachüblichen Wertbegriffes begegnen dürfte. Dass hiebei nur solche Werttheorien berücksichtigt werden konnten, welche den Wertbegriff in seiner Allgemeinheit definiren wollen, und nicht etwa auch diejenigen (an späterer Stelle zu behandelnden), die sich von vorne herein auf ökonomische Werte, oder gar nur auf eine Kategorie dieser beschränken,**) — bedarf wol keiner näheren Erläuterung. Wenn es kein Irrtum und keine Marotte des Sprachgebrauches ist, welche etwa jemandem auszusagen erlaubt, es besitze die Charakterfestigkeit seines Freundes, die aufbewahrte Haarlocke seiner verstorbenen Mutter und das gemünzte Gold in seinem Schranke „Wert“ für ihn, so sind wir nach jener umfassenden Wortbedeutung zu forschen wissenschaftlich verpflichtet.

Schon aus einer so kurzen Umschau ergibt sich jedoch die Erkenntniss, dass es unmöglich ist, auch nur über die Bedeutung und Tragweite der verschiedenen, gangbaren Werttheorien, geschweige denn über den Wertbegriff selbst zur Klarheit zu gelangen, ohne die mit den Werththaten jedenfalls in engstem Zusammenhange stehenden Phänomene des menschlichen Begehrens und Fühlens einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wir sind daher gezwungen, unwillen dieses an sich rein psychologischen Zieles den Gang unserer Untersuchung schon hier, an der Schwelle, zu unterbrechen.

*) Die hiemit charakterisirte sowol in der Philosophie wie im Volksbewusstsein weitverbreitete Auffassung erfuhr die consequenteste und correcteste Ausbildung bisher durch FRANZ BRENTANO („Vom Ursprung sittlicher Erkenntniss“). Vgl. hierüber auch § 16.

**) Zu diesen gehört auch die in unseren Tagen so vielumstrittene MARX'sche Werttheorie. Vgl. übrigens Anmerkung § 23.

II. Das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren.

§ 2. Was zum Zwecke der Erhellung des Wertbegriffes an psychologischen Einblicken auf dem Gebiete des Fühlens und Begehrens Not thut, ist weniger eine systematische und descriptive Feststellung jener Phänomene mit ihren Merkmalen und Unterclassen, als vielmehr die Erkenntniss ihres gegenseitigen genetischen Verhältnisses im psychischen Leben. In Bezug auf die Umgrenzung jener Begriffe können wir uns kurz fassen und an den Sprachgebrauch appelliren.

Unter Gefühlen verstehen wir alle psychischen Zustände, welche das Merkmal des Lust- oder Leidvollen in sich tragen, gleichgültig, ob sie des näheren als Freude, Annehmlichkeit, Wolbehagen, Lust, oder als Schmerz, Qual, Pein, Unbehagen, Unlust bezeichnet werden. — Die erste dieser Kategorie'n, welche als positiv sich über dem als Nullpunkt gedachten Indifferenzzustande des Gemütes erhebt, benennen wir — mit bewusster Erweiterung der sprachüblichen Wortbedeutung — dem psychologischen Herkommen gemäß als Lust, die zweite, unter dem Nullpunkt gelegene, als Unlust schlechthin. Die verschiedenen Intensitätsgrade von Lust und Unlust lassen sich demnach in ein eindimensionales Continuum, darzustellen als eine lotrechte Linie, geteilt durch den Indifferenz- oder Nullpunkt, einordnen. Die oberhalb und unterhalb des Nullpunktes gelegenen Intensitätsgrade können mit einander verglichen werden. Es hat einen deutlichen Sinn, eine bestimmte Unlust einer bestimmten Lust gegenüber als größer, gleich oder geringer zu schätzen. Aus diesem Grunde, und weil die Merkmale von Lust und Unlust gegen einander contrastiren, kann man Unlustgrößen als negative Lustgrößen in Rechnung setzen.*) Die Größenbestimmungen freilich sind hier wie auf den meisten anderen psychischen Gebieten nicht exacter als etwa auch bei räumlichen und zeitlichen Maßbestimmungen, wenn wir solche ohne technische Hilfsmittel (Maßstäbe,

*) Näheres hierüber in meinem Artikel „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetze“ (Arch. f. syst. Phil. Bd. II, H. 1, S. 111) als Erwiderung auf eine Bemerkung A. MEINONGS „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie“ (Graz 1894) S. 10.

Uhren etc.) auszuführen haben. Die qualitativen Verschiedenheiten, welche neben jenen principiell durchaus vergleichbaren Intensitätsgraden die Gefühle nach der Meinung mancher noch aufweisen mögen, können hier vorderhand unberücksichtigt bleiben.

Unter dem gemeinsamen Begriffe des Begehrens umfassen wir alles Wünschen, Streben und Wollen, — — psychische Acte also, welchen es gemeinsam ist, auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck gerichtet zu sein, nämlich entweder auf die Existenz oder die Entstehung eines Dinges, das Eintreten oder Zutreffen eines Vorganges, oder aber auf die Nichtexistenz oder Vernichtung eines Dinges, das Hintanbleiben oder Aufhören eines Vorganges. Demnach unterscheiden wir positive und negative Acte des Begehrens, erstere als Begehren im engeren Sinne, letztere als Verabscheuen zu benennen.

§ 3. Fragen wir, ähnlich wie bei der angebahnten Wertdefinition, auch nun, bei der Aufhellung des genetischen Verhältnisses zwischen jenen zwei Kategorie'n psychischer Phänomene, zunächst nach dem Urtheil der praktischen Volksweisheit, so stoßen wir auf den Widerstreit zweier nicht unerheblich differirender Anschauungsweisen. Vielen scheint es selbstverständlich zu sein, dass die Richtung und die Stärke des Begehrens nur durch die Gefühlsdispositionen des Menschen bestimmt werde. Wenn man weiß, woran ein Mensch seine Freude hat, und was ihm Schmerz bereitet, so glaubt man auch über den Charakter seines Wünschens, Strebens und Wollens hinlänglich orientirt zu sein. Sich über das Unglück eines anderen zu freuen, gilt fast ebensosehr als ein Charakterfehler, wie nach jenem Unglück zu streben. Über die Art und Weise jenes Parallelismus der Gefühls- und Begehrensdispositionen bestehen zwar die verschiedensten, mehr oder weniger klaren psychologischen Voraussetzungen. Im allgemeinen aber wird man wol behaupten dürfen, dass die gebräuchliche Anschauung entschieden dahinneigt, dem Gefühl die verursachende Rolle zuzuschreiben. „Ich will dieß und jenes, weil es mich freut“ — diesen Satz dürfen wir wol, mit all seinen Zweideutigkeiten, als das Endergebniss aller in der

einen Richtung sich bewegenden populären Reflexionen betrachten. — Eine andere Richtung erkennt zwar an, dass das Begehren häufig, ja vielleicht in den meisten Fällen durch das Gefühl (durch „Neigung“) bestimmt werde, bestreitet aber die Allgemeingültigkeit dieses Satzes, um es als ein Privilegium des Menschen anzusehen, dass er seinen Willen des Gefühlszwanges zu entledigen und damit dem höheren Gebote der Vernunft unterzuordnen vermöge.

Uns scheint nun entschieden der ersten jener beiden Auffassungen der Vorzug zu gebühren. Da aber die Philosophie (schon aus natürlicher Parteilichkeit der einzelnen Philosophen für die „Würde der Vernunft“) seit Alters her eine gewisse Vorliebe für die letztere an den Tag gelegt hat, (man erinnere sich unter anderem der KANT'schen Ethik, welche ja allem durch „Neigung“ causirten Begehren das Prädicat des Sittlichen schlechterdings abspricht,) — so haben wir zunächst die zweite der angeführten psychologischen Fundamentalpositionen einer Kritik zu unterziehen.

Wer des öfteren schon gegenüber philosophischen Doctrinen von umfassender Tragweite theoretisch Stellung zu nehmen versucht hat, der wird es bestätigen, dass man hiebei dann den größten Schwierigkeiten in der überzeugenden Darstellung seiner Anschauungen unterworfen ist, nicht wenn es etwa gilt, versteckte Widersprüche in der Beweisführung des Gegners aufzudecken, oder ein Gespinnst von Trugschlüssen zu entwirren, — sondern, wenn man das Fundament, auf welchem das ganze gegnerische Gebäude errichtet ist, einfach abzulägern sich gezwungen sieht. Nichts ist leichter, als ein solches Verdict auszusprechen, nichts dagegen schwieriger, als diejenigen, welche sich in jenes Gebäude bereits eingelebt haben, von der Hinfälligkeit seiner Fundamente zu überzeugen. Viele werden unserer Behauptung, es sei schlechterdings unmöglich, dass die Vernunft den Willen direct ohne Vermittlung des Gefühlslebens beeinflusse, unbedingt und rückhaltslos zustimmen; diejenigen aber, welche ihrer psychologischen Empirie das Gegenteil entnehmen zu können glauben, werden durch die Versicherung, dass sie sich irren und nur besser zusehen sollen, um zur richtigen Ueberzeugung zu gelangen, schwerlich von der einmal

gefassten Meinung abgebracht werden können. Mehr aber lässt sich im Wesentlichen kaum entgegenen. Der negative Satz, dass niemals die Vernunft allein ohne einen irgendwie beschaffenen Anteil des Gefühlslebens ein Wollen, oder überhaupt ein Begehren hervorzubringen im Stande sei, — dass wir also, wenn wir nicht fühlen würden, auch nicht begehren könnten, — dieser Satz kann nur durch Berufung an die gesunde psychologische Phantasie eines jeden Einzelnen begründet werden. Lediglich als Beihilfe zu den hierauf bezüglichen Ueberlegungen wollen wir es nun aufgefasst wissen, wenn wir im Folgenden jene Wirkungen zu charakterisiren versuchen, welche, jedoch unter Vermittlung des Gefühles, durch die Vernunft auf das Begehren allerdings ausgeübt werden können; (das Wort Vernunft im weitesten Sinne als Denkhätigkeit überhaupt verstanden).

Solcher Wirkungen gibt es nämlich zweierlei, indem die Denkhätigkeit erstlich einem bestimmten Wunsche die Erkenntniß der Mittel zur Erreichung seines Objectes zu eröffnen und ihn dadurch zum Streben und Wollen zu erweitern, zweitens aber auch überhaupt solche Vorstellungscomplexe zu bilden vermag, welche dann durch das gefühlsmäßige Verhalten des Individuums zu letzten Zielen von Wünschen und Strebungen erhoben werden können. Wenn also in jedem Willensacte die Vorstellungen von Zweck und Mitteln unterschieden werden können, sowie auch die Meinung, dass aus der Verwirklichung der Mittel sich der Zweck ergeben werde, so sind hiemit jene Bestandteile namhaft gemacht, welche der begehrenden durch die denkende Bethätigung beigestellt werden. Die Thätigkeit der anschaulichen und begrifflichen Phantasie im Verein mit der Fähigkeit, Urtheile zu bilden, machen uns erfinderisch in der Wahl von Zwecken und Mitteln; diese Wahl selbst aber, das heißt die Erhebung eines unter den uns zur Verfügung stehenden Vorstellungsinhalten zum Ziele eines thatsächlichen Wollens, — wird lediglich durch unser Gefühlsleben ermöglicht. Die Vernunft mag uns sagen, dass wir, wenn wir jetzt nicht die Hand erheben, zweifellos bei lebendigem Leibe geschunden und geröstet werden, im entgegengesetzten Falle aber alle Gefahr ebenso zweifellos beseitigt sei; — wenn uns diese

Einsicht gleichgiltig lässt, das heißt, wenn wir so beschaffen sind, dass uns die Erwartung, zu Tode gequält zu werden, kein Gefühl der Unlust erweckt und uns überhaupt gefühlswise nicht anders afficirt als ihr Gegenteil, so werden wir trotz der allerbestimmtesten vernünftigen Ueberzeugung doch nicht zu dem Entschlusse fähig sein, für unsere Rettung auch nur den Finger zu rühren. Ebenso verhält es sich in allen analogen Fällen. Wenn irgend ein — etwa KANT's kategorischem Imperative verwandtes — Vernunftgesetz selbst bestehen würde, so könnte es uns doch niemals durch Vernunft allein, oder durch diese im Verein mit anderen von dem Gefühlsleben verschiedenen Kategorie'n psychischer Kräfte zu irgend welchen Acten des Strebens oder Wollens veranlassen. Wenn wir so beschaffen sind, dass uns die Ueberzeugung, gegen irgend welche moralische Vorschrift verstoßen zu haben, gleichgiltig lässt, d. h. kein Gefühl der Unlust in uns erweckt oder uns überhaupt gefühlsmässig nicht anders afficirt als ihr Gegenteil, so sind wir auch unfähig, uns in unserem Streben und Wollen durch jene beeinflussen zu lassen. Und noch mehr; nicht nur das Eintreten oder Ausbleiben, sondern auch die Stärke des Begehrens wird einzig von dem Gefühlsanteil abhängen, welchen wir aus dem Hinblick auf Sein oder Nichtsein des zu begehrenden Geschehnisses zu hegen im Stande sind. Wer irgend mit unbefangenen Sinn und frei von Vorurteil psychische Thatbestände aufzufassen vermag, muss dem beistimmen.

Die Art und Weise, in welcher Denkhätigkeit und Gefühlsleben an dem Zustandekommen unseres Begehrens Anteil haben, besteht also darin, dass das Denken uns in jedem bestimmten Falle eine gewisse Zahl von Möglichkeiten oder Richtungen des Verhaltens oder der Bethätigung vorhält, von denen aber erst vermöge unserer gefühlsmässigen Beschaffenheit die eine durch den betreffenden Act des Begehrens, oder auch durch das Ausbleiben eines solchen, thatsächlich eingeschlagen wird. Da aber die Vernunft des Normalmenschen hinreicht, um ihm den Ausblick auf sämmtliche Richtungen offen zu halten, nach denen man menschliche Bestrebungen gemeinlich zu classificiren pflegt, so hängt es lediglich von seinen Gefühls-

dispositionen ab, nach welcher von diesen er sich nun wünschend, strebend und wollend wirklich hinwendet. In diesem Sinne nun kann man im Allgemeinen ohne erheblichen Fehler Begehrens- mit Gefühlsdispositionen identificiren, wie dieß die Psychologie des praktischen Lebens auch zu thun gewohnt ist, da man ja, wenn man zur Kenntniss dessen gelangt, was irgend Jemanden freut und was ihm Schmerz bereitet, auch über seine Handlungen ein dementsprechend sicheres Urteil sich zugetraut, oder, so oft sich irgend eine Individualität in ihrer gewollten Handlungsweise ausspricht, den Grund hievon, und zwar mit Recht in ihren Gefühlsdispositionen aufsucht.

Soviel hier zur Rechtfertigung der ersten von den angeführten gemeinüblichen Auffassungen gegenüber der Theorie von der unmittelbaren Herrschaft der Vernunft über den Willen, welche, in ihren Consequenzen ebenso unnatürlich wie in ihren einzelnen Begründungen, die Behandlung aller einschlägigen Probleme in Unklarheit und Verwirrung zu bringen droht.

§ 4. Indessen ist es uns hiemit noch nicht gestattet, an eine nähere directe Erforschung unseres Problemes selbst heranzutreten, da es vielmehr noch einige psychologische Positionen abzuweisen gilt, welche zwar mit uns eine unmittelbare Herrschaft der Vernunft über das Begehren bestreiten und den durchgängigen Parallelismus zwischen Gefühls- und Begehrensdispositionen anerkennen, diesem letzteren aber eine von der unsrigen abweichende, oder ihr sogar entgegengesetzte Deutung erteilen würden. Es sind dieß, kurz bezeichnet, die beiden Auffassungen, einerseits der Zugehörigkeit von Fühlen und Begehren zu einer einzigen Grundklasse psychischer Phänomene, andererseits der Abhängigkeit des Fühlens vom Begehren statt dieses von jenem.

§ 5. Die erstere dieser beiden Positionen gehört allgemein der älteren Psychologie an, findet aber auch heute noch in theoretischen und in praktischen Fassungen namhafte Vertreter. — Es ist klar, dass, wenn Lust und Unlust, Wünschen und Verabscheuen, Begehren und Widerstreben u. s. w. nur specielle Individualisirungen eines gemeinsamen Grundphäno-

menes darstellen würden, dann der Parallelismus von Gefühls- und Begehrensd dispositionen sich von selbst verstünde, keineswegs aber auf irgend eine genetische Prävalenz der einen Specialklasse vor der anderen, d. h. also auf eine causale Abhängigkeit des Begehrens vom Fühlen, oder auch umgekehrt, hinweisen müsste, indem dann vielmehr die Frage aufzuwerfen wäre, unter welchen Umständen jenes gemeinsame Grundphänomen zu Lust und Unlust, und unter welchen es sich zu Wünschen, Streben oder Wollen ausgestalte.

Die hiemit kurz charakterisirte Auffassungsweise erfuhr eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung durch einen der scharfsinnigsten und logisch bestgeschulten Philosophen unserer Zeit, durch FRANZ BRENTANO,*) dessen Fundamentalpositionen zur ethischen Werttheorie wir auch später noch ausführlich in Betracht zu ziehen genötigt sein werden. Ausgehend von der Überzeugung, dass, wer immer die Lehre von der Wesensverwandtschaft zwischen Fühlen und Begehren aufrechtzuhalten versuchen möge, hiebei, sofern er logisch correct verfährt, entweder direct die Brentano'sche, oder doch eine ihr sehr nahe stehende Fassung werde annehmen müssen, wollen wir daher die zu untersuchende Position speciell in Brentano's Formulirung uns vorführen.

BRENTANO bezeichnet als das Wesentliche jener gemeinsamen Grundklasse, welche er dem Vorstellen und Urteilen als dritte zur Seite stellt, die weiter nicht zu definirenden Merkmale des „Liebens oder Hassens“, welche seiner Darstellung nach, (analog wie das Anerkennen oder Verwerfen dem Urteil,) jedem Gefühl sowol wie auch jedem Acte des Begehrens innewohnen. Die Verschiedenheiten aber der durch die Sprache bestimmter oder unbestimmter charakterisirten einzelnen Phänomene der Liebe und des Hasses sind nach Brentano in einer wechselnden qualitativen Beschaffenheit jenes inneren Kernes je nach den Objecten, auf welche er sich bezieht, sowie auch in der Verschiedenheit dieser selbst, und in begleitenden Urteilen begründet.

Als directen Beweis für seine Anschauungsweise vermag

*) Psychologie vom empirischen Standpunkte, 3. Capitel.

Brentano naturgemäß nur auf das Zeugniß der inneren Erfahrung sich zu berufen, welche beim Gefühle sowol wie beim Begehren jenes gemeinsame Merkmal des Liebens oder Hassens erkennen lasse; während er seine Polemik ausschließlich gegen jene Fassungen des Problemes richtet, welche zwischen Gefühl und Begehren eine ähnliche fundamentale Scheidung statuiren, wie etwa Brentano selbst sie zwischen Vorstellen und Urteilen zu begründen unternommen, oder die ältere Psychologie sie zwischen Denken und Fühlen anerkennt. Außer dieser ließe sich aber eine andere Darstellung des Verhältnisses jener beiden Klassen formuliren, welche ebenfalls mit derjenigen von Brentano in Widerspruch treten würde. — Man könnte nämlich zwar die Gefühle von Lust und Unlust als schlechterdings einfache und nicht weiter zu definirende Acte betrachten, in jeglichem Begehren aber bereits einen Complex psychischer Phänomene erblicken, in welchem allerdings den Gefühlen von Lust und Unlust in vielen Fällen eine Stelle einzuräumen wäre. So aufgefasst würde jener Satz ‚Gefühlsdispositionen sind Begehrensdispositionen‘ keine leere Tautologie enthalten. Von den Argumenten aber, welche Brentano für seine Fassungsweise geltend macht, blieben nur zwei vorläufig noch in Kraft, nämlich die Berufung auf die innere Erfahrung und die Behauptung, man könne zwischen Gefühl und Willen als zwei Extremen eine Reihe von Phänomenen einschieben, welche es unmöglich mache, genau zu bestimmen, wo das Fühlen aufhört und das Begehren anfängt. Auf diese Argumente haben wir hier allein Rücksicht zu nehmen, da es uns ferne liegt, das Begehren als eine eigene Grundclassse psychischer Phänomene darstellen zu wollen.

Was nun zunächst das Zeugniß der inneren Erfahrung betrifft, so ist es, wie schon einmal erwähnt, sehr leicht, sich auf dasselbe zu berufen, sehr schwer dagegen, durch eine solche Berufung den Andersgesinnten zu überzeugen. Indess befinden wir uns hier nun doch in einer günstigeren Situation, als in Betreff jener Behauptung, man könne begehren, wo man nicht fühle. Denn dort hätten noch so viele einzelne Beispiele für die Entstehung der Begehrung unter Mitwirkung des Gefühles die gegnerische Ansicht nicht widerlegt, welche

ja die Möglichkeit und das thatsächliche Zutreffen solcher Fälle gar nicht in Abrede stellte; hier dagegen, da wir die Giltigkeit eines als allgemein ausgesprochenen Satzes bestreiten, und zu zeigen suchen, dass Gefühl und Begehren keineswegs ausnahmslos ein gemeinsames Merkmal aufweisen, würde selbst die Anführung eines einzigen Beispieles, aus welchem jene Einsicht mit besonderer Klarheit und Bestimmtheit zu gewinnen wäre, Genüge thun.

Um zu solchem Beispiele zu gelangen, sollen zunächst ohne Bezugnahme auf Brentano folgende Sätze aufgestellt werden: Erstlich, man kann Lust oder Unlust fühlen, ohne zu begehren; und zweitens, man kann begehren, ohne Lust oder Unlust zu fühlen. Brentano würde diesen Sätzen wahrscheinlich zustimmen, da er jenes gemeinsame Merkmal seiner dritten Grundklasse, das Lieben und Hassen, weder mit den Gefühlen der Lust und Unlust, noch auch mit dem Begehren identificirt. An sich aber könnte es vielleicht in Zweifel gezogen werden, ob man je Lust fühle ohne das Begehren, sie festzuhalten, Schmerz ohne den Wunsch, ihm zu entfliehen; noch mehr dürfte es als fraglich erscheinen, ob man denn wünschen, streben oder wollen könne, ohne dabei selbst lust- oder leidvoll afficirt zu sein; und gewiss kann nicht geläugnet werden, dass Gefühl und Begehren meist vereint im menschlichen Bewusstsein anzutreffen sind. Indess ist es doch unschwer zu erkennen, dass fürs erste Gefühle ohne gleichzeitige Begehungen auch nicht eben zu den Seltenheiten zählen. Am deutlichsten zeigt sich dieß dort, wo wir von Gefühlen, gleichgiltig ob von Lust- oder Schmerzgefühlen, überrascht werden. Es mag sich dann wol zu dem plötzlich eingetretenen Gefühle ein Begehren hinzugesellen; dieß erfordert aber immer eine gewisse Zeit, während welcher das Gefühl allein ohne Begehren vorhanden war. So ist nichts natürlicher, als dass wir, wenn uns etwa bei einem Spaziergange plötzlich ein angenehmer Blumenduft zuströmt, denselben noch länger einzuatmen begehren und uns darum nach seinem Ursprunge hinwenden; allein ehe dieses Begehren und der aus demselben erfolgende Act des Strebens oder Wollens noch eintreten konnte, war das angenehme Gefühl bereits vorhanden. Mit Bezug auf Unlustgefühle verhält

es sich analog. Auch auf dem Gipfel der höchsten Seligkeit, nachdem ein Streben ganz und voll befriedigt worden, ist Gefühl möglich, ohne dass ein Begehren noch darüber hinaus nach einem Zukünftigen verlangte; und andererseits ist es charakteristisch für den Gemütszustand der Resignation, dass bei demselben ein Schmerz getragen wird, welcher, da jede Hoffnung geschwunden, auch selbst das Begehren nach einem anderen Zustande nicht mehr zu wecken vermag. Und wer sich gleichsam unthätig dem Spiele seiner Gedanken hingibt und die Associationsreihen ablaufen lässt, sowie sie sich eben darbieten, ohne dabei Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit mit seinen Phantasmen in Beziehung zu setzen, dessen Gemüt kann abwechselnd von den Lichtblicken der Lust erhellt und den Schatten der Unlust gestreift werden, ohne dass er darum begehend, d. h. mit dem für dieses Phänomen charakteristischen Ausblicke auf die Realität, aus seinen Träumereien erwachen müsste.

Nicht ebenso leicht als Gefühle ohne Begehren, werden sich auch Begehren ohne Gefühl nachweisen lassen. Denn ähnlich wie in unserem ganzen Leben, (den bewusstlosen Schlaf ausgenommen), wol kein Augenblick vorübergehen dürfte, ohne dass wir an irgend einer Körperstelle Druck und an derselben oder an einer anderen Wärme oder Kälte empfänden, so ist es auch äußerst unwahrscheinlich, dass sich unser Gemütszustand selbst nur einmal im Leben während einer noch so kleinen, endlichen Zeitstrecke auf dem Indifferenzpunkte zwische Lust und Unlust erhalten sollte. Wenn aber auch hieraus folgt, dass wir niemals begehren dürften, ohne zugleich Lust oder Unlust zu fühlen, so beweist dieß offenbar noch nicht die notwendige Coexistenz der Phänomene, da man ja sonst auch schließen müsste, dass jedes Begehren, oder selbst jedes andere psychische Phänomen, wie etwa die Licht- oder Schallempfindung, Druck- und Temperaturempfindung voraussetze, was niemand wird behaupten wollen. Es fragt sich in dem vorliegenden Falle somit nicht darum, ob ein Begehren ohne Fühlen tatsächlich vorkommt, sondern ob die logische Möglichkeit hiezu vorhanden ist, ob ein Begehren ohne Fühlen vorkommen könnte, ebenso wie wir dieß anstandslos etwa von der Licht-

empfindung zugeben werden, welche ja ebenfalls nie ohne ein gleichzeitiges Fühlen wird angetroffen werden.

Wenn wir nun diese Frage bejahen, so wollen wir damit nicht die Meinung ausgesprochen haben, dass Begehren und Gefühl einander ebenso disparat gegenüberstehen, wie etwa Lichtempfindung und Gefühl. Wir wollen es nicht läugnen, dass das Gefühl als Bestandteil des Begehrens auftreten kann, ja in Wirklichkeit wahrscheinlich sogar immer auftritt. Dennoch aber dürfte es dem Begehrensacte nicht unbedingt nötig sein. Dieses erhellt besonders aus der Betrachtung der Willensacte und des Verhältnisses ihrer Stärke oder Festigkeit zu der Intensität der sie begleitenden Gefühle. Dass es zunächst stärkere oder schwächere Willensacte geben könne, d. h. dass auf dem Gebiete des Willens den Intensitätsgraden analoge Abstufungen sich vorfinden, kann angesichts der Empirie nicht geläugnet werden, wenn auch noch keineswegs daraus hervorgeht, dass jene Abstufungen sich als Intensitätsunterschiede gewisser psychischer Elemente geltend machen. Es wird nun im gewöhnlichen Leben wenige stärkere Willensacte geben, als diejenigen, vermöge welcher der Wollende nach seiner eigenen Ueberzeugung sein Leben vor dem sicheren Untergange bewahrt. Man sollte daher meinen, dass, wenn wirklich das Gefühl einen wesentlichen Bestandteil des Wollens ausmache, jene Acte auch von einer entsprechend intensiven Gefühlserregung begleitet sein müssten. Allein keineswegs ist dieß stets der Fall. Zwar trifft es nicht selten zu, dass man dort, wo man des Erfolges nicht sicher ist, in äußerster Aufregung und in den Qualen der Todesangst sich seines Lebens wehrt; und wer nur selten oder nie in die Lage gekommen ist, dass er Sein oder Nichtsein von der rechtzeitigen Ausführung einer Bewegung abhängig gewusst hätte, der wird auch dort, wo die Wahrscheinlichkeit des Misslingens eine geringe ist, schwerlich ganz kalten Blutes verbleiben können. Aber es gibt Personen, welche ihr Lebensberuf beinahe stündlich in solche Situationen versetzt; — wie etwa Maurer, Zimmerleute, Bergsteiger, viele in Fabriken, auf Schiffen und bei der Eisenbahn Beschäftigte u. s. w. Diese wissen recht wol, dass bei ihren gewohnten Verrichtungen das Leben auf dem Spiel steht, obliegen aber jenen dennoch ohne merkliche

Gefühlsschwankungen, und zwar nicht etwa, weil ihnen ihr Leben weniger lieb wäre als anderen Leuten, und der Wille z. B. der heranbrausenden Locomotive noch rechtzeitig aus dem Wege zu gehen, den gefährlichen Sprung über die Gletscherspalte sicher auszuführen, der nötigen Festigkeit entbehren würde, sondern weil die stete Ausübung einer Handlung ein oft nur allzufestes Vertrauen in ihr Gelingen begründet, und dieses Vertrauen kein Angstgefühl aufkommen lässt. Wie wenig die Festigkeit des Willens und die Intensität der begleitenden Gefühle einander bedingen, vermag übrigens jeder selbst zu beurteilen, welcher etwa beim Kaltbaden zum ersten Male sich in das tiefe Wasser hinauswagt und hiebei im Anfang ein mehr oder minder intensives Gefühl der Beklommenheit, also der Unlust aus Angst zu versinken, nicht unterdrücken kann, während er sich schon nach kurzer Zeit an das Bewusstsein der relativen Gefahr gewöhnt hat und dann die Schwimmbewegungen mit vollkommener Gemütsruhe ausführt, obgleich der Wille, sich durch dieselben über Wasser zu halten, ein gleich fester geblieben ist. Wenn nun der Wille von Gefühlen in wechselnder Intensität begleitet wird, ohne dass er darum in seiner Festigkeit entsprechenden Schwankungen unterliegen würde, so ist es gar nicht einzusehen, weshalb jene Gefühle nicht auch die Intensität Null erreichen, d. h. ganz verschwinden könnten, ohne den in dem Willen enthaltenen Act des Behrens aufzuheben.

Wirklich zeigt einem Jeden die Erfahrung zahlreiche Willensacte des gewöhnlichen Lebens, bei denen die Intensität der begleitenden Gefühle so tief herabgesunken ist, dass diese trotz angestrebter Aufmerksamkeit nicht bemerkt werden können. Dürfen wir gleichwol aus Wahrscheinlichkeitsgründen auf ihr Vorhandensein schließen, so wäre es doch ganz unberechtigt, sie als notwendige Bestandteile jener Willensacte aufzufassen. Denn diese letzteren erscheinen uns ebenso, wie wir sie bemerken, d. h. ohne Gefühl, keineswegs lückenhaft und unvollständig, sondern tragen deutlich und unverkennbar jenes Merkmal an sich, vermöge dessen wir sie in die allgemeine Klasse der Begehungen einreihen.

Es erscheint somit auch der zweite jener angeführten Sätze als gerechtfertigt; der logischen Möglichkeit nach kann

man ebensowol begehren ohne gleichzeitig zu fühlen, als man thatsächlich oft fühlt, ohne zu begehren.

Auf welche Art diese Ergebnisse mit den früher gewonnenen zu vereinbaren sind, denen gemäß die Richtungen des Begehrens dennoch jedes Mal durch die Gefühlsdispositionen bestimmt werden, wird uns im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung zu beschäftigen haben. An dieser Stelle galt es nur, mit möglichster Bestimmtheit auf Beispiele hinzuweisen, aus deren Betrachtung sich Brentano's Darstellungsweise des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehren widerlegte. Solche Beispiele glauben wir nun gefunden zu haben. Man vergegenwärtige sich einen Fall des Fühlens ohne Begehren, wie den angeführten, wenn man etwa plötzlich von angenehmem Blumen-dufte überrascht wird, und vergleiche hiermit irgend einen Willensact des Alltagslebens, an welchen man die ihn begleitenden Gefühlsschwankungen wegen ihrer geringen Intensität nicht zu bemerken im Stande ist, z. B. da man zum Wand-schrank hinschreitet in der Absicht, den Rock zu wechseln; und nun suche man jenes Gemeinsame an den beiden Phänomenen zu erfassen, welches im Sinne Brentano's vorhanden sein müsste. Ich vermag es nicht zu finden, und mir scheinen diese Phänomene, soweit ich sie bemerke, und abgesehen von den begleitenden Vorstellungen, absolut nichts Gemeinsames zu enthalten. Brentano widerspricht dem und nennt das Gemeinsame ein ‚Lieben oder Hassen‘, indem er hiebei die im Sprachgebrauche feststehende Bedeutung jener Worte nur unwesentlich oder gar nicht zu modificiren vermeint. Entziehen sich nun auch die directen Erfahrungen eines jeden, oder vielmehr dasjenige, was jeder für directe Erfahrung hält (denn hierin können wir alle dem Irrtume verfallen), der Kritik, so glauben wir doch soviel mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass, was man im gebräuchlichen Sinne der Worte unter Liebe und Hass versteht, in den Gefühlen der Lust und Unlust nicht enthalten ist, Liebe und Hass bedeuten nach dem Sprachgebrauche meistens nicht actuelle psychische Phänomene, sondern Dispositionen hiezu. Ich kann von jemandem sagen, dass er treue Liebe zu mir, glühenden Hass gegen meine Feinde im Herzen hege, selbst wenn er sich im bewusstlosen Schläfe

befinden sollte. In gewissem Maße gilt Analoges von allen sprachlichen Bezeichnungen für psychische Zustände; von Liebe und Hass jedoch ganz besonders. Die actualen Phänomene aber des Liebens und Hassens gehören, wenn wir diese Worte dem Sprachgeföhle gemäß anwenden, zweifellos der Klasse der Begehungen an. Wer liebt oder hasst, der wünscht, sei es das Wolergehen, die Gegenwart, den Besitz, oder das Uebelbefinden und die Abwesenheit der betreffenden lebenden oder todten Objecte. Wie wenig die Ausdrücke Liebe und Hass Geföhle im psychologischen Sinne zu benennen geeignet sind, zeigt am deutlichsten der Umstand, dass hier wie dort, zwischen Lieben und Hassen wie zwischen Lust und Schmerz, ein Contrast besteht, die hierdurch entstehenden Zweiteilungen aber keineswegs parallel laufen, sondern sich im Gegenteil durchkreuzen. Denn dass man ‚freudvoll und leidvoll‘ lieben könne, das müssen wir wol den Dichtern glauben; und ebenso gibt es zweifellos ‚süße Wonnen‘ der Rache, welche ja doch in der Bethätigung des Hasses besteht; und wenn dieser demjenigen, der ihn oft mit seinen besten Kräften nährt, unstreitig Qualen bereitet, so entschädigt er ihn doch wieder durch kurze Augenblicke der Schadenfreude. Der Gegensatz von Liebe und Hass steht also in keinerlei Zusammenhange mit demjenigen zwischen Lust und Unlust, indem sogar wechselweise Combinationen möglich sind: der sicherste Hinweis darauf, dass wir es nicht (was indessen Brentano auch nicht annimmt) mit subordinirten Begriffen zu thun haben. Dass man allgemein Liebe und Hass als Geföhle zu bezeichnen pflegt, beweist nicht, dass man Lust und Unlust für ein Lieben oder Hassen ansieht; denn der psychologische Geföhlsbegriff deckt sich ja eingestandener Maßen nicht mit dem sprachüblichen. So spricht man etwa von Wärme- und Kältegeföhle viel häufiger als von Wärme- und Kälteempfindung und scheut sich selbst nicht, auszusagen, dass man ein Geföhle von der Richtigkeit einer Behauptung besitze; darum wird doch niemand die betreffenden Empfindungen und Urtheile den Geföhlen der Lust und Unlust beizählen.

Das man Ausdrücke wie ‚es ist mir lieb‘ und ‚es ist mir angenehm‘ häufig für einander einsetzt, kann man aus der

bereits erwähnten vornehmlich dispositionellen Bedeutung der Worte Liebe und Hass vollkommen erklären. Wenn es nämlich richtig ist, dass die Dispositionen zu Begehungen bestimmter Art in den Gefühlsdispositionen beruhen, so lässt sich von jenen auf diese mit Sicherheit schließen. ‚Mir ist der Geschmack der Erdbeeren angenehm‘ heißt soviel als ‚ich bin so beschaffen, dass, wenn ich Erdbeeren schmecke, mir dieß Lust bereitet‘; und ‚mir sind die Erdbeeren lieb‘ soviel als ‚ich besitze die Disposition, nach Erdbeeren zu begehren‘. Letztere Eigentümlichkeit ist in ersterer begründet, so dass es erlaubt ist, diese für jene einzusetzen, ähnlich, wie wenn man etwa erzählt, dass das Thermometer steige, statt auszusagen, dass die Temperatur im Zunehmen begriffen sei. Fasst man aber nicht die Disposition, sondern die actuellen Phänomene ins Auge, so ist es offenbar, dass Liebe und Hass nur ein specielles Begehren bezeichnen und bei correctem Sprachgebrauche auch stets nur in diesem Sinne verwendet werden. Brentano wird also jedenfalls zugestehen müssen, dass er jene Ausdrücke in sehr modificirter Bedeutung verwendet, und dass, wenn schon ein gemeinsames Merkmal zwischen Gefühl und Begehren vorliegt, das Sprachbedürfniss zum mindesten keine Bezeichnung dafür geschaffen hat. Aber auch so könnten wir ihm nicht beistimmen. Wir läugnen es zwar nicht, dass die meisten Begehungen ein Gemeinsames mit den Gefühlen aufweisen, nämlich das Gefühl selbst, welches als Teilphänomen der Begehrung auftreten kann aber nicht muss; wir sehen uns aber auf Grund der inneren Erfahrung zu bestreiten gezwungen, dass das Gefühl außer seiner undefinirbaren Lust- oder Unlust-Qualität und -Intensität noch etwa einen tieferen Kern enthalte, der sich auch in dem lust- oder schmerzlosen Begehren vorfinden würde. — Soviel hier bezüglich des directen Vergleiches von Gefühl und Begehrung.

Was nun das zweite Argument Brentano's betrifft, so wird nach dem Gesagten leicht Stellung dagegen zu nehmen sein. Dasselbe besteht, wie erwähnt, in der Behauptung, man könne vom Gefühl zum Willen auf einer Stufenfolge von Phänomenen fortschreiten, deren benachbarte einen fast unmerklichen Unterschied aufweisen, so dass es unmöglich sei, die

Grenze zwischen ‚Gefühl und Strebung‘ genau anzugeben. *) Hierauf ist nun vor allem zu bemerken, dass nach der in unseren Untersuchungen festgehaltenen und, wie uns dünkt, dem Sprachgebrauche angemessenen Terminologie diejenige Klasse, deren vollkommensten Repräsentanten der Wille darstellt, als die Klasse der Begehungen und nicht etwa der Strebungen bezeichnet wurde. Der Begriff der Strebung ist bereits ein engerer, welcher den etwa auf Vergangenes gerichteten einfachen Wunsch ausschließt. Wenn es ferner noch offen gelassen werden muss, ob nicht etwa jedes Begehren einen Complex darstelle, welcher ein Gefühl in sich einschließen kann, so muss auch die Möglichkeit dessen vorläufig zugestanden werden, dass ein Begehren sich heranbilden könne, indem zu dem Gefühle die betreffenden Bestandteile der Reihe nach sich hinzugesellen. Würde man uns nun eine solche Stufenleiter vorführen mit dem Ansinnen, die Grenze zwischen Gefühl und Strebung anzugeben, so müssten wir dieß begreiflicher Weise als gar nicht im Sinne unserer Annahme gestellt zurückweisen, indem wir, da ja zwischen dem einfachen Gefühl und der Strebung der Wunsch sich einschaltet, nur die Grenze zwischen diesem und dem einfachen Gefühl, allgemeiner zwischen Gefühl und Begehrung anzugeben hätten, und diese auch nicht etwa in der Weise, dass sich auf Seite des Begehrens kein Gefühl mehr vorfinden dürfte; sondern es würden hier nur solche Phänomene verlangt werden können, welche, insoferne sie Begehungen darstellen, auch ohne Gefühle bestehen könnten, aber nicht müssen.

Behält man dieß im Auge, so bietet die von Brentano erhobene Forderung keine Schwierigkeiten mehr. Die von ihm als Beispiel angeführte Reihe ist folgende: ‚Traurigkeit — Sehnsucht nach dem vermissten Gute — Hoffnung, dass es uns zu Teil werde — Verlangen, es uns zu verschaffen — Mut, den Versuch zu unternehmen — Willensentschluss zur That.‘ — Die Grenzlinie liegt zweifellos schon zwischen dem ersten und zweiten der namhaft gemachten Glieder. Traurigkeit ist nicht mehr als ein Unlustgefühl, welches unter Umständen auftritt,

*) Psychologie, 8. Capitel, § 1.

die dem gesammten Gehaben des betreffenden Individuums eine eigentümliche Färbung erteilen. Es ist mitunter sehr schwierig und in dem vorliegenden Falle auch keineswegs geboten, die Merkmale, welche der Sprachgebrauch als charakteristisch für bestimmte Phänomene hervorhebt und welche man in der Praxis auch unschwer als solche wiedererkennt, psychologisch zu analysiren. Uns genügt hier die sichere Erkenntniss, dass Traurigkeit an sich noch kein Wünschen oder Begehren darstellt. Das Gegenteil jedoch gilt bereits von der Sehnsucht nach dem vermissten Gute. Sehnsucht lässt sich geradezu als ein schmerzlicher Wunsch nach dem Besitze eines bestimmt oder auch nur sehr unbestimmt vorgestellten Objectes definiren. Sehnsucht wird daher ein Wunsch nur dann genannt, wenn er ein Unlustgefühl als Bestandteil enthält. (Dieser Umstand schließt ein gleichzeitiges Lustgefühl nicht aus, wie der Ausdruck ‚schmerzlich süßes Sehnen‘ beweist.) Zur Hoffnung, dass uns das vermisste Gut zu Teil werde, wandelt sich die Sehnsucht, wenn ein gewisses Vertrauen auf die künftige Erfüllung des Begehrens, welches indess nicht bis zur Gewissheit anzuwachsen braucht, hinzutritt und für ein Lustgefühl die Veranlassung gibt. Hoffnung ist ein zuversichtlich freudiger Wunsch, ähnlich wie Sehnsucht ein schmerzlicher. Das Verlangen, uns das vermisste Gut zu verschaffen, das vierte Glied in der angeführten Reihenfolge, ist ebenfalls noch nicht mehr als ein Wunsch, dessen Bezeichnung jedoch nicht erkennen lässt, ob er ein freudiges, ein schmerzliches oder gar kein Gefühl einschliesse. Einen Fortschritt bedeutet dieses Glied nur insoferne, als sich hiebei das Begehren bereits mit auf eine eigene künftige Handlung richtet und hiedurch den Ansatz zum Streben oder Wollen darstellt. Brentano schiebt zwischen ein solches Verlangen und den Willensentschluss noch den Mut ein, den Versuch zu unternehmen, und es ist zweifellos, dass dieses Phänomen mindestens häufig jenen Uebergang vom Wünschen zum Wollen begleitet. Dennoch glauben wir nicht, dass es denselben in sich enthält. Mut ist überhaupt kein Begehren, sondern eine dem gefahrvollen Streben vorangehende oder dasselbe begleitende freudige Zuversicht zu dessen Gelingen, also ein Complex, bestehend aus einem Urtheil und einem Gefühl,

welcher aber allerdings ein Begehren voraussetzt. (Oft versteht man aber unter Mut nur die Disposition, sich von einem Vorhaben durch Gefahren nicht abschrecken zu lassen; hier bedeutet das Wort gar kein actuelles psychisches Phänomen). Dass endlich der Willensentschluss zweifellos ein Begehren sei, gesteht auch Brentano zu. Wir glauben somit ohne irgend einen Zwang bei der Interpretation des Sprachgebrauches die Grenze zwischen einfachem Gefühl und Begehrung in dem oben präcisirten Sinne unzweideutig angeben zu haben

Hiemit beschließen wir die ausdrückliche Discussion der BRENTANO'schen Gefühlstheorie. Indessen wird jeder neue Schritt zur Erhellung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren, sofern er sich als gelungen darstellen sollte, auch als ein Beitrag zur Bekämpfung der gegnerischen Ansichten gelten dürfen.

§ 6. Kürzer können wir uns betreffs der zweiten, unserer Ansicht entgegenstehenden psychologischen Position fassen, welcher von SCHOPENHAUER und seinem Anhang die wirkungsvollste Vertretung zu Theil ward. Diese erblickt in dem Gefühle lediglich Affectionszustände des Willens (oder nach unserer Ausdrucksweise des Begehrens) — und zwar solche, durch welche dieser erst zum Bewusstsein seiner selbst gelange. Allein die offenbare Voraussetzung dieser Hypothese, die Annahme nämlich eines unbewussten Wollens oder Begehrens, besitzt wie die Annahme unbewusster psychischer Phänomene überhaupt so wenig Anhalt in der Empirie und überdiß so wenig Tauglichkeit zur Klärung in der Auffassung der bewussten psychischen Geschehnisse, dass sie hier mit gutem Fug übergangen werden kann. Beschränken wir uns nämlich auf die Daten unseres Bewusstseins, so erkennen wir allerdings, dass sehr häufig ein Lustphänomen in der Erfüllung, ein Phänomen der Unlust in der Vereitelung eines Begehrens den Grund hat; noch weit öfter aber fühlen wir uns lust- oder schmerzvoll afficirt, ohne dass wir uns eines vorangegangenen Begehrens entsinnen könnten. Ein solches trotzdem als unbewusst anzunehmen, liegt aber keinerlei Veranlassung vor, besonders da man ja dann auch etwa beim Kinde oder

beim Embryo, dessen erste Sinnesaffectionen aller Wahrscheinlichkeit nach schon gefühlsmäßig gefärbt sind, ein unbewusstes Vorstellen aller Empfindung voraufgehen lassen müsste. — Schon dieser kurze Einblick wird die Haltlosigkeit der Lehre vom unbewussten Willen genügend dargethan haben.*) —

§ 7. Die Ergebnisse somit, zu denen wir, ausgehend von dem Votum der psychologischen Praxis, gelangt sind, haben dieses letztere durchgehends bestätigt. Sie lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen.

1. Das Zustandekommen, sowie die Stärke des Begehrens wird einzig bedingt durch den Gefühlsanteil, welchen das Individuum beim Hinblick auf Sein oder Nichtsein des zu begehrenden Objectes zu nehmen im Stande ist. Der Einfluss des Denkvermögens auf das Begehren beschränkt sich darauf, dass dasselbe die Vorstellungen der begehrbaren Objecte, sowie der Mittel, hiezu zu gelangen, und die Urtheile, dass jene Mittel zu den Objecten führen würden, beistellt.

2. Dieser Satz enthält keine Tautologie, da der innere Kern des Begehrens nicht etwa schon im Gefühle sich vorfindet, sondern vielmehr ein Begehren im Bereiche der Möglichkeit liegt, welches mit dem einfachen Lust- oder Unlustgefühl kein gemeinsames Merkmal aufweist. Ebenso wenig ist etwa das Gefühl ein Product des Begehrens.

§. 8. Wenn wir nun auf Grund des Vorhergehenden das Verhältniss zwischen Gefühl und Begehrung des näheren zu präcisiren versuchen, so ergeben sich zunächst dreierlei Möglichkeiten, welche wir nach einander in Betracht ziehen wollen.

Es könnte erstlich vermöge eines allgemeinen psychischen Gesetzes jedes Begehren auf eigene Lust oder auf Befreiung von Unlust als letztes Ziel gerichtet sein, es könnte zweitens stets dasjenige begehrt werden, dessen Vorstellung dem Individuum selbst actuelle Lust, dasjenige verabscheut, dessen Vorstellung Unlust erweckt, oder es könnten drittens die Gefühlsdispositionen, sei es allein, sei es in Verbindung mit

*) Eine eingehende und durchaus treffende Widerlegung dieser Annahme findet der Leser im XII. Capitel von G. H. SCHNEIDER ‚Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwicklungstheorie‘.

vorgestellten oder actuellen Gefühlen, für das Begehren maßgebend werden.

§. 9. Die erste dieser Thesen, welche man kurz als die Behauptung des absoluten psychologischen Egoismus bezeichnen könnte, bot und bietet den Reflexionen des außerwissenschaftlichen beinahe mehr noch als denjenigen des wissenschaftlichen Lebens ein vielbesprochenes Streitobject. Denn namentlich das Gebiet der Ethik scheint durch die hieher gehörigen Behauptungen stark in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Vielfach wird indessen die praktische Bedeutung jener Theorien überschätzt; doch lässt sich nicht abläugnen, dass durch die Anerkennung oder Verwerfung des absoluten Egoismus manche nicht eben gering zu achtenden Interessen berührt werden. Ohne hierauf näher einzugehen, wollen wir das seiner Natur nach rein psychologische Problem auch von rein psychologischem Standpunkte aus in Angriff nehmen. Hiebei muss vor allem hervorgehoben werden, dass jener zum Schlusse des vorigen Capitels aufgestellte Satz, es seien in letzter Linie die Gefühlsdispositionen eines Individuums bestimmend für dessen Begehren, bei der Annahme des absoluten Egoismus einer nicht unwesentlichen Modification bedürfte. Denn alsdann begehrten wir mit Notwendigkeit dasjenige, von welchem wir meinten, dass es uns den relativ angenehmsten Gefühlszustand vermitteln werde. Direct bestimmend für unser Begehren wäre somit unser Urtheil über die eigenen Gefühlsdispositionen, und nicht diese selbst. Nun wird zweifellos in der Mehrzahl der Fälle dieses Urtheil ein richtiges sein. Dass sich dem aber notwendig so verhalten müsse, wird niemand behaupten wollen, welcher dem psychologischen Thatbestand eine sachgemäße Würdigung angedeihen lässt. Dass man sich über die eigenen Gefühlsdispositionen täuscht, gehört nicht eben zu den Seltenheiten; das ‚Erkenne dich selbst‘ würde sonst nicht als eine so gewichtige Mahnung betrachtet werden. Jener Schlusssatz müsste somit dahin modificirt werden, dass die Gefühlsdispositionen eines Jeden nur insoferne sie sich in seinem jeweiligen Urtheil getreu oder abgeändert wiederspiegeln, auch die Richtung seines Begehrens bestimmen. Schwerlich aber dürfte man dieser

Modification einen Anlass zur Bekämpfung der ihr zu Grunde liegenden Behauptung des absoluten Egoismus entnehmen können.

Die Instanz vielmehr, an welche wir uns direct zu wenden haben, ist hier die innere Erfahrung, welche darum zu befragen ist, ob wirklich eigenes Gefühl den Endzweck jedes Begehrens ausmache. — Jeder Zweck muss von demjenigen, dessen Begehren er innewohnt, vorgestellt werden. Es erhebt sich somit die Frage, ob wir, wenn wir wünschen, streben oder wollen, auch eigene Lust oder eigenen Schmerz, beziehungsweise die Abnahme eines solchen, vorstellen.

Muss dieß in vielen Fällen zweifellos bejaht werden, so scheint doch die unbefangene Beobachtung in anderen das Gegenteil zu erweisen. Auch der eifrigste Anhänger der in Rede stehenden psychologischen Hypothese wird es nicht läugnen können, dass wir bei zahlreichen Acten des Wünschens, Strebens und Wollens mit bestem Willen keine Lust- oder Schmerzvorstellung zu bemerken im Stande sind; es gibt niemanden, der mit gutem Gewissen behaupten dürfte, er könne wirklich an allen ihm gut erinnerlichen Acten des Begehrens, oder auch nur speciell des Wollens, die Vorstellung eines eigenen Gemütszustandes als Zweckvorstellung unterscheiden. Wer von dem Vorhandensein der letzteren dennoch überzeugt ist, der stützt sich hiebei auf irgend welche von der directen Beobachtung verschiedenen Beweisgründe und nimmt an, dass in den Fällen, da jene die verlangten Vorstellungen nicht aufweist, eben nur ihre Mangelhaftigkeit die Schuld trage. Ein solches Schlussverfahren ist prinzipiell keineswegs zu beanstanden, vielmehr genießt es in mehr als einer Beziehung eine allgemeine und berechnete Anerkennung. So schließen wir etwa auch auf das Vorhandensein vieler Muskel-, Druck- und Temperaturempfindungen in indirecter Weise, ohne uns durch den Umstand, dass wir sie nicht zu bemerken vermögen, beirren zu lassen. Allein der vorliegende Fall unterscheidet sich von diesem letzteren doch in nicht unerheblicher Weise. Denn dass man, während man seine Aufmerksamkeit auf etwas ganz Verschiedenes hinlenkt, eine oder mehrere gleichzeitig vorhandenen Empfindungen übersehen könne, scheint wol an-

nehmbar zu sein; wer aber begehrt, der lenkt naturgemäß seine Aufmerksamkeit auf die Ziele seines Wünschens, Strebens oder Wollens, und da wäre es denn sehr seltsam, wenn ihm ein wesentlicher Bestandteil jener so oft entgehen würde.

Dies wird um so eher zugestanden werden, wenn man bedenkt, dass die Vorstellungen von einer Lust oder Unlust, welche man nicht gegenwärtig wirklich fühlt — denn nur ein nicht gegenwärtiger Gefühlszustand kann normaler Weise überhaupt begehrt werden — niemals concrete, sondern stets abstracte, und zwar uneigentliche oder indirecte Vorstellungen sein werden, Vorstellungen also, welche sich auf ihren Gegenstand nur vermittelt eines von diesem unabhängigen Fundamentes und einer Relationsvorstellung beziehen, wie man etwa eine künftige große Lust als ein die gegenwärtig wahrgenommene Ueberragendes, oder gar, im Falle eine solche nicht vorhanden wäre, als ein dem gegenwärtig wahrgenommenen Schmerze Entgegengesetztes sich vorführt. *) Solche Vorstellungen pflegen nicht gleich Empfindungen unbemerkt durch das Bewusstsein zu ziehen, und es ist fraglich, ob sie sich überhaupt ohne aufmerkende Thätigkeit einstellen. Umsoweniger scheint es glaubwürdig, dass sie als Bestandteile eines Complexes, welcher, wie die Objectsvorstellung des Begehrens, schon für sich die Aufmerksamkeit auf sich zieht, in so vielen Fällen unauffindbar bleiben sollten.

Auch mit dem Hinweise auf ihr, im Sinne der fraglichen Hypothese, ausnahmsloses Vorhandensein ist der Umstand ihres Unbeachtetbleibens nicht erklärt. Denn allerdings entziehen sich psychische Daten, an deren Bewusstsein wir uns gewöhnt haben, oft mit großer Beharrlichkeit unserer Aufmerksamkeit; würden wir nun niemals, oder nur mit großer Anstrengung an den Zielen unseres Begehrens die Vorstellungen des eigenen künftigen Gefühles zu unterscheiden vermögen, so wäre, so paradox dieß auch erscheinen mag, der Schluss, dass solche Vorstellungen ausnahmslos vorhanden seien, eher gestattet. Allein dem verhält sich in Wirklichkeit nicht so; sondern in

*) Ueber das indirecte Vorstellen handelt MEINONG ‚Hume-Studien II, zur Relationstheorie‘ im 101. Band der Sitzungsab. der phil.-hist. Classe der kais. Akademie, IV, § 4 und V, § 4.

zalreichen Fällen erweist sich ohne irgend welche Mühe und gleichsam auf den ersten Blick das eigene künftige Gefühl als das Endziel des Begehrens, so dass es nicht abzusehen ist, weshalb sich uns jene Vorstellungen anderweitig so beharrlich verbergen sollten. Jeder wird mit großer Bestimmtheit zugestehen können, dass er bisweilen die Gefühlszustände hüben und drüben einer sich ihm eröffnenden Alternative mit Bewusstsein gegen einander abwägt und sich dann für das seinem Dafürhalten nach Angenehmere entscheidet. In eben solcher Lebhaftigkeit aber werden ihm andere Begehrensacte gegenwärtig sein, an deren Zweckvorstellung er nichts von eigener Lust oder eigenem Schmerz zu unterscheiden vermag; und zwar sind dieß keineswegs nur die sogenannten selbstlosen Entschließungen, sondern bisweilen auch solche, welche man ethisch in keiner Weise vor den auf eigenes Glück gerichteten zu bevorzugen pflegt. In den allermeisten Fällen des täglichen Lebens ist unser Begehren direct auf gewisse äußere Verrichtungen, als Essen, Trinken, Gehen, Sitzen, Schlafen u. s. w. gerichtet, ohne dass hiobei der Gefühlszustand, welcher diesen Verrichtungen entspricht, vorgestellt würde.*)

Schon die große Mehrzahl aller Acte des Begehrens kann somit als empirische Instanz gegen jene fragliche Hypothese angeführt werden. Außerdem aber gibt es noch besondere Fälle, welche mit noch größerem Gewichte als Gegenargumente sich geltend machen. Es sind dieß vornehmlich alle Acte des Begehrens, welche auf solche Zeitstrecken gerichtet sind, die der Begehrende seiner Ueberzeugung nach weder erlebt hat, noch erleben wird. Wenn Jemand etwa heute bei der Kenntnissnahme der betreffenden Schilderungen die unglücklichen Opfer des Inquisitionsgerichtes und der Hexenprocesse bedauert, und der Wunsch in ihm erwacht, es möchten doch solche Gräuel niemals stattgefunden haben; — in welcher Art gelangt ihm hiebei sein eigener Gefühlszustand zur Vorstellung, der ja doch jener Hypothese gemäß den eigentlichen Zweck des Begehrens ausmachen sollte? Versetzt er sich etwa in der Phantasie

*) Diesen Thatbestand hebt schon DAVID HUME mit Bestimmtheit hervor in dem II. Anhang zu seiner ‚Untersuchung über die Prinzipien der Moral‘.

selbst in jene Zeit zurück, erlebt hiebei das Mitleid, welches er bei Ansehung der Grausamkeiten erduldet hätte, und wünscht nun eigentlich nichts anderes, als Befreiung von jenem erdachten Leide? Oder stellt er sich etwa vor, es könnte von einem Geschichtsforscher die Entdeckung gemacht werden, dass alle jene Berichte erdichtet und gefälscht seien, und wünscht nun, von einer solchen Entdeckung wirklich zu erfahren, um der Freude willen, die ihm daraus erwachsen würde? — Zu irgend einer solchen Erfindung müsste man in der That Zuflucht nehmen, um die geforderte Brücke zur Vorstellung eigenen Gefühles fertig zu bringen. Wer aber wollte behaupten, dergleichen finde sich wirklich in der inneren Erfahrung, so oft man mit dem Wunsche in ferne Vergangenheit oder Zukunft sich verliert!

Zum mindesten von dem Wunsche wird angesichts solcher Beispiele wol zugegeben werden müssen, dass er sich auch auf andere Objecte als auf eigenes Gefühl beziehen könne. Ist dieß aber möglich, so gilt ein gleiches unzweifelhaft auch von dem Streben und Wollen. Denn wenn die Beschränkung auf eigenes Gefühl bei den Objecten dieser Acte allein statthaben würde, so müssten wir es bisweilen erleben, dass ein auf ein zukünftiges, von dem eigenen Glücke verschiedenes Ereigniss gerichteter Wunsch, obgleich uns die Mittel zu seiner Erfüllung erreichbar wären und ihm kein stärkerer entgegenstände, dennoch zu keinerlei Streben oder Wollen den Anlass bieten könnte. Dergleichen aber weist die innere Erfahrung nicht auf. So oft wir etwas wünschen, uns der Mittel zu dessen Erreichung bewusst sind, und vor den Opfern, welche hiebei gefordert werden, nicht in Folge eines entgegengesetzten stärkeren Wunsches zurückschrecken, tritt auch regelmäßig das betreffende Streben oder Wollen ein. Die allgemeine Giltigkeit dieses Gesetzes kann nicht bezweifelt werden. Gibt man aber diese zu, ebenso wie die Möglichkeit streng selbstloser Wünsche, so erfolgt hieraus die Möglichkeit auch streng selbstloser Acte des Strebens und Wollens.

Auch ließen sich die nicht eben seltenen Fälle, in denen jemand mit Absicht und Bewusstsein Zielen nachstrebt, welche seiner eigenen Ueberzeugung nach jenseits eines möglicherweise

zu erreichenden Lebensalters gelegen sind, ebenfalls nur unter willkürlichen und empirisch in keiner Weise zu rechtfertigenden Annahmen als im Grunde doch nur auf eigenes Glück gerichtete Begehungen darstellen. Man müsste nämlich behaupten, es beziehen sich dieselben bloß auf die vor dem Lebensende zu gewinnende Ueberzeugung von dem künftigen Eintritte des betreffenden Ereignisses, und auf diese auch nur wegen des Glückes, welches der Begehrende sich aus ihr verhofft. Einzig an jenem Glücke sei ihm eigentlich gelegen; doch wisse er, um hiezu zu gelangen, kein anderes Mittel, als sich jene Ueberzeugung zu verschaffen; und jene Ueberzeugung wieder könne er nur gewinnen, wenn er alles zu verwirklichen versuche, was seiner Ansicht nach zu der einstigen Erfüllung des Ereignisses nötig sei. So habe es den Anschein, als strebe er direct nach diesem letzteren. — Hiemit wäre die verlangte Verbindung wieder hergestellt, allein nur mit gänzlichem Preisgeben aller empirischen Belege. Denn dass Fälle jener Kategorie von Strebungen vorkommen, in denen wir nichts von einer Rücksichtnahme auf eigenes Glück bemerken, wird der Unbefangene nicht zu läugnen vermögen. Wir müssten also da nicht nur die Vorstellung unseres eigenen Glückes übersehen, sondern außer dieser noch die Vorstellung von unserer eigenen künftigen Ueberzeugung bezüglich des Eintrittes jenes Ereignisses, welches wir einzuleiten trachten. Hier könnte keinerlei Gewohnheit lähmend auf die Aufmerksamkeit einwirken, denn wenn jene Fälle auch nicht eben zu den Seltenheiten zählen, so sind sie doch im Vergleiche zu allen übrigen entschieden in der Minderheit. Und doch sollte jene Täuschung über das wahre Ziel unseres Strebens eintreffen können, obwohl, wie schon erwähnt, die Vorstellung von dem Zwecke, zu welchem wir ja die Mittel zu wählen haben, schon an sich naturgemäß in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit treten muss? —

Nach dem Gesagten wird nun nicht mehr bestritten werden können, dass die Hypothese von der Beschränktheit der letzten Zwecke, sei es aller Begehungen oder nur der Acte des Strebens und Wollens auf das eigene Glück, in der directen inneren Erfahrung nicht nur keinen Beleg findet, sondern auf

Grund derselben sogar mit Sicherheit als unrichtig zu bezeichnen ist. Denn es ist zwar zuzugestehen, dass sich in der Psychologie die Nötigung ergeben könne, die Existenz irgend welcher Phänomene auf Grund indirecter Anzeichen zu behaupten, auch wenn die Selbstbeobachtung die betreffenden Daten nicht ans Licht zu bringen vermag. Allein in dem vorliegenden Falle ergeben sich für ein dementsprechendes Verfahren so viele erschwerende Umstände, ein Uebersehen ganzer Complexe in der Zweckvorstellung vieler Acte des Begehrens zeigt sich vorgängig als so unwahrscheinlich, dass nur absolut zwingende Argumente die in Rede stehende Hypothese noch aufrecht erhalten könnten.

Ein solches, zum mindesten seiner Intention nach absolut zwingendes Argument wird nun freilich von denjenigen geltend gemacht, welche behaupten, es leuchte von selbst aus den Begriffen ein und bedürfe gar keines empirischen Beweises, dass jedes Begehren nur auf eigenes Gefühl gerichtet sein könne. Allein so zweifellos dieses Argument, wenn zugestanden, alle Bedenken zu beseitigen vermöchte, so sicher beruht es auf einer Befangenheit der Reflexion. Die Begriffe von Acten des Wünschens, Strebens und Wollens, welche auf andere Ziele, als auf eigenes Gefühl gerichtet sind, enthalten in sich keinerlei Widerspruch; wer einen solchen wahrzunehmen vermeint, der verwechselt sein Vorurteil mit einer unmittelbaren Einsicht.

Mehr Beachtung dagegen verdient ein indirectes Schlussverfahren, welches zwar ebenfalls den geforderten Nachweis nicht herzustellen im Stande ist, dennoch aber in seiner empirischen Grundlage einen wertvollen Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren abgibt. Es ist eine bekannte Thatsache, dass viele Acte des Strebens und Wollens Verbesserung des eigenen Gefühlszustandes, d. h. also Vermehrung von Lust oder Verminderung von Schmerz mit sich bringen. Sieht man näher zu, so kann man bald erkennen, dass sich dieß sogar in gewisser Modification ausnahmslos von jedem Strebens- oder Willensacte behaupten lässt. Hierin könnte man nun den Beweis dafür zu erblicken glauben, dass diese Verbesserung, da sie stets eintrete, auch regelmäßig be-

zweckt sei. Um klar erfasst zu werden, bedarf dieses Argument einer eingehenderen Beobachtung: — Jedem bestimmten Begehren entspricht auch ein vollkommen bestimmter Vorstellungslauf, bisweilen auch das Eintreten bestimmter Urtheile. Zwei Begehren, welche sich ihren Zielen nach unterscheiden, unterscheiden sich auch in den ihnen entsprechenden Vorstellungen und Urtheilen. Nun ist fürs erste soviel zweifellos, dass wer sich nach längerem Schwanken strebend oder wollend nach einer bestimmten Richtung hin entscheidet, bei redlichem Nachdenken die Ueberzeugung gewinnen muss, er habe denjenigen Teil erwählt, aus welchem ihm zum mindesten für die Anfangszeit des Strebens- oder Willensactes mehr Glück erwachse, als wenn jene Acte unterblieben sein würden. (Unter einem Mehr von Glück immer ein Mehr von Lust oder ein Weniger von Schmerz zu verstehen.)* Hiemit ist noch keineswegs gesagt, dass jedes Streben oder Wollen auch in seinem Fortgange und in seinen Consequenzen stets für das Glück des Betreffenden beitrage; das psychologische Gesetz verträgt sich vielmehr in der eben dargelegten Fassung selbst mit dem Falle, in welchem jemand bewusst sein eigenes Verderben dem eigenen Glücke vorziehen würde. Es ist zweckentsprechend, sich, ganz abgesehen von der Frage, ob er empirisch möglich sei oder nicht, einen derartigen Entschluss in der Phantasie zu construiren, um zu erkennen, dass man selbst hiebei noch jener Regel zu unterwerfen sich gezwungen sieht.

Man nehme daher an, jemand werde durch irgend welche Fügungen in die Alternative versetzt, entweder durch eine heldenmütige That sein Vaterland vor Knechtschaft erretten zu können, sich selbst aber dabei einer lebenslänglichen Kerkerhaft ausliefern zu müssen, oder in Ehren und Reichtum ein gemächliches Leben fortzuführen. Der Betreffende besitze außerdem so viel Selbsterkenntniss und psychologische Erfahrung, um vorausszusehen, dass keineswegs das Bewusstsein, sein Vaterland gerettet zu haben, ihm über die Qualen der langen Kerkerstrafe hinausverhelfen, sondern dass er im Gegenteil, nieder-

*) G. v. GIZYOKI hat dieses Gesetz in Präcision ausgesprochen in seiner Abhandlung ‚Grundzüge der Moral‘, I. Abschnitt, 8. Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral.

gedrückt und herabgekommen durch unbezwingbare äußere Einwirkungen, dereinst noch die That bitter bereuen und seinen allzugroßen Edelmut beklagen werde; im entgegengesetzten Falle aber die Erinnerung an die versäumte Rettung des Vaterlandes keineswegs einen stets schmerzenden Stachel abgeben, sondern sich vielmehr mit der Zeit, und aufgewogen durch mannigfache Glücksgüter, gänzlich abstumpfen würde, so dass für eine dahingehende Entscheidung auch keinerlei lästige Gewissensbisse zu gewärtigen wären. Dennoch würde sich der also Beratene für die Rettung des Vaterlandes entschließen. — Man kann, wie gesagt, zweifeln, ob eine solche Entscheidung überhaupt in dem Bereiche der empirischen Möglichkeit gelegen ist; wäre sie es aber, so müsste doch folgendes gefordert werden: Dem Wälenden müsste jedenfalls während seiner Wal der Hinblick auf das Elend des Vaterlandes mehr Schmerz bereiten, als der Hinblick auf sein eigenes Elend; das Bewusstsein ‚ich werde elend, mein Vaterland aber glücklich sein‘ wüsste ihm zum mindesten für den Augenblick der Wal eine glücklichere, respective weniger schmerzliche Gefühlsstimmung bereiten, als das entgegengesetzte Bewusstsein, ‚mein Vaterland wird elend, ich aber werde glücklich sein‘. Nur für den Augenblick der Wal braucht jene ethisch so hoch gespannte Gefühlsdisposition vorhanden zu sein, hier ist sie aber auch notwendig, damit die Wal in der bezeichneten Richtung ausfallen könne. Würde jener von dem Wälenden für die Zukunft vorausgesehene Gemütszustand schon jetzt eintreten, und ihm schon jetzt das Bewusstsein des eigenen Elendes schmerzlicher fallen, als dasjenige von dem Elende des Vaterlandes, so wäre eine Entscheidung für jenes erstere eine psychologische Unmöglichkeit. Jeder Act des Strebens oder Wollens fördert bei seinem Eintritte den Glückszustand im Vergleiche zu demjenigen Zustand, wie er für den Fall des Ausbleibens des betreffenden Actes sich einstellen würde. Hiermit ist noch keineswegs behauptet, dass jedes Streben oder Wollen auch eine absolute Glückszunahme mit sich bringe. Man kann etwa strebend und wollend gegen ein trotzdem sich stets vergrößerndes Uebel ankämpfen und dabei doch immer unglücklicher werden; notwendig, da-

mit jene Acte eintreten, ist nur, dass man, falls man zur Strebungslosigkeit verurteilt sein, noch unglücklicher werden würde, als man es strebend und wollend wird. Ob ein analoges Gesetz auch alles Wünschen beherrscht, soll hier noch nicht untersucht werden; das Dargelegte genügt vollkommen, um die scheinbare Berechtigung jenes Schlusses erkennen zu lassen, welcher die ausnahmslos beobachtete relative Glückszunahme bei jedem Acte des Strebens und Wollens am zwanglosesten durch die Annahme zu erklären vermeinte, jene Glückszunahme sei eben stets eine bezweckte gewesen.

Allein jene Annahme würde angesichts der psychologischen Empirie zu den bereits dargelegten Schwierigkeiten der absoluten Egoismushypothese noch neue hinzufügen. Die relative Glückszunahme tritt mit den Acten des Strebens und Wollens in der unmittelbaren Zukunft nach dem Walacte ein; sollte sie streng allgemein als eine bezweckte erklärt werden, so müsste man ebenso allgemein als die allein möglichen Zwecke des Strebens und Wollens Vermehrung eigener Lust oder Verminderung eigener Unlust nicht in einer beliebig fernen, sondern in der unmittelbar angrenzenden Zukunft nur gelten lassen und dementsprechend neue, vollkommen willkürliche hypothetische Constructionen ausführen. Man müsste behaupten, dass wir strebend und wollend fortwährend in der Reflexion die Gemüthswirkung der künftig entfernteren Ereignisse, welche uns scheinbar letzte Zwecke sind, auf die allernächste Zukunft gleichsam projiciren, und stets in letzter Linie nur um unsern Gefühlszustand in jener allernächsten Zukunft besorgt seien, — eine Annahme, welche angesichts der Empirie als direct aus der Luft gegriffen erscheint. — Außerdem aber würde jene Annahme nicht einmal ihre directe Aufgabe, die Erklärung der streng allgemein bei jedem Streben und Wollen eintretenden relativen Glückszunahme erklären. Denn gerade die Ausnahmslosigkeit jener letzteren macht es unwahrscheinlich, dass sie in Folge einer vorausgehenden Absicht herbeigeführt werde. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, dass, wenn wirklich das Urtheil über unseren zu gewärtigenden Glückszustand in letzter Instanz für die Richtung jedes Begehrens maßgebend wäre, dann der Fall nicht ausgeschlossen sein würde, dass in

Folge einer jener Täuschungen über die eigene Beschaffenheit, wie sie häufig genug vorkommen, das Begehren eine der wirklichen Gefühlsdispositionen gerade entgegengesetzte Richtung einschläge. Ein gleiches muss nun auch hier hervorgehoben werden. Wenn der Eintritt der relativen Glückszunahme während des Strebens und Wollens ein durch diese Phänomene bezweckter sein würde, so könnte er jedenfalls kein ausnahmsloser sein, da Täuschungen über die gefühlsmäßige Wirksamkeit psychischer Erlebnisse bisweilen unterlaufen müssten. Versucht man aber, ein Streben oder Wollen vorzustellen, bei dessen Eintritte sich des Strebenden Glückszustand im Vergleich zu demjenigen, wie er sich einstellen würde, falls das Streben oder Wollen ausbliebe, vermindert, so wird man bald gewahr werden, dass man hiebei vor einer psychologischen Unmöglichkeit steht. Eine Ausnahme von jenem Verhältnisse kann daher nicht zugegeben werden; und somit ergibt es sich, dass dasselbe auf einen tieferen Zusammenhang zwischen Gefühlsdisposition und Begehren hinweist, als er durch die bloße Verbindung auf dem Wege der Zweckvorstellung des eigenen Gefühles hergestellt sein würde. Die Erforschung der Art dieses Zusammenhanges ist das Problem, aus dessen Lösung ein Einblick in das Wesen der Begehrung wol gewonnen werden könnte. Allein möge eine solche Lösung gelingen oder nicht, — gewiss wird sie durch die Annahme der Beschränktheit aller letzten Ziele auf eigenes Gefühl nicht herbeigeführt.

Auch lässt sich noch beifügen, dass die relative Glückszunahme, welche gleichzeitig mit den Acten des Strebens oder Wollens eintritt, unmöglich durch jene Acte erst bewirkt worden sein kann.

Es fällt somit auch die letzte Stütze der Annahme des absoluten Egoismus, bei deren Bekämpfung unseren weiteren Untersuchungen dennoch auch ein positiver Gewinn zu Theil wurde, nämlich die Auffindung jenes Gesetzes betreffs der relativen Glückszunahme mit dem Eintritte des Strebens und Wollens, aus dessen eingehender Würdigung manch wichtige Aufschlüsse zu gewärtigen sein werden.

Unsere nächstliegende Aufgabe indessen ist die Betrachtung

jener weiteren früher aufgezählten Disjunctionen, welche das Verhältniss zwischen Gefühl und Begehren zu klären versuchen.

§ 10. Zunächst bietet sich hiebei jene Fassungsweise dar, welche nicht Zweckvorstellungen von Lust und Unlust, sondern die actuellen Lust- und Unlustgefühle des Subjectes selbst als bestimmend für dessen Begehren ansieht. Da man nämlich dieses letztere in zwei einander entgegengesetzte Kategorien, in verlangendes und in verabscheuendes Begehren scheiden kann, je nachdem es auf die Existenz oder auf die Nichtexistenz seiner vorgestellten Ziele gerichtet ist, so wäre mit Bezug auf das Vorgehende vielleicht die Ansicht nahelegend, dass unter Voraussetzung gewisser Nebenumstände überall dort, wo uns die Vorstellung eines Objectes Lust erweckt, ein verlangendes, wo sie aber Unlust im Gefolge hat, ein widerstrebendes Begehren eintrete. Denn das Gesetz von der relativen Glückszunahme beim Eintritte von Strebungen und Willensacten ließe sich wol mit dieser Annahme vereinigen.*) Allein im directen Widerspruch zu derselben steht ein bereits früher umständlich dargelegtes Ergebniss der directen Erfahrung: Die Coexistenz von actuellem Gefühl und Begehren ist nämlich keine notwendige; es können Begehren ohne irgend ein merkliches sie begleitendes Gefühl beobachtet werden, und wenn wir auch auf indirectem Wege den Schluss ziehen, dass wol stets eine wenn auch sehr schwache Gefühlserregung werde vorhanden sein, so steht deren Intensität doch erwiesener Maßen nicht im Einklange mit der Kraft des Begehrens. Es sei hier nochmals auf das Beispiel von jenem Schwimmer hingewiesen, welcher anfangs nur mit ängstlicher Beklommenheit, in kurzer Zeit aber schon mit vollkommenem Gleichmut sich in das tiefe Wasser hinauswagt, obwol sein Wille, durch die Schwimmbewegungen das Untersinken hintanzuhalten, doch gewiss nichts an Kraft und Festigkeit eingebüßt hat. Nun aber bestimmt das Gefühl (respective die Gefühlsdisposition) nicht nur die Richtung, sondern auch die Stärke des Begehrens. Als einzig plausible Fassungsweise der in Rede stehenden Annahme

*) G. v. GIZYOKI vertritt diese Fassungsweise an früher genannter Stelle. (Siehe Anmerkung zu S. 31.)

müsste man also von den actualen Lust- und Unlustgefühlen auch die Größe des Verlangens und Verabscheuens abhängig machen, und hiebei bliebe kein anderer Ausweg offen, als die Größenunterschiede der Begehungen mindestens als annähernd proportional denjenigen der actualen Gefühle anzunehmen,*) was eben der Erfahrung geradeaus widerspricht. Wir können somit auch nicht auf diese zweite Art der Lösung unseres Problem es näher zu kommen hoffen.

§ 11. Wenn wir nun die dritte der Eingangs aufgestellten Disjunctionen einschlagen, so liegt hierin nicht viel mehr, als eine nochmalige Anerkennung jenes Gesetzes betreffs der relativen Glücksförderung beim Eintritte von Acten des Strebens und Wollens; denn der Grund dieser Erscheinung wird dadurch nicht aufgedeckt, dass man jene Acte — eben im Sinne der letzten Disjunction — als einen unmittelbaren Ausfluss der Gefühlsdispositionen bezeichnet. Wenn der Vorstellungslauf und der Intellect eines Individuums diesem die Vorbedingungen zu irgend welchen Strebungen und Willensacten beistellen, so tritt nun derjenige psychische Zustand ein, (das heißt, es wird ein bestimmter unter diesen Acten oder auch gar keiner verwirklicht), welcher bei seinem Beginn den besten Glückszustand mit sich bringt. Dieß vollzieht sich meist, ohne dass die betreffenden Glückszustände vorgestellt würden, und niemals, auch wo sie es werden, etwa bloß in Folge solcher Vorstellungen. Auch entspricht keineswegs die Intensität der hiebei actual vorhandenem Gefühle der Stärke der Strebungen und Willensacte. Es ist sogar ein Streben und Wollen ohne irgend ein begleitendes Gefühl denkbar, wenn nämlich der bestmögliche Glückszustand, welcher sich durch einen jener Acte herstellt, gerade mit dem Indifferenzzustand zwischen Lust und Schmerz zusammenfällt. Doch ist es, wie schon erwähnt, unendlich unwahrscheinlich, dass gegebenen Falls sich jener Zustand während einer endlichen Zeit verwirkliche. — Stets aber liegt das bestimmende Moment für Richtung und Stärke

*) G. v. GRZYCKI hat an der genannten Stelle diesen Weg eingeschlagen.

des Strebens und Wollens in den Gefühlsdispositionen. Nur unter dieser Voraussetzung kann das Gesetz von der relativen Glücksförderung erklärt werden.

Man könnte nun zwar versuchen, ein das Streben häufig begleitendes Lustgefühl zum Erklärungsgrund für jene Glücksförderung heranzuziehen;*) allein erstens begleiten solche Lustgefühle keineswegs ausnahmslos alle Acte des Strebens, sondern nur die mit Zuversicht auf Erreichung ihres Objectes verbundenen, — und zweitens würde jene Strebens- oder Willenslust, selbst wenn sie ausnahmslos einträte, noch immer die ausnahmslose Giltigkeit des in Rede stehenden Gesetzes nicht erklären. Denn das Streben oder Wollen selbst ist eine schwache Gefühlsquelle, verglichen mit den Phänomenen der Voraussicht des erstrebten Objectes, der Hoffnung oder Furcht auf oder vor dessen Eintreten oder Ausbleiben. Würden jene stärkeren Gefühlsquellen das Streben nicht bestimmen, so müsste somit der Fall eintreten, dass die specifische Strebens- oder Willenslust durch eine Unlust aus jenen anderen Quellen mehr als compensirt würde, so dass im ganzen nun doch das sich realisirende Streben oder Wollen gegenüber dem Nichtstreben oder Nichtwollen den unlustvolleren Zustand darstellte. Da dieß nun niemals geschieht, so folgt, dass die Acte des Strebens und Wollens durch jene stärkeren Lustquellen bedingt sein müssen.

Aus diesen Bestimmungen lässt sich nun auch ein Maß für jene (in diesen Untersuchungen noch in keiner Weise näher charakterisirte) Größe gewinnen, welche man gemeinlich als die Stärke oder Intensität von Strebungen und Willensacten zu bezeichnen pflegt. Einen solchen Act nennt man um desto intensiver, einen je größeren Widerstand er zu besiegen vermag. Unter dem Widerstand aber ist hier nichts anderes zu verstehen, als Unlustgefühl, welches man, um zu dem angestrebten Zwecke zu gelangen, auf sich zu nehmen genötigt ist. Hat man also irgend ein Streben oder Wollen vorliegen und will zu einer Vorstellung von der Größe seiner Intensität gelangen, so stelle man sich vor, der Zweck desselben könne

*) Ein brieflicher Einwand des Herrn Professors CARL STUMPF.

nur durch Aufwand von Opfern (d. h. eben von Mitteln, welche Unlust im Gefolge haben,) erkaufte werden und suche nun von diesen letzteren das Maximum zu ermessen, welches den betreffenden Act noch immer nicht hintanhaltend würde, oder noch besser das Minimum, welches ihn eben aufzuheben vermöchte; in diesem Maße von Unlust hat man nun auch das Maß der sogenannten Intensität des Strebens oder Wollens. Ein solches Verfahren ist seinen Hauptzügen nach im praktischen Leben allgemein üblich; Redensarten wie ‚für das und jenes gehe ich durch’s Feuer‘, oder ‚ich komme, und wenn es Spieße regnet‘ u. dgl. zeigen seine Popularität. Sieht man näher zu, so erkennt man leicht, dass das Maß jener Unlust, welche dazwischentreten müsste, um das Streben oder Wollen eben aufzuheben, proportional ist dem Maße der relativen Glücksförderung überhaupt, welche jenes mit sich bringt. Denn damit ein Streben und Wollen vereitelt werde, ist es nötig, dass es, selbst eintretend, keinen glücklicheren Gemütszustand herbeiführe, als derjenige ist, welcher sich bei dessen Ausbleiben einstellt. Je mehr Unlust nun dem strebenden oder wollenden Zustande beigegeben werden müsste, um ihm dem Zustande des Nichtstrebens und -wollens gleich zu machen, eine um so größere relative Glückszunahme muss er begreiflicherweise ohne diese fictive Unlust begründen. Es ist also die relative Glückszunahme jener Unlust proportional, und diese, wie dargelegt, der Stärke des Wollens und Strebens, woraus sich ergibt, dass diese letztere auch direct durch die relative Glücksförderung gemessen werden kann. Je günstiger sich also der jeweilige Glückszustand eines Strebenden oder Wollenden im Vergleich zum Zustande des Nichtstrebens und -wollens gestaltet, desto widerstandsfähiger wird er in seinem Streben oder Wollen verharren, und desto fester und in gewissem Sinne intensiver wird dieses demzufolge genannt werden können. Die Festigkeit des Wollens, welches den Bewegungen des Schwimmers zu Grunde liegt, ist, wie erwähnt, nicht darum so groß, weil dieser etwa entsprechend intensiven Gefühlen anheimfiele, sondern darum, weil der Zustand, in welchen er nichtwollend gerieth, der Zustand des Untersinkens nämlich und der hiemit verbundenen Todesangst, ein so qualvoller ist,

dass die Pein etwa der erschöpfendsten Anstrengung aller physischen Kräfte dagegen kaum in die Wagschale fällt.

§. 12. Hiernach erfordert nur noch die Frage Beachtung, ob die in Bezug auf Richtung und Stärke des Strebens und Wollens dargelegten Verhältnisse allgemeine Giltigkeit in Bezug auf jedes Begehren, also auch betreffs des Wunsches, besitzen. Es wurde nämlich bei Aufstellung jenes Gesetzes bezüglich der relativen Glücksförderung mit dem Eintritte des Begehrens von den Wünschen vorderhand abgesehen, und seither im speciellen nur von Acten des Strebens und Wollens gehandelt; aber nicht deshalb, weil die Wünsche etwa als Ausnahmefälle von jenem Gesetz betrachtet wurden, sondern weil der empirische Nachweis des letzteren bei jenen ein äußerst schwieriger ist, und die bezügliche Selbstbeobachtung leicht auf Irrwege geraten kann. Wenn man nämlich einen Dürstenden etwa, der sich schmerzlich nach einem frischen Trunke sehnt, fragen würde, ob er sich mit oder ohne jenen Wunsch für glücklicher halte, so wird er wol antworten, es könne kein Zweifel darüber aufkommen, dass der Zustand ohne den Wunsch ein vorzüglicher sei. Hiebei aber denkt er sich zugleich mit dem Wunsche auch dessen Ursache, die peinliche Durstempfindung nämlich, beseitigt, indem er es übersieht, dass die Frage eigentlich nach einem Zustande ebenso großen Durstes, nur ohne Wunsch nach dem Labsal, gerichtet ist. Indessen ist auch durch diese Aufklärung nicht jedes Missverständniss beseitigt. Denn nun wird man sich wol einen Zustand vorstellen, in welchem man die Pein der Durstempfindung zwar fühlt, aber nicht die verlockende Vorstellung von einer möglichen Stillung derselben besitzt, im Gegensatz zu dem Ausblick auf eine noch zu durchwartende, oder gar auf eine hoffnungslose Zukunft; und unter diesen Voraussetzungen könnte man sich noch immer für die Wunschlosigkeit entschließen. Aber auch dieser Vergleich ist nicht derjenige, nach welchem im Sinne des hier zu beweisenden Gesetzes gefragt werden muss. Denn dieses Gesetz besagt bloß, dass für den Fall, als der Vorstellungslauf und Intellect die Vorbedingung für irgend welche Begehren, also auch Wünsche, beistellen, dann die jeweilig eintretende

Begehrung auch stets einen relativen Glückszuwachs mit sich bringe. Zu vergleichen sind also der Zustand des Dürstenden mit dem Wunsche nach Labung und der Zustand eines in gleicher Intensität und mit ebensoviel oder ebensowenig Aussicht auf Labung, also auch mit der Vorstellung einer solchen, Dürstenden, an welchem aber das Zustandekommen des Wunsches durch irgend welche Umstände verhindert würde. Und zu vergleichen sind diese Zustände nach ihrem unmittelbaren, gegenwärtigen Gehaltsinhalte, und nicht nach den späteren Erscheinungen etwa in Folge einer an den Wunsch sich erst anknüpfenden Reflexion über seine Erreichbarkeit oder vergeblicher äußerer oder innerer Anstrengungsversuche. — So ausgeführt aber lautet die Entscheidung bestimmt zu Gunsten des Wunsches. — Auch dass der Zustand der Resignation oder Wunschlosigkeit gegenüber dem hoffnungslosen Wunsche vorzüglicher sei, darf nicht als Gegenargument angeführt werden. Denn zur Resignation gelangen nur diejenigen, welche sich an dem Zustande des hoffnungslosen Wunsches gleichsam abgearbeitet haben, so lange, bis die psychischen Zugänge oder Entstehungsmöglichkeiten des Wunsches verlegt oder aufgehoben sind. Dieses „sich müde Arbeiten“ des Geistes aber besteht in nichts anderem, als in der allmäligen Abstumpfung des Gefühles gegen den Gedanken der Hoffnungslosigkeit der betreffenden Erfüllung. Erst wenn diesem in langem, qualvollem Ringen sein Stachel benommen ward, gelangt man zum schmerzlosen Zustande der resignirten Wunschlosigkeit. Der Resignirte ist also, was seine Gefühlsdispositionen betrifft, gar nicht mehr derselbe, der er als Wünschender war. Wenn er sich in seinem neuen Zustande woler befindet, so beweist dieß nur, dass er sich in seinen Gefühlsanlagen verändert hat, nicht dass er, wenn ihm in seiner früheren Verfassung selbst die Möglichkeit des Wunsches benommen worden wäre, sich dann hiedurch relativ glücklicher gefühlt hätte. Im Gegenteil: so lange die Hoffnungslosigkeit noch einen Stachel birgt, bringt auch der Wunsch eine Erleichterung — freilich oft nur in der Weise einer täuschenden Sackgasse, in welche sich der Geist verirrennt, ohne dabei das erstrebte Ziel zu erreichen. Wir sind aber psychisch derart veranlagt, dass wir solange in die Sack-

gasse des Wunsches rennen müssen, als das Bedürfniss, d. h. die betreffende Gefühlsveranlagung, lebendig bleibt.

Und darum ist das behauptete Gesetz ein allgemeines. Es besagt, dass alle Acte des Begehrens in ihren Zielen sowol wie in ihrer Stärke von der relativen Glücksförderung bedingt werden, welche sie gemäß den Gefühlsdispositionen des betreffenden Individuums bei ihrem Eintritte ins Bewusstsein und während ihrer Dauer in demselben mit sich bringen.

§ 13. Wenn wir hiemit unsern psychologischen Excurs beschließen, so geschieht dieß lediglich in der Absicht, ihn auf das zur Erhellung des Wertbegriffes aller-nötigste Maß zu beschränken, und keineswegs etwa in der Meinung, dass das Dargelegte schon genüge, um die aufgeworfenen Probleme auch bis zur Befriedigung zum Austrag zu bringen. Im Gegenteil dürften durch das Vorangehende manche Fragen angeregt worden sein, deren Beantwortung gerade in Folge unserer Ausführungen vom rein psychologischen Standpunkte aus als dringend geboten erscheint.

Wenn durch das Begehren sich stets der jeweilig beste der möglichen Gefühlszustände verwirklicht, ohne dass diese doch von dem Begehrenden vorgestellt zu werden brauchten, — wenn das Begehren zugleich in einer Stärke auftritt, welche der relativen Glücksförderung, also der Differenz zwischen zwei Gefühlszuständen proportional ist, die von dem Subjecte weder gleichzeitig realisirt noch auch (in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle) nur in der Phantasie construirt und verglichen werden, — deutet dieß nicht auf einen tiefer gelegenen, genetischen Zusammenhang zwischen Fühlen und Begehren, aus dessen Aufdeckung sich alle jene Zusammenhänge wie mit einem Schlage erhellen könnten?

Der Leser findet den Versuch zu einer Lösung der aufgeworfenen Probleme im dritten Teile, welcher die rein psychologische Untersuchung an der Stelle wieder aufnimmt, an der sie hier, in Rückkehr zu unserem Hauptthema, unterbrochen werden muss.

III. Die Theorie'n vom egoistischen und vom absoluten Werte.

§ 14. Nehmen wir somit unsere Untersuchung des Wertbegriffes wieder auf, so wird es nun besser möglich sein, zwischen jener Umkehrung der üblichen Anschauung (wir begehren die Dinge nicht deswegen, weil wir sie als wertvoll erkennen, sondern wir bezeichnen sie als wertvoll, weil wir sie begehren) und den drei namhaft gemachten, ihr widersprechenden Positionen die Auswal zu treffen.

Zu der ersten jener drei Positionen, welche eine Fortsetzung der Forschung nach dem absoluten Wertbestandteil oder -kriterium in den äußeren Dingen verlangt, ist nur wenig mehr zu bemerken. Wer die Hoffnung hegt, auf jenem Weg zu einem Ziele zu gelangen, dem bleibt es natürlich unbenommen, ihn noch weiter zu verfolgen. Wer aber bedenkt, dass dieser Weg seit jeher der durch den Sprachgebrauch und das allgemeine Vorurteil dem Forscher nahegelegte und gleichsam natürlich sich eröffnende gewesen ist, und trotzdem auch noch nicht auf die Spur eines befriedigenden Ergebnisses geführt hat, der wird die Berechtigung mindestens des Versuches einer anderen Lösung der Schwierigkeiten nicht bestreiten dürfen.

§ 15. Eine bestimmtere Stellungnahme ermöglichen die vorausgegangenen psychologischen Untersuchungen gegenüber der zweiten Position. Wenn wir zwar die Dinge begehren, weil wir sie als wertvoll erkennen, ein Ding als wertvoll erkennen aber nichts anderes heißt, als dessen Unentbehrlichkeit zur Bedürfnissbefriedigung oder zur Erweckung von Lust oder Hintanhaltung von Schmerz einsehen, so besagt dieß, daß wir überhaupt nichts anderes als eigene Lust oder Hintanhaltung eigener Unlust als letzte Ziele begehren und alles übrige lediglich als Mittel zu diesem letzten Zwecke taxiren. Diese Position setzt also die Lehre vom notwendigen und absoluten Egoismus voraus, welche wir im Vorhergehenden mit Bestimmtheit widerlegt zu haben glauben. Wie nahe also auch die in Rede stehende Fassung der Wahrheit kommen mag, — in der vorgebrachten Form ist sie sicherlich psychologisch unhaltbar.

Wollte man sie aber dadurch zu stützen suchen, dass man die mit jedem Begehren angestrebte „Bedürfnissbefriedigung“ anders denn als Mehrung von Lust oder Minderung von Unlust deutete, so würde man ihr erst recht alle Bestehensmöglichkeit untergraben. Denn in diesem Falle könnte man unter Bedürfnissbefriedigung psychologisch nichts anderes verstehen, als Befriedigung meines Begehrens. Jene Position würde daher die Behauptung involviren, dass alles Begehren nur wieder auf die Befriedigung eines Begehrens gerichtet sein könne, — was einen regressus in infinitum bedingen und daher einem directen Widerspruch gleichkommen würde. Die Position erscheint daher, mindestens in ihrer angeführten psychologischen Formulirung, als durchaus unhaltbar.

§ 16. Eine eingehende Betrachtung erfordert dagegen die dritte der unserer These erhobenen Oppositionen, — der Versuch nämlich, den absoluten Wertbegriff auf Grund subjectiver, psychischer Merkmale zu definiren. — Auch hier sind wir (so wie bei der Discussion der Ansicht von der Wesensverwandtschaft zwischen Fühlen und Begehren) in der vorteilhaften Lage, uns auf eine specielle Formulirung beziehen zu können, welche in ihrer logischen Präcision und Folgerichtigkeit den einzigen Weg angibt, auf dem jenes Ziel consequenter Weise überhaupt verfolgt werden könnte; und auch hier ist es FRANZ BRENTANO, der uns den Weg gewiesen hat. Zwar geschah dieß speciell in dem Vorhaben der Begründung eines absoluten ethischen Wertbegriffes. Da jedoch jede Theorie neben diesem auch noch relative Werte gelten lassen müsste, andererseits Brentano's absoluter Wertbegriff in seinen Ableitungen auch das ökonomische, überhaupt das ganze Wertgebiet beträfe, so muss der Versuch schon an dieser Stelle Berücksichtigung finden.

BRENTANO's Werttheorie charakterisirt sich im Großen als eine Apologie des Begriffes des absoluten Guten (und Schlechten), welcher in Uebereinstimmung sowol vom Volksbewusstsein wie auch von den meisten Religionen und philosophischen Systemen aller Zeiten in irgend welcher Form anerkannt wird, nicht in ebensolcher, aber doch in annähernder Allgemeinheit wie der Begriff der absoluten Wahrheit. Der Hinblick

auf das Gebiet der Wahrheit ist denn wol auch für Brentano's Theorie bestimmend geworden. — In analoger Weise, wie die Begriffe des Wahren und des Existirenden durch Vermittlung des besonderen Merkmales der Evidenz am Urteilsacte, sucht er den Begriff des absoluten Wertes durch Vermittlung eines besonderen Merkmales zu definiren, welches er an gewissen Acten des Begehrens (von ihm „Lieben und Hassen“ genannt, vgl. § 5) wahrzunehmen glaubt. Unsere Acte des „Liebens und Hassens“ unterscheiden sich nach Brentano gerade so in blinde und in solche, welche die Besonderheit innerer Rechtfertigung erkennen lassen, wie unsere Urtheile. Ebenso wie es aus dem Begriffe eines evidenten Urtheiles einleuchtet, dass ein ihm entgegengesetztes Urtheil wol „blind“, als Irrtum, niemals aber ebenfalls mit Evidenz und als Erkenntniss gefällt werden könnte, — ebenso ist es nach Brentano manchen Acten des Liebens und Hassens charakteristisch, dass sich aus ihrer Besonderheit die Ueberzeugung ableiten lässt, es könnten wol ihnen entgegengesetzte blinde, niemals und schlechthin von keinem Wesen aber ihnen entgegengesetzte gleichartige, in sich gerechtfertigte Acte des Hassens oder Liebens verwirklicht werden. Die Objecte, welche mit solchen „als richtig charakterisirten“ Acten geliebt oder gehasst werden können, stellen nach Brentano das absolut Wertvolle oder Unwertvolle, Gute oder Schlechte dar.

Brentano begnügt sich jedoch nicht mit diesen allgemeinen Andeutungen; er zählt im speciellen die Acte des Liebens und Hassens auf, welche jenes der Evidenz analoge Merkmal an sich tragen sollen. — „Als richtig charakterisirt“ ist nach ihm die Liebe zu allem Vorstellen als solchem, die Liebe zur Erkenntniss, diejenige zur Lust, und die auf eine als richtig charakterisirte Gemüththätigkeit selbst gerichtete Liebe, ferner der Hass gegen den Irrthum und gegen die Unlust. Endlich wird jenes Merkmal für gewisse Acte des „Vorziehens“ (eine dritte Species der „Gemüththätigkeit“ neben Liebe und Hass) in Anspruch genommen — und zwar in jenen Fällen, in denen wir etwas als in sich gut Erkanntes seiner Nichtexistenz oder etwas als in sich schlecht Erkanntem, oder die Nichtexistenz eines als in sich schlecht Erkanntem

seiner Existenz vorziehen, endlich dort, wo wir dem größeren (mehrfachen oder intensiveren) Guten gegen das kleinere, dem kleineren Schlechten gegen das größere den Vorzug geben.

Diese Theorie fußt allerdings auf den speciellen Voraussetzungen der Brentano'schen Psychologie (welche, soweit sie die Phänomene der Gemüththätigkeit, Fühlen und Begehren betreffen, bereits einer eingehenden Kritik unterzogen wurden). Es ist aber klar, dass, wer immer den Begriff eines absoluten Wertes durch psychologische Bestimmungen zu begründen unternehmen mag, zu analogen Consequenzen wird geführt werden müssen, nur dass er dann jenes Merkmal des in sich Ausgezeichneten oder Gerechtfertigten je nach seinen psychologischen Ansichten entweder dem Begehren, falls er dieses für ein selbständiges, weiter nicht analysirbares Phänomen hält, oder dem Gefühle zuzuschreiben hat. Ja selbst wer ein objectives, absolutes Wertelement oder -merkmal in den äußeren Dingen voraussetzte oder gefunden zu haben glaubte, müsste die Frage, warum denn gerade jenem einen Bestimmten das Merkmal des absolut Wertvollen zukomme, mit dem Hinweis auf eine besondere Art der durch das Betreffende verursachten Gemüthsaffection beantworten.

Wenn wir dagegen in diesen Untersuchungen von jeder Berufung auf einen wie immer begründeten absoluten Wertbegriff durchaus Abstand nehmen zu müssen glauben, so haben wir uns in Erkenntniss der Tragweite der Brentano'schen Theorie vor allem die Frage vorzulegen, ob nicht die weite wissenschaftliche und populäre Verbreitung der Anschauungsweise, welche sie vertritt, mindestens als ein Wahrscheinlichkeitsgrund für ihre Richtigkeit wird ins Feld geführt werden können. Diese Frage dürfte nur dann verneint werden, wenn die Entstehung und große Verbreitung der genannten Anschauungsweise auch unter Voraussetzung ihrer Irrigkeit nicht allzuschwer erklärlich sein würde. Dieß trifft aber thatsächlich zu.

Allgemein kann beobachtet werden, dass die Tendenz, das Subjective, Relative und zeitlich und räumlich Specialisirte als ein Objectives, Absolutes und streng Allgemeines zu deuten, im menschlichen Denken stets den ersten und gleichsam

natürlichen Ansatz bietet, in einer Richtung, von welcher sachgemäßere Reflexion und weiterer Ueberblick erst allmählig und oft spät ablenken. Es ist bekannt, wie schwer es fällt, den naiv Denkenden von der Subjectivität der Sinnesqualitäten zu überzeugen; wie hartnäckig das Menschengeschlecht an der Vorstellung der Erde als des im Centrum des Weltalls ruhenden Körpers festhielt; wie oft man sich selbst dabei ertappt, die Begriffe von zeitlich lang und kurz, räumlich groß und klein oder oben und unten als absolute zu behandeln; welch unermessliche Zal von Fehlschlüssen aller Art aus dem einseitigen Festhalten eines individuellen Standpunktes, also aus unberechtigten Verallgemeinerungen sich herleitet. Dass in ähnlicher Weise wie das Gebiet des Physischen auch dasjenige des Psychischen, speciell des Fühlens und Begehrens und der abhängigen Werterscheinungen unter jenem hervortretenden Zug des naiven Denkens zunächst irrig und mit vielfachen unbeabsichtigten und unbewussten Fictionen behandelt und gedeutet worden sei (in unberechtigter Analogie etwa zum Gebiete des Urteils, auf welchem ein streng allgemein Gültiges, Absolutes — die Wahrheit — thatsächlich vorliegt,) ist eine von vorne herein höchst plausible Annahme, welche die Nötigung zu einer weitgehenden Correctur tief eingewurzelter Anschauungen und Ueberzeugungen auch auf dem Wertgebiete als nichts Befremdliches mehr erscheinen lässt.

Es wird also auch hier alles auf die directe Untersuchung der vorgebrachten Argumente oder Hinweise ankommen. — Da ist es denn nicht zu läugnen, dass die von Brentano zur Begründung des absoluten Wertbegriffes speciell hervorgehobenen Acte des Begehrens sich uns im Lichte einer gewissen Selbstverständlichkeit darstellen, welche man wol als etwas der Evidenz des Urteils Analoges anzusehen geneigt sein könnte. Auch entspräche es gewiss der populären Auffassung, denjenigen, welcher jenen Acten entgegengesetzt begehrte, für unsinnig oder verrückt zu erklären. Diesem letzteren Umstande kommt jedoch wenig Beweiskraft zu, da ja bekanntlich der gemeine Mann überhaupt geneigt ist, die Unterschiede auf dem Gebiet der Begehrensdispositionen zu übersehen und jedem, welcher thatsächlich in einer anderen Richtung begehrt, einen Denkfehler zu

imputiren, als ob er sich bloß über die Mittel des in letzter Linie Erstrebten (welches er naiv für alle Menschen gleich annimmt) täuschte. So bezeichnen viele selbst einen von dem ihrigen abweichenden „Geschmack“ (im engsten Sinne des Wortes) als „unbegreiflich“ oder selbst „unsinnig“. Die Neigung zu dieser Uebertragung eines dem Gebiete des Urteils entnommenen Begriffes auf dasjenige des Fühlens und Begehrens wird naturgemäß dort um so stärker auftreten, wo die Neigungen der Menschen im Allgemeinen übereinstimmen, und der in Rede stehende Fall eine seltene, vielleicht unerhörte Ausnahme von der Regel darstellte. Dieß würde aber in den angeführten Beispielen überall zutreffen, besonders in Bezug auf Erkenntniß und Irrtum, Lust und Unlust, und auf die bezeichneten Acte des Vorziehens. Schon hieraus ergibt sich somit ein Erklärungsgrund jenes Anscheines von Selbstverständlichkeit. Die „Liebe zu allem Vorstellen als solchem“ — also auch etwa zu den mit Unlust verbundenen Sinnesqualitäten — ist gewiss weniger allgemein verbreitet, besitzt aber auch jenen Anschein von Selbstverständlichkeit in weit geringerem Maße. Immerhin werden viele jede Bereicherung ihres Vorstellungslebens als solche (abstract vorgestellt) begehren, und in Folge dessen auch jedes concrete Vorstellen, insoferne es jenes Abstractum in sich als Teil enthält.

In Bezug auf die übrigen angeführten Fälle können jedoch außer der weiten Verbreitung noch andere Factoren bei der Erzeugung jenes Scheines von Selbstverständlichkeit ebenso sehr oder noch mehr zur Erklärung herangezogen werden. — Wenn Jemand den Irrtum als solchen begehrte und die Erkenntniß „hasste“ oder verabscheute, so könnte man bei Lägung eines absoluten Wertbegriffes allerdings hierin noch nichts Unsinniges, oder dem Unsinnigen Analoges erblicken, wol aber, wenn er jenem Begehren auch thatsächlich Folge leistete. Zunächst ist es klar, welch hohen Nutzen die Erkenntniß, und welch große Schädlichkeit der Irrtum in Bezug auf die Erfüllung jeglichen anderen Begehrens besitzt, welches die Anstrengung von „Mitteln zum Zweck“ erfordert. Wer also den Irrtum als solchen anstrebte, und die Erkenntnis als solche flohe, der verfolgte hie mit ein Ziel, welches ihn der unerlässlichen Grundbedingung

zur Erfüllung aller seiner übrigen Begehungen beraubte. Er könnte dieß somit bei richtiger Einsicht nur dann, wenn jene Vorliebe zum Irrtum und jene Aversion gegen die Erkenntniß stärker wären als alle seine übrigen Begehungen. Dass aber eine derartige Monstrosität zwar logisch denkbar, psychologisch aber ebensowenig möglich ist wie etwa physiologisch ein Mensch mit sechs Köpfen, bedarf wol keiner weiteren Erläuterung. Jeder empirisch mögliche Mensch, welcher den Irrtum thatsächlich anstrebte, dürfte daher mit demselben Recht als verrückt bezeichnet werden, wie etwa ein reicher Mann, der für drei taube Nüsse sein ganzes Vermögen zum Tausch böte. Außerdem trüge jenes Streben nach dem Irrtum die Unerfüllbarkeit in sich; denn den Irrtum kann als solchen nur derjenige erkennen, welcher die Wahrheit besitzt; wer also nach dem Irrtum strebte, gewänne hiebei nur das Gegenteil, nämlich Erkenntniß. Die Einsicht in die Schädlichkeit und Unerfüllbarkeit der Vorliebe für den Irrtum und der Abneigung gegen die Erkenntniß müßte somit diese Begehungen selbst bei jedem Vernünftigen sofort ersticken, wenn sie überhaupt — was empirisch kaum anzunehmen — sich regten. — Derartige mehr oder minder klare und ausgeführte Ueberlegungen aber rechtfertigen vollkommen den Schein von Widersinnigkeit, resp. Selbstverständlichkeit des Gegenteils, welcher hier vorliegt. — Weniger abnorm als die Vorliebe für den Irrtum ist diejenige für den Schmerz und die Abneigung gegen die Lust, welche sich bei asketischen Gemüthern bisweilen, wenn auch wol immer auf gewisse Specialfälle beschränkt (also etwa nur auf „sinnlichen“ Schmerz und „sinnliche“ Lust), vorfindet. Doch tritt hier zu der immerhin großen Seltenheit noch das Bewusstsein von der Schädlichkeit einer solchen Veranlagung in Bezug auf Selbst- und Arterhaltung hinzu, einer Lebensunfähigkeit also, welche von vielen ebenfalls als ein Anzeichen von Verrücktheit betrachtet wird. Außerdem aber trägt das Streben nach dem Schmerz und das Fliehen der Lust eine analoge, wenn auch nicht so weitgehende Sterilität in sich wie dasjenige bezüglich Irrtum und Erkenntniß. Da nämlich nur diejenige Vorstellung das Ziel eines Begehrens abgeben kann, welche den relativ günstigsten Gefühlszustand mit sich

bringt*), so ist mit dem Begehren selbst, welches die Lust flieht und den Schmerz verfolgt, psychologisch notwendig die teilweise Erfüllung des genauen Gegenteils seines Zieles, die relative Vermehrung von Lust oder Verminderung von Schmerz, oder Beides verbunden. Jenes Begehren strebt immer nach dem Gegensätzlichen von demjenigen, wodurch es selbst realisirt wird, und arbeitet so gleichsam immer im Widerstreit zu sich selbst. Auch ist es klar, dass derjenige, welchem sein Streben nach Unlust oder sein Fliehen der Lust gelingt (wie aus jedem gelungenen Streben), Lust — also das Gegenteil von dem Erstrebten — jeder, welchem dieses Streben misslingt, dagegen Unlust, also gerade in Folge des Misslingens seines Strebens das Erstrebte selbst (oder ein Aequivalent), gewinnen wird. Darum kann mit vollem Recht das „Lieben“ des Schmerzes und das „Hassen“ der Lust als etwas vermöge der menschlichen Naturanlage in sich selbst Widerstreitendes (wenn auch nicht Widerspruchsvolles) bezeichnet werden. Dass aber Widerstreit und Widerspruch Analogie besitzen, ist aus den häufigen Verwechslungen dieser Begriffe genugsam zu erweisen. Somit ist auch für die „Liebe“ zur Lust und den „Hass“ gegen den Schmerz der Anschein einer mit der Evidenz verwandten Besonderheit erklärt.

Dass weiters die als richtig charakterisirten Acte selbst mit einer als richtig charakterisirten Liebe geliebt werden, ist eine Consequenz, die sich mit innerer Wahrscheinlichkeit aus Brentano's Theorie ergibt, die aber nur ihre Anhänger (d. h. diejenigen, welche von der Existenz jener Acte überzeugt sind) empirisch zu prüfen vermögen.

Den angeführten speciellen Fällen des Vorziehens endlich, welche nach Brentano die Begriffe des in sich Besseren und Schlechteren begründen, scheint, wenn man sich im Uebrigen auf den Standpunkt seiner Theorie stellt, jenes Merkmal des als richtig Charakterisirtseins mit besonderer Deutlichkeit zukommen, weil der Comparativ auf dem Gebiete des in sich Guten und in sich Schlechten ebenso wie überall anderswo eine Steigerung bedeutet, der Schluss also, dass das größere

*) Vgl. §§ 11 u. 12.

Gute auch das Bessere, das größere Schlechte das Schlechtere sei, naheliegt.

Der Schein einer besonderen Auszeichnung, welcher den von Brentano hervorgehobenen Acten des Begehrens allerdings zukommt, erklärt sich somit auch ohne Supposition einer besonderen Gefühls- oder Begehrensqualität. Aus diesem Grunde, und im Hinblick auf die anerkannter Weise oft zu Irrtümern führende allgemeine Tendenz des menschlichen Geistes, Relatives in Absolutes umzudeuten, schieben wir nun die nähere Betrachtung der Theorie von der Existenz absoluter Güter und Werte zurück, — freilich ohne jene darum noch für widerlegt halten zu können. Jene Theorie und die von ihr abhängige Annahme eines absoluten Moralgesetzes sowie eines absoluten ethischen Imperatives irgend welcher Art wird vielmehr nur dann als überflüssig eliminirt werden dürfen, wenn es gelingen sollte, alle einschlägigen Thatsachen des ethischen Lebens auch ohne ihre Zuhilfenahme in psychologisch hinreichender Weise zu erklären. Hierüber sich ein Urteil zu bilden ist nicht früher möglich, als bis der Versuch unternommen wurde, ohne Annahme eines absoluten Wertbegriffes das gesamte Gebiet des menschlichen und speciell des ethischen Werthaltens zu durchforschen und zu beleuchten.

Dieß aber soll nun in dem vorliegenden und in den folgenden Bänden dieses Werkes geschehen, und zwar auf solche Art, dass auch die Vertreter eines absoluten Wertbegriffes keinen principiellen Einwand werden erheben können. Denn auch die überzeugtesten Bekenner jener Theorie vertreten doch nicht etwa die Ansicht, dass der Mensch nur absolut Wertvolles auch werthalte; im Gegenteil war das Bestreben zwischen in sich gerechtfertigten, auf absolute Güter gerichteten, und ungerechtfertigten, bloß psychologisch thatsächlichen Werthaltungen zu unterscheiden, häufig, wenn nicht immer, geradezu das grundlegende Motiv zur Ausbildung ihrer Lehre. Wenn es also zweifellos menschliche Werthaltungen gibt, die nicht auf absolut Wertvolles gerichtet sind, so gehören sie jedenfalls mit in das Forschungsgebiet einer erschöpfenden Werttheorie; und wenn weiters — wie ja von niemandem geläugnet werden kann — der absolute Wertbegriff ein besonders strittiges

Object darstellt, so unterliegt das wissenschaftliche Beginnen auch keinem weiteren Einwande, nun einmal zu versuchen, wie weit man unter bloßer Zugrundelegung der Thatsache des Werthaltens und bei vorläufiger Abstraction vom absoluten Wertbegriffe in der Erklärung aller menschlichen Wertphänomene gelangt. Sollten sich am Schlusse dieser Betrachtungen scheinbar unausfüllbare Lücken zeigen, welche bei Annahme absoluter Werte verschwinden, so wird hiedurch die Existenz jener letzteren um so sicherer erwiesen sein.

Aus diesem Grunde kann — was hiemit ausdrücklich vermerkt werden soll — die Entscheidung über das Problem noch nicht hier, in dem allgemeinen Teil, sondern erst nach einer eingehenden Untersuchung desjenigen Bereiches geboten werden, auf welchem allein die Existenz absoluter Werte mit einem Anschein von Berechtigung behauptet werden kann: — des Bereiches der ethischen Werterscheinungen nämlich.

§ 17. Mit solchem Vorbehalte zwar dürfen wir aber nun, nach eingehender Untersuchung, den Satz, dass wir den Dingen Wert zuschreiben, weil wir sie begehren, unsern folgenden Ausführungen voranstellen. Hiemit soll nicht geläugnet werden, dass mitunter auch unser Begehren sich erst dann und deshalb auf ein Ding richtet, wann und weil wir es als wertvoll erkannt haben. Dieß geschieht aber nur bei vermittelten Werten, wenn uns das als wertvoll Erkannte nicht um seiner selbst, sondern um eines Anderen willen, zu welchem es in causaler oder in constitutiver Beziehung steht, als wertvoll erscheint. Alle solche durch die Erkenntniss vermittelten Werthaltungen weisen sohin auf unvermittelte als auf ihren Bestehungsgrund zurück, bei welcher letzteren das Begehrtwerden unmöglich aus der Erkenntniss der Werthaftigkeit erklärt, sondern vielmehr diese nur als ein anderer Ausdruck für jenes gedeutet werden kann.

IV. Definition des allgemeinen Wertbegriffes.

§. 18. Schreiten wir nun zum Versuche einer endgiltigen Definition des Wertbegriffes, so ist vorher eines erschwerenden Umstandes zu gedenken, welcher es unmöglich macht, die gestellte Aufgabe sofort und gleichsam mit einem Schlage zu lösen. Die Bezeichnung des Wertes teilt nämlich mit anderen schwer zu definirenden Begriffsbezeichnungen (wie etwa derjenigen des Rechtes) die Eigentümlichkeit, dass sie zugleich mehreren Begriffen zum Namen dient, welche aber nicht gleich den Bedeutungen der aus den logischen Beispielsammlungen vielgekannten Aequivoca, wie Hahn, Bauer u. s. w. ganz verschiedenen, leicht auseinanderzuhaltenden Gebieten angehören, sondern zu einander in engster Verwandtschaft stehen, oft nur durch sekundäre Merkmale sich unterscheiden, und daher häufigen Verwechslungen oder Vermischungen ausgesetzt sind. So ist jede, an sich noch so berechnigte Definition vom Standpunkte einer etwas abweichenden, im Sprachgebrauch ebenfalls begründeten Begriffsfassung aus anfechtbar, und nur der schließliche Ueberblick über die Definitionen aller Varianten des betreffenden Begriffes vermag ein sicheres Urteil über Gelingen oder Misslingen des Versuches zu begründen. Mit diesem Vorbehalt möge der Leser die folgenden Ausführungen entgegennehmen.

Wir gehen aus von dem Ergebnisse unserer vorausgegangenen Untersuchung, dass wir den Dingen Wert zuschreiben, weil wir sie begehren. Dieser Satz verlangt jedoch sofort eine Einschränkung: Es gibt Dinge, denen wir Wert zuschreiben, ohne sie doch begehren zu können, — einfach deswegen, weil wir sie schon haben. Begehren kann man nur dasjenige, von dessen Nichtexistenz man entweder überzeugt ist, oder dessen Existenz man zum mindesten in Zweifel zieht. Wert zuschreiben kann man dagegen auch Dingen, deren Existenz unverbrüchlich feststeht oder zu stehen scheint. Ja, wenn man sich an die sprachliche Fassung halten wollte, so müsste man sogar behaupten, dass man nur von solch letzteren Dingen aussagen könne, „sie haben Wert“, währenddem man sich für alle begehrbaren Objecte mit der Wendung „sie

hätten Wert“ (nämlich wenn sie existirten), begnügen muss.*) Diese sprachliche Wendung zwar fußt offenbar in der hier zunächst zurückgestellten Überzeugung von der Existenz eines objectiven Wertmerkmals oder -bestandtheils. Dennoch ist es nach dem Gesagten klar, dass die Definition des Wertes nach der bloßen Thatsache etwa der Begehrtheit der Objecte zu eng wäre. Trotzdem aber ist eine Wertdefinition mit Bezugnahme auf das Begehrtwerden nicht nur möglich, sondern die nächstliegende und natürlichste. Wert schreiben wir denjenigen Dingen zu, welche wir entweder thatsächlich begehren, oder doch begehren würden, falls wir nicht von ihrer Existenz überzeugt wären. Der Wert eines Dinges ist seine Begehrbarkeit.***) Auch die Größe des Wertes ist der Begehrbarkeit, das heißt der Stärke des ihr entsprechenden actualen Begehrens proportional: Je stärker wir ein Object begehren oder begehren würden, desto höheren Wert besitzt es für uns.

§ 19. Im Anschluss an diese erste Wertdefinition soll sogleich einigen Bestimmungen Rechnung getragen werden, welche ebenso für die nächstfolgenden von Bedeutung sind. — Zunächst ist zu beachten, dass wir nicht allein Dinge begehren können, sondern auch Vorgänge, Zustände, ja Verhältnisse und Möglichkeiten, — ferner, dass sich unser Begehren nie direct auf die genannten Objecte richtet, sondern immer auf ihr Sein oder Nichtsein. Ein Ding begehren heißt entweder die Existenz des Dinges begehren, oder seinen Besitz, in welchem letzterem Falle das Begehren auch auf ein Sein, jedoch nicht des Dinges selbst, sondern der Verfügungsmöglichkeit über dasselbe, und zugleich auf ein Nichtsein, die Abwesenheit aller jene Verfügungsgewalt hindernden Störungen, gerichtet ist. Ebenso begehren wir Sein oder Nichtsein, speciell Eintreten oder Ausbleiben gewisser Vorgänge, z. B. irgend welcher Ortsveränderungen, Entstehungs- oder Zerstörungsprocesse, so-

*) A. MEINONG. Psychol. eth. Untersuchungen zur Werttheorie, 1. Teil.

***) Dieß hat auch MEINONG trotz seiner früheren Einwendungen, zugestanden; vgl. „Über Werthaltung und Wert“ S. 340.

wie gewisser Zustände, z. B. des Wohlbehens oder des Schmerzes. Jedes auf ein Sein gerichtete wirkliche oder auch nur mögliche Begehren begründet einen positiven Wert oder Wert schlechthin, jedes auf ein Nichtsein gerichtete einen negativen Wert oder Unwert. Doch kann jeder Unwert durch Umkehrung auf einen Wert, jeder Wert auf einen Unwert reducirt werden; so z. B. besitzt das Ausbleiben eines Schmerzes gerade so viel Wert, als sein Auftreten Unwert, oder das Ausbleiben einer Lust ebensoviel Unwert als ihr Eintreten Wert besitzt.

§ 20. Da — wie früher dargelegt — das Begehren in Richtung wie Größe von den Gefühlsdispositionen bestimmt wird, so lässt sich derselbe Wertbegriff, welcher (§ 18) mit Bezugnahme auf das Begehren definirt wurde, auch durch Recurs an das Gefühl definiren. A. MEINONG hat (in seinen mehrfach citirten Arbeiten) diesem Thema ausführliche Untersuchungen gewidmet. Wir wählen daher seine Definition als Ausgangspunkt.

MEINONG leitet den Wert aus den Wertgefühlen ab und bezeichnet die Wertgefühle wieder näher als Existenzgefühle. Das Existenzgefühl aber ist nach ihm dasjenige Gefühl der Lust oder Unlust, welches sich auf einen bestimmten Vorstellungsinhalt bezieht, insoferne dieser zugleich auch Inhalt eines bejahenden oder verneinenden Existentialurtheiles ist. Nach der Intensität der Existenzgefühle bei Bejahung und Verneinung richtet sich die Größe des Wertes. Der Wert eines Objectes O ist hiernach proportional der Summe der Intensitäten des Lust- und Unlustgefühles, welche durch die beiden Urtheile „ O existirt“ und „ O existirt nicht“ in der charakterisirten Weise ausgelöst werden. Ist das erste ein Lust-, das zweite ein Unlustgefühl, so besitzt der Gegenstand positiven, im entgegengesetzten Falle negativen Wert. Soweit MEINONG.

Schreiten wir nun zur Kritik dieser Definition, so müssen wir zunächst constatiren, dass dieselbe sowol an sich die übliche Wertbedeutung wesentlich zu treffen sowie auch mit unserer auf das Begehren concurrirenden Definition zu harmoniren

scheint; denn je größere Lust durch das Urteil „*O existirt*“, je größere Unlust durch „*O existirt nicht*“ ausgelöst wird oder werden könnte, desto größer ist die relative Glücksförderung, welcher wir, nach dem Objecte strebend, gegenüber dem Nichtstreben teilhaftig werden können, desto größer in Folge dessen die Begehrbarkeit oder der Wert des Objectes. — Dennoch bedarf MEINONG'S Definition mehrerer Modificationen.

Zunächst muss constatirt werden, dass sie der empirisch zwar minder häufigen, dennoch aber genug bedeutsamen Fälle nicht Rechnung trägt, in welchen das positive und das negative Existenzgefühl nicht entgegengesetzte, sondern gleiche Qualität zeigen. Besonders die Fälle, in welchen beide Existenzgefühle Unlustqualität besitzen, sind nicht nur von theoretischer, sondern auch von hoher praktischer Wichtigkeit. Wer z. B. vor einer schmerzhaften Operation steht, bei dem erweckt sowohl das positive Urteil „die Operation wird stattfinden“ wie auch das negative „sie wird nicht stattfinden“ Unlust; nur muss, damit er sich freiwillig zur Operation entschliefse, die letztere die größere sein. Der Wert der Operation wird aber dann, wie einleuchtend, nicht durch die Summe, sondern durch die Differenz der Intensitäten der beiden Unlustgefühle gemessen. Um nun MEINONG'S Definition auch für diese Fälle zu aptiren, ist es nötig, an Stelle der absoluten Summe der Gefühlsintensitäten den weiteren Begriff ihrer algebraischen Differenz, mit Berücksichtigung ihres aus dem Lust- oder Unlustcharakter resultirenden Vorzeichens, zu setzen. Die Lustintensitäten haben dann, wie selbstverständlich, als positive, die Unlustintensitäten als negative Größen zu fungiren, und die Gleichsetzung von Wertgröße und algebraischer Differenz besagt dann nichts weiter, als dass der positive Wert eines Objectes um so größer sei, je höher, der negative je tiefer das betreffende Existenzgefühl auf der Gefühlsscala (siehe Seite 5) über resp. unter dem Nichtexistenz-Gefühl zu liegen kommt, oder (was dasselbe ist) eine je größere relative Glücksförderung das Existenzgefühl gegenüber dem Nichtexistenzgefühl, resp. dieses gegenüber jenem darstellt.

Eine zweite Modification oder mindestens Determination verlangt MEINONG'S Definition mit Bezug darauf, dass die

Existenzgefühle betrifft eines bestimmten Objectes keineswegs durch die Urtheilsthatsache allein als genügend bestimmt erscheinen. Wenn ich beispielsweise einer für den heutigen Abend mir in Aussicht stehenden Aufführung von Beethovens fünfter Symphonie entgegenblicke, so wird das Urtheil „ich werde diese Symphonie, aller Wahrscheinlichkeit nach, binnen wenigen Stunden zu hören bekommen“ wol unter allen Umständen ein Lustgefühl hervorrufen, jedoch in äußerst verschiedenem Grade je nach der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit, mit welcher ich hiebei den zugrundeliegenden Eindruck zur Vorstellung bringe. Wenn ich das Urtheil auf Grund bleicher, abtacter, womöglich indirecter Vorstellungen fälle, so wird das Lustgefühl eventuell kaum die Merklichkeitsschwelle überschreiten, wogegen es, wenn das Urtheil auf Grund lebendiger Tonanschauungen gefällt wird, dem bei der Aufführung selbst sich einstellenden nahezukommen vermag. Dennoch beurteile ich in beiden Fällen das Zustandekommen desselben Vorganges. Ähnliches gilt auch von den Nichtexistenz-Gefühlen, je nachdem ich mir den Sachverhalt bei der Nichtexistenz des Objectes urtheilend mehr oder minder anschaulich und lebhaft zur Vorstellung bringe. Soll also die Wertgröße nicht ein zwischen weiten Grenzen unbestimmt schwankender Ausdruck bleiben, so muss unter jenen durch die verschiedenen Vorstellungsweisen desselben Objectes bedingten Gefühlsintensitäten die eine als die bestimmende hervorgehoben und präcisirt werden. Dieß hat natürlich durch Fixirung einer der Vorstellungsweisen, das heißt durch Festsetzung eines bestimmten Grades von Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit zu geschehen. Je höher dieser Grad angenommen wird, desto intensivere Gefühle und desto absolut größere Wertmaße erhält man. Da jedoch, soweit ersichtlich, zwischen dem Grade der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit auf der einen und der Intensität der Existenzgefühle auf der anderen Seite Proportionalität herrscht, und da es weiter bei Wertmaßen . meist nur auf den Vergleich ankommt, so scheint jener Grad nach Willkür gewält werden zu können. Trotzdem spricht manches dafür, dem möglich höchsten Grade der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen als Grundlage für das Wertmaß den Vorzug zu

geben. Zunächst werden sich in größerem Maßstabe die Unterschiede auch leichter erkennen lassen, dann aber kommt das so gewonnene Maß der die Stärke des auf das Wertobject gerichteten eventuellen Begehrens bestimmenden relativen Glücksförderung auch in seiner absoluten Größe gleich, da wir niemals Sein oder Nichtsein eines Objectes (resp. den Sachverhalt bei seinem Nichtsein) so anschaulich und lebhaft zur Vorstellung bringen, als bei der Entstehung und während des Verlaufes eines bezüglichen Begehrens. Wir haben also Meinong's Definition noch durch den Zusatz zu ergänzen, dass für die Wertgröße die bei möglichst hoher Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen sich ergebenden Existenzgefühle bestimmend seien.

Nach diesen Modificationen dürfte die Definition sachlich unanfechtbar sein und nur dem einen Bedenken zu begegnen haben, ob sie nicht in der obligatorischen Bezugnahme auf das Urteil bei der Determinirung des Existenzgefühles eine überflüssige oder mindestens entbehrliche Bestimmung enthalte. Die Rolle des Urteils beim Zustandekommen des Existenzgefühles scheint nämlich eine bloß vermittelnde zu sein, indem es uns einen Grad der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen gestattet, resp. aufzwingt, welcher ohne dasselbe meist gar nicht im Bereich der empirischen Möglichkeit läge.

Dieß letztere wenigstens muss an sich jedenfalls zugestanden werden. Es ist eine von jedem zu constatirende Thatsache, dass man sich unter normalen Verhältnissen erfreuliche Erlebnisse niemals so anschaulich und lebhaft vorzustellen vermag, als im Zustande ihrer Erwartung, d. h. also, wenn man urteilt, dass sie eintreten werden. Ein Quäntchen Hoffnung leistet da oft mehr als alle Anstrengung der Phantasie. Und in Analogie hiezu hat wieder das Urteil, daß einem ein unangenehmes Erlebniss bevorstehe, zur Folge, dass man beständig von relativ anschaulichen und lebhaften Vorstellungen jenes Erlebnisses verfolgt wird, die sich oft auch mit größter Willensanstrengung nicht vertreiben lassen. Aehnlich, nur nicht so intensiv wirkt das Urteil, wenn es sich nicht auf

eigene Erlebnisse, sondern auf Vorgänge in der näheren Umgebung bezieht. So kann ich etwa durch das Urteil, dass gegenwärtig, nur durch wenige Backsteinmauern von mir getrennt, Beethovens fünfte Symphonie aufgeführt werde, zu einer Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellung des tonalen Eindruckes befähigt werden, zu der ich unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu gelangen vermag, — oder so können durch das Urteil, dass gegenwärtig in meiner Nähe ein Verurteilter seiner Hinrichtung harre, die betreffenden peinlichen Vorstellungen auch mir selbst bis zu einem gewissen Grade der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit aufgenötigt werden, u. dgl. m. Aber nicht für erfreuliche oder peinliche, sondern auch für gleichgültige Vorstellungen gilt jenes Gesetz, welches nur hier naturgemäß der Beobachtung sich weniger aufdrängt.

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass ein Teil der Wirksamkeit des Existentialurtheiles auf das Gefühl ein vermittelter ist, und zwar dadurch, dass das Urteil zuerst Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen hervorruft, und diese letzteren dann erst die Gefühle auslösen. Somit fragt es sich nur noch, ob wir neben der hiedurch charakterisirten auch noch eine andere, selbständige Wirkung des Urtheils auf das Gefühl, oder gar eine noch engere Beziehung zu demselben anzuerkennen gezwungen sind. — Eine solche Wirksamkeit oder Beziehung soll nun im allgemeinen nicht geläugnet werden, jedoch in einer Weise und auf einem Gebiete, welche dem hier betrachteten Erscheinungskreise vollkommen fremd sind, und die auch MEINONG als solche hinlänglich charakterisirt hat. Es ist dieß diejenige Beziehung, welche die Lust nicht über die Existenz, sondern über die Erkenntniss eines Dinges begründet und demgemäß nicht in das Gebiet der Existenz- oder Wertgefühle, sondern in dasjenige der Wissensgefühle einschlägt. Indem Meinong diese Beziehung ausdrücklich anerkennt, sieht er sich consequenter Weise gezwungen, sie von der die Wertgefühle begründenden zu unterscheiden, und gelangt so zu der Bestimmung, dass beim Wissensgefühl (also etwa bei der Freude über eine Erkenntniss) der Urtheilsact zum Gefühlsinhalt werde, während zum Unterschiede hievon das Existenzgefühl nur den Inhalt des betreffenden Urtheils —

also die Vorstellung — selbst zum Inhalt habe, dennoch aber zu gleicher Zeit in seiner Existenz durch den Urteilsact causal bedingt sei. Ueber die nähere Beschaffenheit dieser causal bedingtheit des Existenzgefühles durch den Urteilsact will Meinong keine Hypothesen aufstellen; jedenfalls aber ist es seine Ansicht, dass sie nicht eine durch Hebung der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellungen vermittelte sei, d. h. also, dass auch die anschaulichste und lebhafteste Vorstellung von der Existenz eines Objectes ohne gleichzeitigen anerkennenden Urteilsact kein so intensives Gefühl auslösen könnte, als die gleich anschauliche und lebhaftere Vorstellung mit dem Urteilsact.

Hiemit ist der Punkt gekennzeichnet, auf welchen es bei der Lösung des aufgeworfenen Problemes ankommt. Lässt es sich nachweisen, dass gleich anschauliche und lebhaftere Vorstellungen verschiedene Gefühle auslösen, je nachdem der anerkennende Urteilsact hinzutritt oder nicht, so ist hiemit auch die Nötigung gegeben, bei der Definition des Existenzgefühles und mithin auch bei der Wertdefinition auf das Urteil Bezug zu nehmen; im entgegengesetzten Fall enthält die Bezugnahme auf das Urteil zwar keine fehlerhafte, wol aber eine entbehrliche Bestimmung.

Wenn wir uns nun der letzten der beiden Alternativen zuwenden, so geschieht dieß in dem deutlichen Bewusstsein, dass vielfache Erfahrungen für die erste zu sprechen scheinen. So scheint etwa — um bei dem früher erwähnten Beispiel zu bleiben — das Erwartungsgefühl (das intensivste Existenzgefühl, dessen wir überhaupt fähig sind) etwa vor der Ausführung der fünften Symphonie das Gefühl selbst bei der lebhaftesten und anschaulichsten Vorstellung des Tongebildes ohne gleichzeitige Erwartung noch erheblich zu überbieten. Und dieß muss auch zweifellos zugestanden werden, wenn wir mit der Erwartung auf der einen nur das gleich anschauliche und lebhaftere Tonphantasma auf der anderen Seite vergleichen. Dieser Vergleich ist jedoch unvollständig auch in Bezug auf die Vorstellungsinhalte, da bei der Erwartung zum Tonphantasma noch zahlreiche andere Vorstellungen, Phantasmen namentlich der mannigfachen Vitalempfindungen,

welche sich an den tonalen Eindruck anzuschließen pflegen, hinzutreten. Diese letzteren Pantasmen, deren Gefühlswirkung eine sehr bedeutende ist, fehlen meist bei der bloßen Vorstellung und sind ohne Beihilfe des Urteils überhaupt nur sehr schwer hervorzurufen. Dennoch gibt es Fälle, in denen dieß möglich ist oder auch ohne Anstrengung sich realisirt; und dann, wenn man nicht nur das Tonphantasma, sondern auch die Phantasmen jener Vitalempfindungen, welche man füglich als die Begleitempfindungen einer Durchschütterung des Nervensystemes bezeichnen könnte, so anschaulich und lebhaft wie bei der Erwartung gegeben hat, kann auch kein Unterschied in den Gefühlen mehr constatirt werden.

Eine analoge Unterscheidung widerlegt auch jene Gegeninstanzen gegen unsere Auffassung, welche mehr noch als die lustvollen Vorstellungen für eine selbständige Gefühlswirkung des Urteilsactes zu zeugen scheinen. Mehr noch als bei dem Lustvollen scheinen die bloßen Vorstellungen des Schmerzlichen ohne anerkennenden Urteilsact ihrer Gefühlswirkung verlustig zu gehen; ja häufig, wie etwa in der Tragödie, scheint das Gefühl ohne den Urteilsact sogar in das Gegenteil umzuschlagen, indem wir aus der Darstellung von Vorgängen, welche, als thatsächlich beurteilt, uns intensivstes Leid erwecken würden, eine, wenn auch nicht ungemischte, so doch überwiegende Lust schöpfen. Diese Argumentation übersieht aber, dass bei der Beurteilung des betreffenden Vorganges als eines wirklichen nicht etwa nur das Urteil hinzutreten würde, sondern außerdem zallose Empfindungen, deren Abschluss durch jede edlere Kunst geradezu zum Princip erhoben wird. So halten wir den Gesichts- und den Gehörssinn für die einzigen zur Vermittlung künstlerischer Wirkungen fähigen und widersetzen uns auch einer allzu realistischen Darstellung von Krankheit und Tod. Wo diese aber dennoch erfolgt, und der durch sie bewirkte Nervenreiz als ein Hauptbestandteil der „tragischen Lust“ empfunden wird, dort sind auch regelmäßig Triebe in Wirksamkeit, welche auch aus dem als real beurteilten Vorgange Lust schöpfen würden und viel mehr noch als für die tragischen für die Wirkungen eines Stiergefehtes oder Gladiatorenkampfes empfänglich wären — durch welche Schau-

stellungen wir ja auch bei roheren Völkern die Tragödie verdrängt oder — wenn man so sagen darf — ersetzt sehen. Andererseits darf man es sich auch nicht verhehlen, dass, sowie die „tragische Lust“ keine ungemischte ist, auch dem Schmerz über beklagenswerte Vorfälle selbst bei den edelsten Naturen eine hohe Lust über die Schönheit, moralische oder physische Großartigkeit des Vorgestellten sich oft beizumengen pflegt, wie etwa beim Anblick eines schönen Sterbens, einer gewaltigen Schlacht u. a. m. Endlich zeigt es sich, dass auch bei gegebenen Urteilen je nach dem Fehlen oder Vorhandensein jener weniger beachteten Vorstellungscomplexe die Existenzgefühle sich weit von einander unterscheiden, ja ins Gegenteil umschlagen können. Bekannt ist, dass man sich häufig mit großer Lust an vergangene Erlebnisse erinnert, die man deswegen doch um keinen Preis als künftig erwarten wollte. Die bloße Zeitbestimmung des Urteils allein ist gewiss kein Erklärungsgrund für diese verschiedene Gefühlswirkung. Vielmehr entstammt die letztere daher, dass eine wolthätige Einrichtung unserer Natur bei der Beurteilung eines Vorganges als eines vergangenen uns von seinen qualvollen vitalen Begleiterscheinungen abzusehen, sie zu vergessen erlaubt, welche wir, als er gegenwärtig war, empfanden, und die auch das zukünftige Urteil uns zur Warnung vorführen muss. — Es zeigt also die Erinnerung an das einst Schmerzliche, obgleich in ihr ein Urteilsact vorliegt, dennoch vielfach jenen verklärender Ausschluss der unlustvollen Vorstellungselemente, wie die künstlerische Vorführung solcher Vorgänge — ein Beweis dafür, dass bei letzterer nicht das Fehlen des Urteilsactes den Grund für die im Vergleich etwa zu den Erwartungsfällen verschiedene Gefühlswirkung abgibt.

Aus allen diesen Erwägungen glauben wir nun den Schluss ziehen zu dürfen, dass beim Zustandekommen der Existenzgefühle die Wirkung des Urteilsactes sich darauf beschränkt, die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen zu heben, resp. auch gewisse Vorstellungscomplexe überhaupt ins Bewusstsein zu bringen, welche ohne Urteil meist auszubleiben pflegen. Somit vollziehen wir an MEINONG's Formel die dritte Modification, indem wir die Be-

zugnahme auf das Urteil eliminiren und die Bestimmung treffen, dass unter dem Existenzgefühl dasjenige Gefühl zu verstehen sein solle, welches sich bei der möglichst anschaulichen, lebhaften und vollständigen Vorstellung von dem Sein oder Nichtsein eines Objectes (resp. von dem thatsächlichen Verlauf bei seinem Nichtsein) einstellt.

Erst nach dieser Modification ist es begreiflich, dass auch bei denjenigen Acten des Begehrens, bei welchen die künftige Existenz des begehrten Objectes nicht, wie etwa beim Willensact, beurteilt, sondern nur vorgestellt wird, die Stärke des Begehrens (d. h. die Größe der relativen Glücksförderung) proportional ist der Wertgröße des betreffenden Objectes.

Die Eliminirung des Urteils aus der Wertdefinition soll jedoch nicht etwa einem analogen Ausschlussverfahren bei der Wertbestimmung das Wort reden. Da, wie hervorgehoben, es selten möglich ist, einen Vorgang oder Zustand ohne den Glauben an seine (gegenwärtige, vergangene oder künftige, namentlich aber gegenwärtige oder künftige) Realität so anschaulich, lebhaft und vollständig vorzustellen wie mit demselben, so ist zur Bestimmung der Intensität des Existenzgefühles die Bezugnahme auf das Urteil immer von Vorteil. Liegt ein gewisses Urteil (also eine Überzeugung) über Sein oder Nichtsein des zu bewertenden Objectes thatsächlich vor, so kann eines der beiden das Wertmaß bestimmenden Gefühle im psychologischen Experimente realisirt werden; das andere kann man, da das gegensätzliche Urteil dann eine psychologische Unmöglichkeit ist, nur in der Phantasie construiren, indem man sich fragt, wie einem zu Mute wäre, wenn man, von Nichtsein oder Sein des betreffenden Objectes überzeugt, dasselbe, resp. den Sachverhalt bei seinem Nichtsein möglichst anschaulich, lebhaft und vollständig zur Vorstellung brächte. Liegt keines der Urteile als Gewissheit vor, so können beide als Vermutungen gegeben sein. Dann besitzt die Reflexion bei der Construction beider Existenzgefühle einen Anhalt an der Realität, welchen sie jedoch durch Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Lebhaftigkeit der Vorstellungen, und daher auch die wahrgenommenen Gefühle bei Übergang der Vermutungen in Überzeugung noch verstärken könnten, zu ergänzen hat.

Dass hiebei Irrtümer in der Maßbestimmung nicht ausgeschlossen sein können, versteht sich von selbst und wird auch durch die Erfahrung reichlich bestätigt.

§ 21. Die zwei im vorgehenden ausgeführten Definitionen stellen zwar fest, welchen Objecten Wert zukommt, und in welchem Maße er ihnen zukommt, geben jedoch nicht an, was jener den Objecten zuzuschreibende Wert eigentlich sei.

Es ist klar, dass die vorsichtigste Position diejenige wäre, welche sich damit begnüge, den Wert als eine (durch die vorangegangenen Hinweise auf das Begehren und das Gefühl genügend charakterisirte) Beziehung zwischen einem beliebigen (wirklichen oder nur vorgestellten) Objecte und einem psychischen Subjecte aufzufassen. Als Einwand hiegegen könnte höchstens geltend gemacht werden, dass wir doch meistens etwas Substantielleres als eine bloße Relation im Sinne zu haben meinen, wenn wir von Wert sprechen. Dieß ist ohne weiteres zuzugestehen; — liegt ja doch dem Sprachgebrauch die Voraussetzung objectiv existirender Werte zu Grunde! Fraglich ist nur, ob sich eine jenem Gebrauche mehr entsprechende Fassung des Wertbegriffes auch wissenschaftlich durchführen lässt, das heißt, ob unsere Meinung, dass in dem Wertbegriff mehr als eine bloße Relation vorliege, nicht etwa bei consequenter Durchführung auf Widersprüche stoße.

Wollte man sich mit dem Wert als Relation nicht begnügen, so müsste man ihn als eine durch die charakterisirten Relationen zu unserem Begehren und Fühlen indirect bestimmte Eigenschaft oder als Fähigkeit der Objecte auffassen, was unstreitig den im Sprachgebrauch niedergelegten Urteilsneigungen in breitem Maß entgegenkäme. Allein bei dieser Fassung ergeben sich Widersprüche mit anderen Voraussetzungen unseres Sprachgefühls, denen mindestens eine eben so hohe Bedeutung als jenen an erster Stelle erwähnten zuerkannt werden muss. — Wenn der Wert eine — allerdings nur durch die Beziehung auf unser Begehren und Fühlen charakterisirte, aber doch eine — Eigenschaft der Objecte ist, denen er zugesprochen wird, so ist er in seiner Existenz an

die Existenz der Objecte gebunden. Ein Object kann dann nur so lange Wert haben, als es existirt, und von einem Objecte, das zu existiren aufgehört hat, kann man dann gegenwärtig nur sagen, es habe einmal, nämlich zur Zeit seiner Existenz, Wert gehabt, nicht aber, es besitze diesen Wert gegenwärtig noch, oder überhaupt, von zeitlicher Bestimmung unabhängig. Dem widerspricht aber auf das entschiedenste die Art, wie wir Vergangenen (oder auch Zukünftigen) Wert zusprechen. Man betrachte ein beliebiges Beispiel: Ein gegenwärtig lebender deutscher Patriot legt Wert auf den Sieg Hermanns über die Römer im Teutoburger Walde. — Hätte es wol unsern Sprachinstincten gemäß einen Sinn, zu behaupten, dass jener Wert, als eine Eigenschaft der Teutoburger Schlacht, bereits im Jahre 9 n. Ch. existirt, und mit dem Ende der Schlacht auch zu existiren aufgehört habe, — dass also die Teutoburger Schlacht wol zur Zeit ihres Verlaufes dem ungeborenen, um viele Jahrhunderte später erst entstehenden N. N. von Wert gewesen sei, nicht aber gegenwärtig Wert für ihn habe? — Sicherlich nicht! — Wenn wir also den Wert der Teutoburger Schlacht für den N. N. als etwas auffassen müssen, welches entweder gegenwärtig besteht, oder in der Art seines Bestandes (wie etwa Möglichkeiten, Widersprüche u. dgl.) überhaupt an keine zeitliche Bestimmung gebunden ist, so ist es nicht möglich, ihn zugleich als eine Eigenschaft der Dinge, oder als eine Fähigkeit im engeren Sinne zu betrachten (denn im weiteren Sinne besagt Fähigkeit nur das Allerunbestimmteste, wie man etwa auch einem nicht existirenden Centauren die „Fähigkeit“ zusprechen kann, von uns vorgestellt zu werden).*)

Hieraus ergibt sich, dass der Sprachgebrauch, welcher durch die substantivischen Constructionen die Auffassung des Wertes als eines objectiv Existirenden mit soviel Nachdruck zu betonen scheint, diese Beobachtungsweise doch keineswegs consequent festhält, sondern sich in Widersprüche verwickelt,

*) MEINONG hebt in den „Untersuchungen“ § 24, diese Schwierigkeit hervor, ohne sie jedoch zu lösen oder von der Fassung des Wertes als einer Eigenschaft der Objecte Abstand zu nehmen.

welche nur durch Einführung einer anderen Bedeutung gelöst werden können. Diese Wahrnehmung wäre wol geeignet, auch die Anhänger des absolut-objectiven Wertbegriffes bedenklich zu machen; uns bestimmt sie zur Annahme derjenigen Fassung, welche allein überall anwendbar ist, wo wir von Werten sprechen oder Werte constatiren, nämlich der Auffassung des Wertes als einer Relation, und zwar von derjenigen Kategorie, wie etwa die Relation zwischen einem vorgestellten Object und der auf dasselbe gerichteten Vorstellung, die Relation zwischen einem beurteilten Object und dem betreffenden Urtheil, u. dgl. m. Diesen Relationen wird, da ihre Fundamente (Object auf der einen und Vorstellung oder Urtheil, beim Wert Begehren und Gefühl auf der anderen Seite) verschiedenen Zeiten angehören können, ebenso wie etwa den Relationen der Ähnlichkeit oder Verschiedenheit eine unzeitliche oder überzeitliche Art des Existirens zuerkannt werden müssen.

Fassen wir nun alle Darlegungen dieses Capitels zusammen, so gelangen wir zu folgender Definition: Wert ist eine Beziehung zwischen einem Objecte und einem Subjecte, welche ausdrückt, dass das Subject das Object entweder thatsächlich begehrt oder doch begehren würde, falls es von dessen Existenz nicht überzeugt wäre — oder dass durch die möglichst anschauliche, lebhaft und vollständige Vorstellung von dem Sein des betreffenden Objectes bei dem Subject ein auf der Gefühlsskala Unlust-Lust höher gelegener Zustand bedingt wird, als durch die ebenso beschaffene Vorstellung von dem Thatbestand beim Nichtsein des Objectes. Die Größe des Wertes ist proportional der Stärke des Begehrens, sowie dem Abstände zwischen den beiden charakterisirten Gefühlen.

V. Varianten und Derivate des allgemeinen Wertbegriffes.

§ 22. Die endgiltige Festsetzung der allgemeinen Wertdefinition eröffnet uns zugleich den Weg zur Unterscheidung der ersten Varianten des Wertbegriffes. — Einem Object Wert zuschreiben heißt nach der Definition nichts anderes, als aussagen, dass zwischen ihm und einem bestimmten Subjecte jene charakterisirte Beziehung bestehe. Im übertragenen Sinne aber können wir anstandslos auch diejenigen Eigenschaften des Objectes Wert nennen, vermöge welcher die charakterisirte Beziehung obwaltet, — ja sogar das Object selbst. Je nach den speciellen Anlässen wird das Sprachgefühl einen oder den andern Wortgebrauch nahelegen, vor dessen Anwendung man sich nicht mehr zu scheuen hat, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt vollständig geklärt ist — wie dieß unseres Erachtens durch die vorstehende Definition bewerkstelligt wurde.

Somit haben wir neben dem eigentlichen Wertbegriff als Relation die übertragenen Bedeutungen als Eigenschaft (Fähigkeit) oder Object (Ding, Zustand oder Geschehniss) zu unterscheiden.

Andere Varianten ergeben sich aus der Bemerkung, dass jeder Wert, mag er nun als Relation, als Eigenschaft oder Object aufgefasst werden, niemals schlechthin, sondern stets nur in Beziehung auf ein bestimmtes Subject oder auf mehrere Subjecte ausgesagt werden kann. Diese Beziehung hervorzuheben wird gemäß den objectivirenden Tendenzen des Sprachgebrauches meist unterlassen, häufig ohne Schaden, wo sie sich von selbst versteht, mitunter jedoch auf Kosten der Klarheit. — Jeder einzelne Wert besteht also nur für ein bestimmtes Subject, ja genau genommen nur für ein bestimmtes Subject zu einer bestimmten Zeit. Denn die Gefühlsdispositionen der Menschen, welche ja auch die Begehrendispositionen bestimmen, sind mannigfachen Aenderungen unterworfen, und mithin auch die Objecte, welche für jene Wert besitzen. Dennoch ergibt sich im Leben kein praktisches Bedürfniss, für jeden augenblicklichen Stand der Gefühlsdispositionen eines jeden einzelnen Subjectes gleichsam eine Wertetafel zu entwerfen.

Die Wertbegriffsbildung strebt immer nach einer gewissen, mehr oder minder umfassenden Allgemeinheit und bezieht sich daher auf einen individuellen oder allgemeinen, mitunter sogar fictiven Normalstand der Gefühlsdispositionen.

Von einem Kinde, welches die Süßigkeiten leidenschaftlich liebt, kann man im Augenblick, als es sich an solchen satt und übersatt gegessen hat, allerdings beiderlei widersprechende Behauptungen aussagen, dass die Süßigkeiten für dasselbe Wert besitzen, und dass die Süßigkeiten für dasselbe gegenwärtig keinen Wert besitzen, indem man sich das eine Mal auf die normalen Gefühls- und mithin Begehrendispositionen des Kindes, das andere Mal auf einen bestimmten temporären Zustand jener bezieht. Jedoch zeigt die ausdrückliche Beschränkung auf die Gegenwart, welche das Sprachgefühl im zweiten Falle verlangt, sehr deutlich, dass im allgemeinen die Tendenz der Wertbegriffsbildung nach dem Normalstand der Dispositionen vorwaltet. Namentlich wenn die Bedürfnisse (d. h. die das Begehren bestimmenden Gefühlsdispositionen) nach erfolgter Befriedigung mit periodischer Regelmäßigkeit wiederzukehren pflegen, bildet man die Wertbegriffe vorzüglich nach dem Normalmaß ihres actuellen Zustandes.

In analogem Bestreben geht man mitunter so weit, dass man sich mit der Wertbenennung zu einem gegenwärtigen actuellen Begehren sogar in directen Widerspruch setzt. Wer sich eine momentane Befriedigung, etwa die Annehmlichkeit eines kalten Bades nach voraufgegangener Erhitzung, mit deutlichem Bewusstsein und eingestandenermaßen trotz der damit verbundenen Schädigung seiner Gesundheit nicht versagen mag, der legt gegenwärtig, d. h. zur Zeit der Wahl, auf jene kurze Befriedigung höheren Wert als auf seine Gesundheit. Dennoch sträuben wir uns gegen die Aussage, dass jene kurze Befriedigung für ihn auch höheren Wert besitze, weil wir voraussehend alle diejenigen Zustände seiner Gefühlsdispositionen mit in Betracht ziehen, in welchen er seine frühere Entscheidung bereuen und auf die verlorene Gesundheit mehr Wert legen wird, als auf die flüchtige Befriedigung. Einzig im Hinblick auf voraussichtliche künftige Dispositionen hat die Behauptung einen Sinn, dass jemand, ohne zu irren, auf dasjenige mehr

Wert lege, was für ihn doch thatsächlich weniger Wert besitzt. Es braucht darum hier noch kein Wandel von Gefühlsdispositionen angenommen zu werden. Der betreffende X. kann zur Zeit seiner künftigen Reue noch geradeso geartet sein, wie zur Zeit jener unglücklichen Entscheidung, — in der Weise nämlich, dass er, vor eine analoge Wahl gestellt, wieder der nächstliegenden, kurzen vor der entfernten, andauernden Befriedigung den Vorzug gäbe. Der Wandel in der Bewertung vollzieht sich bei ihm vielmehr in Folge eines unteleologischen Maßverhältnisses der Gefühlsreactionen auf die Vorstellungen von unmittelbar Bevorstehendem einer- und von entfernt Künftigem und Verganzenem andererseits. Nicht deswegen bereut er gegenwärtig seine frühere Entscheidung, weil er etwa die Fähigkeit der Lustreaction auf die Abkühlung im erhitzten Zustande verloren und dafür diejenige der Unlustreaction auf die Begleitempfindungen der Lungenerkrankung gewonnen hätte, — sondern darum, weil er damals ebensowenig wie vielleicht auch heute noch die Fähigkeit besaß, sich durch die Aussicht auf einen wahrscheinlichen großen, jedoch entfernten künftigen Schaden im Gefühl erheblich afficiren zu lassen. Wenn wir nun von ihm im Momente jener unglücklichen Entscheidung aussagen, er begehre wissentlich dasjenige, was thatsächlich weniger Wert für ihn besitzt, so heißt das im Sinne des gewöhnlichen Wertbegriffes, er begehre dasjenige was in einer unverhältnissmäßig längeren Zukunft weniger Wert besitzen wird, oder er begehre dasjenige, was auch gegenwärtig weniger Wert für ihn besitzen würde und müsste, falls er in seinen Gefühlsdispositionen teleologisch veranlagt wäre. Man könnte diese, bei manchen Individuen der thatsächlichen widerstreitende Wertgebung die *normative* nennen, — zum Unterschiede von dem Normalwert, welcher sich auf das durchschnittliche Maß thatsächlicher Gefühlsdispositionen bezieht.

Ebenso wie man von dem durchschnittlichen Stand der Gefühlsdispositionen eines Individuums ausgehen kann, kann man auch Wertbegriffe bilden mit Bezug auf die durchschnittlichen Dispositionen mehrerer Individuen oder ganzer Klassen von solchen. So kann man von den Wertgebungen der verschiedenen Lebensalter, der Geschlechter, der Nationen, der

Stände und Berufsarten, endlich von allgemein menschlichen Wertgebungen handeln. Diese Werte mögen als die generellen den früheren individuellen entgegengestellt werden.

Häufig auf fictive Gefühlsdispositionen bezieht sich, gleich den normativen, eine Kategorie von Werten, welche man als die imperativischen bezeichnen könnte, und welche die Objecte von demjenigen Standpunkte aus bewerten, den das Individuum einnehmen sollte, falls es den ethischen Forderungen conform beschaffen wäre. So z. B. besitzt das Wol des Nächsten, oder die Tugend der Rechtschaffenheit an uns selbst und an anderen, imperativischen Wert für uns alle.

Eine höchst wichtige Unterscheidung ergibt sich ferner daraus, dass manche Objecte nur durch Vermittlung eines bestimmten Urteils in die für die Wertgebung erforderliche Beziehung zum Subject treten. So z. B. werden wir nach dem Besitze eines Medicamentes nur unter Mitwirkung des seine Heilkraft anerkennenden Urteils begehren, oder uns durch den Gedanken an Sein oder Nichtsein gefühlsmäßig afficiren lassen. Ohne der hierauf und auf ähnliches sich beziehenden Untersuchung über die Wertirrtümer vorgeifen zu wollen, muss doch schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass man je nach der Wahrheit oder Falschheit der die Wertgebung bedingenden oder auch constituirenden Urteile wirkliche von vermeintlichen Werten unterscheiden kann.

Hiemit wäre die Aufzählung der Varianten des allgemeinen Wertbegriffes — vorbehaltlich der im künftigen nach anderen Gesichtspunkten zu entwickelnden Einteilung der Werte — abgeschlossen.

Es ist zu unterscheiden der eigentliche Wertbegriff als Beziehung von den übertragenen Bedeutungen als Eigenschaft und als Object; der momentane oder temporäre Wert von dem normalen und von dem normativen; der generelle von dem individuellen Wert; der thatsächliche von dem imperativischen Wert; endlich der wirkliche Wert von dem vermeintlichen. Dass die angeführten Gegenüberstellungen keineswegs überall Ausschließungen bedeuten, und z. B. ein momentaner Wert sehr wol auch normal, ein imperativischer thatsächlich sein kann, ist ein-

leuchtend; ebenso dass die Charakterisirungen sich in mannigfacher Weise combiniren lassen, wie man z. B. einen individuellen Wert sehr wol auch als wirklich, imperativisch und normativ bezeichnen kann, u. s. w. Eine Aufzählung aller derartigen zulässigen und nicht zulässigen Combinationen würde lediglich systematischen Bedürfnissen dienen. Auch soll mit der Benennung der einzelnen Wertvarianten keineswegs die Aufforderung verknüpft sein, jene Namen überall anzuwenden, wo die betreffenden Begriffe ins Spiel treten; dieß wird vielmehr nur in Ausnahmefällen nötig sein, wo es sich nicht aus dem Zusammenhange schon genügend klar ergibt, welche Variante mit der allgemeinen Wertbezeichnung gemeint ist. Es handelt sich vielmehr hauptsächlich darum, die einzelnen Begriffe einmal scharf erfasst und von einander unterschieden zu haben; das weitere ergibt sich dann meist von selbst. Hingegen wird man schon jetzt, noch vor der eigentlichen Einteilung der Werte, eine beiläufige Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der möglichen Wertäquivocationen und der daher gebotenen Vorsicht bei der Beurteilung der allgemeinen Wertdefinition gewinnen können.

Die aufgezählten Varianten gelten auch für den Begriff und Gegenstand des Unwertes, welcher ja, wie erwähnt, durch Umstellung der Objecte beliebig auf positiven Wert reducirt werden kann.

§ 23. Auf den Wertbegriff in seiner vollen Allgemeinheit anwendbar sind die Ausdrücke Werten, Werthalten, Wertung Bewerten und Wertgeben. Werten ist identisch mit Werthalten und heißt, transitiv gebraucht, sich des Wertes bewusst sein, welchen ein beliebiges Object für einen besitzt. Wertung ist der substantivische Ausdruck für jenes Bewusstsein und die ihm zugrunde liegenden Gefühls- und Begehrensd dispositionen, oder kann auch für die Gefühls- und Begehrensd dispositionen allein gebraucht werden (wie namentlich im weiteren Verlauf dieser Untersuchungen). Bewerten heißt speciell die Größe des Wertes eines Objectes entweder absolut, oder relativ zu anderen Werten, feststellen. Wertgeben endlich heißt den zu Bewusstsein gebrachten Wert dem Objecte entweder als Beziehung,

oder im übertragenen Sinne als Eigenschaft zuschreiben. Der Ausdruck Wertschätzen wird in zweifachem Sinne, identisch mit (positivem) Werten und identisch mit Bewerten gebraucht. Das Werturteil ist jenes Urteil, welches den Bestand irgend einer Wertrelation anerkennt. Das Object einer positiven Wertrelation wird ein Gut, das Object einer negativen Wertrelation wird ein Uebel genannt.

Unter diesen Begriffen verlangt die Thätigkeit des Wertens und Bewertens eine nähere Beachtung. Es erhellt aus dem Vorangehenden, dass das Bewerten eines Objectes, wenn es zum ersten Male erfolgt, eine Summe von Reflexionen, und oft auch, wenn die nötigen Anhaltspunkte nicht schon aus der Erfahrung in Erinnerung vorliegen, ein je nach der Größe des zu ermessenden Wertes anstrengendes, oft kraftraubendes psychologisches Experimentiren erfordert. Es lässt sich daher von vorne behaupten und wird auch durch die Erfahrung bestätigt, dass man sich jener Mühe nicht ohne einen bestimmten und bestimmenden Anlass unterziehen wird. — Den häufigsten und natürlichsten Anlass zur Bewertung irgend welcher Objecte bietet nun die wirkliche oder vermeintliche Erkenntniss, dass man auf Sein oder Nichtsein der betreffenden Objecte einen Einfluss auszuüben vermöge. Ja, vom rein praktischen Standpunkte aus erscheint sogar jede ohne eine solche Einsicht erfolgende Bewertung als Kraftvergeudung. Hierin offenbart sich am besten der enge Zusammenhang zwischen aller Wertgebung und dem Begehren. Ist doch das letztere jenes psychische Phänomen, mit welchem der Mensch auf Sein oder Nichtsein äußerer, sowie auch innerer Objecte bewussten Einfluss nimmt. Mit Bezug hierauf wurde der Wert sehr richtig bezeichnet als „die Fähigkeit eines Objectes, sich im Kampfe der Motive, oder, wenn man die Wendung bevorzugt, im Kampfe ums Dasein als Begehrens-Object zu behaupten.“*) Dagegen bestätigt die Erfahrung nicht, dass jedem Begehren oder auch selbst jedem Begehrensconflicte und seiner Entscheidung ein Werten oder Bewerten der betreffenden

*) A. MEINONG, Ueber Werthaltung und Wert, Archiv f. syst. Phil. Bd. I. Hft. 3, S. 340.

Objecte vorausgehen oder sich zugesellen müsste. Der Vorgang ist vielmehr folgender: Zunächst gelangt der voraussichtliche Verlauf der Begebenheiten zur Vorstellung, wie er sich ohne Begehren und daher auch ohne Eingreifen von Seiten des Subjectes abspielen würde; hierauf, beim conflictlosen Begehren, das „Sein“ des betreffenden Objectes mit allen vorausgesehenen Nachwirkungen. Begründet dieser zweite Vorstellungscocomplex gegenüber dem ersten eine Glücksförderung, so ist hiemit das Begehren auch schon gegeben.*) Im Conflictfalle wird diese Vorstellung von dem „Sein“ des einen der concurrirenden Objecte zeitweise diejenige des oder der anderen verdrängen, bis zuletzt diejenige siegt, welche dauernd die größte relative Glücksförderung begründet. Ein Sichbewusstwerden (im engeren Sinne) jener Gefühlszustände, oder gar ihrer Differenz, wie es beim Werten oder Bewerten nötig wäre, kann hiebei wol mit unterlaufen, ist aber zum Zustandekommen des Begehrens keineswegs erforderlich. Den Anlass zur Wertgebung bietet vielmehr die Erfahrung, dass mitunter in Folge mangelhafter Ueberlegung und Voraussicht des Verlaufes der Begebenheiten im einen und im andern Falle, oder ungleichmäßig anschaulichen und lebhaften Vorstellens der alternativen oder concurrirenden Objecte dasjenige begehrt wird, welches sich dann später, sobald es erreicht ward, im retrospectiven Betrachten als das minder erfreuliche darstellt. Die Erfahrung der Reue also nach missleitenden Begehren legt den Wunsch nahe, die zur heilsamen Entscheidung der Conflictte erforderlichen Ueberlegungen und Veranschaulichungen, zu denen im Zwange des Augenblickes oft Zeit und Unbefangenheit fehlt, womöglich schon vor dem Eintritte des Conflicttes und der Nötigung zur Entscheidung zu vollführen und in ihren Gefühlswirkungen festzustellen, damit das Begehren sich nur auf dasjenige richte, welches auch nach seiner Realisirung als das vorzüglichere erscheinen werde. Diese vorgängigen Feststellungen aber zum Zwecke der Vermeidung der Reue nach missleitenden Begehren sind die Bewertungen der Objecte. Der psychologische Vorgang

*) Ob in einem eigenen, neuhinzutretenden psychischen Acte oder nicht, siehe den III. Teil.

ist hierauf ein solcher, dass im concreten Conflictsfalle der Wunsch, also ein Begehren rege wird, nur das auf Grund vorgängiger Ueberlegung als das vorzüglichere, d. h. eben wertvollere Object (oder wertvollste bei mehreren) zu begehren. Nur ein solches abstractes, auf das Begehren des Wertvollsten selbst gerichtetes Begehren verlangt unbedingt, ehe es zum Ziele kommen kann, die Bewertung der betreffenden Objecte. Dieß also ist die praktische, in der Ueberzal der Fälle wirksame Veranlassung zur Bewertung und Wertgebung. Ist aber das Interesse einmal in dieser Richtung geweckt, so überschreitet der menschliche Geist häufig das ursprüngliche Ziel und gefällt sich darin, auch Objecte zu bewerten, auf deren Sein oder Nichtsein er, wie auf die Sterne am Himmel, keinen Einfluss zu üben für möglich hält, — was wir aber dann stets auch als etwas Theoretisirendes oder Spielendes empfinden.

Zum Schlusse dieses Capitels sei noch eine specielle Art der Wertmaßbestimmungen hervorgehoben, welche vermöge ihrer hohen Bedeutung für die Praxis auch die Theorie — und namentlich die ökonomische Werttheorie — vielfach beschäftigt hat: die Messung und der Vergleich positiver Werte nämlich durch negative Werte oder Unwerte, welche dann als wirkliche oder hypothetische Opfer oder (speciell ökonomisch) als Kosten eingeführt werden.

Wenn ich mich vor die praktische Aufgabe gestellt sehe, zu entscheiden, welches von zwei Objecten A oder B mir wertvoller sei, so kann ich das in der Weise bewerkstelligen, dass ich mir einen Conflictsfall imaginire, in welchem ich zwischen A und B zu wälen hätte, und je nach dem mutmaßlichen Ausgang des Conflictes dann das Urteil fälle. Ich kann den Wertvergleich aber auch dadurch ausführen, dass ich mich frage, ob ich für die Verwirklichung des A oder des B die größeren Opfer zu bringen, oder — falls es wirtschaftliche Güter sind — die größeren Kosten aufzuwenden bereit wäre; und da wir überhaupt gewöhnt sind, das Wertvolle im Leben nicht ohne Entgelt, das heißt also um Opfer zu erkaufen, so trifft dieses letztere Verfahren meist auf zahlreiche Präcedenzfälle und hieraus in der Erinnerung schon festge-

setzte Maßverhältnisse, so dass es, obwol in sich das umständlichere, doch praktisch oft das weitaus kürzere und bequemere ist, welches darum (besonders auf ökonomischem Gebiete) in einer großen Zahl von Fällen thatsächlich eingeschlagen wird. (Um zu entscheiden, ob ein Rock oder eine Hose mir gegenwärtig wertvoller wären, wäle ich häufig den Weg, mich zu fragen, für welchen der beiden Gegenstände ich die größere Summe zu zahlen bereit wäre.)

Die weite Verbreitung dieses Verfahrens sowie noch einige einschlägige specifisch ökonomische Erscheinungen haben manche Theoretiker dazu verleitet, den Wertbegriff überhaupt auf den Begriff der Aufwendung von Opfern (speciell Kosten, noch specieller Arbeit) zurückführen zu wollen. Allen derartigen Bestrebungen gegenüber kann schon hier festgesetzt werden, dass sie, vielleicht auf ganz richtige Einsichten betreffs speciell ökonomischer relativer Wertmaßbestimmungen sich stützend, dennoch nie und nimmer den Inhalt des Wertbegriffes aufzuhellen vermögen, da sie ja nur einen Wert durch einen anderen, speciell einen positiven durch einen negativen Wert oder Unwert messen.*)

*) Der Vorwurf richtet sich hauptsächlich gegen die einseitigen Dogmatiker der MARX'schen Werttheorie, welche letztere selbst nur eine Systemisirung der von der sog. classischen Schule der Nationalökonomie, namentlich von RICARDO begründeten Lehre darstellt. Ob die Begründer, welche ja neben dem „Tauschwert“ auch noch immer einen „Gebrauchswert“ gelten ließen, sich einer solchen Verwechslung und voreiligen Generalisation etwa dennoch selbst schuldig machten, soll hier nicht untersucht werden. Wenigstens fehlt es nicht an Stimmen aus dem Lager der strictesten Observanz gegen jene Theorie, welche, indem sie MARX vor jenem Vorwurfe in Schutz nehmen, die Bedeutung seiner Theorie auf ein gerechtes Maß zurückzuführen trachten und zugleich ihre Irrelevanz für die Stellungnahme zur „socialen Frage“ darzuthun sich bestreben. (Vgl. PAUL FISCHER „Die Marx'sche Werttheorie“ aus der „Berliner Arbeiter-Bibliothek.“)

VI. Einteilung der allgemeinen Werte.

§ 24. Ebenso wie wir viele Objecte nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zum Zweck begehren, ebenso werten wir auch viele Objecte nicht um ihrer selbst, sondern um eines anderen willen, mit welchem sie als in causaler oder constitutiver Verbindung stehend angenommen werden. Und ebenso wie beim Begehren ist auch beim Werten in diesem Falle die mehr oder minder feste Ueberzeugung von dem Bestande jener Verbindung unerlässliche Vorbedingung. Auf solche Weise wertet man z. B. ein Stück Brot umwillen der von ihm erwarteten Stillung des Hungers, ein Erz umwillen des ihm innewohnenden Metallgehaltes u. s. w. Demnach haben wir zunächst eine Zweiteilung der Werte in unvermittelte und in vermittelte zu constatiren. Die im vorangehenden Capitel entwickelten Definitionen haben für beide Classen Giltigkeit. Allerdings würde dem Hungerden beispielsweise die anschauliche und lebhafte Vorstellung von Sein oder Nichtsein des Stückes Brot an sich nicht jene Gefühlsdifferenz begründen, welche der hohen Bewertung des Brotes entspräche; wenn aber die Ueberzeugung hinzutritt, dass von der Existenz des Brotes die Stillung des Hungers abhängt, so treten mit jenen Vorstellungen von Sein oder Nichtsein, resp. Besitzen oder Nichtbesitzen des Brotes die entsprechend anschaulichen und lebhaften Vorstellungen von Stillung oder Nichtstillung des Hungers in eine psychologisch unlösbare Verbindung, und die entsprechende oder vielmehr für die Wertung grundlegende Gefühlswirkung tritt ein, — und analog in allen Fällen von vermittelter Wertung.

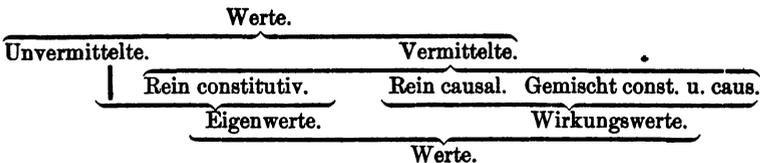
Jede vermittelte Wertung besteht also nur vermöge der durch ein Urtheil anerkannten oder angenommenen Verbindung ihres Objectes mit dem Objecte einer unvermittelten Wertung. Und zwar kann jene Verbindung entweder eine causale oder constitutive, oder endlich eine gemischt causale und constitutive sein. Was unter der causalen Verbindung gemeint ist, unterliegt wol keiner Unklarheit. Das mittelbare Wertobject muss hier als die voraussichtliche Ursache oder mindestens Teilursache des unmittelbaren beurteilt werden.

Unter constitutiver*) Verbindung ist diejenige zwischen Teil und Ganzem zu verstehen. Das Ganze wird um eines — physischen oder metaphysischen — Teiles willen wert gehalten, z. B. das Erz umwillen seines Metallgehaltes, oder ein Mensch umwillen seines moralischen Charakters. Man könnte zwar versuchen, neben dieser noch eine Wertvermittlung zwischen Teil und Teil eines Ganzem zu statuiren, wie z. B. die Wertung auch der schlechten Eigenschaften eines Menschen umwillen der guten, oder — bei physischen Teilen — etwa die Wertung, die ein Kunstenthusiast einem Steinstück von dem Sockel einer bewunderten Statue zukommen lassen könnte. Allein eine nähere Betrachtung zeigt, dass hier andere Verhältnisse obwalten. Wenn wir auch die schlechten Eigenschaften eines Menschen umwillen seiner guten werthalten, so thun wir dieß entweder weil wir die ersten als die notwendigen Kehrseiten der letzten erkennen; dann liegen aber eigentlich gar nicht je zwei Eigenschaften, eine gute und eine schlechte vor, sondern vielmehr eine einzige, welche sich nur mitunter in guten, mitunter in schlechten Wirkungen äußert und hienach von zwei Seiten aus verschieden benannt wird; — oder aber die Eigenschaften sind wirklich zweierlei und von einander trennbar, wie etwa die Güte des Charakters eines Menschen und die Hässlichkeit seiner Gesichtszüge, — dann findet, ob wir nun beide Eigenschaften als genetisch zusammengehörig betrachten mögen oder nicht, keinesfalls eine Wertvermittlung durch das Urteil, sondern eine Wertübertragung durch Association und Gewohnheit statt, welche, zum Unterschiede von jener, einer gewissen Zeit zu ihrer Entstehung bedarf und einem ganz anderen Gebiete der Wertscheinungen angehört. In den dem zweiten Beispiel analogen Fällen aber erhält das betreffende Object seinen Wert daher, dass es als ein psychischer Behelf zur lebhafteren Construction des Erinnerungs- oder Phantasiebildes von dem unvermittelt gewerteten Teile fungirt. Der Wert aller Reliquien ist somit ein causal vermittelter. Die

*) Ich wurde auf die Existenz der constitutiven Wertvermittlung durch MEINONG'S „Untersuchungen“ § 26, Punkt 1 der ‚Wertirrtümer‘ aufmerksam gemacht.

Ueberzeugung, ein Steinstück vom Sockel des Moses des Michelangelo oder einen Splitter vom Kreuze des Erlösers in Händen zu halten, verhilft zur lebhafteren Vorstellung jener Statue, oder des Gekreuzigten selbst, welcher mit dem Kreuzes-splitter einst in physischer Verbindung gestanden.

Die constitutiv vermittelten Wertungen sind also immer Wertungen des Ganzen unwillen des Theiles, und insoferne von den unvermittelten Wertungen nicht streng zu scheiden, oder ihnen zunächst stehend, da ja das Ganze einem seiner Teile gegenüber nicht durchaus als ein Anderes betrachtet werden kann. Unterscheiden wir also unter den vermittelten Werten drei Classen, die rein constitutiven, die rein causalen und die gemischt constitutiven und causalen (wie z. B. die Wertung des Erzes unwillen seines Eisengehaltes, welcher selbst wieder nur unwillen seiner technischen Verwendbarkeit wertgehalten wird), so können wir die erste dieser Unterklassen mit den unvermittelten Werten zu einer anderen Hauptklasse vereinigen, welche alle jene Werte umfasst, die sich auf ein Ganzes entweder um dieses Ganzen oder um eines oder mehrerer seiner Teile willen beziehen, und am entsprechendsten als die Classe der Eigenwerte benannt werden kann. Den Eigenwerten stehen dann die zwei letzten Unterklassen der vermittelten Werte, die rein causal und die gemischt constitutiv und causal vermittelten gegenüber, welche man, mit Hervorholung des praktisch weit bedeutsameren Momentes der causalen Vermittlung, die ihnen beiden zukommt, am zweckmäßigsten als Wirkungswerte bezeichnet. Dieß ergibt nun eine Wert-einteilung nach folgendem Schema:



Als die praktisch belangreichste Werteinteilung wird sich im folgenden diejenige in Eigenwerte und Wirkungswerte erweisen.

Es ist klar, dass die vorstehende Einteilung ebenso wie

für die positiven auch für die negativen Werte oder Unwerte Giltigkeit besitzt.

Zuletzt muss noch erwähnt werden, dass die einzelnen Einteilungsglieder einander zwar im eigentlichen Sinne, als Wertbeziehungen ausschließen, dass aber darum doch ein Object sehr wol Träger mehrerer Wertbeziehungen sein kann, wie z. B. ein und derselbe Mensch Träger eines Eigenwertes als Freund und zugleich verschiedener Wirkungswerte umwillen der von ihm erwarteten Freundschaftsdienste. Ebenso kann ein Object in gewissen Beziehungen Wirkungswerte, in anderen Wirkungsunwerte tragen, und auch zugleich Eigenwert oder Eigenunwert besitzen, ja sogar dieß ist möglich, dass ein Object Eigenwert vermöge der einen und zugleich Eigenunwert vermöge einer anderen Eigenschaft oder eines Bestandtheiles aufweist.

Vergleicht man endlich die hier entwickelte Werttheilung mit der Aufzählung der Wertvarianten im vorangehenden Capital, so gewahrt man, dass jede Unterclassen der Werttheilung aller dort angeführten Variationen fähig ist — wodurch sich das Bild von der großen Complication der Werterscheinungen nun schon bedeutend, jedoch immer noch nicht bis zur Vollständigkeit erweitert.

VII. Die Bemessung der Wirkungswerte.*)

§ 25. Wenn hier die Maßbestimmung der Wirkungswerte zum Untersuchungsobject eines eigenen Capitels erwählt wurde, so handelt es sich nicht um die absolute Maßbestimmung, welche ja

*) Das vorliegende Capital bietet im Wesentlichen eine Ausführung der österreichischen ökonomischen Wertlehre (vgl. namentlich C. Menger „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ Wien 1871, F. v. Wieser „Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werthes“ Wien 1884 und „Der natürliche Wert“ Wien 1889, endlich E. Böhm v. Bawerk, Artikel „Wert“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ hrsg. v. Conrad, Elster, Lexis und Loehning). Der kundige Leser wird dennoch manchen Ansatz zu allgemeineren Fassungen vorfinden, deren Consequenzen für die specifisch ökonomische Wertlehre einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben müssen.

nach den für die Werte im allgemeinen entwickelten Principien erfolgt, sondern um die Maßbestimmung des vermittelten Wertes in Beziehung zu dem unvermittelten, von welchem jener seinen Bestand herleitet. Es leuchtet aus einer Betrachtung des Wesens der vermittelten Werte direct ein, dass ihre Größe stets gleich sein muss der Größe des von ihrer Existenz abhängigen unvermittelten Wertes, welcher selbst wieder in einem positiven oder auch in der Abwesenheit resp. Hintanhaltung eines negativen Wertes oder Unwertes bestehen kann.

So z. B. ist der Wert des Süßwasservorrats an Bord eines einsamen Schiffes auf hoher See gleich dem Werte des Lebens der Bemannung, welche dem Untergang verfiel, falls jener verloren gieng. Bei constitutiv vermittelten Werten ist jene Größenbeziehung immer sehr einfach zu übersehen. Das Ganze hat immer genau den Wert des Teiles, von welchem sein Wert herstammt. Bei Wirkungswerten dagegen ergeben sich vielfach complicirtere Beziehungen. Man braucht das früher erwähnte Beispiel nur dahin umzuändern, dass man das Schiff statt auf hoher See als im Hafen befindlich annimmt. Der Süßwasservorrat ist dann darum nicht weniger bestimmt, das Leben der Bemannung zu erhalten, wie früher. Dennoch ist in diesem Falle die Existenz jenes Wertes, welchen wir von nun an kurz als den Stammwert bezeichnen wollen, keineswegs von der Existenz des Wasservorrats abhängig. Wenn dieser verloren geht, so ist die Bemannung nicht dem Untergange geweiht, sondern nur genötigt, einen zweiten Wasservorrat vom nahen Lande einzuholen; darum hat der Wasservorrat hier nur den Wert der auf seine nochmalige Einbringung zu verwendenden Arbeit mehr einem Aequivalent für die etwa hiedurch verursachte Verzögerung der Abfahrt. Die von der Existenz des Wirkungswertes (Wasservorrat) abhängigen Eigenwerte (die Werte, von denen die Arbeit und die rechtzeitige Abfahrt sich als vermittelte Werte herleiten) sind verschieden von dem Stammwerte (Lebenerhaltung der Bemannung) des Wirkungswertes. Aehnlich kann etwa der Vorrat an Schiffszwieback auf hoher See in seinem Werte demjenigen des Lebens der Bemannung gleichkommen, im Hafen dagegen erreicht er — bei Vernachlässigung der Ein-

bringungs- und eventuellen Verzögerungskosten — nur den Wert des Geldes, welches für seine Beschaffung am Markte ausgelegt werden muss. Es ist klar, dass das bestimmende Moment hier die Ersetzbarkeit der Wirkungswerte abgibt. Unersetzbare Wirkungswerte (d. h. also die Wirkungswerte unersetzbarer Objecte) sind, gleich den constitutiv vermittelten Werten, schlechthin ihren Stammwerten gleich; ersetzbare Wirkungswerte können an Größe ihre Stammwerte niemals übertreffen, wol aber erheblich hinter ihnen zurückbleiben.

Zur Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse ist es nötig, die Größe der von den Wirkungswerten voraussichtlich causirten Eigenwerte, die Größe ihrer Stammwerte also mit einem eigenen Namen zu benennen. Als der dem Sprachgebrauch nächstliegende bietet sich hiebei die Bezeichnung des Nutzens. Nur pflegt man diese gemeinlich in engerer als der hier geforderten Fassung zu gebrauchen. Der Nutzen wird immer vom Standpunkte des Subjectes des Wirkungswertes ausgesagt, und zwar nur von solchen Wirkungswerten, deren Stammwerte sich als für das Subject egoistische betrachten lassen. Nach der gewöhnlichen Auffassung ist mir z. B. zwar das Geld, welches ich zum eigenen Vergnügen auslege, von Nutzen, nicht aber dasjenige, das ich dem Bettler schenke und welches wol diesem, nicht aber mir Nutzen bringt. Es ist daher für unsern Zweck nötig, entweder den Begriff des Nutzens derart zu erweitern, dass z. B. auch das für die Bedürfnisse Anderer ausgelegte Geld als für mich nutzbringend betrachtet werden kann, oder aber für den erweiterten Begriff eine neue Bezeichnung zu suchen. Wir wälen, um dem „Nutzen“ seine gewohnte Bedeutung belassen zu können, den letzteren Weg, unter Anlehnung an die sprachübliche Zusammenstellung „zu nutz und fromm“, und bezeichnen unter dem „Frommen“ streng allgemein die Größe des Stammwertes eines Wirkungswertes, so dass dann der Nutzen als eine Unterklasse des Frommens erscheint.

Wir können also die früher entwickelten Sätze dahin formuliren, dass die Größe der Wirkungswerte ihr Frommen (oder speziell ihren Nutzen) niemals zu überschreiten vermag, dass sie ihm bei unersetzbaren Wirkungswerten stets gleich-

kommt, bei ersetzbaren aber häufig hinter ihm zurückbleibt. Das Problem geht nun dahin, für den letzteren Fall die Beziehung zwischen dem Frommen und der Größe des Wirkungswertes aufzudecken. Hierbei muss vorausgeschickt werden, dass dieß nach allen Richtungen, und speziell in Bezug auf die vorgebrachten Beispiele in vollständiger Ausgeführttheit erst nach eingehenden Beobachtungen der speciell ökonomischen Werterscheinungen möglich sein wird. Hier kann vorerst nur an vereinfachten Fällen das Princip der Lösung angegeben werden.

Zu diesem Zwecke wollen wir voraussetzen, es handle sich um die Wertbemessung speciell nützlicher Gegenstände, welche in einer Anzahl von gleichen und daher gegenseitig ersetzbaren Exemplaren oder Stücken zur Verfügung vorlägen, z. B. um die Bewertung verschiedener Mengen von Schiffszwieback in einem Vorrat von 40 Säcken, welche die Besatzung eines Kauffarteschiffes als Hauptzehrung für eine Fahrt von voraussichtlich höchstens dreimonatlicher Dauer besitze. Der Bedarf sei für vollständige Sättigung aller Seeleute ein Sack für je drei Tage. Außerdem aber befänden sich noch einige Luxusthiere, etwa Hunde und Vögel, an Bord, welche ebenfalls mit Schiffszwieback ernährt würden und im Monat etwas über drei Säcke beanspruchten. Dem Schiff begegne auf hoher See ein Fischerboot, dessen Insassen an Zwieback Mangel litten und daher die käufliche Erwerbung eines Vorrates anstrebten. Es handle sich nun um die Festsetzung des Kaufpreises, resp. um die Bewertung des Schiffszwiebacks von Seiten der Insassen des Kauffarteschiffes. Das Verlangen der Fischer, welche die Größe des Vorrates jener nicht kennen, richte sich nach einander auf eine Menge von 40, von 30, von 20 und von 10 Säcken. Es ist offenbar, dass das erste Verlangen sofort abgewiesen werden würde. Von dem Besitze jener 40 Säcke hängt das Leben der ganzen Besatzung ab; keine Geldsumme der Welt könnte ihnen diesen Wert aufwiegen. Für die Abtretung von 30 Säcken müssten sie, altruistische Motive ausgeschlossen, einen Preis verlangen, welcher die Zahlungsfähigkeit der Fischer weit überstiege; handelte es sich doch darum, nicht nur alle Luxusthiere an

Bord zu opfern, sondern dazu noch die Tagesration jedes Mannes auf ein Drittel zu reduciren. Auch 20 Säcke werden die Kauffahrer noch immer relativ hoch anschlagen, da sie dann, um sicher zu gehn, die Luxusthiere opfern und ihre Tagesration auf zwei Drittel einschränken müssten. 10 Säcke dagegen repräsentiren für sie nur den Wert der Luxusthiere. Es ist klar, dass in diesen vier Fällen von Bewertung mit der Menge des zu veräußernden Zwiebacks nicht nur die absolute, sondern auch die relative Höhe des Kaufpreises sinken muss. Dieser würde sich für einen Sack Zwieback im ersten Falle als unermesslich darstellen, im zweiten möge er 10000, im dritten 100, im vierten 10 beliebigen Geldeinheiten gleichgesetzt werden. Denken wir uns also beispielsweise den gesammten Vorrat von 40 Säcken in 4 Portionen von je 10 Säcken geordnet, so kann man schematisch annehmen, dass etwa von den ersten 10 Säcken das Leben, von den zweiten die temporäre Gesundheit, von den dritten das Wohlbefinden der Kauffahrer, von den vierten 10 Säcken das Leben ihrer Luxusthiere abhängt. Dementsprechend bewerten sie 10 Säcke für sich auf 100, 20 Säcke auf 2000, 30 Säcke auf 300000, währenddem der ganze Vorrat ihnen überhaupt unersetzlich ist. An diesem Beispiele können folgende Wahrnehmungen gemacht werden: Der Gesamtvorrat von 40 Säcken Zwieback empfängt seinen Wirkungswert von mehreren, der Größe nach sehr verschiedenen Stammwerten (der Lebenserhaltung, der temporären Gesundheit, dem Wohlbefinden der Seeleute, endlich der Lebenserhaltung ihrer Luxusthiere). Bei der Bewertung einer Teilmenge aus jenem Vorrat wird nicht ihr voraussichtlicher thatsächlicher Nutzen in Anschlag gebracht, sondern stets der geringste Nutzen, welcher bei wirtschaftlicher Verwendung des Gesamtvorrates aus ihr gewonnen werden könnte. So wird bei der Bewertung von 10 Säcken für sich von den vornehmlichsten Stammwerten des Gesamtvorrates abstrahirt und bloß auf den letzten, geringsten der Stammwerte, die Erhaltung der Luxusthiere, geachtet. Denken wir uns, dass aus irgend welchen Gründen die 30 für die Ernährung der Seeleute bestimmten von den 10 für die Thiere erforderlichen, mit jenen indessen gleich beschaffenen Säcken gesondert

worden seien, und die 10 zu veräußernden Säcke zufällig der ersten Abteilung entnommen würden, so wird hier thatsächlich eine Nahrungsmenge hingegeben, welche unter sonstigen Verhältnissen nicht nur zur Erhaltung des Wohlbefindens und der Gesundheit, sondern auch des Lebens der Seeleute ein Drittel beigetragen hätte. Dennoch ändert dieß an der Bewertung nichts, da es ja den Seeleuten freisteht, die ursprünglich für die Thiere bestimmten 10 Säcke zur Ersetzung der veräußerten heranzuziehen, und sich der Ausfall somit nur an der mindest empfindlichen Stelle fühlbar macht. Ebenso werden bei der Bewertung von 20 Säcken die vornehmlichsten zwei Stammwerte, Leben und temporäre Gesundheit der Seeleute, bei der Bewertung von 10 Säcken der erstgenannte von jenen vernachlässigt.

Die an diesem Beispiel gefundenen Wahrnehmungen nun lassen sich überall dort wiederholen, wo ein Vorrat von wesentlich gleich beschaffenen, unter einander ersetzbaren Objecten seinen Wirkungswert von einer Stufenleiter verschieden hoher Stammwerte erhält.

Streng allgemein können die einschlägigen Verhältnisse in folgender Art dargestellt werden: Anzunehmen ist eine Stufenleiter von beliebig vielen, etwa n Stammwerten, welche durch eine bestimmte Kategorie von gleichartigen Objecten ihrer Verwirklichung zugeführt werden können, und zwar — eine Annahme zur schematischen Vereinfachung — derart, dass immer durch eines jener gleichartigen Objecte auch ein Glied aus der Reihe der Stammwerte als gesichert erscheint. Der Vorrat an jenen Objecten, etwa gleich m , sei aber zur Verwirklichung sämtlicher Stammwerte nicht hinreichend: $m < n$. Es ist klar, dass dann der Vorrat von m Objecten vernünftiger Weise derart verwendet werden muss, dass die geringsten unter den n Stammwerten unverwirklicht bleiben, resp. die höchsten m Stammwerte verwirklicht werden. Ein Ausfall aus dem Vorrat von m Objecten aber wird wieder bei vernünftiger Verwendung des Restes nur den Ausfall der geringsten unter jenem m höchsten Stammwerten zur Folge haben. Daher wird ein Teil aus einem Vorrat stets nach dem geringsten der Stammwerte geschätzt; aber nicht nach dem

geringsten derjenigen Werte, welche überhaupt durch Objecte der betreffenden Kategorie verwirklicht werden könnten, sondern nach dem geringsten unter denjenigen Werten, welche bei vernünftiger Verwendung des ganzen Vorrates verwirklicht werden würden, das heißt also der höchsten in jener Stufenreihe der möglichen. Auch die Bewertung eines eventuellen Zuschusses zu einem bestimmten Vorrat lässt sich nach diesen Principien leicht feststellen. Der Wert des Zuschusses ist wieder gleich den geringsten unter den Stammwerten, welche, nach erfolgter Vergrößerung des Vorrates, durch die dem Zuschuss entsprechende Teilmenge vernünftiger Weise verwirklicht werden würden; es sind dieß aber keine anderen als die höchsten unter denjenigen Werten, welche ohne jenen Zuschuss unverwirklicht blieben. Da somit der Wirkungswert der Teilmenge eines Vorrates sich immer nach der Größe derjenigen Stammwerte richtet, welche der Grenze zwischen den vernünftiger Weise zu verwirklichenden und den nicht zu verwirklichenden zunächst liegen, so hat man das betreffende Gesetz unter alleiniger Beachtung des Gebietes des Nutzens das Grenznutzengesetz genannt.*) Es lässt sich dahin formuliren, dass der Wirkungswert einer beliebigen Teilmenge (also etwa auch eines Stückes) aus einem Vorrat von unter einander ersetzbaren Objecten nicht nach ihrem voraussichtlichen thatsächlichen, sondern allein nach ihrem Grenznutzen zu bemessen sei.

Es ist klar, dass das Gesetz, wo seine Voraussetzungen zutreffen, auch auf das Gebiet des Frommens erweitert werden kann, wo dann consequent der Begriff des Grenzfrommens zu bilden ist.

Da das Gesetz die zum Verständnisse der mannigfachsten Werterscheinungen weittragendste Bedeutung besitzt, ist es von Vorteil, die Voraussetzungen seiner Anwendbarkeit in gedrängter Uebersicht zusammenzustellen:

1. Dem den menschlichen Wertbeziehungen zugrunde liegende Begehungsvermögen und somit auch jenen selbst, — oder, was hiemit gleichbedeutend ist, dem menschlichen

*) Der Ausdruck stammt von F. v. WIESER.

Bedarfe steht immer nur eine endlich begrenzte Menge von zweckdienlichen Objecten irgend welcher Art, also immer nur ein endlich begrenzter Vorrat gegenüber. (Nur die Begrenztheit des Vorrates ermöglicht die Bildung des Begriffes von Grenznutzen und -frommen.)

2. Werden Stammwerte irgend einer Kategorie durch aufeinander folgende Acte des Verbrauches gleicher Gegenstände verwirklicht, so verwirklichen im allgemeinen die ersten Verbrauchsacte größere Werte als die nächstfolgenden. (Wenn z. B. jemand, der dem Hungertod nahe ist, durch ein bestimmtes Quantum Nahrung in entsprechender Zeit wieder vollständig hergestellt wird, so wird er durch die ersten Genussacte den höchsten „Stammwert“ verwirklichen, nämlich sein Leben sichern, durch die nächstfolgenden stufenweise immer geringere, etwa seine temporäre Gesundheit, sein physisches Wohlbefinden, zuletzt nur mehr einen Gaumengenuss. Hierbei steht es nicht in seinem Belieben, die Stufenreihe umzukehren und etwa mit dem bloßen Gaumengenuss zu beginnen und mit der Lebensrettung zu schließen. Analog verhält es sich fast überall dort, wo bestimmte „Bedürfnisse“ durch schrittweisen Verbrauch eines „Vorrates“ verwirklicht werden.)

3. Oft können gleiche Gegenstände zur Verwirklichung sehr verschiedener „Stammwerte“ herbeigezogen werden. (Man kann ein Stück Brot zur eigenen Sättigung, zur Sättigung von anderen Menschen, zur Ernährung eines Thieres, zum Reinigen eines Zeichenpapieres u. s. w. verwenden; die mannigfache Verwendbarkeit des Eisens, der Steinkohle, des Holzes und ähnlicher „Productionsüter“ ist bekannt.)

4. Wo ein Vorrat von gleichen oder unter einander ersetzbaren Gegenständen durch aufeinander folgende Acte in irgend einer Weise zweckdienlich „verbraucht“ wird, werden daher doch in den seltensten Fällen durch die einzelnen Verbrauchsacte gleich große Werte verwirklicht werden können. Hieraus ergibt sich die Forderung der Ausnützung des Vorrates auf die zweckdienlichste Weise, d. h. zur Verwirklichung der höchstmöglichen Wertsumme. Diese Forderung erfüllt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, und zwar, wenn der Verbrauch des Vorrates nach der unter 2. beleuchteten

Art erfolgt, aus der Natur der Sache, von selbst, wenn aber nach der unter 3. gekennzeichneten, vermöge des vernünftigen, wirtschaftlichen Gebahrens der Menschen und ihrer Verfügungsgewalt über die verschiedenen Vorräte von Verbrauchsgegenständen. Sobald aber jene Forderung erfüllt ist, sind die Bedingungen zur Anwendung der Wertbemessung nach dem „Grenznutzen“, resp. „Grenzfrommen“ gegeben.

Aus dem Gesagten wird sich nun auch mindestens das Princip der Lösung für die beiden erstangeführten Beispiele ergeben. Bei der Bewertung des Vorrates an Zwieback von dem im Hafen gelegenen Schiffe fungirt der auf dem Markt käufliche, insoferne die Schiffsbemannung über Geld verfügt, gleichsam als eine Erweiterung des Vorrates mit und setzt daher den Grenznutzen und mit ihm die Bewertung des eingeschifften Quantums entsprechend herab. Um diesen Process auch im einzelnen vollkommen zu verstehen, wäre es allerdings nötig, auf die Gesetze der Preisbildung einzugehen, was hier noch nicht geschehen kann. Ebenso müsste man das Kostengesetz darstellen, um das erste Beispiel von der Bewertung des Wasservorrates nach den Kosten seiner nochmaligen Einbringung statt nach seinem voraussichtlichen Nutzen vollkommen zu erklären. Doch auch hier liegt das Princip in der bedingungsweise ermöglichten Erweiterung des Vorrates.

Aus den allgemeinen Darlegungen geht auch hervor, dass überall dort, wo der Vorrat den Bedarf übersteigt, das Grenzfrommen und mithin auch der Wert des Ueberschusses gleich Null sein muss. Liegt in solchen Fällen kein Anlass vor zur Bewertung des ganzen Vorrates als solchen, sondern nur zur Bewertung kleinerer Teilmengen, so ergibt sich die Erscheinung, dass ganze Kategorie'n von höchst nützlichen Gegenständen gar nicht bewertet werden, d. h. als wertlos gelten, so z. B. die atmosphärische Luft, das Trinkwasser unter normalen Verhältnissen, manche Obstgattungen nach überreicher Ernte in Gegenden mit mangelhaften Communicationsmitteln u. dgl. m. Die Möglichkeit, dass etwa der ganze oder auch nur ein erheblicher Teil des ganzen Vorrates an atmosphärischer Luft oder Trinkwasser in ausschließlichen Besitz genommen

oder dem Gebrauch resp. Genuss entzogen werden könnte, kommt unter normalen Verhältnissen gar nicht in Betracht; darum fehlt auch der Anlass zur Bewertung des Ganzen oder eines erheblichen Teiles. Kleine Teile für sich aber haben den Grenznutzen Null und werden danach auch bewertet. Da nun aber jede Teilmenge für sich gleich Null bewertet wird, und der Anlass zur Bewertung des Ganzen oder größerer Teilmengen als solcher fehlt, so gelten atmosphärische Luft und Trinkwasser überhaupt für wertlos. Ähnlich verhält es sich mit dem Ueberschuss einer Obsternte, nachdem jeder Eigentümer den für sich erforderlichen Vorrat in Besitz genommen.

Oft auch zeigt sich dieselbe Erscheinung mit dem Unterschied, dass die einzelnen Teilmengen für sich zwar nicht gleich Null, aber doch sehr gering zu werten sind, weil der Vorrat zwar nicht allen, aber doch den dringenden Bedarf überwiegt. Dann werden ganze Kategorie'n höchst nützlicher Güter doch sehr gering gewertet, wie z. B. Brot, Holz, Kohle, Eisen, überhaupt die Mehrzahl der weitverbreiteten Gebrauchs- oder Genussgegenstände oder -güter.

§ 26. Diese Bewertung von ganzen Kategorie'n im Einzelnen ist aber stets wol zu unterscheiden von der Bewertung einer Summe von Wirkungswertobjecten als solcher. — Bei Eigenwerten ist der Satz einleuchtend, dass der Wert einer Summe von Objecten gleich sein muss der Summe der Werte der einzelnen Objecte; bei Wirkungswerten hat diese Gleichung bloß bedingte Giltigkeit, was nun näher beleuchtet werden soll.

Suchen wir die Sachlage zunächst bei einem Vorrat ersetzbarer Nutzobjecte zu erfassen, so ist es klar, dass hier der Wert des ganzen Vorrates, vorausgesetzt, dass er alle unter einander ersetzbaren Objecte der betreffenden Kategorie umschließt, gleich sein muss der Summe der höchsten Stammwerte, deren Verwirklichung er, und nur er allein, ermöglicht. Da nun aber, wie dargethan, diese Stammwerte in den seltensten Ausnahmefällen einander gleich sein, sondern meist eine Stufenleiter darstellen werden, da außerdem der Wert eines Stückes aus dem Vorrat nach seinem Grenzfrommen, d. h. also nach dem kleinsten der Stammwerte geschätzt wird, und da endlich die

Schätzung sämtlicher einzelner Stücke nach diesem Princip gleiche Größen ergeben muss, so ist es ebenso klar, dass die Summe der Wirkungswerte der einzelnen Objecte in der weitaus überwiegenden Zal der Fälle den Wirkungswert der Summe von Objecten oder des ganzen Vorrates nicht erreichen kann und oft hinter diesem überraschend weit zurückbleibt. — Denken wir uns etwa jene Kauffahrer auf hoher See*) den Wert von beliebigen 10 aus ihrem Vorrat von 40 Säcken Zwieback auf 100 Geldeinheiten feststellen, so ergibt die Summe der Werte aller 40 Säcke $40 \times 100 = 4000$, während der Wert der Summe, also des ganzen Vorrates, von welchem ihr Leben abhängt, unermesslich ist. Würden sie dagegen je 10 Säcke, unter der Voraussetzung, dass sie nicht in einem Vorrat von 40 sondern allein gegeben seien, bewerten, so ergäbe dieß den Wert ihres Lebens, und die Summe der Werte der 40 Säcke wäre dann gleich dem vierfachen Werte ihres Lebens, — was ebenso augenscheinlich von dem thatsächlichen Werte des Vorrates differirt. — Man mag also den Wirkungswert eines Objectes oder einer Teilmenge aus einem Vorrat unter der Voraussetzung des Gegebenseins oder des Nichtgegebenseins des übrigen Vorrates feststellen, so wird doch in der weitaus überwiegenden Zal der Fälle die Summe der Wirkungswerte der einzelnen Objecte oder Teilmengen von dem Werte ihrer Summe oder des ganzen Vorrates, mitunter sogar sehr weit, differiren.

Eine ähnliche Divergenz wie bei den hier betrachteten ersetzbaren zeigt sich nun auch bei einer anderen Kategorie von Wirkungswerten, welche zunächst durch ein Beispiel beleuchtet werden soll. Denken wir uns einen Jäger im tiefen Walde, welcher einen Vorderlader und Munition für nur mehr einen einzigen Schuss besitzt. Vorausgesetzt sei die Gewissheit, dass er noch auf ein Stück Wild zu Schuss kommen könne, sowie seine Treffsicherheit in diesem Fall. Es hat dann das Schießpulver für den einen Schuss, welches ihm noch übrig ist, für ihn genau den Wert des Wildes, welches er damit voraussichtlich erlegen wird. Den gleichen Wert hat

*) Siehe das Beispiel Seite 81 f.

aber auch etwa die einzige Kugel, sowie das einzige Zündhütchen, alle unter der Voraussetzung des Gegebenseins der übrigen Munitionsbestandteile geschätzt. Und doch haben alle drei zusammengenommen, Schießpulver, Kugel und Zündhütchen, nicht etwa den dreifachen, sondern wieder nur den einfachen Wert des Wildes. Dagegen haben Pulver, Kugel und Zündhütchen, jeder Munitionsbestandteil unter der Voraussetzung des Fehlens der übrigen geschätzt, gar keinen oder höchstens nur den Wert ihres im Verhältniss zu dem des Wildes verschwindenden Marktpreises, und verschwindend gegen den Wert ihrer Summe ist daher dann auch die Summe ihrer Werte.

Dieses Beispiel unterscheidet sich von dem früher betrachteten dadurch, dass hier nicht eine Menge von wesentlich gleichen, unter einander ersetzbaren Objecten vorliegt, deren jedes für sich zur Verwirklichung irgend eines Stammwertes herangezogen werden kann, sondern im Gegentheil eine Anzahl ungleicher, unter einander nicht ersetzbarer Objecte, von denen jedes einzelne für sich unbrauchbar ist, und welche nur in ihrem Zusammenwirken einen Stammwert hervorzubringen vermögen. (Der Wert des Wildes figurirt hier, obgleich er selbst wieder Wirkungswert ist oder sein kann, als verkürzter Ausdruck aller derjenigen Eigen- und daher Stammwerte, welche von der Existenz, resp. dem Besitze des Wildes abhängen.) Wir nennen die hiemit charakterisirte Kategorie von Wirkungswertobjecten complementäre Wirkungswerte im Gegensatz zu selbständigen, welche, wie etwa ein Brot, durch bloßes Mitwirken der menschlichen Thätigkeit, hier der Zerkleinerung, der Einführung in den Mund u. s. w., ihre Stammwerte realisiren können. Bei complementären Nutzobjecten divergirt also die Summe der Werte, und zwar noch weiter als bei den ersetzbaren, von dem Werte der Summe nur dass hier die Summe der Werte ein Vielfaches von dem Werte der Summe darstellt, wenn jedes einzelne Object unter der Voraussetzung des Gegebenseins der übrigen geschätzt wird (in welchem Falle bei ersetzbaren, selbständigen Nutzobjecten gerade das niedrigste Ergebniss resultirt), — dagegen am kleinsten ausfällt, resp. gleich Null wird, wenn die einzelnen Objecte unter der Voraussetzung ihres alleinigen Gegebenseins geschätzt werden (in

wélchem Falle bei ersetzbaren, selbständigen Nutzobjecten gerade das größte Ergebniss resultirt).

Die Einteilungen der Wirkungswertobjecte und mithin übertragen auch der Wirkungswerte einerseits in ersetzbare und nicht ersetzbare, andererseits in selbständige und complementäre sind vollkommen disparat und durchkreuzen sich; es gibt ersetzbare und nicht ersetzbare selbständige, und ersetzbare und nicht ersetzbare complementäre Wirkungswertobjecte.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die Fälle, in denen jenes bei Eigenwerten giltige Summengesetz auch bei Wirkungswerten zutrifft, statt der Regel vielmehr die Ausnahme, mindestens unter den praktisch wichtigen Anwendungen, bildet. Das Gesetz trifft zu bei ganz disparaten Nutzobjecten d. h. also bei Nutzobjecten für ganz verschiedene Stammwerte. So wird etwa die Summe der Werte einer Flasche Wein, einer Flasche Tinte und einer Flasche Laugenessenz fast unter allen Umständen gleich sein dem Werte ihrer Summe. Als wichtigstes Ergebniss aber der voranstehenden Beobachtungen stellt sich nicht ein Gesetz, sondern vielmehr die Negation eines Gesetzes dar, zu dessen fälschlicher Voraussetzung man sich leicht versucht finden könnte: — Bei Wirkungswertobjecten braucht die Summe der Werte keineswegs gleich zu sein dem Werte der Summe.

Unter welchen besonderen Voraussetzungen trotzdem der Wert einer Summe auch von ersetzbaren oder complementären Verbrauchsobjecten der Summe ihrer Werte gleichgesetzt werden darf (wie etwa in der Bewertung der Jahresernte eines ganzen Landes durch Multiplication der Zal der Maßeinheiten einer jeden Fruchtgattung mit dem durchschnittlichen Marktpreise), dieß kann wieder nur eine eingehende Beleuchtung der speciell ökonomischen Werterscheinungen darthun. Hier soll nur kurz darauf hingewiesen werden, dass es sich dann immer um Fälle wie die (Seite 87) angeführten Beispiele der geringen Wertung ganzer Kategorie'n höchst nützlicher Gegenstände (des Brotes, Holzes u. s. w.) handelt, deren Consum, Vermehrung oder

Verminderung im Vorrat, Erzeugung oder Vernichtung überhaupt nur in kleinen Teilmengen in Betracht kommt.

§ 27. Noch ist eine kurze Betrachtung der Wirkungswerte und ihres Größenverhältnisses zu ihren Stammwerten geboten. Selbstverständlich ist auch der Wirkungswert gleich dem von seiner Existenz abhängigen Eigenwert, und dieser letztere unterscheidet sich mitunter, analog wie auf positivem Wertgebiete, von dem voraussichtlich durch den Wirkungswert verursachten Eigenwert. Nehmen wir z. B. an, es würde ein Zug schädlicher Insekten ein Culturland überfallen und mit Vorliebe die Getreidefelder, in deren Ermanglung aber auch die minder wertvollen Kartoffelfelder verwüsten, so könnte bei gleicher Verteilung, durch Vernichtung desjenigen Teiles der Insekten, welche sonst das Getreide verwüsten hätten, zwar nicht die Getreide-, wol aber die Kartoffelernte gerettet werden, da die übrigbleibende Hälfte der Insekten sich dann statt auf die Kartoffel auf das Getreide werfen würde. Hier ist also der von der Existenz der betreffenden Insekten abhängige Unwert oder „Schaden“ kleiner als der voraussichtlich thatsächliche. Dieß könnte den Versuch zur Aufstellung eines „Grenzsadengesetzes“, analog dem Grenznutzen- oder Grenzfrommengesetz nahelegen. Allein ein solcher Versuch würde irreführen. Man braucht das frühere Beispiel nur dahin zu variiren, dass man eine Insectenart annimmt, welche die Kartoffelfelder den Getreidefeldern vorzieht. Dann würde durch Vernichtung jener Hälfte, welche voraussichtlich die Kartoffeln verwüsten hätte, das Getreide gerettet, es wäre also im Gegensatz zu früher der von der Existenz abhängige Schaden größer als der voraussichtlich thatsächliche. Der Grund dieser Unregelmäßigkeit ist leicht einzusehen. Die schädlichen Dinge schaden uns ohne unsere Mitwirkung und in den seltensten Fällen mit der Absicht, uns möglichst viel zu schaden; noch weniger besteht bei uns das Bestreben, aus ihnen den höchstmöglichen Schaden herauszuschlagen, wie etwa aus den nützlichen Dingen den höchsten Nutzen oder das höchste Frommen. Es fehlt daher auf dem Gebiete des Schadens ein Analogon des vernünftigen, wirtschaftlichen Ge-

bahrens*) mit den betreffenden Gegenständen. Wol bestimmt sich der Wirkungswert eines Objectes nach dem von seiner Existenz abhängigen Eigenunwert oder Schaden, und wol ist dieser dem Begriffe und auch häufig der Sache und Größe nach von dem voraussichtlichen thatsächlichen Schaden zu unterscheiden, — nicht aber lässt sich in dem Verhältniss zwischen beiden irgend eine allgemeinere Regel nachweisen.

§ 28. Die in diesem Capitel beleuchteten Größenbeziehungen zwischen Wirkungswerten und ihren Stammwerten sind grundlegend für die Untersuchungen der Oekonomik, jener praktisch-theoretischen Disciplin, deren Zweck kurz bezeichnet werden kann als die Erforschung aller Gesetze und Verhaltungsmaximen, deren Kenntniss, resp. Befolgung nötig ist, um eine gegebene Menge von Wirkungswertobjecten in höchstmöglicher Weise auszunützen, das heißt die möglich höchste Summe von Eigen- oder speciell Stammwerten aus ihnen hervorgehen zu lassen. Insoferne könnten die Lehren der Oekonomik zum großen Teil schon aus den voranstehenden allgemeinen Wertbetrachtungen begriffen, und ihre Entwicklung und Darstellung schon hier, noch vor Erledigung der allgemeinen Gesetze der Wertveränderungen und der speciellen ethischen Wertthatsachen in Angriff genommen werden. Da es sich jedoch in der Oekonomik nicht um die Verwirklichung der Eigenwerte eines einzigen beliebigen Individuums handelt, sondern da diese unter dem Titel der National- oder (in noch weiterer Fassung) Socialökonomik Wertgebungen von einem höheren und umfassenderen Standpunkte aus beansprucht, so können Fragen wie diejenigen nach dem Verhältnisse zwischen Einzel- und Collectiv-, zwischen ethisch gerechtfertigten und nicht gerechtfertigten Wertgebungen nicht umgangen werden. Fällt daher auch der größte Teil des specifischen Arbeitsgebietes der Socialökonomik unter das Capitel der Größenbestimmungen und -verschiebungen zwischen Wirkungs- und Eigenwerten, so sind doch zur

*) Siehe Punkt 4, Seite 85 f.

bestimmten Festsetzung ihrer praktischen und mithin auch theoretischen Ziele die (nachfolgenden) Betrachtungen über Collectivwerte, über Wertveränderungen, und sogar die Bezugnahme auf ethische Werththatsachen unbedingt nötig.

VIII. Collectivwerthe.

§ 29. Die Wertrelation verlangt bekanntlich ein — wenn auch nur gedachtes — Wertobject und ein Wertsobject. Während man aber von mehreren Wertrelationen oder auch Werten spricht, wenn mehrere Objecte zu einem Subject in der für den Wert charakteristischen Beziehung stehen, ist dieß im entgegengesetzten Falle nicht zutreffend, oder mindestens nicht gebräuchlich. Wenn mehrere Subjecte zu einem Object in der charakteristischen Beziehung stehen (wie wenn etwa mehrere Kinder das Leben ihres Vaters werthhalten, oder ein ganzes Volk das Leben seines Herrschers), so spricht man meist gleichwol von einem Werte, nämlich von einem Collectivwerte im Gegensatz zum Einzelwerte. (Die Gegenüberstellung von Collectiv- und Einzelwerten ist von der Seite 68 f. erörterten von generellen und individuellen Werten wol zu unterscheiden. Diese letztere bezog sich, wie überhaupt alle Wertvarianten und -unterclassen, auf Einzelwerte, kann aber ebensogut — gleich allen übrigen — auf Collectivwerte ihre Anwendung finden.)

Durch das Gesagte ist der Begriff des Collectivwertes definirt und bedarf keiner weiteren Erörterung. Ein Problem bietet sich dagegen mit der Größenbestimmung von Collectivwerten und mit dem Größenvergleich zwischen ihnen unter einander sowol wie zwischen Collectiv- und Einzelwerten.

Als neu an diesem Problem erscheint zunächst die Forderung, Wertungen verschiedener Individuen ihrer Größe nach zu vergleichen oder überhaupt nur in Beziehung zu setzen, während ja doch der Wertgedanke von Anbeginn an zur Regelung oder Systemisirung

des Motivenconflictes in einem Individuum concipirt wurde. Wenn man von einem beliebigen *N* aussagt, das *A* besitze für ihn mehr Wert als das *B*, so ist das wesentlich nur eine andere Ausdrucksform dafür, dass *N* im Conflictsfalle zwischen *A* und *B* sich für *A* entscheiden würde. Wenn man aber von dem *N* aussagt, er lege mehr Wert auf das *A* als der *M*, so kann hier von einem Conflictsfall innerhalb eines einzelnen Individuums zunächst gar nicht die Rede sein, sondern viel eher von einem äußeren Conflict oder Kampf zwischen den beiden Individuen, welcher, wie wenn etwa das Wertobject *A* der Besitz irgend eines greifbaren Gegenstandes wäre, leicht aus ihren Wertungen hervorgehen könnte. Doch ist es klar, dass sich der Wertvergleich auch nicht auf einen derartigen als möglich supponirten Kampf beziehen kann; denn erstlich ist in vielen Fällen ein solcher Kampf der Natur der Sache nach gänzlich ausgeschlossen, wie wenn man als das von *N* und *M* gemeinschaftlich, jedoch nicht in gleichem Maße gewertete Object *A* etwa das Leben oder das Wohlergehen eines gemeinsamen Freundes, die Verwirklichung eines gemeinsamen Ideales, überhaupt ein unpersönliches oder unegoistisches Ziel annimmt, — und zweitens will die Wertaussage über einen solchen eventuellen Kampf, auch wo er stattfindet, gar nichts behaupten, da es ja sehr wol als möglich wird anerkannt werden, dass *N* zwar den größeren Wert auf den Besitz des *A* lege als *M*, dass aber dennoch in dem sich hieraus entspinnenden Kampf *M* als Sieger hervorgehe.

Mit der Aussage, dass *N* mehr Wert auf das *A* lege als *M*, meint man vielmehr, dass *N* für die Verwirklichung des *A* (gleichgiltig, ob dieß nun ein Besitz sei oder nicht) größere Opfer*) zu leisten in der Verfassung sei, als *M*. Wenn beispielsweise *N* bereit wäre, für die Verwirklichung des *A* sein Leben zu lassen, *M* aber nicht, so meint man für die Aussage, dass das *A* dem *N* mehr wert sei als dem *M*, eine genügende Grundlage zu besitzen. Es ist also doch ein Motivenconflict, auf den man hier recurirt. Man setzt das betreffende Object *A* sowol in dem einen Subject *N*, wie

*) Vgl. S. 73 f.

in dem anderen M in einen hypothetischen Conflict mit anderen Objecten O_n und O_m , hier Leben des N und dort Leben des M , und gründet auf die Annahme, dass das A in dem N über das Object O_n siegen würde, in dem M dagegen nicht über das Object O_m , die schließliche Aussage, dass das A dem N mehr wert sei, als dem M . Es ist klar, dass das Ergebniss derartiger Vergleiche von der Wahl der hypothetischen Conflict-objecte O_n und O_m abhängt. Hätte man im vorhergehenden Fall für O_n statt des Lebens das N etwa seine ewige Seligkeit (falls er ein gläubiger Christ wäre), für O_m statt des Lebens das M etwa nur eine in seinem Besitz befindliche Geldsumme gewählt, so hätte der Wertvergleich leicht entgegengesetzt ausfallen können. Ebenso klar ist es aber auch, dass er in dieser Gestalt von Niemandem als gültig anerkannt worden wäre. Fragen wir nach dem Grunde dieser Ablehnung, so scheint sich naturgemäß die Antwort zu ergeben, dass man, um zu einem gültigen Vergleich zu gelangen, für O_n und O_m solche Objecte wählen müsse, von denen man voraussetzen kann, dass sie den beiden Subjecten N und M mindestens ungefähr gleich wert seien; im andern Fall fehle dem Vergleich jede Berechtigung. Dieß würde also dann folgende Methode der Wertvergleichung bei verschiedenen Subjecten bedeuten: Um zu eruiren, ob ein beliebiges Object A dem Subject N oder dem M mehr wert sei, denke man sich A bei beiden Subjecten im Conflict mit andern Objecten O_n und O_m stehen, von denen man voraussetzen kann, dass sie den betreffenden Subjecten N und M gleich wert seien. Ergibt sich bei der allmäligen gleichmäßigen Steigerung von O_n und O_m ein Punkt, auf welchem das A in einem der Subjecte über das O noch den Sieg behält, in dem andern aber schon zurücktritt, so erkennt man daraus, dass das A dem ersten Subjecte mehr wert sei als dem zweiten. — Diese Methode ist zwar in sich unanfechtbar, scheint aber das Problem doch nur gleichsam um eine Instanz weitzuschieben, nicht zu lösen. Denn es fragt sich nun natürlich, woraus man denn erkenne, das O_n dem N ebenso viel wert sei, wie O_m dem M , und diese Frage scheint eher verwickelter, gewiss aber nicht leichter zu beantworten zu sein, als die frühere, wieso man erkenne, dass

das A dem N ebensoviel oder mehr oder weniger wert sei als dem M . Die einzig mögliche Antwort auf diese Frage scheint die allgemeine Wertdefinition zu bieten. Die Größe des Wertes wird nach der Stärke des auf sein Object gerichteten wirklichen oder möglichen Begehrens, oder (was dasselbe ergibt) nach der Größe der relativen Glücksförderung gemessen, welche sich bei der möglichst vollständigen, anschaulichen und lebhaften Vorstellung der Existenz seines Objectes gegenüber derjenigen von der Nichtexistenz einstellt. Da Gefühlsintensitäten nicht nur innerhalb eines Individuums, sondern auch bei verschiedenen Individuen untereinander vergleichbar sind, so sind auch ihre Abstände, die relativen Glücksförderungen, und mithin die Wertgrößen vergleichbar.

Dieß scheint nun alles annehmbar und plausibel, und nur die eine Frage könnte noch Bedenken erwecken, weswegen man denn bei Wertvergleichen im praktischen Leben thatsächlich jenen Umweg über die Objecte O_n und O_m zu wählen pflege. Denn theoretisch stellt er sich nun als vollkommen überflüssig dar. Ebenso gut als sich die Glücksförderungen der Objecte O_n und O_m bei N und M mit einander vergleichen lassen, ist dieß auch direct für die Glücksförderungen des A bei N und M möglich. Unter diesem Gesichtspunkte wäre der Umweg über O_n und O_m einzig als praktisches Hilfsmittel des Vergleiches zulässig. Es mögen sich ja im einzelnen vielleicht Anhaltspunkte dafür ergeben, dass beispielsweise die Gegenüberstellung von Leben und Sterben beim N ungefähr die gleiche relative Glücksförderung bedingt, wie beim M ; solche directe Anhaltspunkte mögen betreffs des dem Vergleich zu Grund liegenden Objectes A fehlen, und darum mag der Umweg über einen hypothetischen Motivenconflict beim N und M aus praktischen Rücksichten dem Zustandekommen eines Wertvergleiches förderlich sein; — theoretisch oder begrifflich ist er für den Wertvergleich selbst durchaus unwesentlich.

So scheint sich das Problem mit Recurs an das subjective Moment der relativen Glücksförderung darstellen zu müssen. Thatsächlich aber verhält sich die Sache anders. Der Umweg über gewisse Kategorie'n von O_n und O_m ist dem Wertvergleich

bei verschiedenen Subjecten durchaus wesentlich, und der absolute Größenvergleich der Glücksförderungen gibt noch kein unbedingt giltiges Maß für den Wertvergleich ab. Dieß wird sich alsbald aus folgendem Beispiel erweisen: Man nehme an, die beiden Subjecte *N* und *M* seien psychisch vollkommen gleich veranlagt, mit dem einzigen Unterschiede, dass alle Gefühlsreactionen beim *M* anderthalbmal so intensiv auftreten, wie beim *N*. In diesem Falle würden sich *N* und *M* in allen gleichen Lebenslagen auch vollkommen gleich verhalten, ja man besäße überhaupt gar kein Mittel und keinen Anhaltspunkt, um die Verschiedenheit ihrer Gefühlsreactionen zu erkennen oder auch nur zu vermuten. Dennoch müssten mit Recurs an die absolute Größe der relativen Glücksförderung hier und dort die Werte des *M* sämmtlich als anderthalbmal so groß betrachtet werden wie die entsprechenden des *N*. Dieß widerspräche aber ganz und gar, nicht nur unsern Urteilsinstincten, sondern auch der Absicht, welche wir mehr oder minder deutlich bewusst mit dem Wertvergleich bei verschiedenen Subjecten verbinden. Wenn zwei Subjecte sich in allen erdenklichen Conflictsfällen gleich verhalten, so werten sie auch gleich. Beim Wertvergleich zwischen zwei verschiedenen Individuen gehen wir darauf aus, ihr äußeres Verhalten in Conflictsfällen, die Richtung und relative Stärke ihrer Willensentschlüsse und Handlungsimpulse, nicht ihre innerlichen Gefühlszustände zu charakterisiren. Diese letzteren sind uns nur insofern von Wichtigkeit, als sie jene ersteren bedingen; dieß geschieht aber durchwegs durch ihr Größenverhältniss, nicht durch ihre absolute Größe. Das wird im allgemeinen kaum bestritten werden können, nur dieß könnte vielleicht zweifelhaft erscheinen, ob nicht doch mindestens die Intensität der Handlungsimpulse und mithin, wenn auch nicht die Richtung, so doch die Energie der äußeren Bethätigung bei dem Individuum mit intensiveren Gefühlsreactionen auch eine größere sein müsste. Allein näher besehen erweist sich dasjenige, was man Energie der Handlung nennt, von der Ueberwindung sogenannter innerer, psychischer Widerstände bis herab zur einfachen Muskelanstrengung, welche man als äußeren Vorgang jener gegenüberstellen könnte, stets als der Sieg eines bestimmten

Begehrens über widerstreitende Motive, welche in verschiedenen Unlustgefühlen, bei der Muskelanspannung speciell in dem mit der Ueberanstrengung sich ergebenden sogenannten physischen Unlustgefühl ihren Grund haben. Größere Energie in der Handlung ist also, wenn man die Muskelleistung zum Unterschiede von der Muskelanstrengung als einen rein physiologischen Vorgang ausscheidet, doch nichts anderes als das Maß des Vorwiegens des der Handlung zugrunde liegenden Motives gegenüber widerstreitenden Motivationskräften, also ein psychisches Kräfteverhältniss, welches durch die relative, nicht durch die absolute Höhe der betreffenden Glücksförderungen bestimmt wird.

Wir sehen also, dass jener Umweg über O_n und O_m unserem Wertvergleich wesentlich ist. Trotz der ausdrücklich vorausgesetzten Ungleichheit der relativen Glücksförderungen gilt ein A dem N und dem M für gleich wert, wenn beide für jenes A gleiche O zu opfern in der Verfassung wären. Was aber unter gleichen O , resp. unter der Gleichheit von O_n und O_m zu verstehen ist, lehrt die vorausgegangene Betrachtung. Nicht auf das subjective Gefühlsgewicht von O_n und O_m kommt es an, sondern auf ihre äußere Beschaffenheit. Wenn der N für ein beliebiges A Gut und Blut, Vermögen, Ansehen, physisches Wohlbefinden, Gesundheit und Leben zu opfern bereit ist, der M aber nicht, so ist das A dem N mehr wert als dem M , möge ihre Gefühlsreaction dem A gegenüber sich wie immer verhalten. Denkbar wäre es ja immerhin, dass trotz jenes Verhaltens die Glücksförderung dem A gegenüber, in ihrer absoluten Größe, beim M diejenige beim N überwöge. Wenn das subjective Gefühlsgewicht jener äußeren sogenannten Glücksgüter, Leben, Gesundheit u. s. w. beim M dasjenige des N um ein noch höheres Vielfache überböte, als betreffs des A , so könnte immerhin jenes gegensätzliche Verhalten noch zutreffen. Dem entsprechend würde nichts destoweniger das Ergebniss des Wertvergleiches dasselbe bleiben; es würde das A als für den N wertvoller wie für den M betrachtet werden müssen, obgleich es in diesem besonderen Fall dem M von höherem absolutem Gefühlsgewicht wäre, als dem N . Auch über die Beschaffenheit der zum

Vergleich herbeigezogenen O_n und O_m , den Opfern, welche für das A eben noch gebracht werden würden, gibt uns die Empirie genügenden Aufschluss. Es sind dieß jene unter dem Namen der äußeren Glücksgüter bereits im vorstehenden Beispiel angedeuteten Wertobjecte, von denen wir aus Erfahrung wissen, dass sie für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Menschen einen in Bezug auf andere Objecte hohen Wert besitzen, und von den wenigsten Menschen (vielleicht von niemandem in ihrer vollen Ausdehnung) garnicht wertgehalten werden. Eine präcise, scharf umgrenzte Zusammenstellung jener äußeren Glücksgüter, welche als Grundlage des Wertvergleiches zwischen verschiedenen Subjecten fungiren, lässt sich nun allerdings nicht geben; theils ist ihre Mannigfaltigkeit zu groß, theils ist es auch zu wenig bestimmbar, auf welche von ihnen der Vergleich sich zu beziehen hat. Die Empirie zeigt uns -- und, wie sich erweisen lässt, mit gutem Grunde -- eine bedingungsweise freie Auswahl in dieser letzten Beziehung. Es lässt sich nämlich keineswegs behaupten, dass alle Menschen in der absoluten oder auch relativen Werthaltung der äußeren Glücksgüter für sich oder untereinander sich gleich seien; vielmehr zeigen sich die mannigfaltigsten individuellen Verschiedenheiten. Der Eine wird beispielsweise im Vergleich zur Werthaltung des Vermögens, des äußeren Ansehens und physischen Wohlbefindens eine besonders geringe, der Andere eine besonders hohe Werthaltung des „nackten Lebens“ zeigen, u. s. w. Wo ein von dem durchschnittlichen besonders abweichendes Verhalten irgend einem jener Glücksgüter oder einer relativ eng begrenzten Gruppe gegenüber sich zeigt, wird man begreiflicher Weise nicht gerade jenes eine Gut, oder jene eine beschränkte Gruppe zum Wertvergleich herausheben; und da ein abnormes Verhalten gegenüber jedem einzelnen Gute sowol psychologisch möglich wie auch empirisch an zahlreichen Beobachtungsfällen verificirt erscheint, kann man theoretisch nicht anders, als den Wertevergleich auf die ganze Summe zu beziehen, und die Auswahl im einzelnen Fall dem Takte des Vergleichenden und seiner Abschätzung der betreffenden Kräfteverhältnisse zu überlassen. Begreiflicher Weise kommt so eine gewisse Unbestimmtheit in das ganze

Verfahren. Diese liegt jedoch in der Natur der Sache und kann nicht eliminirt werden. Das Problem gestaltet sich um so schwieriger, je weiter das betreffende Individuum in seiner relativen Bewertung der einzelnen „äußeren Glücksgüter“ von der Norm abweicht. Darum gibt es auch Fälle, in denen das relative Wertmaß überhaupt den Dienst versagt. Von zwei Vätern etwa, von denen der eine bereit wäre, für das Wohl seines Kindes Gesundheit und Leben, nicht aber Vermögen und äußeres Ansehen hinzugeben, während der andere alle Bitternisse der Armut und einer verachteten Lebensstellung auf sich nehmen, das Leben selbst aber zu opfern doch nicht überkommen könnte, wird sich schwer oder gar nicht bestimmen lassen, welcher die höhere Wertung in sich verwirkliche. Solche Fälle sind jedoch ihrer Zahl und Bedeutung nach immer als Ausnahme von dem großen Durchschnitt zu betrachten.

In Bezug auf diesen haben unsere Untersuchungen nun folgendes Ergebniss geliefert: Der Wertvergleich zwischen zwei verschiedenen Individuen kann nach zweierlei Maßbestimmungen erfolgen, entweder nach der absoluten Größe der betreffenden Glücksförderungen, oder nach ihrer relativen Höhe, in Bezug auf gewisse Vergleichsfundamente, als welche man im allgemeinen die Wertung der sogenannten äußeren Glücksgüter zu verwenden pflegt. Von praktischer Bedeutung ist allein die letztere dieser Vergleichsmethoden. Auch hier empfängt — wie bei Wertungen eines und desselben Individuums — der Wertvergleich Sinn und Bedeutung durch Beziehung auf einen möglichen Motivenconflict, nur dass die mit einander zu vergleichenden Wertungen nicht als direct in Conflict tretend gedacht werden können, sondern jede für sich als in Conflict tretend mit anderen Wertungen, welche auf gleichartige äußere Objecte gerichtet sind. Der Sinn des Wertgedankens geht somit auch hier darauf aus, die relative Motivationskraft*) der Objecte, nur nicht bei einem, sondern bei verschiedenen Subjecten, festzustellen.

Zum bequemeren Gebrauch für spätere Untersuchungen ist es von Vorteil, die Größenbestimmungen der Werte, je

*) Vergl. Seite 71.

nachdem sie nach der ersten oder nach der zweiten Vergleichsmethode erfolgten, unter der Bezeichnung von absoluten oder relativen Wertgrößen (oder auch Wertungsgrößen) begrifflich ein für allemal von einander zu unterscheiden. Wo von Wert- oder Wertungsgröße schlechthin die Rede ist, wird, entsprechend ihrer dominirenden praktischen Bedeutung, stets die relative Größe zu verstehen sein.

Nach diesen Vorbereitungen ergibt sich nun die Lösung unseres Ausgangsproblemcs, der Maßbestimmung collectiver Werte, von selbst. Wenn es beim Wertgedanken auf die Fixirung der Motivationskraft der betreffenden Objecte ankommt, so werden die Motivationskräfte, welche einem Object in Bezug auf mehrere Subjecte zukommen, einfach zu summiren sein. Die Größe eines Collectivwertes ist gleich der Summe seiner einzelnen relativen Wertgrößen bei seinen verschiedenen Subjecten. Sind diese relativen Wertgrößen bei den einzelnen Subjecten gleich, so ist die Größe des Collectivwertes gleich der Größe eines seiner Einzelwerte multiplicirt mit der Anzahl seiner Subjecte. Nach diesen Bestimmungen können auch die Größenvergleiche zwischen Collectivwerten unter einander und mit Einzelwerten in theoretisch eindeutiger Weise vollzogen werden. Dass bei jeder praktischen Durchführung einer derartigen Maßbestimmung nur annähernde Genauigkeit — oft in sehr weiten Grenzen — erzielt werden kann, braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden.

Die Collectivwerte sind in der Praxis wie in der Theorie von hoher Bedeutung, und die Objecte, welche von vielen Individuen wertgehalten werden, von großer Verbreitung. Schon der flüchtigste Ausblick auf die Gebiete der Ethik und der Oekonomie wird dieß bestätigen. Von den Collectivwertungen sind jedoch die Wertungen nur scheinbar identischer Objecte wol zu unterscheiden. Eine Collectivwertung liegt vor, wenn viele Individuen die Existenz eines Objectes, etwa das Leben eines geliebten Menschen, nicht aber, wenn sie beispielsweise jedes für sich den Besitz eines bestimmten Gegenstandes werthalten, oder im letzteren Falle vielmehr werthalten würden; denn hier ist zwar nur ein Gegenstand

gegeben, dennoch aber sind soviel hypothetische Wertobjecte als Individuen vorhanden, indem ja jedes einzelne nicht schlechthin die Existenz des Gegenstandes, sondern die Existenz des Gegenstandes in seiner, des Individuums, Verfügungsgewalt, jedes Individuum also etwas Anderes begehrt und mithin werthält.

Dass alle Variationen und Unterteilungen des Wertbegriffes auch auf den Collectivwert ihre Anwendung fänden, wurde schon hervorgehoben. Wie sich später zeigen soll, sind die generell-normalen, normativen und imperativischen Collectivwerte von besonderer ethischer und ökonomischer Bedeutung.

IX. Wertirrtümer.

§ 30. Versteht man — wie wir im folgenden festhalten wollen — unter Wertung ausschließlich die einer Wertrelation zugrunde liegende Gefüßdisposition, so ist es klar, dass die Wertung entweder existiren oder nicht existiren, nicht aber wahr oder falsch sein kann, da diese Attribute überhaupt nur Urteilen zukommen können. Dennoch kann Wahrheit oder Falschheit mit der Wertung und daher auch dem Werte in so mannigfachen Connex gebracht werden, wie das Urteil selbst. Dieß ist nach zwei scharf unterscheidbaren Richtungen möglich: Es gibt erstlich Wertungen, welche nur durch Vermittlung des Urteils überhaupt zu Stande kommen und auf welche sich demnach die Bezeichnungen von wahr und falsch in modificirtem Sinn übertragen lassen, und es ist zweitens möglich, über die Existenz einer Wertung und mithin auch eines Wertes ein wahres oder ein falsches Urteil zu fällen. In beiden Fällen können Wertirrtümer gegeben sein, im ersten Falle uneigentliche oder Irrtümer in bloß übertragener Bedeutung des Wortes an der Wertung selbst, im zweiten Falle ächte Irrtümer, aber nicht an der Wertung, sondern bloß an der Wertgebung oder dem Urteil über das Vorhandensein der Wertung. Ein dritter Fall, in welchem die Täuschung sich nicht auf die Existenz der Wertung, sondern auf diejenige des anderen Fundamentes der Wertrelation, nämlich

des gewerteten Objectes bezieht, wird zwar zweifellos als Irrtum über ein Wertobject, nicht aber als Wertirrtum im eigentlichen Sinne zu betrachten sein.*)

Wo immer auf Grund eines Wertirrtumes, sei es der ersten oder der zweiten Kategorie, einem Objecte Wert zugeschrieben wird, spricht man von einem vermeintlichen oder von einem Werte, den das Object thatsächlich nicht besitzt, obwol er ihm attribuiert wird; im Gegensatze hiezu von einem wirklichen Werte.

Wenden wir uns nun zur näheren Betrachtung der ersten Kategorie der Wertirrtümer, so ist vor allem klar, dass sie nur die vermittelten Wertungen und Werte betreffen kann. Zunächst springen hier die Wirkungswerte in die Augen, welche die weitaus zal- und praktisch belangreichsten Beispiele dieser Art liefern. So stehen beispielweise Fragen darüber, ob gewissen Gegenständen oder Institutionen, etwa Arzneien für physische oder legislativen Vorkehrungen für sociale Erkrankungen u. dgl. m. ein bloß vermeintlicher oder ein wirklicher Wert zukomme, d. h. also, ob sie die erwarteten Wirkungen thatsächlich hervorbringen oder nicht, immer im Vordergrunde des allgemeinen Interesses.

In zweiter Linie sind die Constitutionswerte zu erwähnen, welche ja (siehe die Einteilung Seite 77) auch Eigenwerte sein können. So kann man etwa die Existenz eines Menschen umwillen einer ihm fälschlich zugeschriebenen Charaktereigenschaft werthalten.**)

Besondere Bedeutung haben diejenigen Wertirrtümer der ersten Kategorie, welche sich bloß auf Grund der abstracten Ueberzeugung, dass ein Object Wert besitze, einstellen.***) Es lebt nämlich wol in jedem Menschen, welcher die dazu nötigen abstracten Begriffe zu erfassen im Stande ist, der Wunsch nach Verwirklichung alles dessen, was er als wertvoll für sich selbst erkennt oder zu erkennen glaubt. Wird dem

*) MEINONG „Untersuchungen“ § 26, wo auch die Bezeichnung ‚Wertirrtum‘ eingeführt wird.

***) MEINONG ebd. § 26, Punkt 1. (Vgl. auch Anmerkung Seite 76.)

**) MEINONG ebd. § 26, Punkt 2.

Betreffenden dann auf irgend eine Weise, etwa durch allgemeines, irriges Vorurteil, die Ueberzeugung beigebracht, dass gewisse Kategorie'n von Objecten oder Handlungen für ihn wertvoll seien, so erhalten sie nun dadurch für ihn einen constitutiv vermittelten Wert. Ja oft genügt schon das Vorurteil, etwas sei schlechthin, entweder (unter Zugrundelegung des absoluten Wertbegriffes) an sich, oder ohne nähere Bezeichnung der Subjecte, allgemein wertvoll, um den Constitutionswert zu vermitteln; denn nicht jeder ist sich der subjectiven Seite der Wertrelation klar bewusst, so dass auch in seinem allgemeinen Wunsch nach der Verwirklichung des Wertvollen die subjective Seite unberücksichtigt bleibt. Ja häufig stellt sich, wenn ein solcher durch abstracten Wertirrtum vermittelter Wunsch erfüllt wird, durch Suggestion dann ein allerdings ärmliches aber doch thatsächliches Gefühl der Befriedigung ein, welches für neue Wertirrtümer eine reale Grundlage bildet und die so geschaffene Rolle von Einbildungen und Suggestionen ins Unabsehbare fortspinnt.

Die zweite Kategorie, der Irrtümer über die Existenz von Wertungen, verlangt zunächst eine begriffliche Einschränkung. Principiell sind solche Irrtümer betreffs der Wertungen Anderer ebenso leicht, empirisch begrifflicher Weise noch viel leichter möglich als betreffs der eigenen. Ebenso wenig aber wie bei einem Irrtum über die Existenz eines Wertobjectes wird man bei einem solchen über die Existenz einer fremden Wertung oder Gefühlsdisposition, von einem eigentlichen Wertirrtum sprechen können. Dieser liegt nur vor, wenn man sich über die Existenz einer eigenen Wertung täuscht. Solche Fälle sind natürlich dort am häufigsten, wo die Wertrelation nicht auf Grund eines actualen Begehrens, oder gar wo sie in Bezug auf gegenwärtig nicht vorhandene oder nur hypothetisch angenommene Gefühlsdispositionen ausgesagt wird, also bei Normal-, Normativ- oder imperativischen Wertungen im Gegensatz zu gegenwärtigen, thatsächlichen. Man ist bekanntlich vollkommen berechtigt, etwa im Zustande der Sättigung einer bestimmten Speise Wert zuzusprechen, weil man annehmen zu dürfen glaubt, dass das Bedürfniss darnach, d. h. also die betreffende Gefühlsdisposition, in normalem Zu-

stande vorhanden sei, resp. wiederkommen werde; es ist aber begreiflicher Weise ebensogut möglich, sich in solchen Annahmen zu täuschen, was dann zu einem Wertirrtum der zweiten Kategorie den Anlass gibt. Indessen sind auch Irrtümer in Bezug auf gegenwärtige Wertungen, ja selbst auf gegenwärtige actuelle Acte des Begehrens möglich. Es gibt z. B. Menschen, welche sich ehrlich einbilden, große Kunstliebhaber zu sein, während sie in Wirklichkeit nur darauf Wert legen, für solche gehalten zu werden; und es ist möglich, dass ein solcher etwa Musik hören zu wünschen glaubt, während er thatsächlich nur begehrt, in dem Concerte als Besucher von anderen gesehen zu werden. Solche Wertirrtümer können sogar, nach dem früher beleuchteten Vorgang, auf Grund des allgemeinen Wunsches nach dem Wertvollen, zu thatsächlichen, vermittelten Wertungen und den entsprechenden Suggestionen führen, ebenso gut, wie wenn die Ueberzeugung, das betreffende Object besitze Wert, statt durch Selbsttäuschung durch ein allgemeines Vorurteil hervorgerufen wird.

Die Wertirrtümer der zweiten Kategorie können ebenso Eigen- wie Wirkungswerte, unvermittelte wie vermittelte Werte betreffen. Besonders häufig sind Täuschungen bei Objecten, welche mit einander in causaler Verbindung stehen, sei es, dass das eine die Wirkung des anderen, oder dass beide zugleich Wirkungen eines gemeinsamen Ursachencomplexes darstellen. Das letztangeführte Beispiel zeigt die Verwechslung des thatsächlichen Eigenwertes (Ansehen als Musikverständiger) mit dem bloß eingebildeten (Anhören der Musik), welche beide Wirkungen einer gemeinsamen Ursache (Concertbesuch) sind. Es liegt hier also eine Selbsttäuschung über den Zweck einer nicht umwillen ihrer selbst unternommenen Handlung vor. Ein anderer Fall ist der, in welchem dem thatsächlich gleichgültigen Erfolg einer um ihrer selbst willen gewerteten Handlung Eigenwert, dieser letzteren aber statt ihres thatsächlichen Eigenwertes nur Wirkungswert zugeschrieben wird, wie wenn z. B. ein Bergsteiger sich einbildet, umwillen der Aussicht eine halbsbrecherische Klettertour zu unternehmen, die er thatsächlich um ihrer selbst willen ausführt.

Die Wertirrtümer der beiden Kategorie'n schließen sich

nicht aus, sondern können sich in vereinzelt Fällen combiniren. Der eingebilddete Musikliebhaber kann, eben auf Grund seiner ehrlichen Einbildung, einmal auch in einer fremden Stadt, wo er unbemerkt bleibt, ein Concertbillet lösen, und dieses kann sich am Abend als gefälscht erweisen. Er ist dann einem doppelten Wertirrtum erlegen, findet aber vielleicht wider Erwarten doch seine Rechnung dabei, indem ihm, zu Hause angelangt, Gelegenheit geboten ist, das ganze Erlebniss seinen Bekannten aufzutischen, woraus er viel mehr Befriedigung schöpft, als ihm das Concert in der fremden Stadt bereitet hätte.

§ 31. Von viel weiterer Verbreitung noch als die betrachteten sind jene Wertirrtümer, welche sich auf das relative oder absolute Maß von Werten beziehen und nach den Typen der beiden Kategorie'n sich einstellen können. Begreiflicher Weise sind hier die Irrtümer der zweiten Kategorie, entsprechend der psychologischen Unvollkommenheit unserer Wertmaßbestimmung überhaupt, von besonderer Bedeutung. (Vergl. Seite 62 f.). Bezüglich der Maßbestimmung der Wirkungswerte im Verhältniss zu ihren Stammwerten muss festgehalten werden, dass die Schätzung des Wirkungswertes gleich dem Maße des von seiner Existenz als abhängig erachteten Eigenwertes auf Grund eines psychologischen Gesetzes streng allgemein erfolgt, dass aber jener abhängige Eigenwert selbst auf Grund verfehlter Computationen mannigfach über- oder unterschätzt werden kann.

Die Wertirrtümer der ersten Kategorie geben Anlass zur Aufstellung des Terminus des subjectiven Wertes.*) Wo ein Object durch Vermittlung eines irrigen Urteils wertgehalten wird, dort liegt dennoch eine thatsächliche Wertung vor, und dieser Thatsache gibt man dadurch Ausdruck, dass man dem Objecte zwar Wert, aber nur einen subjectiven, zuerkennt. Wenn man im Gegensatze hiezu von objectiven Werten spricht, so verwendet man diesen Terminus in anderer Weise als sonst häufig und auch etwa in diesen Untersuchungen

*) MEINONG „Untersuchungen“ § 23.

(vergl. Seite 2), da er dem absoluten Werte gleichgesetzt wird. Unter objectivem Werte hat man dagegen hier nicht einen von der Existenz eines Subjectes unabhängigen Wert zu verstehen, sondern nur einen Wert, welcher auf Grund einer thatsächlich vorhandenen und nicht durch irrige Urtheile vermittelten Wertung einem thatsächlich existirenden Objecte zugesprochen wird. So besitzt etwa für einen abergläubischen Kranken ein Amulett nur subjectiven, ein wirksames Heilmittel dagegen sowol subjectiven als auch objectiven Wert. Ein Wertirrtum der zweiten Kategorie dagegen begründet auch keinen subjectiven Wert, weil hier die Thatsache der Wertung fehlt. Für den eingebildeten Musikliebhaber hat die Musik nur vermeintlichen, nicht subjectiven Wert.

Beschließen wir hiemit vorläufig die Betrachtung der Wertirrtümer, so muss zweierlei hervorgehoben werden; erstlich, dass die (erst in den folgenden Untersuchungen darzuliegenden) causalen Abhängigkeitsverhältnisse von Werten und Wertungen unter einander noch weitere, praktisch höchst bedeutsame Kategorie'n von Wertirrtümern begründen (siehe das Schlusscapitel des zweiten Theiles), und zweitens, dass die Anhänger des absoluten Wertbegriffes eine neue Kategorie von Wertirrtümern aufzustellen gezwungen sind, für jene Fälle nämlich, in denen irgend einem Object ein absoluter Wert zugeschrieben wird, den es thatsächlich nicht besitzt. Die Anerkennung dieser letzten Kategorie steht und fällt selbstverständlich mit der Anerkennung der absoluten Werte, über welche zur endgiltigen Klarheit zu gelangen erst nach Betrachtung der ethischen Erscheinungen versucht werden kann.

X. Die wichtigsten thatsächlichen Wertobjecte.

§ 32. Nachdem nun der allgemeine Wertbegriff mit seinen Varianten und Derivaten in allen Bestimmungsstücken nach den verschiedenen Richtungen hin dargelegt worden, verlangt noch die Frage nach den verbreitetsten thatsächlichen Wertobjecten eine kurze Beleuchtung. Es ist nach dem Vorhergegangenen klar und bedarf keiner näheren Auseinandersetzung,

dass die Beschaffenheit der menschlichen Gefühlsdispositionen für dasjenige, was dem Menschen als Eigenwert oder -unwert fungirt, den Grund abgibt. Dagegen könnte vielleicht ein Zweifel darüber erhoben werden, ob ein bestimmtes Object erst dann als ein Wertobject für einen bestimmten Menschen zu betrachten sei, wenn er es zum Gegenstande einer ausdrücklichen Wertschätzung oder auch nur Wertgebung gemacht habe, oder ob schon jenes Verhältniss genüge, vermöge welches das Object zum Gegenstande einer Wertgebung oder einer Wertschätzung gemacht werden könnte, sobald nur der Anlass hiezu vorhanden wäre. — Im Sinne unserer Wertdefinition sowol wie des Sprachgebrauches entscheiden wir uns für die zweite dieser Alternativen. (Ueber den Anlass zur Wertgebung und Wertschätzung vgl. § 23.)

Fragen wir somit consequenter Weise zunächst nach den thatsächlichen Eigenwert- und Eigenunwertobjecten des Menschen, so ist dieß identisch mit der Frage nach einem psychologischen Gesetze der Gefühlswirkung der Vorstellungen. Was jedoch die Wissenschaft in dieser Richtung zu verzeichnen hat, ist nur die Ergebnisslosigkeit sämtlicher Lösungsversuche. Alles Vorstellbare kann möglicher Weise einem Individuum Lust erwecken, selbst eigener Schmerz; und alles Vorstellbare kann möglicher Weise Unlust erwecken, selbst eigene Lust. Sogar jenes auf die einfache Empfindung sich beschränkende, von manchen Psychologen aufgestellte Gesetz der „Gefühlsbetonung“ welches den geringeren Intensitätsgrößen Lust, den höheren Unlust zuschreibt, bethätigt sich keineswegs ausnahmslos in der Erfahrung. Es gibt Empfindungen (wie etwa der Geruch faulender Fische), welche „unlustvoll betont“ sind (wenn man diese Bezeichnung für den Zusammenhang von Empfindung und Gefühl überhaupt acceptirt), sobald sie nur die Schwelle der Mercklichkeit überschreiten. Andererseits ist es mindestens zweifelhaft, ob etwa einfache Lichtempfindungen auch bei höchster Intensität jemals „unlustvoll betont“ seien. Denn allerdings fühlen wir Unlust beim Blick in das strahlende Weiß des Sonnenlichtes, der Unlusterreger scheint aber hier viel weniger das Licht als die begleitenden Vitalempfindungen im Auge zu sein, ja man kann selbst, während das Auge schon

schmerzt, noch immer an dem leuchtenden Glanze sich erfreuen. — Lässt sich somit selbst für die einfachen Empfindungen eine Gesetzmäßigkeit bezüglich des Gefühles nicht nachweisen, so gelingt dieß um so weniger bei den abstracten und complexen Vorstellungsgebilden. Die einzige Regel, welche sich in der Mehrzahl der Fälle, aber keineswegs ausnahmslos bestätigt, ruht nicht auf psychologischer, sondern auf physiologischer Grundlage. Es zeigt sich nämlich, dass meist diejenigen psychischen Phänomene für ein Individuum lustvoll sind, welche mit äußeren Reizen oder äußeren Bethätigungen causal zusammenhängen, die der Selbst- oder Arterhaltung des Individuums nützen — und analog diejenigen unlustvoll, deren physiologische Parallelvorgänge schaden. — Bedenkt man, dass im Allgemeinen das Lustvolle aufgesucht, das Schmerzliche gemieden wird, so erklärt sich die oberwähnte Regel nach den Gesetzen des Kampfes ums Dasein von selbst daraus, dass alle Individuen, welche ein mehr oder minder abweichendes Verhalten zeigen, unterliegen und auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Doch hat man sich vor unbedachten Generalisationen jener Regel, welche keineswegs Anspruch auf den Titel eines Gesetzes erheben darf, zu hüten. Denn einerseits gibt es eben — wenn auch nicht in der Mehrzahl — lebensuntüchtige, auf den Aussterbeetat gesetzte Individuen, welche bloß durch die Gunst zufälliger Umstände erhalten werden, oder deren ganzes Leben eine allmähliche Verausgabung des ererbten Kapitals von Lebensfähigkeit darstellt, und bei ihnen (wie bei dem Alkoholiker oder dem Morphinisten) zeigen sich die auffälligsten Abweichungen von jener Regel — andererseits bedarf, damit jene Regel auch nur in großen Zügen der Wirklichkeit entspreche, der Begriff der Arterhaltung bei dem Menschen (sowie schon bei den gesellschaftlich lebenden Thieren) einer Erweiterung über den Begriff der Erhaltung eigener Leibesfrucht hinaus zur Erhaltung oder dem Gedeihen des ganzen Stammes. Beispielsweise sollte man bei roher und oberflächlicher Anwendung des Gesetzes vom Kampfe ums Dasein vermuten, dass die Gefühlsdispositionen menschlicher Individuen von der Beschaffenheit der ersten Christen ganz gewiss auf den Aussterbeetat gesetzt worden wären; denn jene Menschen waren, vermöge ihrer Aversion

gegen Angriff und selbst Verteidigung, aller Unbill scheinbar hilflos preisgegeben. Thatsächlich starben sie auch meist eines frühen Todes, und überdieß noch, vermöge ihrer asketischen Gefühlsveranlagung, oft ohne leibliche Nachkommenschaft, welcher sie ihre Dispositionen hätten vererben können. Dennoch sehen wir ihre für Selbst- und Arterhaltung (im engeren Sinne) scheinbar so ungünstigen Gefühlsdispositionen in Wirklichkeit unter den Menschen mächtig anwachsen. Als möglich begreifen wir diesen Vorgang nur daraus, dass der Mensch zur Fortpflanzung und Uebertragung seiner Eigenart auf kommende Generationen noch andere, oft viel wirksamere Mittel besitzt, als die leibliche Zeugung*). Aber auch diese Fähigkeit erklärt noch nicht das Zutreffen jenes historischen Ereignisses. In Bezug auf dieses ist vorderhand nur die Thatsache zu constatiren, dass die christlichen Gefühlsdispositionen für das Wohl der gesammten Menschheit allerdings von Nutzen waren, und die fragliche Regel somit in diesem höheren Sinne hier ihre Bestätigung findet. Den Causalzusammenhang derartiger Vorgänge zu erkennen, ist eines der letzten Ziele unserer Untersuchungen, welches wir jetzt noch nicht vorwegnehmen können.

In diesem Sinne und mit solchen Einschränkungen ist somit jene auf physiologische Verhältnisse — die Fortdauer des leiblichen Lebensprocesses — sich beziehende Regel betreffs menschlicher Gefühlsdispositionen allein zu fassen. In gleicher Weise bestimmt sie auch die Objecte menschlicher Eigenwerte und Eigenunwerte. Streng und ausnahmslos dagegen lassen sich jene Objecte in keinerlei bestimmte Classen einreihen. Alles, was vorstellbar ist, sogar das anerkannt Unsinnige, kann in einzelnen Fällen für den Menschen Eigenwert, oder Eigenunwert erlangen.

Dennoch ist es möglich, gewisse Gruppen realer Objecte herauszuheben, welche für die große Mehrheit der menschlichen Individuen jene Stelle einnehmen. Den ersten Platz beanspruchen hier die Gefühle der Lust und Unlust. Denn wenn es auch unrichtig ist und bestritten werden musste, dass alles menschliche Begehren auf die Erzeugung resp.

*) Siehe hierüber §§ 38--41.

Vermehrung von eigener Lust oder die Vernichtung resp. Verminderung von eigener Unlust gerichtet sei — so kann doch nicht geläugnet werden, dass solchen egoistischen Acten des Begehrens die allerweiteste Verbreitung und höchste Wirksamkeit im menschlichen Leben zukomme. Eigene Lust ist der vornehmste Eigenwert, eigene Unlust der vornehmste Eigenunwert. — An zweiter Stelle stehen dann andere, eigene (d. h. von dem wertenden Individuum für sich selbst begehrte) psychische Phänomene, wie z. B. Sinneseindrücke verschiedener Art, wahre Urteile (Erkenntniss), ästhetische Eindrücke u. s. w. Im großen Durchschnitt sind den Menschen diejenigen psychischen Phänomene, welche die normalen Lebensfunctionen der Selbst- und Arterhaltung begleiten, von Eigenwert: Athmen, Schauen, Hören, Essen, Trinken, Bewegung, mäßige Arbeit, Zeugen und Aufziehen von Nachkommen — auch unabhängig von der daraus erwarteten Lust — aber nach ihrer psychischen Seite vorgestellt als Erlebnisse des betreffenden Individuums. — An zweiter Stelle, nach den eigenen psychischen Phänomenen, bieten die fremden, d. h. die Phänomene Anderer, Wertobjecte. Und zwar werden normaler Weise diejenigen Phänomene, welche man für sich selbst begehrt und verabscheut, in gleichem Sinne, jedoch in geringerem Maße auch für Andere bewertet. Das gegensätzliche Verhalten (bei den im engeren Sinne diabolischen Naturen) ist nur ausnahmsweise anzutreffen. Man kann die den eigenen entsprechenden fremden Eigenwerte und -unwerte kurz als die sympathischen (resp. antipathischen) bezeichnen. Außer diesen gibt es jedoch auf dem Gebiete der fremden psychischen Phänomene noch eine zweite Gruppe von Eigenwerten resp. -unwerten, welche jene an Bedeutung oft überwiegt. Den meisten Menschen ist die Achtung der eigenen Persönlichkeit von Seiten Anderer — mag sie sich nun auf Liebe oder Furcht gründen — sowie überhaupt jede Wirkung der eigenen Persönlichkeit, welche in irgend einem Sinne als Fortsetzung derselben betrachtet werden kann, von hohem Eigenwert, die Missachtung oder Verachtung, sowie die Wirkungslosigkeit der eigenen Individualität, von Unwert. — Fügen wir nun noch hinzu, dass die genannten Gruppen von Eigenwerten und -unwerten, namentlich aber

die sympathischen (resp. antipathischen) sich nicht nur auf andere Menschen, sondern auf alle psychischen oder als psychisch gedachten Wesen, also auch auf Thiere und angenommene übermenschliche Wesen beziehen können, so haben wir den Kreis dessen, was für den Menschen im Allgemeinen Eigenwert oder Eigenunwert erlangt, ziemlich erschöpft.

Als auffällig dürfte es vielleicht erscheinen, dass nur psychische Realitäten sich hierbei angeführt finden. Die Erfahrung bestätigt jedoch diese Exklusivität des menschlichen Interesses auf das entschiedenste. Ist es auch nicht unmöglich, dass wir an einem als unpsychisch gedachten Dinge directen Anteil nehmen, so zählt dieß doch zu den seltensten Ausnahmefällen. Einer unpsychischen Welt für sich vermag der Mensch im allgemeinen weder Wert noch Unwert beizulegen. Dieß zeigt sich wol am eindringlichsten an einem Beispiel von actualer Bedeutung — an der Verhaltungsweise des menschlichen Gemütes gegenüber der durch den Fortschritt der Naturwissenschaften bedingten Verschiebung unseres Weltbildes. Vergleicht man das Weltbild, wie es sich im Geiste des modernen Naturwissenschaftlers aufbaut, mit dem Weltbilde des religiösen Dogmas, so zeigt jenes ein außerordentliches Prävaliren des Physischen, sowol der Menge und Masse der angenommenen Existenzen nach, wie auch bezüglich der Bestimmtheit und Ueberzeugungskraft, mit der jene Existenzen vorgestellt und für wahr gehalten werden — dieses dagegen in demselben Sinne und in demselben Maße ein Vorwiegen des Psychischen. Wir sind heute von der Existenz physischer Weltmassen wissenschaftlich überzeugt, deren Vorstellung auch nur zu bilden der kühnste religiöse Glaube keine Veranlassung fand. Dagegen ist unser Weltbild gegenüber demjenigen des religiösen Dogmas bettelarm an psychischen Existenzen. Die Existenz psychischer Wesen außer den Menschen und Thieren wird an sich vielfach bezweifelt, und wer solche Wesen auch auf den andern Himmelskörpern vermutet, und überdieß etwa an eine allgemeine Beeseltheit der Materie oder — wenn er Dualist ist — an ein Hereinwirken einer psychischen Grundmacht glaubt, der bewegt sich hiebei doch meist im Gebiete blasser, unbestimmter Vorstellungen und schwanker Vermutungen. Welcher Reichtum

dagegen an psychischen Existenzen hoher und höchster Art, und welche Bestimmtheit der Vorstellung sowol wie der Ueberzeugung im religiösen Weltbilde mit seinen Ausblicken von Ewigkeit zu Ewigkeit! — Dieser Verschiedenheit aber entspricht der Gemütsanteil, welcher dem Weltbilde hier und dort zugewandt wird. Während dem religiös Gläubigen die „andere Welt“ oft schwerer wiegt als das gesammte irdische Leben und Treiben, vermögen die ungeheueren Stoffmassen unseres naturwissenschaftlichen Weltbildes das Interesse von der verschwindend kleinen Erde nicht abzulenken, welche uns allein bestimmte Vorstellungen und Ueberzeugungen von psychischen Existenzen vermittelt; immer ausschließlicher concentrirt sich alles Begehren und Werten des unter dem Einflusse der modernen Wissenschaft heranwachsenden Geschlechtes auf irdisches Geschehen — der sicherste und bedeutsamste Beweis dafür, dass, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch zu allermeist nur Psychisches für den Menschen Eigenwert oder Eigenunwert zu erlangen vermag. Verallgemeinert wird diese Einschränkung noch durch die Lehre von der Subjectivität der Sinnesqualitäten. Seit uns die Materie zum unanschaulichen, nur indirect vorstellbaren Schemen geworden ist, vermögen wir noch weniger wie früher an rein materiellem Geschehen gemüthlichen Anteil zu nehmen.

Soviel also zur Charakteristik der im psychischen Leben zumeist realisirten Eigenbewertungen positiver und negativer Art.

§ 33. War es nicht thunlich, die psychologisch möglichen und thatsächlichen Eigenwerte durch präcise Classenbegriffe zu umgrenzen, so ist es einleuchtend, dass dieß um so weniger für die Wirkungswerte versucht werden kann. Denn alle Mannigfaltigkeit und Variabilität, welche die Eigenwerte betrifft, betrifft eo ipso schon auch die Wirkungswerte; außerdem unterliegen diese aber noch zalreichen anderen wesentlich modificirenden Einflüssen. Auch zwei in Bezug auf die Eigenwerte vollkommen gleich veranlagte Individuen können doch sehr verschiedene Objecte um ihrer Wirkung willen wertschätzen, je nach der Verschiedenheit ihrer Umgebung,

Technik und ihrer richtigen oder falschen Ansichten über den Causalzusammenhang der betreffenden als Wirkungswerte zu schätzenden mit den um ihrer selbst willen bewerteten Objecten. Somit besitzt der Satz, dass alles Vorstellbare bewertet werden kann, auf dem Gebiet der Wirkungswerte eine noch breitere Grundlage als auf dem der Eigenwerte, und nur die eine Einschränkung ist naturgemäß vorzunehmen, dass das als Wirkungswert Bewertete als wirkungsfähig gedacht werden müsse — was bei Eigenwerten nicht nötig ist.

Scheinen wir also bei den Wertungen um der Wirkung willen zunächst einem unüberblickbaren Chaos gegenüber zu stehen, so zeigt doch die Erfahrung, dass auch hier der großen und überwiegenden Menge nach — aus leicht zu erkennenden Gründen — eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Individuen besteht. Dieß erhellt am besten daraus, dass die meisten als Wirkungswerte geschätzten Gegenstände Objecte des wirtschaftlichen Verkehres sind, also auch von anderen Individuen geschätzt werden. (Allerdings ist die Uebereinstimmung hier nur eine mittelbare. Wenn A, B und C ein Stück Brot wertschätzen, so gilt diese Wertschätzung im allgemeinen nicht der Existenz des Brotes, sondern seinem Besitz. Jeder möchte das Brot für sich haben; die Objecte der Wertschätzung sind also die an sich verschiedenen Besitzrelationen des A, B und C gegenüber ein und demselben Objecte.) Und noch auf einem anderen als dem ökonomischen Gebiete zeigt sich Uebereinstimmung in auffälliger Weise: Es ist dieß das Gebiet menschlicher Existenzen und menschlicher Leistungen und Eigenschaften, welche nicht etwa wie die Person des Sklaven oder die Leistung des Arbeiters Gegenstand wirtschaftlichen Verkehres werden können. Hier müssen wir vorgreifend auf das Gebiet ethischer Bewertungen hinweisen. Es kann und soll dieß geschehen, ohne irgend welche ethische Theorie'n zu tangiren. Mag man selbst die Ethik für etwas ganz außerhalb der hier entwickelten Wertrelationen Stehendes ansehen — mag man die ethischen Werte mit noch so großer Entschiedenheit als Eigenwerte betonen — dass sie (d. h. also die ethisch bewerteten Qualitäten der mit uns lebenden Menschen, wie etwa Nächstenliebe, Rechtschaffenheit, Groß-

mut u. s. w.) außerdem auch noch hohe Wirkungswerte für die Umgebung darstellen, und dass in der Bewertung der ethischen Qualitäten um ihrer Wirkung willen eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen verschiedenen Individuen stattfindet, muss jedenfalls zugestanden werden.

Man kann somit aus der Menge möglicher und individuell verschiedener Wirkungswerte die Gruppen wirtschaftlicher Werte einer- und ethischer Werte (sowie Unwerte) andererseits als besonders bedeutsame Fälle der Uebereinstimmung hervorheben. Was an Sachgütern nicht unter den Begriff der ökonomischen Wertobjecte fällt, pflegt man unter dem Titel des *pretium affectionis* immerhin als Ausnahme von der Regel zu betrachten. Eine besondere, von den ethischen zu unterscheidende Kategorie menschlicher Unwerte bilden die durch das Recht geahndeten menschlichen Handlungen.

Endlich ist die schon berührte Thatsache festzuhalten, dass die Bewertungen der Gegenstände als Wirkungswerte und Eigenwerte im positiven oder negativen Sinne einander weder ausschließen noch auch bedingen.

Zweiter Teil: Gesetze der Wertveränderungen.

I. Disposition und psychologische Voruntersuchung.

§ 34. Unter Wertveränderungen verstehen wir nicht Veränderungen von Wertobjecten, sondern von Wertungen. In diesem Sinne sind die Wertveränderungen einer der wichtigsten Factoren in der animalischen Entwicklung überhaupt, und speciell in der menschlichen Geschichte. Wenn beispielsweise die reichen Stadtgemeinden im Mittelalter ihren Ueberfluss zur Errichtung prächtiger Kirchenbauten und zur Unterhaltung zahlreicher Klöster, gegenwärtig aber für hygienische Zwecke und zur Vervollkommnung der Verkehrsanlagen verwenden, so gründet sich der ganze Umschwung im äußeren und inneren Gepräge, welcher hiemit verbunden ist, keineswegs nur auf sociale Verschiebungen, technische Neuerungen und einen Wandel in den metaphysischen Ueberzeugungen, sondern, hiemit Hand in Hand gehend, nicht zum geringsten Teil auf einen allgemeinen Wandel der Wertungen. Das Bewusstsein von der Veränderlichkeit der Werte und von der durchgreifenden und umgestaltenden Tragweite dieses Vorganges gewinnt gegenwärtig immer mehr an Verbreitung, die Ursachen jenes Processes werden im Einzelnen aufgedeckt und discutirt; noch fehlt es aber an einer zusammenfassenden Darstellung aller einschlägigen Verhältnisse und Erscheinungen. Im folgenden soll ein Versuch hiezu unternommen werden.

Das Problem gliedert sich (sowie dasjenige des letzten Capitels des ersten Theiles) naturgemäß in die Betrachtung der Eigenwerte, deren Veränderungen lediglich von den-

jenigen der Gefühlsdispositionen, und der Wirkungswerte, deren Veränderungen außerdem noch von zahlreichen anderen Umständen abhängig sind.

§ 35. Da wir bei der Wertbestimmung den periodischen Wechsel von Gefühlsdispositionen, wie etwa zwischen den Zuständen des Hungers und der Sättigung, ausdrücklich ausgeschlossen haben, so fällt die Frage nach den Umänderungen von Eigenwerten, resp. nach ihren Ursachen, mit der Frage nach den Ursachen der dauernden Veränderungen von Gefühlsdispositionen zusammen.

Als Gefühlsdispositionen bezeichnen wir die Fähigkeiten, mit bestimmten psychischen Phänomenen bestimmte Gefühle der Lust und Unlust zu verbinden. Ueber die Art jener Verbindung, betreffs welcher in der Psychologie die verschiedensten Ansichten herrschen, sollen hier keinerlei bestimmte Annahmen vorausgesetzt werden; ebensowenig darüber, ob die Gefühlsdispositionen, sowie überhaupt psychische Dispositionen, auf rein physiologischer Grundlage beruhen, oder ob sie außerdem durch latente — natürlich unbewusste — rein psychische Gegebenheiten irgend welcher Art constituirt werden. Dieß freilich wird der entschiedenste Spiritualist zugeben müssen, dass unsere Gefühlsdispositionen (ebenso wie andere psychische Dispositionen) durch physiologische Eingriffe oder Lebensprocesse wesentlich beeinflusst werden — wogegen der consequenteste Monist nicht läugnen können, dass uns viele die Gefühlsdispositionen (sowie andere psychische Dispositionen) beeinflussende Bedingungen nur von ihrer psychischen Seite her bekannt sind. Außer den rein physiologisch und rein psychologisch bekannten Einwirkungen sind natürlich auch völlig unbekannt, sowie Einwirkungen, welche sowol von der physiologischen als von der psychologischen Seite her bekannt sind, denkbar. Die letzte Classe ist jedoch beinahe eine rein ideale, da bisher genaue Kenntniss der physiologischen und zugleich der psychologischen Beeinflussung irgend einer psychischen Disposition noch nicht gewonnen wurde. Jedenfalls können wir nach dem Gesagten die Ursachen dauernder Veränderung von Gefühlsdispositionen in psychologisch bekannte

und in psychologisch unbekannte einteilen — unter der zweiten Kategorie sowol die physiologisch bekannten, als die vollkommen unbekanntem zusammenfassend.

§ 36. Wir beginnen bei der Darstellung mit der zweiten Kategorie der psychologisch unbekanntem Ursachen, als mit derjenigen von fundamentaler Bedeutung, da sie auch den psychologisch vollkommen dunklen Zeugungsprocess, also das Entstehen von Gefühlsdispositionen überhaupt beim werdenden Individuum, einschließt. Somit haben wir als erste Classe die Entstehungsursachen der sogenannten angeborenen Gefühlsdispositionen zu verzeichnen. Diese Dispositionen können, je nachdem sie denjenigen der Eltern des betreffenden Individuums gleichen oder nicht, ererbte oder nicht ererbte sein. Im ersten Fall liegt die Annahme eines physiologischen Causalzusammenhanges nahe, wenn sie sich auch noch auf keinerlei Detailkenntnisse begründen kann. Auch im zweiten Fall ist eine physiologische Erklärung denkbar; ebensogut aber für den Dualisten eine psychische mit Bezug auf unbekanntem außermenschliche Existenzen. Zu bemerken ist, dass die ererbten Gefühlsdispositionen nicht immer schon unmittelbar nach der Geburt, sondern meistens sogar erst später actual werden können, wie etwa eine ererbte Vorliebe für Alkoholgenuss, für Musik, ein ererbter besonders starker Geschlechtstrieb u. s. w. Man hat hier anzunehmen, dass nicht sowol die Gefühlsdisposition selbst, als vielmehr die Anlage hiezu ererbte wurde, also eine Disposition zweiter Ordnung, welche bei normalem psychophysischem Wachstum jene Gefühlsdisposition selbst hervorbringt. Dieß führt zu der zweiten Classe der regulären Ursachen des organischen Entwicklungsprocesses von Gefühlsdispositionen. Jede Altersstufe hat nämlich, sowie ihren physiologischen auch ihren psychologischen und speciell gefühlsdispositionellen Typus. Als auffälligstes Beispiel kann hier auf das Erwachen und Erlöschen des Geschlechtstriebes hingewiesen werden. Die Ursachen der betreffenden Veränderungen sind wahrscheinlich physiologischer Natur, aber noch vollkommen dunkel. Sie unterscheiden sich nicht scharf von den Ursachen der an-

geborenen Gefühlsdispositionen, da ja der Werdeprocess des Embryos im Mutterschoße auch ein organischer Wachstumsprocess ist, und der äußerliche Vorgang der Geburt keine wesentliche Unterscheidung bedingen kann. Wichtiger wäre es, den Zeugungsact von dem Wachstumsprocess im Mutterschoße scharf zu scheiden; doch auch dieß ist unmöglich, da die Zeugung selbst sich als das allmälige Ineinanderwachsen des Samenthierchens und Muttereies darstellt. — Als Grenzfall zählen zu den Ursachen des organischen Entwicklungsganges auch die Todesursachen, von denen wir freilich nicht wissen, ob sie die betreffenden Gefühlsdispositionen mit dem Individuum aufheben, oder etwa in irgend einer Art stabilisiren, oder modificiren. Zu jenen zwei in einander übergehenden Classen müssen wir noch die dritte der irregulären Veränderungsursachen von Gefühlsdispositionen zählen. Sie reihen sich an die Entstehungsursachen der nicht ererbten angeborenen Dispositionen und könnten mit ihnen zu einer Kategorie der spontanen Neubildungen vereinigt werden — freilich nur ein neues Wort für unsere totale Unkenntniß jener Entstehungen und Veränderungen, auf welche im Einzelnen das Werden und Wachstum des Genies, im Großen und Ganzen die menschliche Variationsfähigkeit und mit ihr Fortschritt und Entwicklung zurückzuführen sind.

§ 37. Die psychologisch dunklen, physiologisch nur wenig aufgehellten Ursachen des Entstehens, Erblühens und Vergehens, der Verjüngung und Entwicklung menschlicher Gefühlsdispositionen bilden somit die vornehmlich wirkenden Grundmächte der Veränderung, neben welchen den psychologisch erklärbaren oder mindestens beschreibbaren Einflüssen fast nur die Rolle von Modificationen zuzukommen scheint. Da diese letzteren jedoch, indem sie oft consequent nach bestimmten Richtungen erfolgen, sich in ihren Wirkungen summiren, während jene ebenso häufig einander bekämpfen und aufheben, so werden immerhin mit dem Eingehen auf die psychologisch beschreibbaren Einflüsse einige Hauptmotive der Wertveränderung überhaupt aufgedeckt. Im Besondern lassen sich folgende Arten jener Einwirkungen aufzählen:

1. *Gewohnheit.* — Wenn ein von Lust- oder Unlustgefühlen begleiteter Eindruck oft wiederholt wird, so nehmen die Gefühle fast ausnahmslos an Intensität ab. Dieser psychische Sachverhalt ist im praktischen Leben schon so gut bekannt, dass der Hinweis auf Beispiele wol nicht nötig ist. Scheinbare Gegeninstanzen — dass man manche Eindrücke erst allmählig schätzen lernt — lassen sich dadurch erklären, dass man erst allmählig die Fähigkeit erlangt, aus einem äußeren Geschehniss (etwa dem Abgespieltwerden eines Tonstückes) den lustvollen psychischen Eindruck (das Phantasiebild der musikalischen Gestalt) zu gewinnen. Auf einer Verwechslung zwischen äußerem Reiz und psychischem Inhalt dürfte es ebenso beruhen, wenn bisweilen öftere Wiederholung (etwa das oftmalige Ausgleiten bei einem anstrengenden Bergstieg) die Unlust zu steigern scheint. (Das Ausgleiten des Fußes bringt etwa zum hundertsten Mal einen ganz anderen psychischen Eindruck mit sich, als beim ersten Mal.) Fälle endlich wie derjenige der angehenden Raucher, denen die Cigarre erst Unlust, dann Lust bereitet, dürften ebenfalls nach jenem Schema, nur complicirter, zu lösen sein. Dem angehenden Raucher sind die heftigen Geschmacks- und Geruchsempfindungen unangenehm, außerdem knüpfen sich daran Vitalempfindungen aus den Verdauungsorganen, welche ebenfalls Unlust im Gefolge haben. Bei öfterer Wiederholung nehmen die Geschmacks- und Geruchsempfindungen an Intensität ab und sind von Lustgefühlen begleitet, die unlustvollen Vitalempfindungen aus den Verdauungsorganen aber verschwinden gänzlich. Auch hier also ändert sich bei gleichen äußeren Reizen der psychische Eindruck.

Neben jener Tendenz zur Abschwächung der Gefühlsdispositionen aber besitzt die Gewohnheit eine zweite Wirkung; sie schafft Bedürfnisse, d. h. nach oftmaliger regelmäßiger Wiederholung eines Eindruckes wird sein Ausbleiben unlustvoll empfunden. Auch diese Wirkung ist in der Psychologie des praktischen Lebens so bekannt, dass Beispiele überflüssig erscheinen. Festzuhalten ist, dass selbst anfänglich unlustvolle Einwirkungen oder Bethätigungen — wie etwa die durch Not erzwungene tägliche Berufsarbeit — allmählig zum Bedürfniss werden können.

Gewohnheit stumpft die Gefühle ab und schafft Bedürfnisse. In diesen Satz lassen sich somit ihre Wirkungen zusammenfassen.

2. *Entwöhnung.* — Längeres Unbefriedigtbleiben eines Bedürfnisses verstärkt zunächst die Gefühlsfähigkeit der betreffenden Art. Nach Ueberschreitung einer gewissen Elasticitätsgrenze jedoch nimmt die Fähigkeit ab, um oft — wenn mit der constanten Nichtbefriedigung nicht etwa (wie beim Nahrungsbedürfniss) die physische Auflösung des Individuums verbunden ist — endlich ganz abzusterben. So kann etwa durch constante Enthaltbarkeit die Lustfähigkeit an gewissen Sinnesreizen, selbst an bestimmten Bethätigungen des Intellectes, ertödtet werden.

3. *Association.* — Wenn zwei Vorstellungen, von denen die eine mit einem Gefühl verbunden ist, wiederholt zusammen auftauchen, so nimmt die ursprünglich indifferente Vorstellung allmählig den Gefühlston jener anderen an, d. h. sie ist nun auch, wenn sie allein auftaucht, mit jenem Gefühl verbunden. — Ein bekanntes Beispiel für Gefühlsassociation ist das Liebgewinnen etwa von Räumlichkeiten und Gegenden, in denen man Erfreuliches erlebt hat. Allerdings wird häufig eine unbemerkte Association von Vorstellungen als Gefühlsassociation gedeutet werden. Man glaubt etwa von dem Anblick eines traut gewordenen Hauses an sich Lust zu empfangen, und empfängt sie thatsächlich doch nur von den Erinnerungen, welche sich associativ an den Anblick knüpfen. Oft mag auch durch Gewohnheit, und nicht durch Association ein Bedürfniss gebildet worden sein. Den Ort, an dem man viel Erfreuliches erlebt hat, hat man auch oft aufgesucht, und schon deswegen verlangt man, ihn wiederzusehen, und empfängt Befriedigung von der Erfüllung dieses Verlangens. Scheidet man das Gefühl von den zu allermeist gefühlserregenden Vorstellungen, nämlich den Vitalempfindungen, so ist es sogar zweifelhaft, ob überhaupt eine reine, nicht durch Empfindungen vermittelte Gefühlsassociation nachgewiesen werden kann. Der Vorgang scheint sich vielmehr stets in der Weise abzuspielen, dass an die associirende Vorstellung sich zunächst Vitalempfindungen, und an diese erst Gefühle anschließen. Da es indessen nicht

ausgeschlossen ist, dass alle gefühlsmäßige „Betonung“ von Vorstellungen, auch bei den höheren Sinnesempfindungen und abstracten Vorstellungen, durch Vermittlung von Vitalem-pfindungen erfolge, so kann man immerhin die Gefühlsassociation — mit dem Vorbehalt, dass sie eine vermittelte sei — als eine Art der Veränderung von Gefühlsdispositionen festhalten.

4. Die Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene Ursache. — Aus dem täglichen Leben erfahren wir an vielen Beispielen, dass, wenn uns ein erfreuliches oder ein widriges Ereigniss begegnet, dessen Ursache wir erkennen oder zu erkennen glauben, oder uns auch nur mit Lebhaftigkeit anschaulich machen ohne sie explicite zu beurteilen, uns alsbald diese wirkliche oder vermeintliche Ursache auch an sich erfreulich oder missliebzig wird. Besonders deutlich und intensiv ist dieser Vorgang dort, wo die Ursache als ein wollendes Wesen gedacht oder vorgestellt wird. — Aeußerlich ließe sich der Process unter die Gefühlsassociation subsumiren, doch weist die Vehemenz der Gefühlsübertragung, sowie der Umstand, dass diese nicht oder doch nur in ungleich geringerem Maße umgekehrt von der Ursache auf die Wirkung statthat, auf eine selbständige, von der Association zu unterscheidende psychische Tendenz hin, welche, so lange sie nicht aus noch allgemeineren Principien erklärt wird, als solche anerkannt werden muss.

5. Einbildung. — Es ist eine längst bekannte, in jüngster Zeit durch die Psychologie der Suggestion in besonderer Exactheit festgestellte Thatsache, dass die Ueberzeugung, man besitze gewisse psychische Fähigkeiten — speciell auch Gefühlsdispositionen — oder man besitze sie nicht, diese Fähigkeiten thatsächlich zu wecken, resp. zu paralsiren vermag.

6. Begehren. — Ein heftiges Begehren nach einer bestimmten Gefühlsweise vermag bei bildsamen Charakteren jene Gefühlsweise thatsächlich hervorzubringen. — Hierauf beruht etwa die erziehliche Wirkung von Heldensagen auf die Jugend, die Praxis der Kirche, dem Sünder die „willentliche Erweckung der Reue“ anzubefehlen u. a. m.

Hiemit dürften die psychologisch beschreibbaren Arten der dauernden Veränderung von Gefühlsdispositionen — und

somit auch der Schaffung, Modification und Aufhebung von Eigenwerten und Eigenunwerten — erschöpfend aufgezählt sein.

Jene bewegenden Factoren — die psychologisch beschreibbaren sowol wie die nicht beschreibbaren — vereinigen sich im Leben des Einzelnen sowie im socialen Verkehr zu mannigfachen Combinationen, deren Grundtypen es nun darzustellen gilt.

II. Wirkungen von Mensch auf Mensch.

§ 38. Von höchster Bedeutung für das gesellschaftliche Leben und die Entwicklungsfähigkeit des Menschengeschlechtes im allgemeinen sind die Einwirkungen von Mensch auf Mensch, speciell auch auf dem Gebiete der Gefühlsdispositionen. Für diese Einwirkungen lassen sich drei Typen aufstellen: der Zwang, die Einwirkung durch das Beispiel und die Suggestion.

§ 39. Der Zwang ist die durch physische Gewalt oder durch die Schaffung psychischer Motive (Drohung oder auch Versprechen von Belohnung) erfolgende Aufnötigung gewisser äußerer Bethätigungsweisen, mit denen bestimmte psychische Zustände verbunden sind. Regelmäßiger Zwang wirkt auf die Gefühlsdispositionen hauptsächlich vermöge des Einflusses der Gewöhnung und Entwöhnung. So wird etwa dem Kinde das Unbehagen an regelmäßiger Thätigkeit durch den Zwang abgestumpft und endlich ganz benommen, bis diese ihm zum Bedürfniss geworden, also angewöhnt wurde. In ähnlicher Weise können andere Gefühlsdispositionen — etwa Grausamkeit, Neigung zu Alkoholismus — durch constante Nichtbefriedigung lahmgelegt werden. Doch kommt es hier darauf an, dass man jenes Elasticitätsmaximum überwindet, welches bei verschiedenen Naturen sehr verschieden hoch gelegen ist. Ehe man es überwunden, ist die Wirkung einer erzwungenen Nichtbethätigung die gegensätzliche, d. h. das Bedürfniss wird nur vermehrt.

Versuche, mittelst Strafen nach dem Gesetz der Gefühlsübertragung zu wirken, sind meist nur bei tiefstehenden Intellekten von Erfolg begleitet. Es überträgt sich da die Un-

lust an der Strafe auf die Ursache, die gestrafte That. Bei etwas ausgebildeteren Intellecten jedoch und wo nicht große Liebe und Hingebung für den Strafenden vorhanden, überträgt sich der Unwille statt auf die gestrafte That vielmehr auf den andern Teil der Ursache — den Strafenden selbst, welcher statt der That nun um der Strafe willen gehasst wird.

Auch Belohnungen (welche nach unserer Definition als Specialfälle des Zwanges*) anzusehen sind) wirken in derselben Weise durch Gewöhnung und Entwöhnung, aber nur unvollkommen durch Gefühlsübertragung.

Der Zwang ist die auffälligste, wenn auch nicht die erfolgreichste Einwirkung von Mensch auf Mensch, diejenige, welche auf primären Culturstufen und bei niedriger geistiger Ausbildung allein verstanden und mit Zweckbewusstsein ausgeübt wird.

§ 40. Die Einwirkung durch das Beispiel gründet sich vornehmlich auf den allen Menschen, besonders aber den jugendlichen Charakteren innewohnenden Nachahmungstrieb, welcher speciell bei Gefühlsdispositionen in einer großen Associationsfähigkeit der gefühlsmäßig am stärksten betonten Empfindungen (Vitalempfindungen) an fremde Ausdrucksbewegungen aller Art beruht. Der Vorgang hiebei ist der, dass die Ausdrucksbewegung eines Andern, etwa die Geste des Ekels bei irgend einem Anblick, auch mir Ekelempfindungen hervorrufft, welche sich an jenen Anblick so fest associiren, dass sie nun beim jeweiligen Wiederkehren des Anblicks selbst mit den sie begleitenden Unlustgefühlen auftreten und den Anblick zu einem Unwert für mich qualificiren. Solche Associationen stellen sich begreiflicher Weise um so zahlreicher und intensiver ein, erstlich je mehr die fremden Ausdrucksbewegungen den eigenen verwandt sind, und zweitens je lebhafter und dauernder das anschauliche Bild der einwirkenden Persönlichkeit sich in der Phantasie festsetzt. Darum ist Stammesver-

*) Unter Zwang ist hier natürlich überall der relative, nicht der absolute Zwang zu denken, welcher letzterer weder durch Verheißung von Strafe noch Belohnung, überhaupt nicht psychisch, sondern nur durch physische Vergewaltigung zu erzielen ist.

wandtschaft und eine sympathische Stimmung der gesamten physiologischen Persönlichkeit eine Hauptbedingung jener Wirkungen, welche durch Liebe sowol wie durch Furcht bedeutend gesteigert werden, da Liebe zu einer Persönlichkeit sowie Furcht vor derselben die Phantasie veranlassen, ihr Bild sich häufig und dauernd zu erneuen. Die Liebe jedoch ist in dieser Beziehung noch wirksamer, da sie mehr noch als die Furcht außer den genannten Associationen das Begehren nach gleicher Beschaffenheit erweckt und somit vermöge zweierlei psychologischer Tendenzen zugleich wirkt.

Die Einwirkung durch das Beispiel stellt sich mithin dar als eine durch meist unbemerkte Empfindungen vermittelte Gefühlsassociation, verstärkt durch die Wirkung des Begehrens. Auch die Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die angenommene Ursache ist mittelbar von Einfluss, da durch sie zu allermeist Liebe und Furcht, wo sie auf Persönlichkeiten sich richten, ausgebildet werden.

Endlich muss noch bemerkt werden, dass die Einwirkung durch das Beispiel sich auf Eigenschaften beziehen kann, deren directe Bethätigungen bei dem Einwirkenden von dem Beeinflussten gar nicht wahrgenommen werden; dann nämlich, wenn jene Eigenschaften mit anderen, direct bethätigten und übertragenen, in psychologischem oder physiologischem Zusammenhang stehen. So kann etwa durch eine bestimmte Sprechweise, durch den Tonfall der Stimme, durch unwillkürliche Ausdrucksbewegungen betreffs scheinbar gleichgiltiger Gegenstände bei beeinflussungsfähigen Individuen eine Wirkung eingeleitet werden, welche in ihrer psychologischen und physiologischen Folgerichtigkeit sich später auch auf ganz andere, scheinbar abliegende, in Wirklichkeit aber vermöge noch unerschlossener Causalketten zusammenhängende Gebiete, speciell auch auf Gefühlsdispositionen von mitunter fundamentaler Bedeutung erstreckt. Auf solchen indirecten Einflüssen von sogenannten Imponderabilien beruht zum größten Teil das Adelnde im Verkehr mit edlen Naturen, das Verderbliche im Zusammensein mit niedrigen Menschen. Eine richtige Ahnung jener Einflüsse lässt die besorgte Mutter schon die Berührung ihres Kindes durch verruchte Hände als eine drohende Gefahr empfinden;

eine gerechte Würdigung jener geheimen Mitteilung der eigenen Individualität ist es auch, welche die künstlerische Beeinflussung der Menge, namentlich von der Schaubühne herab, zu einem so vielumwobenen Object des Kampfes und Wettbewerbes gemacht hat. Bei den Wirkungen der Kunst (welche solchermaßen unter den — erweiterten — Begriff der Einwirkung durch das Beispiel subsumirt werden können) sind es nur Phantasiebilder der beeinflussenden Persönlichkeit, deren Uebertragung die weitestgehenden Wirkungen und Assimilirungen der Natur des Empfängers an diejenige des Künstlers zur Folge haben können. In diesem Sinne allein — als Ausdruck einer bestimmten Individualität — besitzt jedes Kunstwerk, auch das scheinbar beziehungslose, eine Tendenz, welche um so intensiver wirkt, je lebhafter die Aneignung des vermittelten Phantasiebildes durch den Empfänger erfolgt — wohingegen die Wirkungen der „Tendenz“ im engeren Sinn, einer durch Reflexion in das Kunstwerk (wenn es diesen Namen dann noch verdient) hineingetragenen Maxime gleich Null zu veranschlagen ist. (Trotzdem gibt es viele Praktiker auf dem Gebiete der Kunst, welche sich selbst und das Publicum über die wahren Wirkungen einer unflätigen Phantasie durch eine unter der Form der Tendenz dem Werk aufgepappte tadellose moralische Etiquette hinwegzutauschen verstehen.)

§ 41. Die Suggestion ist eine in neuester Zeit vielfach discutirte Art der Einwirkung von Mensch auf Mensch, deren Bezeichnung, wie alle Schlagwörter der Mode, auch mannigfachem Missbrauch ausgesetzt ist. Was man gegenwärtig vielfach mit dem ungewohnten Terminus Suggestion als vollkommen neue psychische Thatbestände ausruft, ist oft nichts anderes als die längst gekannte und anerkannte Einwirkung durch das Beispiel; mitunter geschieht es selbst, dass die gewöhnlichsten psychischen Alltagsphänomene zu jenem Modebegriff in gekünstelte Beziehung gebracht werden, und etwa ein einfacher innerer Willensact unter dem vornehm und gelehrt klingenden Titel der „Autosuggestion“ als ein scheinbar völlig Neues uns entgegentritt. Man thäte indessen Unrecht daran, sich durch derartigen Unfug die gerechte Würdigung der hochbedeutsamen

Aufschlüsse verkümmern zu lassen, welche die systematische Beobachtung der eigentlichen Phänomene der Suggestion (im engeren Sinne des Wortes) auf weit verbreiteten Gebieten der Beeinflussung des Menschen durch den Menschen eröffnet hat.

Unter Suggestion im engeren Sinne hat man, wenn man das Wichtigste und Wesentliche der fraglichen Gruppe von Phänomenen hervorheben will, denjenigen Vorgang zu verstehen, in welchem dem (durch sich selbst oder durch einen anderen) zu Suggestirenden zunächst die Ueberzeugung erweckt wird, er besitze ein psychisches oder physisches Phänomen oder eine betreffende Fähigkeit — oder er besitze sie nicht — und in welchem das bezügliche Phänomen oder die Fähigkeit nun in Folge der zunächst beigebrachten Ueberzeugung auch thatsächlich sich einstellt — resp. ausfällt oder paralysirt wird.*) Eine zweite Gruppe von Erscheinungen, welche unter dem sehr vagen Begriff einer „unwillkürlichen oder zwangsweisen Realisirung von Vorstellungen, gemäß einer harmonisirenden Tendenz unseres Centralorganes“**) mit jener beschriebenen vereinigt und gleichfalls als Suggestion bezeichnet wird, nämlich die unter der Einwirkung dominirender Vorstellungen häufig unbewusst und unwillkürlich sich einstellenden physischen Nachahmungszustände, kann praktisch oft mit der Suggestion im engeren Sinne verquickt von Wichtigkeit werden und zur Anwendung gelangen, gehört jedoch psychologisch auf ein ganz anderes Capitel.

Es ist nicht richtig, dass die Thatsachen der Suggestion erst in neuerer Zeit entdeckt und geübt wurden — wol aber wurde ihnen erst in den letzten Jahren eine wissenschaftlich methodische Arbeit zugewandt und damit die Grundlage einer gerechten theoretischen wie praktischen Wertschätzung jener früher kaum beachteten menschlichen Functionen geschaffen. Bekanntlich ward die betreffende wissenschaftliche Bewegung durch die experimentelle Untersuchung der so auffälligen und darum vielbesprochenen hypnotischen Zustände eingeleitet —

*) Es ist dies, in psychologischer Sprache, die Begriffsbestimmung der „Schule von Nancy“, vgl. FOREL „Der Hypnotismus“ (Stuttgart 1895) S. 35. Im folgenden wird allerdings der Begriff nicht streng festgehalten.

**) Vgl. VINCENT „Die Elemente des Hypnotismus“ (Jena 1894) S. 88.

ein Weg, der sich als fruchtbar erwies, da die Fähigkeit zu suggestiver Beeinflussung sich beim Menschen nirgends in so hoher Steigerung vorfindet wie im hypnotischen Schlaf, und bekanntlich die intensivsten Erscheinungen einer Kategorie meist die günstigsten Versuchs- und Beobachtungsobjecte darbieten. Indessen ist es heute sattsam bekannt, dass die Suggestibilität keineswegs ein ausschließliches Merkmal des hypnotischen Schlafzustandes ist, sondern sich in größerem oder geringerem Maße wol stets und bei allen Menschen auch im normalen Wachen vorfindet, so dass die Hypnose nur als eine einseitige Steigerung gewisser normaler Dispositionen und Paralsyirung anderer — nicht als ein völlig eigenartiger, wunderbarer Zustand erscheint.

Die normale sowie die hypnotische Suggestibilität erstrecken sich auf fast alle Kategorie'n psychischer Phänomene, ja selbst auf physische Vorgänge, und umfassen auch das hier näher zu beachtende Gebiet der Gefühlsdispositionen. Allerdings sind da die auffälligsten Beeinflussungen — wie etwa die Anästhesie bestimmter Körpertheile im hypnotischen Schlaf, welche selbst tiefe chirurgische Eingriffe, wie in der Narkose, ermöglicht — temporärer Natur; doch wurden durch systematische hypnotische Behandlung auch schon relativ dauernde gefühlsdispositionelle Veränderungen, wie etwa Heilung von Alkoholismus auf Grund einer suggerirten Abneigung gegen den Geschmack der betreffenden Getränke, erzielt. Noch höher in Bezug auf Dauer und Beständigkeit — wenn auch schwächer in Bezug auf Intensität — dürfen wol mancherlei constante Einwirkungen im normalen Zustande veranschlagt werden, wie etwa die in dem Sonderbewusstsein geschlossener Stände begründete Ueberzeugung des Einzelnen, dass er die von seinem Stande hochgehaltenen Charaktereigenschaften thatsächlich besitze — welche Ueberzeugung, gestützt durch die stillschweigende, als selbstverständlich geltende Voraussetzung der Standesgenossen, die betreffenden Charaktereigenschaften endlich hervorbringen kann. Aehnlich wirkt das Zutrauen, welches der weise Erzieher in die ethische Beschaffenheit seines Zöglings setzt, wodurch dieser zunächst ethisches Selbstbewusstsein, d. h. Glauben an seine eigene ethische Veranlagung, und dann weiter diese selbst sich

erwirbt — u. a. m. Die psychologische Praxis ist in dieser Beziehung viel älter und feiner ausgebildet, als heute noch die Theorie; so begegnet man mitunter dem raffinierten Verfahren, dass bei eigenwilligen und oppositionslustigen Charakteren die betreffende thatsächlich noch nicht vorhandene Disposition scheinbar bekämpft oder gar hinweggeläugnet und gerade dadurch am sichersten suggerirt wird. (Das Verfahren etwa eines Jago dem Othello gegenüber zeigt manchen hierhergehörigen Zug.)

Die suggestive Beeinflussung, welche sich in solcher Weise nach dem Gesetze der Wirksamkeit der Einbildung vollzieht, beruht bei der Suggestion im engeren Sinne immer darauf, dass dem zu Suggestirenden eine zunächst irrige Ueberzeugung auf logisch illegitime Art beigebracht wird. Darum wird diese Art der Suggestion bei Allen, welche den Vorgang durchblicken, unmöglich; andererseits trägt sie überall dort, wo sie gelingt, den Typus einer Vergewaltigung, welcher stolze und selbstbewusste Charaktere (es sei denn etwa zu therapeutischen Zwecken bestimmter Art) sich widersetzen. Stets obwaltet deshalb zwischen dem Suggestirenden und dem Suggestirten — besonders wenn jener mit Absicht und Ueberlegung verfährt — das Verhältniss der Ueber- und Unterordnung, welches sich zur Despotie und Knechtschaft steigern kann. Aus diesem Grunde ist es erklärlich und auch berechtigt, dass der Terminus der Suggestion über seine engste Bedeutung der Einwirkung durch hervorgerufene Einbildung erweitert und auch überall dort angewendet wird, wo eine directe, vom Zwange sich unterscheidende, dennoch aber an Vergewaltigung gemahnende Beeinflussung eines Menschen durch einen anderen vorliegt; so namentlich bei der Einwirkung durch Befehl.

Diese ist allerdings mit der Einwirkung durch Zwang insofern verwandt, als hinter dem Befehle gewöhnlich eine Drohung lauert; sie erfolgt indessen rascher und directer als diejenige durch Zwang, indem sie nicht der Gewöhnung oder Entwöhnung bedarf, sondern sich auf Grund vermittelter Gefühlsassociation abspielt. Durch den Befehl wird die Vorstellung des hervorzurufenden psychischen Phänomens so lebhaft erweckt, dass dieses selbst sich einstellt, und bei fort-

gesetzter Ausübung auch eine bezügliche dauernde Disposition erzeugt werden kann. Bekanntlich ist auch die Suggestibilität für Befehle, wie die für Einbildungen, im hypnotischen Schlafe am größten, und im normalen Leben am ausgebildetsten in verwandten Zuständen. Auch hier hat die psychologische Praxis schon lange vor Ausbildung der Theorie eingesetzt. Dieß zeigen am deutlichsten diejenigen Institutionen, welche sich vornehmlich auf die „Tugend des Gehorsams“ — d. h. die Suggestibilität für Befehle — stützen: die mönchische und militärische Zucht. Dem Suggestionpsychologen ist es klar, dass beispielsweise dort durch das monotone Absingen von stereotypen Gebetsformeln, hier durch das Stillstehen in gespannter Haltung mit erzwungener Fixirung des Blickes, der Hypnose verwandte Zustände hervorgerufen werden, deren vornehmliche Eignung zur wirkungsvollsten Beeinflussung des ganzen Menschen von den Begründern und Zuchtmeistern jener Institute frühzeitig praktisch erkannt und auf Grund Jahrhunderte alter Traditionen fortgepflanzt und zu immer feinerer Technik ausgebildet wurde.

Da die Suggestion durch Befehl ähnlich wie die Einwirkung durch das Beispiel auf Association beruht, so wirkt sie wie jene um so bestimmter und intensiver, je engere psychische und physiologische Verwandtschaft den Suggestirten mit dem Suggestirenden verbindet, und in je bedeutsamerer Stellung das Bild der Persönlichkeit jenes letzteren die Phantasie des zu Beeinflussenden beherrscht. Furcht und Liebe fördern somit die Suggestibilität für Befehle, so wie sie die Empfänglichkeit für die Wirkungen des Beispiels steigern.

Hieraus ergibt sich eine gewisse Verwandtschaft jener Arten psychischer Beeinflussung, welche die Tendenz zu einer fortwährenden Erweiterung des Begriffes der Suggestion (mit seinem auffälligen und handlichen Terminus) erklärt. Will man dennoch jener Tendenz zur Vermengung der genannten Begriffe eine Schranke ziehen, so hat man unter Suggestion (genauer unter Fremd- im Gegensatze zur Autosuggestion) im engeren Sinne die Einwirkung durch eine auf ungerechtfertigte Weise hervorgerufene Ueberzeugung festzuhalten, als Suggestion im weiteren Sinne aber nur diejenigen directen Beeinflussungen

zu verstehen, bei welchen der Beeinflussende mit Absicht durch Befehl oder ähnliche Mittel Phänomene oder Dispositionen, welche er selbst mindestens gegenwärtig gar nicht zu besitzen braucht, in anderen hervorruft. (So wird es etwa von Napoleon I. erzählt, dass er selbst bei vollkommener innerer Ruhe die Flamme einer todesmutigen Begeisterung in seinem Heere zu entfachen vermochte.) Als Wirkungen des Beispielen hat man dagegen alle diejenigen Beeinflussungen von der Suggestion zu trennen, bei welchen der Beeinflussende entweder vollkommen absichtslos verfährt, oder mit seinen beeinflussenden Aeüßerungen doch vornehmlich ein anderes Ziel und erst in zweiter Linie die Beeinflussung selbst anstrebt, und in Folge dessen nur solche Phänomene oder Dispositionen in anderen hervorruft, welche er selbst gegenwärtig besitzt. (So erweckt etwa der in Kampfesbegeisterung vorwärtsstürmende Krieger gleichen Mut auch unter seinen Genossen.)

§ 42. Soviel über die Haupttypen der dauernden Veränderungen von Gefühlsdispositionen und somit auch von Eigenwerten und Eigenunwerten durch Wirkung von Mensch auf Mensch. — Hält man diese Typen — Zwang, Wirkung durch Beispiel, Suggestion — zusammen und vergegenwärtigt sich die fördernden Bedingungen, wie sie hier in Umrissen dargelegt wurden, so wird sich unschwer das Bild jener Großen in der Menschheitsgeschichte zusammenfügen, deren Individualitäten als Nationalhelden, Herrscher und Kriegführer, als Künstler, als Religionsstifter die Entwicklung kommender Generationen vorausbestimmten. Hiemit sind zugleich die Wege aufgedeckt, auf denen der Mensch ohne physische Fortpflanzung seine Eigenart — und im Besondern seine individuelle Wertung — auf andere zu übertragen vermag. Man kann, hierauf Bezug nehmend, geradezu von einer psychischen Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen sprechen und in ihr den Grund erkennen, der es ermöglicht, dass Wertungen, welche für die Existenz des Individuums und seiner Nachkommen verhängnissvoll werden, dennoch häufig genug im Kampfe ums Dasein mit anderen Wertungen den Sieg behalten.*)

*) Siehe Seite 109 f.

III. Ableitung und Ueberordnung von Werten.

§ 43. Eine zweite — im socialen wie im individuellen Leben des Menschen höchst bedeutsame — Gruppe von Typen der Wertbewegung ergibt sich aus den mannigfachen Beziehungen, welche zwischen Eigen- und Wirkungswerten und -unwerten bestehen können.

Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Eigenschaft eines Objectes als Eigenwert oder -unwert seine Eigenschaft als Wirkungswert oder -unwert nicht tangirt; ja es sind Fälle sogar sehr häufig nachweisbar, in denen ein Object zugleich Eigenwert oder Eigenunwert, Wirkungswert und (in anderer Beziehung) Wirkungsunwert ist. Dieß gibt zu mannigfachen Wertveränderungen Anlass. Außerdem kann die Wertung eines Objectes (d. h. also die Gefühlsdisposition, vermöge welcher das betreffende Object für das Individuum einen Eigenwert darstellt) selbst wieder Wertobject werden, und hier sind alle denkbaren Combinationen möglich. (So kann etwa dem Alkoholisten, welchem der Weingenuss Eigenwert repräsentirt, doch seine Wertung des Weingenusses selbst verhasst sein, d. h. Eigenunwert darstellen, u. s. w.) Hieraus ergeben sich neue Complicationen der Wertveränderung.

Um nun über diese mannigfachen und vielverzweigten Wirkungen einen Ueberblick zu gewinnen, ist es von Vorteil, eine auf das Gebiet der bezweckten Handlungen und ihre Folgen sich beziehende Begriffsbildung zu vollziehen: Die Folgen oder Wirkungen einer Handlung, welche ihren Zweck erreicht, zerfallen naturgemäß in drei Gruppen, nämlich — nach der Zeit ihres Eintretens aufgezählt — in jene Wirkungen, welche selbst den gewünschten Zweck erst verursachen (die Mittel zum Zweck), in jene Wirkungen, welche selbst Zweck sind, und in jene Wirkungen, welche durch das Eintreten des Zweckes und der Mittel weiter verursacht werden. Wir nennen diese Gruppen die Gruppe der Mittel, die des Zweckes, und die der Folgewirkungen. Nur die ersten beiden Gruppen müssen von dem Handelnden vorgestellt werden, die dritte Gruppe wird zwar oft teilweise, niemals aber ganz vorgestellt. Die erste Gruppe kann wegfallen, wenn die Bewegung eines Körper-

glieders oder eine psychische Anstrengung selbst Zweck sind. — Vergleicht man nun die Gesamtwirkungen von Handlungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken, so zeigt sich mitunter durchgängige Verschiedenheit in Bezug auf die Gruppen der Mittel und der Folgewirkungen, oft aber auch teilweise Verwandtschaft in Bezug auf eine von ihnen oder auf beide. So z. B. zeigt sich durchgängige Verschiedenheit beider genannten Gruppen bei Aehnlichkeit der Zwecke, wenn von zwei Menschen, welche beide ihren Hunger zu stillen beabsichtigen, der eine etwa auf Jagd auszieht und sich in einem Wild gesunde Nahrung erbeutet, der andere dagegen nach Früchten sucht und zufällig auf Giftpflanzen gerät, durch die er zwar seinen Hunger stillt, sich aber hiebei den Tod holt. Aehnlich sind hier nur die Gruppen des Zweckes — die Stillung des Hungers nämlich hier wie dort — verschieden dagegen die Gruppen der Mittel — die Jagd einer-, das Suchen nach Früchten andererseits — und die Gruppen der Folgewirkungen, welche in ihrer weiten Verzweigung vollkommen gar nicht zu übersehen sind, jedenfalls aber auch in den die Handelnden selbst betreffenden Theilen — Förderung der Gesundheit durch nahrhafte Kost, und Tod durch Vergiftung — die größten Gegensätze zeigen, sowie sie im übrigen aller Wahrscheinlichkeit nach vollkommen auseinandergehen. — Es ist jedoch klar, dass solche Fälle durchgängiger Verschiedenheit der ersten und dritten Gruppen bei Gleichheit oder Aehnlichkeit der zweiten nicht eben zur Regel zählen. Vielmehr bringt es die Aehnlichkeit in der Veranlagung der Menschen sowol, wie auch — mindestens districtweise — in der Beschaffenheit ihrer Umgebung mit sich, dass die Aehnlichkeit der Zweckgruppen häufig auch Aehnlichkeit der Mittel und mindestens teilweise Aehnlichkeit der Folgewirkungen bedingt. So werden die Angehörigen eines Jägervolkes die Stillung ihres Hungers im Allgemeinen durch ähnliche Mittel erreichen, und auch die Folgewirkungen ihrer hierauf abzielenden Handlungen werden zumeist, insoweit sie ihre eigene Person betreffen, ähnliche sein. — Wenn man nun bei solchem Sachverhalt die Gesamtwirkungen von vielen auf ähnliche Zwecke gerichteten Handlungen Mehrerer, oder ein und desselben Individuums vergleicht, und das Gemeinsame

heraushebt, so erhält man eine Kette von Geschehnissen, von denen jedes vorausgehende einen Teil der Ursache des nächstfolgenden enthält, und in welcher sich alle drei Gruppen, der Mittel, des Zweckes und der Folgewirkungen unterscheiden lassen. Diese für ein bestimmtes Gebiet von Wirkungen bezweckter Handlungen typische Kette stellt nun unseren neu zu bildenden Begriff dar. Wir nennen sie „Zielfolge“*).

Der Begriff der Zielfolge ermöglicht die Charakterisierung der wichtigsten und tiefstgreifenden Wertveränderungen, welche wir neben den — betrachteten — Einwirkungen von Mensch auf Mensch kennen und die wir als Wertbewegung in der Zielfolge benennen wollen, und zwar als Wertbewegung in der Zielfolge nach abwärts (in der Richtung vom Zweck zu den Mitteln), wie auch nach aufwärts (in der Richtung vom Zweck zu den Folgewirkungen), nach seitwärts und nach innen (in später näher zu charakterisirendem Sinne).

§ 44. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach abwärts ist der dem praktischen Psychologen wohlbekannte, auch wissenschaftlich schon vielfach beleuchtete Vorgang, dass dasjenige, was anfangs als Mittel zum Zweck aufgesucht wurde, später selbst zum Zwecke wird. Beispiele, wie etwa allmählig sich einstellende Vorliebe zu der anfangs verhassten Erwerbsthätigkeit, bietet das praktische Leben in Fülle. Psychologisch erweist sich der Process als ein Zusammenwirken einerseits der Gefühlsübertragung von der Wirkung (dem gewünschten Zwecke) auf die dafürgehaltene Ursache (die Mittel), und andererseits der Gewohnheit, welche schon vermöge des Bestehens einer Zielfolge sich geltend macht. Indem nun ein Mittel zum Zweck wird, wird es auch zum Eigenwert; und die Wertbewegung nach abwärts in der Ziel-

*) Der Ausdruck könnte insofern Anlass zu Missdeutungen geben, als das Wort „Ziel“ zu der Annahme drängt, es werden alle die betreffenden Wirkungen vom Handelnden vorausgesehen oder gar beabsichtigt. In Ermangelung eines andern passenden Terminus musste gleichwol dieser gewält werden, nachdem schon Seite 132 einer irrigen Auffassung vorbeugt.

folge hat sich vollzogen. — Der Vergleich dieses Vorganges mit einer „Bewegung“ ist selbstverständlich nicht so zu verstehen, als wenn der Wert, indem er nach einer bestimmten Stelle der Zielfolge hinstrebt, hiebei wie etwa ein begrenzter, fester Körper die Ausgangsstelle verlassen müsste, so dass das ursprünglich bezweckte Object nun seines Wertes verlustig gehen würde. Will man das Bild festhalten, so mag man statt an einen festen Körper etwa an eine Flamme denken, welche, wenn sie auf benachbarte Körper übergreift, an ihrer Ausgangsstelle darum nicht zu erlöschen braucht. Allerdings aber kann jener oberwähnte Fall bei der Wertbewegung eintreten. So etwa könnte Jemand zum Zwecke einer alljährlichen Erholungsreise durch lange Zeit hindurch ein ausgebildetes Sparsystem in seiner Lebensführung geübt haben, welches ihm allmählig Eigenwert erlangt, und diesen behält, wenn auch bei zunehmendem Alter das Reisen für ihn den Wert verloren hat. Hier wäre also die Wertbewegung — mindestens ihrem Ergebnisse nach — mit der Ortsverschiebung eines Körpers zu vergleichen. In diesem Falle verliert der neugebildete Eigenwert auch seine ursprüngliche Eigenschaft als Wirkungswert, während er sie sonst in der Regel behält. Doch sind auch andere Veränderungen denkbar, welche dem neugebildeten Eigenwert jene Eigenschaft als Wirkungswert benehmen. Die Veranlassung hiefür kann in einer Veränderung der Urtheile des wertenden Individuums, sowie in einer Veränderung der äußeren Verhältnisse eintreten. So z. B. kann Jemand eine aus Gesundheitsrücksichten geübte Thätigkeit allmählig an sich lieb gewinnen und auch lieb behalten, wenn er selbst zur Einsicht gebracht worden sein sollte, dass jene Thätigkeit die Gesundheit thatsächlich nicht fördert, und seine hierauf bezügliche Annahme ein Irrtum gewesen ist. Oder es kann Jemand eine Thätigkeit, welche er anfänglich nur umwillen des Broterwerbes betrieb, später um ihrer selbst willen ausführen, auch wenn sie ihm wegen etwaiger Verschiebung der wirtschaftlichen oder seiner persönlichen Verhältnisse (wie bei Beamten nach der Versetzung in den Ruhestand) keinen Gewinn mehr einbringt.

Wir nennen die bei der Wertbewegung nach abwärts

sich neu bildenden Eigenwerte kurz abgeleitete Werte, weil sie sich aus der Eigenschaft des betreffenden Objectes als eines (objectiven oder auch bloß subjectiven) Wirkungswertes ableiten.

Die Bildung der abgeleiteten Werte erfolgt, wie einleuchtend, nur allmählig. Im Anfange wird das betreffende Object in relativ nur geringem Maße neben seiner Schätzung als Wirkungswert auch eine solche als Eigenwert erfahren. Diese letztere — die „Eigenwertung“ des Objectes — kann, allmählig anwachsend, endlich die „Wirkungswertung“ an Höhe erreichen, niemals aber — außer wenn andere Einflüsse mit eingreifen — sie überschreiten. Der Process der Ableitung endlich kann sich bei einem Individuum vollziehen, er kann sich aber auch über mehrere Individuen hin erstrecken, wenn nämlich diejenigen Individuen, für welche das betreffende zunächst als Mittel gewertete Object bereits, jedoch nur in geringem Maße, zum Eigenwert geworden, diese „Eigenwertung“ des Objectes durch Vererbung oder durch die Wirkung des Beispielles, durch Suggestion oder auch durch Zwang — oder durch mehrere oder alle diese Arten der Beeinflussung vereint — auf andere Individuen übertragen, bei denen, da sie nun schon mit einer, — wenn auch geringen — Eigenwertung des betreffenden Gliedes der Zielfolge beginnen, der Process der Ableitung zu höherer Stufe fortschreiten kann u. s. w., bis die Eigenwertung ihrer Höhe nach der Wirkungswertung des betreffenden Objectes gleichkommt. So ist beispielsweise die eingelebte und den späteren Generationen angeborene Eigenwertung des Reitens und Jagens bei Reiter- und Jägervölkern das Ergebniss eines derartigen Ableitungsprocesses über mehrere Individuen, ja Generationen hinweg. Hienach ist die Unterscheidung der durch die Wertbewegung nach abwärts gebildeten Eigenwerte in individuell und successorisch abgeleitete klar und bedarf keiner weiteren Definition. Festgehalten muss jedoch werden, dass der Process der successorischen Ableitung sich zwar über Generationen erstrecken kann, aber nicht muss, da er ja auch ohne Mitwirkung der Vererbung, durch die bloße Wirkung des Beispielles, der Suggestion und des Zwanges möglich ist, und sich auch thatsächlich oft realisirt.

Noch ist zu erwähnen, dass so wie Eigenwerte aus Wirkungswerten, auch Eigenunwerte aus Wirkungsunwerten abgeleitet werden können. Ferner soll darauf hingewiesen werden, dass die bereits näher betrachtete Bildung von Eigenwerten durch Zwang (mittelst Lohn und Strafe) nichts anderes ist als ein specieller Fall der Ableitung, indem die betreffende Handlungsweise, deren Eigenwertung durch den Zwang hervorgerufen werden soll, zunächst zum Wirkungswert für die Vermeidung der Strafe oder Erreichung der Belohnung gestempelt und hiedurch jene Zielfolge geschaffen wird, in welcher sich die Wertbewegung vollzieht.

Endlich ist es nach dem Gesagten klar, dass jede Zielfolge in sich schon die Tendenz zur Wertbewegung nach abwärts birgt, da ja in jeder Zielfolge die Bedingungen für die Gefühlsübertragung von den Wirkungen auf die dafürgehaltenen Ursachen, sowie für die Gewöhnung vorliegen.

§ 45. Als Wertableitung im weiteren Sinne kann jede Schaffung von Eigenwerten durch Gefühlsübertragung von der Wirkung auf die dafürgehaltene Ursache bezeichnet werden, auch wenn sie nicht in einer Zielfolge sich abspielt. So gewinnen etwa bestimmte Personen oder Charaktereigenschaften für uns Eigenwert je nach der Art ihrer Bethätigung — ein Vorgang, welcher speciell bei der ethischen Wertbildung hohe Bedeutung erlangt. Wichtig ist hiebei, festzuhalten, dass, damit die Gefühlsübertragung stattfinde, keineswegs eine klare, ausgesprochene Ueberzeugung von dem betreffenden Causalnexus vorhanden zu sein braucht, sondern schon die Ahnung, ja die lebhafteste Vorstellung eines solchen hinreicht.

§ 46. Die Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts, deren Begriff durch ihre Benennung als genügend charakterisirt erscheint, ist nicht an so mannigfachen Beispielen aus dem täglichen Leben zu beobachten wie die Bewegung nach abwärts, aber darum nicht minder wichtig, ja für den großen organischen Entwicklungsprocess wol noch bedeutsamer als diese. Sie vollzieht sich nicht, oder doch nur teilweise, auf Grund einer psychologisch beschreibbaren Veränderungsart

der Gefühlsdispositionen. — Die Gewöhnung wirkt bei Folgewirkungen des angestrebten Zweckes nur insofern sich diese dem Bewusstsein des handelnden Individuums aufdrängen; und dass uns die Folgewirkungen bloß vermöge der Gefühlsassociation (denn die Gefühlsübertragung findet nur in der Richtung von der Wirkung zur Ursache und nicht umgekehrt statt) zu erheblichen Eigenwerten werden sollten, ist nicht anzunehmen. Geschieht dieß letztere aber dennoch durch einen jener vielen unbekannteren Einflüsse, welchen wir hypothetisch eine physiologische Ursache unterschieben, oder die wir unter dem dunkeln Begriff der Spontaneität zusammenfassen, so können hiemit für das betreffende Individuum, oder mindestens für die betreffende Wertung selbst wesentliche Vorteile im Kampfe ums Dasein sich verbinden. Der einfachere Fall, in dem die Vorteile für das Individuum sich einstellen, soll zunächst beleuchtet werden.

Es ist bekannt, dass Kinder im frühesten Alter wol den Nahrungstrieb des Hungers, nicht aber ein Streben nach Nahrung im eigentlichen Sinne besitzen, da ja jedes Streben die Vorstellung seines Objectes erfordert, und der Begriff der Nahrung erst in vorgeschrittenem Alter überhaupt erfasst werden kann. Sobald aber dieß mit der Ausbildung des Intellectes möglich wird, stellt sich auf Grund einer wahrscheinlich ererbten Anlage das Streben nach Nahrung, d. h. also auch die betreffende Wertung, fast ausnahmslos ein. Und es ist klar, dass der Erwachsene in dieser Wertung einen bedeutenden Vorteil betreffs seiner Selbsterhaltung genießt. Denn jener dem Kinde schon zukommende „Selbsterhaltungstrieb“ des Hungers zieht bei seiner Befriedigung zwar zumeist der Selbsterhaltung günstige Folgewirkungen nach sich, jedoch keineswegs ausnahmslos, wie etwa beim Genusse schädlicher Substanzen, welche zwar das Hungergefühl stillen, dem Organismus aber keine Nahrung, sondern vielleicht Gifte zuführen. Das Kind, welches nur die dem Hungertriebe entsprechenden Wertungen besitzt, wird gegebenen Falles auch ihnen entsprechend handeln und so eventuell dem Verderben anheimfallen. Der Erwachsene, welchem neben dem Triebe des Hungers noch das stärkere Streben nach gesunder Ernährung seines Organismus zukommt,

wird den Hunger an entscheidender Stelle zu bekämpfen wissen. Es ist leicht abzusehen, dass in diesen und in ähnlichen Verhältnissen der Grund vorliegt, weshalb das bewusste Streben nach Nahrung, resp. die diesem Streben entsprechende Wertung, sich, sobald sie einmal unter den lebenden Wesen auftauchte, im Kampfe ums Dasein auch forterhielt und weiter verbreitete. Wie und durch welche Ursachen die Wertung, resp. die betreffende Gefühlsdisposition, welche der gegenwärtige Mensch von seinen Vorfahren ererbt, überhaupt bei den thierischen Lebewesen auftauchte und entstand, das muss freilich mit dem Hinweis auf die Variationsfähigkeit unter dem Begriff der Spontaneität dunkel bleiben. Soviel aber ist nach dem Gesagten klar, dass unter den vielen neuen Wertungen, welche sich in Folge der Variationsfähigkeit und Spontaneität ergaben, die auf Ernährung des eigenen Organismus gerichtete, da sie bei genügendem Intellect des Individuums seine Selbsterhaltung förderte, auch größere Chancen zur Vererbung und Verstärkung (durch neue Variationen) besaß. Der genügende Intellect des Individuums muss vorausgesetzt werden, da ohne denselben das Streben nach Ernährung, weil es auf ein entfernteres Ziel gerichtet ist und die Vorherbestimmung längerer Causalketten erfordert, oftmals die geeigneten Mittel zum Zwecke verkennen und darum sein Ziel häufiger verfehlen würde, als durch die Bethätigung des auf nähere Ziele gerichteten und daher in seiner Befriedigung leichter vorauszubestimmenden Triebes — des Hungers — geschieht. Hierin liegt wol auch der Grund dafür, weshalb der Trieb des Hungers neben dem bewussten Streben nach Nahrung nicht überflüssig wird und seine Stelle, wenn auch in zweitem Range, beibehält. Wären wir nämlich gezwungen, alle Acte der Ernährung, welche wir nun auf Grund unseres Hungertriebes in seinen verschiedenen Abstufungen besorgen, allein aus dem bewussten Streben nach Nahrung hervorgehen zu lassen, so wäre damit eine Belastung unseres Intellectes verbunden, welche ihn von anderen Verrichtungen, die er gegenwärtig noch besorgen kann, abhalten würde.

Um nun diesen speciellen Hinweis für die allgemeine Betrachtung der Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts

nutzbar zu machen, möge noch in folgende Ueberlegung eingegangen werden: Da die lebenden, strebenden und handelnden Wesen durch ihre Handlungen ihre Selbst- und Arterhaltung zu bewirken haben, so zeigen sich unter sämtlichen Zielfolgen, welche durch ihre gefühlsmotivationale Veranlagung gegeben sind, auch solche, in denen sich an irgend einer Stelle jene für die Selbst- und Arterhaltung der Individuen notwendigen Acte befinden. Wir nennen diese in der fortlaufenden Causalkette, welche jede Zielfolge darstellt, besonders zu beachtenden Glieder die **Erhaltungsglieder** der betreffenden Zielfolge. In jenen Zielfolgen, welche überhaupt Erhaltungsglieder besitzen, kann nun deren Stellung zu dem Zweckglied der betreffenden Zielfolge eine mehrfache sein. Zweckglied und Erhaltungsglied können sich decken; ist dieß aber nicht der Fall, so kann das Erhaltungsglied oberhalb des Zweckgliedes (in der Gruppe der Folgewirkungen) liegen, es kann mit diesem zusammen auf gleicher Höhe liegen (als Nebenwirkung gemeinsamer Ursachen) — es kann endlich unterhalb desselben (in der Gruppe der Mittel zum Zwecke) liegen. Es ist klar, dass die für die möglichst häufige und sichere Verwirklichung des Erhaltungsgliedes und somit auch für die Selbst- und Arterhaltung des betreffenden Individuums günstigste Lage — bei genügender intellectueller Ausbildung des Individuums — die erste ist, bei welcher sich Erhaltungs- und Zweckglied decken. Denn die Zielfolge bedingt, da sie nicht die Summe der vollständigen Ursachen und Wirkungen, sondern nur einen Ausschnitt aus derselben darstellt*), nicht ein ausnahmsloses, sondern nur ein häufiges Folgen ihrer späteren auf ihre früheren Glieder. Liegt nun das Zweckglied unterhalb des Erhaltungsgliedes, so sieht sich das strebende Individuum in keiner Weise veranlasst, auf das etwaige Ausbleiben des Erhaltungsgliedes in einzelnen Fällen (Stillung des Hungers durch giftige Genussmittel,) Rücksicht zu nehmen. Die Zielfolge wird dann zwar bis zum Zweckglied verwirklicht, biegt aber von da an häufig, das Erhaltungsglied umgehend, nach anderer Richtung ab. Liegt das Zweckglied seitwärts vom Erhaltungsglied (wie etwa wenn

*) Siehe Seite 134.

statt der gesunden Erwärmung des Körpers durch Kleidung und Heizung das damit verbundene Wohlfühl angestrebt wird) — stellen also Zweckglied und Erhaltungsglied coordinirte Wirkungen dar, welche zumeist, aber nicht ausnahmslos mit-sammen auftreten, so bleibt das etwaige Ausbleiben des Erhaltungsgliedes in abweichenden Constellationen ebenfalls unberücksichtigt. Liegt aber das Zweckglied oberhalb des Erhaltungsgliedes (was in der Praxis allerdings selten, aber dennoch anzutreffen ist, wie etwa wenn ein Mensch sich nur deshalb am Leben erhält, um seiner religiösen oder seiner Freundespflicht nachzukommen), so ist es möglich, dass das strebende Individuum das Zweckglied in einzelnen Fällen auf andere Weise als durch Vermittlung der betreffenden Zielfolge sicherer erreichen zu können glaubt. (Die religiöse oder die Freundespflicht können mitunter auch Selbstvernichtung oder mindestens Unterlassung aller selbsterhaltenden Bethätigungen vorschreiben.) Da nun mit der Variationsfähigkeit und Spontaneität die Möglichkeit einer Verschiebung der Zweckglieder allgemein gegeben ist, und die Deckung des Erhaltungs- und Zweckgliedes bei genügendem Intellect die meisten Chancen für die Selbst- und Arterhaltung in sich birgt, so wird durch den Kampf ums Dasein die Tendenz zu einer solchen Deckung stets gegeben sein. Da nun aber weiters die Fälle, in denen das Zweckglied unterhalb des Erhaltungsgliedes liegt, die weitaus häufigsten, ja bei niedrigen Entwicklungsstufen die einzig vorkommenden sind, so wird mit zunehmendem Intellect in denjenigen Zielfolgen, welche überhaupt Erhaltungsglieder besitzen, eine Tendenz zur Verschiebung der Zweckglieder nach aufwärts sich einstellen. Diese Tendenz ist es nun, welche wir durch den Terminus der Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts oder kurz der Wertbewegung nach aufwärts allgemein charakterisiren.

Selbstverständlich ist auch diese Wertbewegung nicht analog der Bewegung eines festen Körpers aufzufassen, welcher, indem er einen neuen Ort einnimmt, seinen früheren verlässt. Meist erhalten sich bei der Wertbewegung nach aufwärts die Wertungen der früheren Glieder der Zielfolge, wenn auch in abgeschwächter Intensität.

Die durch Bewegung nach aufwärts gebildeten neuen Werte nennen wir die übergeordneten Werte — im Gegensatz zu den durch Bewegung nach abwärts gebildeten abgeleiteten Werten. Auch der Bildungsprocess der übergeordneten Werte kann wie derjenige der abgeleiteten „individuell“ oder „successorisch“ vor sich gehen.

§ 47. Aber nicht nur die Beziehung zur Selbst- und Arterhaltung des wertenden Individuums kann für die Wertbewegung nach aufwärts bestimmend werden, sondern — wie schon hervorgehoben — außerdem auch die Beziehung zu der Erhaltung der betreffenden Wertung selbst, mag sie auch für die Existenz des Einzelindividuums und seiner Art verhängnissvoll werden.

Es wurde bereits mehrfach auf das Vorhandensein und Prosperiren von derlei Wertungen (wie etwa der echt christlichen Nächstenliebe) hingewiesen. Das scheinbar Paradoxe der Thatsache verschwand, als sich zeigte, dass der Mensch in der Wirkung durch das Beispiel und durch Suggestion Mittel und Wege besitzt, seine psychische Eigenart auch ohne physische Zeugung von Nachkommen auf Andere zu übertragen. Dieß gibt die Möglichkeit, aber noch nicht den hinreichenden Grund für die Fortpflanzung jener überindividualistischen Wertungen (wie wir von nun an jene für die Selbsterhaltung des wertenden Individuums sowie für seine physische Nachkommenschaft schädlichen und doch in der menschlichen Gemeinschaft prosperirenden Wertungen kurz nennen wollen). Der Grund für das Prosperiren jener Wertungen liegt vielmehr darin, dass sie zu Handlungen drängen, welche für die Umgebung des betreffenden Individuums wertvolle Folgen nach sich ziehen, und dass darum die Umgebung jene Wertungen selbst als etwas Wertvolles erkennen lernt und ihre Uebertragung auf andere Individuen sowie ihr Ueberhandnehmen absichtlich und unabsichtlich begünstigt. Es ist hier noch nicht der Ort, diesen Vorgang, welcher den Kern des ethisch-socialen Lebens ausmacht, näher zu analysiren und in die Einzelheiten zu verfolgen — soviel aber dürfte aus dem Gesagten schon klar geworden sein, dass in den Wirkungen des Begehrens

und der Suggestion die psychologischen Voraussetzungen zu einer derartigen Begünstigung des Anwachsens überindividualistischer Wertungen gegeben sind; und ein Blick auf die ethischen Erfahrungsthaten dürfte jene theoretische Voraussetzung bestätigen. — Andere überindividualistische Wertungen, welche nicht durch psychische Fortpflanzung sich erhalten und verbreiten können (wie etwa manche altruistische Neigungen bei gewissen Tierarten), erklären sich durch Stammeselection. Die Neigung hat, wenn sie auch das Einzelindividuum zerstört, doch für den Stamm günstige Folgen. Daher prosperirt dieser Stamm, welcher die Tendenz besitzt, derartige Einzelindividuen mit altruistischen Neigungen zu erzeugen, im Kampf ums Dasein mit anderen Stämmen, und die betreffende überindividualistische Wertung greift um sich. (Das Entstehen der überindividualistischen Triebe beispielsweise bei den Staaten bildenden Insecten — Bienen und Ameisen — ist jedenfalls so zu erklären.) — Für beide beleuchteten Fälle ist es klar, dass die überindividualistischen Wertungen den Grund für ihre Erhaltung und Fortpflanzung, über die Individuen hinweg, in bestimmten Gliedern ihrer Zielfolge besitzen, welche wir consequent die Erhaltungsglieder nennen wollen.

Es versteht sich nun von selbst, dass auch bei den überindividualistischen Wertungen die Zweckglieder jene mehrfach verschiedene Lage in Bezug auf ihre Erhaltungsglieder einnehmen können, und dass aus analogen Gründen, wie den bezüglich der Erhaltung des Individuums angedeuteten, diejenige Lage, bei welcher sich Zweckglied und Erhaltungsglied decken, bei genügender intellectueller Befähigung der wertenden Individuen die meisten Chancen für die Erhaltung der betreffenden Wertung in sich bergen wird. Es wird also dann auch hier vermöge der allgemeinen Variationsfähigkeit der Wertungen eine Tendenz zur Wertverschiebung nach dem Erhaltungsglied zu gegeben sein; und da auch hier die Fälle, in denen das Zweckglied unterhalb des Erhaltungsgliedes liegt, die häufigsten sind, so wird diese Tendenz im allgemeinen eine Wertbewegung in der Zielfolge nach aufwärts auch bei den überindividualistischen Wertungen zur Folge haben. (Ein Beispiel einer solchen Wertbewegung bietet der Uebergang

von der Freigebigkeit — der Wertung des Schenkens und der damit verbundenen Gefühlserregung — der mittelalterlichen „Milde“ etwa — zu dem bewussten Streben nach dem Glücke der Nebenmenschen. Diese Regungen verhalten sich auf überindividualistischem Gebiete wie etwa Hunger und Streben nach Nahrung auf individualistischem.)

Fasst man den hiemit dargelegten Causalnexus abstract in's Auge, so gewahrt man zurückblickend, dass die bei den individualistischen Wertungen geschilderten Vorgänge eigentlich nur einen speciellen Fall der bei den überindividualistischen geschilderten darstellen, da ja in den Erhaltungsgliedern der individualistischen Wertungen, eben wegen ihrer Eigenschaft als Erhaltungsglieder für das Individuum und seine Art, auch Erhaltungsglieder für die betreffende Wertung gegeben sind. Es wäre somit zur Erklärung jener Tendenz der Wertbewegung nach aufwärts die Unterscheidung zwischen individualistischen und überindividualistischen Wertungen nicht nötig gewesen; sie war jedoch geboten im Hinblick darauf, dass der Kampf ums Dasein der Individuen und ihrer leiblichen Nachkommen gegenwärtig als eine in ihren Consequenzen anerkannte und bekannte Naturerscheinung vorausgesetzt werden kann, während es noch weniger anerkannt und bekannt sein dürfte, dass auch die verschiedenen Wertungen, gleichsam über die Häupter der Einzelexistenzen und ihrer leiblichen Nachkommenschaft hinweg, einen analogen Kampf ums Dasein auszuringen haben, in welchem jene Wertungen, welche auf ihre eigenen Erhaltungsglieder gerichtet sind, eine Chance mehr zum Siege besitzen.

Ehe wir jedoch auf die Betrachtung dieses Kampfes ums Dasein der Wertungen näher eingehen, soll noch ausdrücklich hervorgehoben werden, was aus den bisherigen Darlegungen ohnehin schon erhellt haben dürfte — dass nämlich die Wertbewegung nach aufwärts nur einen speciellen Fall der Wertbewegung zum Erhaltungsglied darstellt, welche mitunter auch als eine Bewegung nach seitwärts, ja nach abwärts sich specialisiren kann. Besonders das erstere ist relativ häufig der Fall, da, (wie ja auch bei dem Beispiel von der zuträg-

lichen Erwärmung des eigenen Leibes*) zumeist nicht der physiologische Process, auf den es für die Selbsterhaltung eigentlich ankommt, sondern seine psychischen Begleiterscheinungen das ursprüngliche Wertobject abgeben, und erst bei hoher intellectueller Ausbildung der physiologische Process als solcher überhaupt zur Vorstellung gebracht werden kann. Oft vereinigt sich daher auch die Bewegung nach aufwärts mit einer gleichzeitigen nach seitwärts. Oft aber tritt hiezu noch ein neues Moment, welches bisher noch nicht erwähnt wurde: Es ist nämlich klar, dass — den Kampf der Wertungen um ihr Dasein vorläufig zugegeben — eine Wertung um so größere Chancen für sich haben wird, je schärfer sie allein auf den abstracten, für ihre Erhaltung wesentlichen Kern ihres Erhaltungsgliedes gerichtet ist. Die Gründe hiefür sind vollkommen analoge, wie die schon bei der Wertbewegung nach aufwärts, abwärts und seitwärts besprochenen — nämlich die größere Sicherheit in der Verwirklichung des für die Erhaltung ausschlaggebenden Geschehnisses. Die Wertbewegung zum Erhaltungsglied wird daher — einen intellectuellen Fortschritt des Individuums immer vorausgesetzt — meist auch mit einem allmählig fortschreitenden Abstractionsprocess in der das Gefühl bestimmenden Zweckvorstellung verbunden sein. Diese Bewegung kann man, da sie dem für die Erhaltung wesentlichen inneren Kern des Erhaltungsgliedes zustrebt, consequent die Wertbewegung nach innen nennen.

Hienach hat man in Bezug auf die allgemeine Wertbewegung zum Erhaltungsglied nicht nur individuell und successorisch übergeordnete Werte, sondern auch individuell und successorisch nebengeordnete, bisweilen, in allerdings seltenen Fällen untergeordnete**) und eingeordnete Werte zu unterscheiden. Zudem muss auch noch allgemein darauf hingewiesen werden, dass die durch die Bewegung zum Erhaltungsglied neugebildeten Wertungen, da sie fast insgesamt eine höhere Anspannung des Intellectes bei ihrer Bethätigung erfordern, die ursprünglichen Wertungen

*) Siehe Seite 140 f.

**) Von den abgeleiteten wohl zu unterscheiden!

meist nicht vollkommen verdrängen, sondern sie nur — wie das Verlangen nach Nahrung den Hunger*) — dominiren und zeitweise niederhalten.

IV. Der Kampf um's Dasein der Wertungen.

§ 48. Nach dieser Darstellung der hauptsächlichsten Tendenzen der Wertbildung, welche sich im großen Process der Wertveränderung und -entwicklung in mannigfacher Weise combiniren, soll nun dem bereits vorausgesetzten Thatbestand eines Kampfes ums Dasein zwischen den einzelnen Wertungen ein näheres Augenmerk zugewandt werden.

Jeder Kampf ums Dasein ist ein Kampf um die Bedingungen des Daseins; und dieser ist nur daraus erklärlich, dass jene Bedingungen nicht in Ueberfülle vorhanden sind — da sie ja sonst nicht den Gegenstand eines Wettbewerbes bilden würden. Wie nun die Beschränktheit der Pflanzennahrung auf der Erde den letzten Grund für den Kampf ums Dasein zwischen den Individuen und Arten der Thiere — auch der fleischfressenden — abgibt, so erklärt auch allein die Beschränktheit ihres Nahrungstoffes oder Nährbodens den Kampf ums Dasein zwischen den Wertungen. Um nun diese Beschränktheit klar zu fassen, ist es nötig, auf einen vielumstrittenen Begriff der Physiologie näher einzugehen, welcher hier mit Ausschluss aller metaphysischen Deutungen, die er erfahren, eingeführt werden soll: — Es ist bekanntlich die charakteristische Grundhypothese einer bestimmten Tendenz in der Auffassung der physiologischen Vorgänge, dass die Lebensprocesse des Pflanzen- und Thierorganismus nicht, oder doch nicht insgesammt mechanisch, d. h. durch das Zusammenwirken der physikalischen und chemischen Kräfte allein zu erklären seien, wie diese auch in dem anorganischen Naturgeschehen sich thätig erweisen, sondern dass hiezu das Hereinwirken einer neuen, von jenen materiellen Kräften durchaus verschiedenen, der sogenannten Lebenskraft angenommen werden müsse. — Wir weisen hier auf diese Hypothese hin, nur um uns ausdrücklich dagegen zu verwahren,

*) Vgl. S. 138 f.

dass wir den Terminus Lebenskraft, dessen wir allerdings nun bedürfen, ausschließlich oder dogmatisch in ihrem Sinne zu verwenden gedenken. Wir wollen im Gegenteil jenen Terminus nur in derjenigen Bedeutung einführen, welche ebensowol von der extrem materialistischen Auffassung aller physiologischen Prozesse anerkannt werden muss. Darüber sind nämlich alle physiologischen Schulen einig, dass der organische Lebensprocess wesentlich als ein Assimilationsprocess aufzufassen sei (welchem sich beim Thiere allerdings charakteristische Dissimilationsprocesse zugesellen), und dass mithin dem Organismus, soferne er zu leben fähig ist oder sein soll, Fähigkeit zur Assimilation zukommen müsse. Auch darüber kann kein Zweifel aufkommen, dass diese Fähigkeit — mindestens in Bezug auf den Einzelorganismus — ihre natürlichen Grenzen habe, welche sich in dem zeitlichen Ende aller organischen Individuen am auffälligsten bekunden. Auch die Auffassung wird selbst von den extrem materialistischen Hypothesen nicht abzuweisen sein, dass jene Fähigkeit zur Assimilation als ein Begrenztes nicht allen Organismen in gleichem Maße zukomme. Die mitunter sehr verschiedene Lebensdauer der Einzelorganismen unter fast gleichen Lebensbedingungen fordert am auffälligsten die Constatirung einer Maßverschiedenheit auch auf dem Gebiete jener Fähigkeit, für welche der Maßstab selbst noch nicht gefunden wurde, und bis heute nur geahnt, nicht präzise dargestellt werden kann. Denn es ist klar, dass die Assimilationsfähigkeit speciell im animalischen Reiche nicht durch eine bestimmte Masse organischer Substanz bestimmt sein kann, welche der betreffende Organismus sich etwa noch anzueignen vermöchte. Sonst müssten künstliche Hemmungen der Intensität des Lebensprocesses die Lebensdauer verlängern, statt sie zu verkürzen, wie thatsächlich der Fall. Eher könnte man den Thatbeständen dadurch gerecht werden, dass man die regelmäßige (aber nicht stereotyp gleichartige) Assimilation gewisser Stoffmengen in gewissen Zeitabschnitten als Norm für jeden einzelnen Organismus aufstellte, und jede Abweichung von dieser Norm sowol nach aufwärts wie nach abwärts als eine neue Leistung auf Kosten der Assimilationsfähigkeit betrachtete. Allein wenn hie mit auch wol die Directive zu einer richtigen Charakterisirung

des Sachverhaltes gegeben sein dürfte, so fehlen doch noch die unumgänglichen Einzeldaten zu einer auch nur approximativ fassbaren Maßbestimmung. Denn es ist nicht gleichgültig, aus was für Nahrungsmitteln die Assimilation erfolgt, und es ist besonders nicht gleichgültig, in welcher Richtung sie erfolgt. Wir achten etwa den Assimilationsprocess, wie er im thierischen Organismus die Arbeit der Muskelkraft vorbereitet, als eine größere Leistung wie die Ansammlung von dynamisch gleichwertigen, bloß wärmeerregenden Fettkörpern, und die Herausbildung von denkendem Großhirn wieder als eine größere Leistung, wie die dynamisch gleichwertige von arbeitenden Muskeln. Nicht nur die dynamische Quantität, sondern auch die Differenzirung des Assimilationsprocesses kommt in Betracht, wenn wir die Assimilationsfähigkeit durch ein approximatives Maß zu bestimmen versuchen. Genauere Festsetzungen nach allen jenen Richtungen fehlen heute noch vollständig, weshalb eben der Maßstab für die Assimilationsfähigkeit nur geahnt, nicht präcisirt werden kann. Dennoch besitzen wir einen solchen Maßstab, nach welchem wir den verschiedenen Organismen verschiedene Assimilationsfähigkeit oder vitale Energie zuschreiben, über die hohen Leistungen eines bestimmten Organismus etwa in Staunen gerathen u. s. w. Den Grund dieser verschiedenen Maße von Assimilationsfähigkeit wird der Materialist in einer verschieden günstigen Collocation der kleinsten Partikel, der Anhänger der gegensätzlichen Geistesrichtungen in einer den verschiedenen Einzelorganismen in verschiedenem Maße zugetheilten übermateriellen Energie erblicken; die Thatsache selbst besteht für alle in gleicher Weise, und jener Thatsache allein wollen wir — unbeschadet aller möglichen Hypothesen über ihren Grund — nun dadurch Ausdruck geben, dass wir, Assimilationsfähigkeit der Kürze halber durch den Terminus „Lebenskraft“ ersetzend, nun den Erfahrungssatz als erwiesen aufstellen, dass den verschiedenen Einzelorganismen ein verschiedenes, jedem Einzelorganismus aber nur ein begrenztes Maß von Lebenskraft zukomme.

Die Lebenskraft in dem hier dargelegten Sinne stellt nun den Nahrungsstoff oder Nährboden wie für physiologische auch

für psychische Gebilde dar, da ja empirisch als feststehend betrachtet werden kann, dass alles psychische Geschehen, welches in den Bereich menschlicher Erfahrungen fällt, Assimilationsprocesse zur Voraussetzung hat*). Die Begrenztheit der Lebenskraft ist es somit auch, welche den letzten Erklärungsgrund für den zwischen den verschiedenen Wertungen obwaltenden Kampf ums Dasein abgibt.

§ 49. Jede Wertung ist eine Gefühlsdisposition, und die Bildung einer jeden Gefühlsdisposition nimmt die Assimilationsfähigkeit, also die Lebenskraft in Anspruch. Der Mensch vermag Wertungen nicht in unbegrenzter Zahl und nicht in unbegrenztem Maße oder Intensitätsgrade in sich auszubilden und zu beherbergen. Darum ist das bloße Vorhandensein einer Wertung in einem begehrenden Individuum schon ein Hinderniss für das Entstehen und Anwachsen anderer Wertungen, darum besitzt jede Wertung an sich schon die Tendenz, die anderen Wertungen zu verdrängen, und darum nimmt der Entwicklungsprocess der Wertungen ähnlich wie derjenige der Thier- und Pflanzenindividuen und -arten naturgemäß die Formen des Kampfes um einen in beschränktem Maße vorhandenen Vorrat von Lebensbedingungen an, welcher „Kampf ums Dasein“ jenem der Individuen und ihrer leiblichen Nachkommen umsomehr sich annähert, als überdies jeder Wertung — ähnlich wie dem Einzelindividuum der Zeugungstrieb — die Tendenz zukommt, sich durch die Wirkung des Beispiels auf andere Individuen zu übertragen und dadurch anzuwachsen.

Deshalb stellt für denjenigen, welcher das möglichst hohe Anwachsen einer bestimmten Wertung begehrt, schon das Vorhandensein einer anderen Wertung in dem betreffenden Individuum, ja oft auch in seiner Umgebung, einen Wirkungs-

*) Hiemit soll keineswegs den Wahrscheinlichkeitsgründen entgegengetreten werden, welche dafür sprechen, dass das in letzter Linie für das Auftauchen von Psychischem bestimmende physiologische Correlat nicht in einem Assimilations-, sondern in einem Dissimilationsprocess zu suchen sei. Da ein Dissimilationsprocess ohne einen vorausgegangenen Assimilationsprocess unmöglich ist, so bleibt darum doch der Satz aufrecht, dass alles psychische Geschehen Assimilation voraussetzt.

unwert dar — was nichts dagegen verschlägt, dass in anderer Beziehung jene zweite Wertung für den Bestand und die Fortdauer der ersten nützlich, ja notwendig sein kann. So setzt z. B. die Wertung der Selbsterhaltung dem Anwachsen irgend einer anderen Wertung, etwa des Erkenntnistriebes, schon durch ihr Vorhandensein eine Schranke, ist aber dennoch andererseits wieder eine Bedingung für die Fortdauer auch des Erkenntnistriebes, welcher ohne jene vielleicht jäh anwachsen, dann aber zur Zerstörung des betreffenden Individuums führen und mit diesem der Auflösung entgegengehen würde. — Auch in anderer Weise vermag eine Wertung der Ausbildung einer zweiten, welcher sie allerdings den Nährboden beschränkt, dennoch förderlich zu werden. Oft stehen nämlich verschiedene Wertungen, resp. die ihnen entsprechenden Gefühlsdispositionen, ähnlich wie auch andere menschliche Eigenlichkeiten, in einem — seinen Ursachen nach unbekanntem, aber erfahrungsgemäß zu constatirenden — organischen Zusammenhang. (So führt etwa der Alkoholismus gewisse Charaktereigenschaften auch auf andern Gebieten mit sich.) In Folge eines solchen Zusammenhanges kann das Auftauchen einer Wertung eine andere zunächst in höherem Maße fördern, als es sie durch Beschränkung des Nährbodens hindert, so dass sich jene Wertungen im Gegensatze zur allgemeinen Regel unterstützen — allerdings nur so lange, als sie gleichsam in gedrückter Stellung ihren Nährboden anderen, mächtigeren Wertungen abzuräumen haben und nicht selbst zu prädominirender Höhe anwachsen, in welchem letzterem Falle sie — wie analog etwa auch zwei verbündete Individuen — naturgemäß in die Stellung der gegenseitigen Rivalität geraten.

Aber nicht nur die causalen Beziehungen zwischen den Wertungen selbst — auch die zwischen ihren Objecten können für den Wachstums- und Entwicklungsprocess jener bestimmend werden. Drei mögliche Fälle sind hier auseinanderzuhalten: Die Objecte einer beliebigen Wertung können zu denjenigen einer anderen entweder in keiner causalen Beziehung stehen, oder sie können für diese Wirkungswerte, oder Wirkungswerte darstellen. — Während im ersten Fall selbstverständlich das Verhältniss zwischen den Wertungen selbst nicht näher

modificirt wird, erwächst im zweiten derjenigen Wertung, deren Objecte die Wirkungswerte darstellen, aus diesem Verhältniss ein Kraftzuschuss im Kampf ums Dasein, u. z. vermöge jener Einflüsse, welche die Ableitung der Werte bei der Wertbewegung nach abwärts zur Folge haben. (Eine directe Vorliebe für eine bestimmte Thätigkeit wird sich bei demjenigen leichter erhalten, der daraus auch einen indirecten Gewinn etwa an Verdienst oder für die Gesundheit zu ziehen in der Lage ist und die Thätigkeit schon darum in Uebung behält.) Im dritten Fall aber entsteht für diejenige Wertung, deren Objecte die Wirkungsunwerte darstellen, ein neues Hemmniss im Kampf ums Dasein, da sie selbst nun vom Standpunkte der zweiten Wertung aus als Wirkungsunwert erscheint, und, wenn dieses Verhältniss von dem wertenden Individuum erkannt oder geahnt wird, ein Begehren sich gegen sie kehrt, welches oft Enthaltbarkeit und Schwächung oder Aufhebung durch Entwöhnung zur Folge haben kann. (So kann etwa Jemandem seine Wertung ausschweifender Genüsse, nachdem er diese als gesundheitsschädlich erkannt, zunächst verhasst werden; er kann sich in Folge dessen und aus Rücksicht für seine Gesundheit Enthaltbarkeit auferlegen, und so seine Bedürfnisse nach jenen Genüssen, also die fragliche Wertung, schwächen oder zum Absterben bringen.)

Wie schon an früherer Stelle erwähnt, können sich jene Beziehungen combiniren; die Objecte einer Wertung können für die Objecte einer Reihe von anderen Wertungen Wirkungswerte, für diejenigen einer zweiten Reihe Wirkungsunwerte abgeben, und ein Blick auf das praktische Leben zeigt, dass solche mannigfache Verschränkungen thatsächlich in großer Fülle vorkommen. Bedenkt man nun noch, dass die directen Beziehungen zwischen den Wertungen selbst, vermöge welcher eine Wertung das Object für eine andere abgeben kann, neue modificirende Einflüsse hinzubringen, so kann man sich einen beiläufigen Begriff von der Höhe der Complicationen jener Veränderungen von Eigenwerten bilden, welche allein aus wechselseitiger Hemmung und Förderung von Wertungen und Wertobjecten sich ergeben.

Aus den mannigfachen Bewegungsformen, in denen jene

vielverzweigten Prozesse sich abspielen können, soll hier nur auf einen Vorgang von besonderer Tragweite hingewiesen werden: — Es wurde bereits erwähnt, dass eine Wertung, etwa *A*, deren Objecte zugleich Wirkungswerte im Sinne einer anderen Wertung, etwa *B*, darstellen, hieraus einen Kraftzuschuss im Kampfe ums Dasein empfängt. Daher ergibt sich die Möglichkeit einer derartigen Constellation, dass die Erhaltung der Wertung *A* von jenem Kraftzuschuss abhängig sei, und somit die Wertung selbst, sobald ihre Objecte die Eigenschaft als Wirkungswerte verlieren, dem Aufstreben anderer Wertungen nicht mehr Stand zu halten vermöge, sondern einem allmäligen Verdrängtwerden und zuletzt dem Untergang anheimfalle. (Die Ursachen, vermöge welcher die Objecte der *A* ihre Eigenschaft als wirkliche, resp. vermeintliche Wirkungswerte einbüßen können, sind entweder Veränderungen äußerer Verhältnisse, oder Veränderungen in den Urteilen des wertenden Subjectes, oder der seltenere Fall des Absterbens der Wertung *B*. Endlich könnte die Wertung *A* durch stetes Anwachsen ihre Objecte in solchem Maße vermehren, dass das Grenzfrommen derselben im Sinne der Werthung *B* auf Null herabgedrückt und der Wirkungswert darum aufgehoben würde. In diesem Falle aber wäre ein Verdrängtwerden der Wertung *A* vermöge jener Verhältnisse selbstverständlich ausgeschlossen.) Solche Constellationen finden sich denn auch in überaus zahlreichen und wichtigen Fällen verwirklicht. Man denke sich etwa — um dieß zunächst an einem Beispiele zu ermeszen — einen Nomadenstamm, welcher allmähig sesshaft wird, seine wilden Wandertriebe verliert und Sitten und Neigungen des ackerbauenden Culturvolkes annimmt. Der Wandel im Charakter, d. h. also in den Gefühlsdispositionen, und mithin in den Wertungen jenes Stammes, vollzieht sich nach dem beschriebenen allgemeinen Schema. Das ausschlaggebende Moment ist die Aenderung der Nahrungsgewinnung, hervorgerufen durch einen Fortschritt der Naturerkenntniss und der technischen Fertigkeiten. Die ergiebigere Gewinnung der Nahrung aus der Feldfrucht wird dem Nahrungsgewinne des Hirten- und Jägerlebens vorgezogen oder mindestens zugesellt. Hiedurch verlieren die Objecte zahlreicher unmittelbarer Triebe und Wertungen (wie etwa des

Wandertriebes, welcher das Hirtenvolk von selbst von den abgegrasteten Weideplätzen nach unberührten Gegenden führt und dadurch auch ihrem Nahrungsgewinn förderlich wird) ihre Eigenschaft als Wirkungswerte (die Wanderung in ferne Gegenden wäre selbstverständlich für den Nahrungsgewinn des Ackerbauers verderblich). Zunächst nun werden jene Triebe und Wertungen hiedurch noch nicht aufgehoben; sie dauern noch durch Generationen an, müssen aber in Conflictsfällen meist niedergehalten werden, bleiben unbefriedigt, und werden schließlich durch den constanten Einfluss der Entwöhnung zum Absterben gebracht oder auf ein geringes Maß eingeschränkt.

Es ist leicht abzusehen, dass derartige Vorgänge sich in der Culturentwicklung der Menschheit stetig wiederholen und ein Hauptmoment der Veränderung menschlicher Wertungen überhaupt ausmachen. Darum ist es von Vorteil, das Wesentliche des dargestellten Processes in einen besonderen Begriff zusammenzufassen: Der betrachtete Vorgang ist ein Process nicht der Wertbildung, sondern der Entwertung, und — wie wol schon aus dem Gesagten hervorgegangen sein dürfte — das Gegenteil des Processes der Wertbildung in der Zielfolge nach abwärts, d. h. also der Bildung abgeleiteter Werte oder kurz der Wertableitung. Dort war es der Umstand, dass eine gewisse Classe von Objecten regelmäßig als Wirkungswerte fungirte, welcher die „Eigenwertung“ jener Objecte begründete; — hier ist es der Umstand, dass eine gewisse Classe von Objecten ihre Eigenschaft als Wirkungswerte einbüßt, welcher auch die „Eigenwertung“ jener Objecte schwächt oder gänzlich aufhebt. Es sind somit correlative Vorgänge, welche sich hier abspielen, und auch erfahrungsgemäß kann festgestellt oder mindestens als wahrscheinlich nachgewiesen werden, dass die auf jene beschriebene Art entwerteten Objecte ihre Eigenschaft als Eigenwerte zumeist selbst durch Ableitung erst gewannen. (So dürfte sich die „Eigenwertung“ des Wanderns, d. h. also der Wandertrieb, bei Jäger- und Hirtenvölkern erst dadurch allmählig entwickelt haben, dass sie durch Generationen hindurch bei der Nahrungsgewinnung zum Wandern gezwungen waren.) Der Wechsel in der Befriedigungsart der elementarsten Bedürfnisse, namentlich des Nahrungsbedürfnisses, wie er einer-

seits durch klimatische Veränderungen, viel mehr aber noch andererseits durch den Fortschritt in der Intelligenz und durch die mit der Verwertung von Erfahrungen früherer Generationen sich steigende Vervollkommnung in der Kenntniss und technischen Beherrschung der Natur bedingt wird, erweist sich auf solche Art als das letzte treibende Moment und bietet den Schlüssel für die Erklärung tiefst einschneidender Wertbildungen und Entwertungen auf den scheinbar entrücktesten Gebieten des Fühlens und Begehrens, welche wir darum nicht für unheilig erachten wollen, weil wir ihre Abhängigkeit von jenen elementaren Mächten der Entwicklung erkannt haben. Vielmehr ist die Fügsamkeit der Gefühlsdispositionen zur Entwertung ebensowol wie zur Wertbildung als eine derjenigen Fähigkeiten zu betrachten, welche ganz besonders für die Sieghaftigkeit der Species Mensch im Kampf ums Dasein mitbestimmend geworden ist.*)

Was nach dieser allgemeinen Betrachtung noch erübrigt, ist die Aufstellung eines zweckmäßigen Terminus für jenen den abgeleiteten Werten entgegengesetzten Werttypus. — Wir nennen jene Eigenwerte — weil sie in ihrer Existenz davon abhängig sind, dass sie zugleich im Sinne einer andern Wertung Wirkungswerte abgeben — abhängige Eigenwerte. Der Process dagegen, durch welchen sie ihrer für ihre Existenz bedingenden Eigenschaft als Wirkungswerte verlustig gehen, soll kurz — da der Wirkungswert sich aus dem Frommen herleitet — als Entfrommung bezeichnet werden. Unter entfrommten Werten sind somit solche abhängige Eigenwerte zu verstehen, welche ihre Eigenschaft als Wirkungswerte aus irgend einem Grunde eingebüßt haben und deshalb dem Untergange verfallen sind. — Das allmähige Absterben und der Todeskampf entfrommter Wertungen ist ein typischer Process von erschütternder Tragik, welcher sich in den großen Wandlungsperioden der Menschheitsgeschichte mit unerbittlicher

*) Ein erster Einblick in die hierhergehörigen Culturentwicklungen wurde durch die sog. „materialistische Geschichtsauffassung“ eröffnet, welche allerdings in der Anwendung ähnlicher Erklärungsprincipien wieder häufig über's Ziel schießt.

Strenge vollzieht. (Oft verbindet er sich mit einem zweiten Process von ähnlichem Verlauf: nämlich dem Ersterben von Wertungen, welche sich auf Objecte beziehen, an deren Existenz die wertenden Individuen nicht mehr zu glauben vermögen — wie etwa der Wertungen einer übermenschlichen Götter- und Geisterwelt, die, wenn der Zweifel in die Existenz ihrer Objecte die Oberhand gewann, rettungslos dem Tode geweiht sind.) — Tief eingewurzelte abhängige Wertungen (ebenso wie jene auf nicht mehr für real gehaltene Objecte gerichtete Wertungen) ersterben nicht in einem Individuum, sondern der Process erstreckt sich über eine oft sogar sehr lange Reihe von physischen oder psychischen Generationen. Doch gibt es auch minder ausgebildete abhängige Wertungen, welche nach ihrer Entfremdung schon in dem Individuum selbst dem Kampf ums Dasein erliegen. Hienach kann eine ähnliche Scheidung wie bei den abgeleiteten und übergeordneten auch bei den abhängigen Werten vollzogen werden. Individuell abhängige Werte sollen diejenigen genannt werden, welche nach ihrer Entfremdung im Lebensgange eines einzelnen Individuums, successorisch abhängige diejenigen, welche erst nach physischen oder psychischen Generationen zum Absterben gebracht werden können.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die abhängigen Werte ihrer Entstehung nach zum größten Teil als abgeleitete Werte zu erkennen sein dürften. Notwendig ist dieses Verhältniss aber keineswegs. So etwa könnte der Wandertrieb des Nomadenvolkes sich nicht durch Ableitung, sondern spontan vermöge der Variationsfähigkeit gebildet haben und nach seiner Entfremdung bei den Ackerbauern dennoch als abhängig sich erweisen, also allmähig absterben.

Wenn wir nun den abhängigen die unabhängigen Eigenwerte gegenüberstellen, so verstehen wir hierunter diejenigen, welche entweder überhaupt in keinem Sinne als Wirkungswerte betrachtet werden können, oder, wenn sie jene Eignung besitzen, doch durch eine eventuelle Entfremdung in ihrer Existenz als Eigenwerte individuell oder successorisch nicht bedroht werden würden. Die individuell unabhängigen Eigenwerte können somit noch immer successorisch abhängig

sein, während die successorisch unabhängigen natürlich auch individuell unabhängig sein müssen.

§ 50. Mit der Bezeichnung einer Wertung als einer individuell oder namentlich successorisch unabhängigen soll jedoch nicht die Behauptung ausgesprochen sein, dass jene Wertung überhaupt durch gar keine, auch nicht durch irgend welche von der Entfremmung verschiedene Vorgänge oder Schicksale im Kampf ums Dasein um ihre Stelle gebracht und von anderen Wertungen verdrängt werden könne. Dieß dürfte in keinem Falle nachzuweisen sein, da es als fraglich erscheint, ob unsere menschliche Organisation, wie sie in ferner und fernster Zukunft sich ausbilden und umgestalten mag, mit dem Fortbestehen auch irgend welcher specieller Wertungen, und wären es die verbreitetsten, auf die elementarsten Bedürfnisse gerichteten, solidarisch verbunden sei.

Es könnte wol den Anschein haben, als müssten Nahrungsaufnahme und der Act der Fortpflanzung mindestens für alle animalischen Wesen auch der fernsten Zukunft Eigenwerte darstellen, als wären „Hunger“ und „Liebe“ zwei notwendige Motoren des „Getriebes“ für alle Zeiten, so lange der psychophysische Lebensprocess sich durch Assimilation und Zeugung in einer Reihe von zeitlich begrenzten, d. h. also sterblichen Individuen fortspinnt — und thatsächlich mag dem auch so sein. Die Einsicht aber und den stricten Beweis hiefür besitzen wir nicht; denn es wäre immerhin möglich, dass die Triebe des Hungers und der — sinnlichen — Liebe, wie sie gegenwärtig durch die übergeordneten Wertungen der Selbst- und Arterhaltung vielfach niedergehalten und mindestens paralysirt, wenn nicht etwa schon direct abgeschwächt werden, so dereinst durch diese oder noch höher geordnete Wertungen gänzlich aufgehoben würden. Andererseits besitzen auch die Wertungen der Selbst- und Arterhaltung keine Gewähr für ewigen Bestand. Denn wenn man es auch bezweifeln mag, ob sie jemals übergeordneten Wertungen weichen könnten, so würden sie sich doch bei einem eventuellen Rückgang der Intelligenz jenen elementaren Trieben des Hungers und der Liebe gegenüber

wieder als relativ unzweckmäßig zur Selbst- und Arterhaltung erweisen, und daher im Kampf ums Dasein verdrängt werden.

Ist also das Vorhandensein schlechterdings unabhängiger Wertungen mindestens unerweisbar, so lässt sich doch eine Form ausfindig machen, in welcher die Determinirung der Wertungen durch die allgemeinen Lebenserfordernisse der animalischen Organisation erfasst werden kann. Der Begriff der Zielfolge ist es, welcher die Erkenntniss und Präcisirung jener Beziehungen ermöglicht. Ist es auch in keiner Weise zu begründen, dass die Acte der Ernährung und Fortpflanzung selbst den animalischen Wesen für alle Zeiten Eigenwerte darstellen müssen, so kann doch behauptet werden, dass für alle psychophysischen Lebewesen, welche die Bezeichnung animalischer Wesen noch verdienen, die Acte der Ernährung und Fortpflanzung in irgend welchen Zielfolgen an irgend welcher Stelle Platz finden müssen; kurz — es lassen sich keine allgemeinen und notwendigen Werte, wol aber — im Sinne der sogenannten physischen oder empirischen Notwendigkeit — allgemeine und notwendige Bestandteile von Zielfolgen angeben. Die Zielfolgen, welche jene Bestandteile enthalten, können als schlechterdings successorisch unabhängig bezeichnet werden, nicht nur in dem Sinne, dass sie durch eine mögliche Entfremdung, vom Standpunkte anderer Wertungen aus, in ihrer Existenz nicht gefährdet werden, sondern in der Bedeutung, dass sie überhaupt im Kampf ums Dasein nicht verdrängt werden können. Aber auch dieser Satz bedarf bei seiner Formulirung noch einer Einschränkung: Es sind, wie leicht ersichtlich, viele Zielfolgen denkbar, welche an irgend einer Stelle die Acte der Ernährung, viele, welche die Acte der Fortpflanzung in irgend einem beliebigen Gliede verwirklichen. Von diesen vielen denkbaren Zielfolgen dürften zwar nur wenige angesichts der Lebensbedingungen, wie sie die Erde den psychophysischen Wesen bietet, auch ausführbar sein; immerhin aber wird mehr als eine einzige auch physisch mögliche Form der Verwirklichung vorliegen. Wenn nun behauptet wird, diese Formen von Zielfolgen seien schlechterdings unabhängig und unverdrängbar, so soll das nicht heißen, dass sie insgesamt es seien, sondern nur, dass von allen möglichen stets

eine verwirklicht werden müsse, so lange animalische Lebewesen sich erhalten. — Da nun jede Zielfolge die Wertung irgend eines ihrer Glieder bedingt, so ist mit der Aufstellung unabhängiger Zielfolgen in dem dargelegten Sinne eine, wenn auch sehr indirecte, dennoch streng allgemein gültige Bestimmung über die Wertungen gegeben. — Die Acte der Ernährung, der Fortpflanzung, und wol auch des Schutzes vor den Unbilden der Witterung, wesentlich also der Temperaturerhaltung an der Körperoberfläche, sowie der analogen Besorgungen beim Aufziehen der Nachkommenschaft, geben die bestimmenden Glieder für solche unabhängige Zielfolgen, in denen die Wertbewegung nach allen Richtungen stattfinden kann, und welche selbst im Kampf ums Dasein alle übrigen Wertungen in mannigfachster Weise zu beeinflussen vermögen.

Es ist nämlich nach dem Gesagten offenbar, dass man ebenso wie von einem Kampf ums Dasein zwischen den Wertungen auch von einem Kampf ums Dasein zwischen den Zielfolgen sprechen kann, und dass diese Betrachtungsweise, weil sie noch größere Gruppen von Erscheinungen in einheitliche Begriffe zusammenzufassen verlangt, einen noch klareren Einblick in das wunderbare Getriebe der animalischen Entwicklungen zu eröffnen geeignet ist — der animalischen Entwicklungen ganz oder doch nahezu im allgemeinen Sinne des Wortes, da wol wenige psychische wie auch physische Bildungen und Veränderungen sich, auch bei den niedrigsten animalischen Gattungen, ohne einen parallelen Process in den Gefühlsdispositionen und somit auch in den Wertungen vollziehen dürften — welch letztere natürlich bei einfacher psychischer Organisation entsprechend einfachere und gröbere Formen annehmen.

V. Die Typen des Entwicklungsprocesses.

§ 51. Es ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, und dürfte überhaupt bei dem heutigen Stande der Wissenschaft ein verfrühtes Unterfangen sein, eine auch nur einigermaßen vollständige Darstellung des im Vorhergehenden angedeuteten Kampfes und Entwicklungsprocesses zu bieten. Wir müssen

uns daran genügen, einige leitende Grundmotive aufgedeckt zu haben, wollen aber doch noch — nicht in der Anmaßung zu erklären, sondern nur in der Absicht, zum Zwecke einer zu erhoffenden dereinstigen Erklärung vorderhand zu beschreiben — die Grundtypen aus diesem vielstimmigen Concert der mannigfaltigsten Kräfte hervorheben. Hiebei ist es nicht nötig, die Untersuchung speciell auf die Entwicklung von Wertungen einzuschränken; die einschlägigen Betrachtungen wollen für alle organische Entwicklung — physische wie psychische — Giltigkeit besitzen.

Man denkt sich den Fortschritt des Organischen im Kampf um's Dasein gewöhnlich derart, als ob nur solche Organe sich durch eine lange Reihe von Generationen ausbilden und vererben könnten, welche der Selbsterhaltung des Individuums oder der Erhaltung seiner Art irgend einen positiven Vorteil bringen, während alle übrigen Variationen bald dem Untergange anheimfielen.

Wie scheinbar zuverlässig jener Satz auch durch die Selectionstheorie deducirt werden kann — er steht doch in vielen Fällen mit der Erfahrung in offenem Widerspruch. An Menschen sowol, wie auch in noch auffälligerer, weil leichter zu durchschauender Weise an Thieren, lassen sich typische, constant sich vererbende, „Lebenskraft“ consumirende Bildungen constatiren, deren positive Tauglichkeit zur Selbst- und Art-erhaltung dennoch mit Bestimmtheit abgelägnet werden muss.

Dieß soll nun an einem der schlagendsten Beispiele, und zwar — wegen der einfacheren, leichter überblickbaren Causalbeziehungen — des Thierreiches, zunächst empirisch dargelegt werden: Das Geweih etwa der Rehe und Hirsche, welches zur Zeit der Entstehung jener Thierarten, resp. der Geweihthiere überhaupt, als eine Neubildung aufgetreten sein muss, bringt jenen Thieren doch im Kampf ums Dasein keinen irgendwie erkenntlichen positiven Vorteil. Das Geweih könnte den Rehen und Hirschen im Kampf ums Dasein wol frommen, wenn sie sich dessen zur Verteidigung gegen ihre Angreifer bedienen. Dieß ist jedoch nicht oder doch so selten der Fall, dass die Entstehung eines so anspruchsvollen Organes wie des alljährlich sich erneuernden Geweihes unmöglich hieraus erklärt werden

kann. Auch besitzt bei Rehen und Hirschen nur das Männchen Geweihe, während zur Abwehr der Angreifer das Weibchen ihrer bei der Verteidigung der Jungen viel dringender bedürfte; und außerdem verliert mindestens der Rehbock sein Geweih gerade zu Eingang des Winters, jener Jahreszeit, in der er der Verfolgung durch seine Feinde am meisten ausgesetzt ist. Im übrigen aber ist das Geweih ein vollkommen nutzloses Organ, welches den Hirsch sogar beim Durchbrechen von Dickichten etwa auf der Flucht vor seinen Angreifern erheblich behindert. Anspruchsvoll aber kann man dieses Organ in Bezug auf die Assimilationsfähigkeit — nach unserer Bezeichnung Lebenskraft — welche es erfordert, wol nennen, wenn man bedenkt, dass die oft viele Pfund wiegende knochenähnliche Masse alljährlich in regelmäßig sich verändernden Formen neu erzeugt wird durch ein complicirtes System von Blutgefäßen und Nerven, welches, mit einer behaarten Haut überzogen, in kurzer Zeit an den Stirnzapfen des Schädels emporwächst, um jene feste, unempfindliche und leblose Knochen substanz, das Geweih, abzulagern, und dann eben so rasch wieder abzusterben. Wir haben also hier einen augenscheinlichen und bedeutenden Consum von Lebenskraft, welcher auf eine für die Tauglichkeit im Kampf ums Dasein vollkommen irrelevante Art verwendet wird. Man weist nun freilich darauf hin, dass die männlichen Rehe und Hirsche mit den Geweihen einander gegenseitig bekämpfen, um sich die Weibchen zur Begattung zu gewinnen, und dass somit das Geweih zwar nicht seine Vorteile zur Erhaltung der Species Reh und Hirsch als solcher, wol aber zur Fortpflanzung des einen bestimmten, mit dem größten Geweih ausgestatteten und daher über seine Nebenbuhler siegenden Männchens mit sich bringe. Allein durch diese Betrachtung wird der Fragepunkt nur verschoben. Denn offenbar sind auch andere Kampfarten zwischen den Männchen möglich, als die mittelst des im übrigen vollkommen unnützen Geweihes. Es hätte sich ebensogut durch Selection eine Kampfart ausbilden können, bei welcher die Männchen vermöge solcher Organe oder Eigenschaften zum Siege gekommen wären, welche sie und ihre Nachkommen auch anderweitig im Kampf ums Dasein gefördert hätten. Wenn nicht

die Ausbildung der Geweihe direct, so beruhen also doch bei Rehen und Hirschen diejenigen Triebe und Neigungen auf einem zur Selbst- und Arterhaltung untauglichen Consum von Lebenskraft, welche die Männchen in der Brunftzeit gerade zum Geweihkämpfe antreiben, und die Weibchen bestimmen, sich dem Sieger gerade im Geweihkämpfe hinzugeben. — Noch einen anderen Ausweg könnte man versuchen. Man könnte darauf hinweisen, dass das sexuelle Leben der genannten Thierarten an gewisse Perioden der Bethätigung — eben die sogenannte Brunftzeit — gebunden sei, an Perioden, in welcher daher ein erhöhter Consum an Lebenskraft stattfinden würde, wenn nicht in den übrigen Zeiten hiefür gleichsam ein Ersatz geboten wäre. Nun fällt allerdings das Wachstum des Geweihes bei jenen wie überhaupt bei allen Arten von Geweihthieren in die Zeit der geschlechtlichen Ruhe. Hierauf Bezug nehmend könnte man nun die Behauptung aufstellen, es müssen diejenigen organischen Bildungen, welche das Wachstum der Geweihe bewirken, vom Standpunkte der „Lebenskraft“ aus, welche ja, wie erläutert, keineswegs nach der Masse der assimilirten organischen Substanz gemessen werden kann, noch immer die relativ sparsameren gewesen sein, denjenigen Bildungen gegenüber, welche nötig gewesen wären, um den Organismus der Thiere zeitweise auf eine so intensive Productivität hinaufzuschrauben, wie das männliche Sexualleben sie verlangt, zeitweise wieder lediglich auf die zur Erhaltung der übrigen Lebensfunctionen nötige Assimilationsfähigkeit herabzusetzen. — Aber auch dieser Einwand muss verstummen im Hinblick auf die zallosen anderen Thierarten, welche ebenso wie die Geweihthiere eine begrenzte, periodische Begattungszeit aufweisen, ohne dass doch die Natur es gleichsam für nötig befunden hätte, für die übrige Zeit irgend einen consumirenden Ersatz zu schaffen. Wenn beispielsweise die den Geweihthieren im übrigen so sehr verwandten Hornthiere (welche bekanntlich ihr Gehörne lebenslänglich behalten) jene verschiedene Abstimmung ihres Organismus auf regere und trägere Assimilation zu Zeiten der geschlechtlichen Thätigkeit und Ruhe anstandslos verwirklichen, — warum sollte gerade bei jenen ein so complicirter Apparat nötig gewesen sein, um hier einen Aus-

gleich zu schaffen? — Die Rechtfertigung des Geweihes als eines die Selbst- oder Arterhaltung fördernden Organes will in keiner Weise gelingen. — Auch als das Rudiment eines für frühere — allerdings schwer denkbare — Verhältnisse nützlichen Organes lässt sich das Geweih nicht auffassen; denn da die gegenwärtigen Lebensbedingungen jener Thiere jedenfalls schon Jahrtausende andauern, so müsste in diesem Falle das Geweih (ähnlich wie die sogenannten Afterklauen aller Wiederkäufer) schon längst verkümmert sein.

Gegen das Dargelegte könnte man nun wol ganz allgemein in folgender Weise argumentiren: wenn wir die Tauglichkeit des Geweihes zur Arterhaltung auch nicht einsehen, so muss sie doch, auf uns unbekanntem Functionen beruhend, jedenfalls vorliegen. Irgend etwas im Kampf ums Dasein Ausschlaggebendes müssen doch die geweihbildenden Abarten der betreffenden Wiederkäufer vor den nicht geweihbildenden (welche sich ja vermöge der allgemeinen Variabilität auch gewiss eingestellt haben werden) vorausgehabt haben, einfach deswegen, weil sie sonst jenen gegenüber nicht den Sieg behalten hätten. Und dieses Etwas, welches wir vermöge unseres mangelhaften Ueberblickes noch nicht kennen, ist auch der Berechtigungsgrund für die Entwicklung der betreffenden organischen Bildungen. — Dieser Schluss ist in sich allerdings unanfechtbar, setzt aber in gewissem Sinne das zu Beweisende voraus. Dass alle organischen Neubildungen, welche sich allmählig entwickeln und dann constant vererben, im Kampf ums Dasein einen positiven Vorteil bringen, wird gewöhnlich behauptet und wurde hier bestritten. Dass die Geweihe den Rehen und Hirschen irgend einen Vorteil im Kampf ums Dasein bringen müssen, ist gewiss nicht zu läugnen; dieser Vorteil könnte aber ebensogut ein negativer sein, nicht in dem Sinne eines Nachtheils natürlich, sondern in demjenigen eines nicht durch positive Functionen wirkenden Vorteils; — kurz: der Vorteil der alljährlichen Geweihbildung bei Rehen und Hirschen könnte möglicher Weise einzig und allein darin bestehen, dass hiedurch ein Ueberschuss an Lebenskraft, welchen vielleicht jene Arten besitzen, in unschädlicher Weise consumirt wird.

Was unter dem Ueberschuss an Lebenskraft zu verstehen sei, und dass zur Einführung dieses Begriffes eine logische Berechtigung vorliege, wird nach dem früher Gesagten leicht erwiesen werden können. Wenn wir die „Lebenskraft“ als den verschiedenen Organismen in verschiedenem Maße zukommend zu denken haben, wenn es uns feststeht, dass manche Organismen zur Erfüllung ihrer Lebensfunctionen von jener Kraft zu wenig besitzen, so ist es klar, was wir unter einem „Zuviel“ zu denken haben, ebenso wie wir die Möglichkeit des thatsächlichen Vorkommens eines solchen Ueberschusses anerkennen müssen. Auch wie unter dieser Annahme das relativ Vorteilhafte von organischen Bildungen sich erklären würde, welche im Kampf ums Dasein keinen auch irgendwie beschaffenen positiven Nutzen bringen, ist leicht ersichtlich. Denn es ist von vorne herein wahrscheinlich, dass einem Ueberschuss an Lebenskraft die Tendenz zu schädlichen wol ebenso sehr wie zu gleichgültigen und jedenfalls mehr als zu nützlichen Bildungen innewohne. Es ist dieß von vorne herein so wahrscheinlich, dass man im praktischen Leben wie in der Wissenschaft mannigfache Störungen des gesunden Gleichgewichtes durch eine solche „Ueberfülle“ zu erklären und durch einen „Aderlass“ in irgendwelcher Form zu beseitigen sucht. Das Vorteilhafte derartiger Bildungen wie die Geweihe wäre dann der heilsamen Wirkung eines alljährlich wiederkehrenden Aderlasses zu vergleichen. Das entscheidende Uebergewicht aber erhält diese Hypothese, wenn man erwägt, dass jene Bildungen, deren Möglichkeit sie erklärt, nicht etwa nur in einem vereinzeltten Falle, sondern in breitester Mannigfaltigkeit überall in der organischen Welt anzutreffen sind. Man erinnere sich besonders an das glänzende und zierliche Federspiel vieler Vogelarten — den Pfauen und Fasanenschweif etwa — an die seltsamen, für den Zweck des Fliegens sogar direct hinderlichen Flügelbildungen vieler Schmetterlinge, an die abenteuerlichen hornartigen Auswüchse vieler Käfer, an mannigfache phantastische Fischformen, und vieles andere mehr. Alle derartigen Bildungen bieten ebensoviel Gegeninstanzen gegen die Evolutionstheorie in ihrer üblichen Auffassung, und die Möglichkeit aller derartigen Bildungen ergibt sich mit einem Schlag,

wenn man annimmt, dass die Natur mit einem Ueberschuss an Lebenskraft arbeitet, mit welchem sie, die mannigfachsten Formen hervortreibend, gleichsam frei phantasirt, bis unter dem so Entstehenden auch wol ein Neues zustande kommt, welches nicht nur als unschädlicher Kraftconsum, sondern auch in positiver Weise Nutzen bringt und dadurch den Ansatz zu weiteren Fortschritten bietet.

Auch nach anderer Richtung dürfte diese Hypothese, wenn einmal angenommen, Schwierigkeiten beseitigen. Es wurde schon mehrfach als eine Instanz gegen die Evolutionstheorie namhaft gemacht, dass sie wol die Erhaltung mancher complicirter Organe von augenscheinlichem positivem Nutzen im Kampf ums Dasein erklären könne, nicht aber deren Entstehung. Denn diese Entstehung könne keinesfalls als eine plötzliche, mit einer Generation sich vollziehende gedacht werden, sondern als eine allmälige. Und wenn auch der Nutzen des betreffenden complicirten Organes (etwa des Auges) in seiner Vollendung einleuchte, so sei doch nicht wol abzusehen, geschweige im einzelnen zu erklären, wie das betreffende Organ auch in allen seinen unvollkommenen Entstehungsstadien für die bezüglichen Abarten einen solchen Vorteil im Kampf ums Dasein mit sich gebracht haben sollte, dass dessen Vererbung durch Selection hieraus zu erklären sei. Diese Schwierigkeit erscheint durch unsere Hypothese als behoben. Es könnten ja die ersten Entwicklungsstadien jener Organe nach dem Typus wie etwa Geweihbildung oder Federspiel sich eingestellt, und deren positiver Nutzen erst im weiteren Verlauf dann sich ergeben haben.

Dieß soll indessen hier nicht als ein Argument für die Hypothese angeführt werden, da immerhin auch mit ihrer Annahme einer Erklärung der Vorzug zu geben wäre, welche die positive Nützlichkeit auch der ersten Entwicklungsstadien aller positiv nützlichen Organe darzuthun vermöchte, wenn dieß eben nur angesichts aller Einzelheiten gelingen sollte. Die Annahme eines Ueberschusses von Lebenskraft in vielen Thier- (auch wol Pflanzen-) arten wird durch den empirischen Hinweis auf jene Luxusorgane wie die Geweihe etc. hinlänglich genügend gestützt.

Auch dem möglichen Missverständnisse muss hier ent-

gegengetreten werden, als wolle die besagte Hypothese einen Beitrag zur Erklärung der Entwicklung selbst aus dem blinden Walten des Zufalles liefern. Die Evolutionstheorie wird zwar meist mit einem solchen Erklärungsversuch schlechterdings identificiert, lässt sich thatsächlich jedoch von demselben durchaus trennen. Man kann die Entwicklung aller höheren Thier- und Pflanzenarten aus einer gemeinsamen Urzelle zweifellos annehmen und dabei doch die Frage nach den Ursachen oder der Ursache der Entstehung jener ersten Zelle sowol wie auch aller späteren Variationen und Complicationen vollkommen offen lassen. So lange aber nicht durch experimentelle Demonstration von Acten der Urzeugung eine in der Materie selbst, resp. in ihrer physikalischen und chemischen Constitution gelegene organisirende Tendenz nachgewiesen ist, ähnlich wie die Tendenz des gelösten Kochsalzes, in kubischen, oder die Tendenz vom H_2O , in hexagonalen Formen zu krystallisiren, — und die Aussicht hierauf wird, je mehr einschlägige Versuche misslingen, mit jedem Tage geringer, — so lange wird die Berufung auf den blinden Zufall zur Erklärung auch späterer Differenciationen, wie etwa der Sinnesorgane und ähnlicher complicirter und selbst in ihren ersten Anfängen vorgängig allerunwahrscheinlichster Gebilde, stets eine der schlechtesten Hypothesen abgeben.*)

§ 52. Das Gesagte kann nun zur Darstellung der wichtigsten Kategorie der organischen Veränderungen herangezogen werden, jener Veränderungen, welche aus einer dem Lebendigen innewohnenden eigenkräftigen Tendenz hervorgehen — im Gegensatz zu den dem Organischen durch den Wandel der äußeren Lebensbedingungen (Klima u. s. w.) gleichsam abgerungenen Veränderungen, denen, wenn sie auch einen stetigen Wandlungsprocess darstellen mögen, die Bezeichnung als Entwicklung doch nicht im eigentlichen Sinne zugeschrieben werden kann. (Das Unzulässige des Versuches, die ganze Evolution bloß als Anpassung an sich verändernde Lebensbedingungen aufzufassen, bedarf wol keiner eingehenderen

*) Ich verdanke diese Einsicht den Collegien FRANZ BRENTANO'S.

Erläuterung; — besitzen wir ja doch in den niedrigsten Thier- und Pflanzengattungen, welche sich seit Urzeiten bis gegenwärtig mit relativ geringer Variirung erhalten haben, den empirischen Beleg dafür, wie viel — oder besser wie wenig Veränderung die Anpassung an sich ändernde äußere Lebensbedingungen für sich zu erklären vermöchte.)

Jene eigenkräftigen Veränderungen nun, welche die Entwicklung im eigentlichen Sinne ausmachen, lassen sich als freie Variationen eines Ueberflusses an Lebenskraft auffassen, welcher nach drei typisch verschiedenen Richtungen consumirt werden kann; nämlich erstlich (wie etwa bei den Geweihthieren) zur Erzeugung stereotyper Luxusorgane, so dass sich eine Species mit starrem Charakter bildet, welche keine frei schöpfende Entwicklungsfähigkeit mehr, wol aber die Fähigkeit der Selbsterhaltung und — bis zu gewissem Grade — der Anpassung an veränderte Lebensbedingungen besitzt, und so lange unbewegt fortdauert, als ihre äußeren Lebensbedingungen sich gleich bleiben, und sie nicht durch eine zweckmäßiger organisirte, neu aufstrebende Art verdrängt wird. Der Ueberschuss an Lebenskraft kann zweitens (wie dieß etwa bei der Erzeugung des Abstractionsvermögens in animalischen Wesen einst der Fall war) zu Neubildungen verwendet werden, welche die betreffende Art im Kampf ums Dasein fördern, ihr daher diesen Kampf erleichtern, hiedurch einen neuen Ueberschuss an Lebenskraft frei machen, und so die Verheißung einer sicheren — oder mindestens den Ausblick auf eine mögliche Reihe unbegrenzter Neubildungen eröffnen. Der Ueberschuss an Lebenskraft kann drittens (wie etwa bei dem Umsichgreifen wollüstiger Neigungen in übercultivirten Völkern) zu Neubildungen veranlasst werden, welche ihn nicht nur vollständig consumiren, sondern auch auf dasjenige Maß von Lebenskraft übergreifen und es teilweise in Beschlag nehmen, welches zur Hervorbringung der bei der Selbst- und Arterhaltung nötigen Bildungen erforderlich ist, und so einen Degenerationsprocess einleiten, welcher mit dem Untergange der betreffenden Art seinen Abschluss findet.

Wir unterscheiden somit unter sämtlichen animalischen (und wol überhaupt organischen) Teilbildungen vier Typen:

1. den Typus der Erhaltung (nämlich der für Selbst- und Arterhaltung nötigen Bildungen, wie bei den Säugethieren etwa Lunge und Herz), 2. den Typus der Entwicklung (wie die Bildung des Abstractionsvermögens), 3. den Typus der Erstarrung (wie etwa die Geweihbildung bei Rehen und Hirschen), 4. den Typus der Entartung (wie etwa die Bildung der ausschweifenden Neigungen bei übercultivirten Völkern). Die drei letzten Typen schöpfen aus jenem Ueberschuss an Lebenskraft, welchen wir empirisch für viele animalische Arten constatiren konnten. Erwähnt muss nur noch werden, dass die Unterscheidung zwischen jenem Ueberschuss und dem notwendigen Maß an Lebenskraft als Relationsfundament einen bestimmten Artcharakter voraussetzt, so dass beispielsweise die Ausbildung des Abstractionsvermögens, welche vom Standpunkte derjenigen Art, von der aus sie erfolgte, als unter den Typus der Entwicklung fallend zu betrachten ist, vom Standpunkte der auf diese Weise neugebildeten Art aus unter den Typus der Erhaltung zu subsumiren wäre. Auch eine bestimmte Umgebung muss zur Einreihung irgend einer Bildung in einen der vier Typen vorausgesetzt werden. So zum Beispiel könnten die ersten Ansätze zu einer grübelnden, reflectirenden Gemütsverfassung in einer Umgebung, welche hiefür noch nicht reif war, als Degenerationserscheinungen gewirkt haben, während sie später den Ansatz zu den weitesttragenden wissenschaftlichen Entwicklungen boten. Andererseits können etwa die Erhaltungstrieb eines Kriegervolkes, sobald dieses durch Unterwerfung der Nachbarstämme in eine gänzlich verschiedene Lebenslage gerät, zu Degenerationsmotiven werden, u. dgl. m.

Um nun die Ergebnisse dieser allgemeinen Betrachtung auf unser specielles Gebiet zu übertragen, soll nochmals auf die schon erwähnte hohe Bedeutung der Wertungen für die animalische Entwicklung überhaupt hingewiesen werden. Neue Bildungen auf animalischem Gebiete vollziehen sich nämlich zumeist in causaler Verknüpfung mit bestimmten Wertungen, indem sie durch Anpassung bei der Erstrebung gewisser Zwecke eingeleitet werden, oder, wenn sie sich als Ergebniss der freien Variationsfähigkeit einstellen, dann doch bei der Zuchtval von

den betreffenden Individuen gewertet werden müssen, um sich zu vererben und hiebei oft noch weiter auszubilden. Auch ist die Form, in welcher die Entwicklungsansätze neuer Fähigkeiten sich psychisch darstellen, oft ein lebhaftes Begehren nach der betreffenden Art der Bethätigung, so dass jenes Begehren — und somit auch die ihm zu Grunde liegende Wertung — bisweilen sogar als Ursache der Entwicklung angesehen wird, wie etwa in dem populären Satze, dass der Sehnsucht Flügel wachsen. Muss dieß heute auch noch wissenschaftlich dahingestellt bleiben, so erhellt doch aus dem Gesagten genugsam jene hohe Bedeutung der Wertungen.

Indem wir uns nun der Beziehung dieser letzteren zu den von ihnen eingeleiteten Zielfolgen bewusst bleiben, statuiren wir durch die Unterscheidung der vier Typen von Zielfolgen der Erhaltung, der Entwicklung, der Erstarrung und der Entartung (deren Definition sich aus den allgemeinen Bestimmungen über jene Typen von selbst ergibt) eine vermittelte Einteilung auch der Wertungen — je nachdem nämlich ihr Zweckglied in einer Zielfolge der einen oder der anderen Kategorie zu liegen kommt. Mit dieser Einteilung soll — wie gesagt — keine Erklärung gegeben, sondern nur das Schema zu einer natürlichen Gruppierung der Erscheinungen geboten werden. Immerhin aber dürfte dieß den Blick für die Erkenntniss des Thatsächlichen schärfen, und die Betrachtung der großen Motive der Menschheitsgeschichte unter dem Gesichtspunkte jener vier Grundtypen manche verborgene Analogie aufdecken, manche fruchtbare Zusammenfassung des scheinbar Verschiedenartigsten veranlassen. Hiebei wird man zunächst gewahren, dass alle jene Typen in der menschlichen Entwicklung ihre Ausprägung finden, dass also die Species Mensch — mit Ausnahme ihrer unter den ungünstigsten Lebensbedingungen, im arctischen und tropischen Klima lebenden Abarten — jenen Ueberschuss an Lebenskraft thatsächlich besitzt — oder doch mindestens bis in die historisch überblickbaren Zeiten hinein besass, welcher frei gestaltend nach den Richtungen der Entwicklung, der Erstarrung und der Entartung hin die mannigfaltigsten Gebilde hervortrieb. Man wird etwa die theokratischen Neigungen des Orientes mit ihrem Einleiten jenes

Ueberschusses an lebenszeugender Kraft in stereotype Formen religiöser Begeisterung und Askese, ja Selbstverstümmelung, als Tendenzen zur Erstarrung begreifen lernen; man wird das Charakteristische des Degenerationsprocesses, jenes Umsichgreifen der Wertung entkräftender Nervenreize, in allen Perioden des Niederganges wiedererkennen und für seine Symptome ein waches Auge gewinnen; man wird mit Staunen ersehen, wie die Typen der Entwicklung, in den unscheinbarsten Keimen ansetzend, mit sieghafter Triebkraft sich ausgestalten und selbst die ehrwürdigsten Grundsäulen einer erstarrenden Cultur erschüttern und zu Falle bringen. Und nur jene eine genetische Erkenntniss, dass die Typen der Erstarrung in sich selbst keinerlei Motive des Niederganges bergen, sondern im Zustande des Gleichgewichtes aller widerstrebenden Tendenzen ihr Leben oft viele Jahrtausende gleichmäßig fortspinnen, bis — aus uns unbekanntem Ursachen — der Dämon der Entwicklung eine mächtig um sich greifende Neuerung zeugt, und dem altherwürdigen Bestande ein jähes Ende bereitet — eine Erkenntniss, welche selbst nicht viel mehr als die systematische Einkleidung eines Rätsels darstellt — lehrt uns dennoch das Schicksal aller jener menschlichen und thierischen Sonderbildungen, welche gegenwärtig in allen Zonen dem Andrängen unserer neuesten Culturformen erliegen, unter einem hohen Gesichtspunkt zusammenfassen.

Mit diesem Hinweis auf eine durch die Anwendung jener vier Grundtypen zu ermöglichende biologische Auffassung der Culturgeschichte wollen wir die summarische Darstellung der Formen des Kampfes ums Dasein, und hiemit auch die der Hauptmotive für die Bewegung der Eigenwerte (und -unwerte) beschließen.

VI. Uebersicht und Ausblick.

§ 53. Nach dem Dargelegten erübrigte noch, unserer anfänglichen Disposition zufolge, eine ähnliche Betrachtung der Veränderungstendenzen bei den Wirkungswerten. Hier sind indessen nur schwer neue Einsichten zu gewinnen. Zunächst ist einleuchtend, dass jede Veränderung auf dem Ge-

biere der Eigenwerte und -unwerte eine parallele Veränderung auch auf demjenigen der Wirkungswerte und -unwerte bedingt, so dass alles hier Gesagte und Dargestellte auch für die Bewegung der Wirkungswerte seine — entsprechend zu übertragende — Gültigkeit besitzt. Hiezu treten jedoch noch die schon mehrfach erwähnten Modificationen durch den Wandel menschlicher Ueberzeugungen und Kunstfertigkeiten, sowie durch die Veränderungen der Verhältnisse in der Außenwelt, als welche für jeden Einzelnen auch seine sociale Lage aufzufassen ist. Um hier Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, wäre die Durchforschung der disparatesten Gebiete nötig, welche noch nie unter einem Gesichtspunkte zusammengefasst wurden, und die auch wir nicht in den Kreis dieser Untersuchungen einbeziehen können. Wir erkennen hiemit allerdings eine Lücke in unseren Darlegungen an, deren Bedeutung man erst dann vollkommen ermisst, wenn man bedenkt, dass ja vermöge der Wertableitung die Veränderungen der Wirkungswerte entsprechende Veränderungen auch der Eigenwerte zur Folge haben können, so dass die Unvollständigkeit der Darstellung auch diese letzteren mit betrifft.*)

§ 54. Das Getriebe der Wertbewegung stellt sich somit als ein ungemein complicirtes System der vielfältigsten Wirkungen und Gegenwirkungen dar, . . . wo ein Tritt tausend Fäden regt . . . ein Schlag tausend Verbindungen schlägt . . . , so dass es kaum als möglich erscheint, selbst bei der Voraussetzung einer weitgehenden Vertiefung unserer Kenntnisse und Steigerung unserer intellectuellen Fähigkeiten die Wirkungen einer beliebigen Veränderung mit annähernder Bestimmtheit und Vollständigkeit zu ermessen, oder gar den Gang der Entwicklung für fernere Zukunft vorauszusagen. Denn wie die Veränderung in den Wirkungswerten durch Ableitung neue

*) Eine systematische Zusammenfassung aller hieher gehörigen Veränderungstendenzen wäre die Aufgabe einer philosophischen Grundlegung zur Culturgeschichte. (Vgl. Anmerkung Seite 154.) Die Oekonomie beschäftigt sich zwar ausschließlich mit Wirkungswerten, jedoch nur mit den Größenrelationen einer bestimmten Kategorie derselben (der wirtschaftlichen Güter) bei als stabil angenommenen Eigenwerten.

Eigenwerte schafft, und diese, indem sie neue menschliche Bestrebungen hervorrufen, die Beziehungen von Mensch zu Mensch, und somit für das einzelne wertende Individuum die Verhältnisse der umgebenden Außenwelt umwandeln, um hiedurch wieder eine neue Bewegung der Wirkungswerte einzuleiten — so würde eine weitere Vermehrung unserer Kenntnisse und Steigerung unserer intellectuellen Fähigkeiten auch eine entsprechende Complication aller unserer Institutionen zur Folge haben, so dass dem höheren Intellect ein gleichmäßig differenzirterer Organismus als Forschungsobject gegenüberstünde, und das Verhältniss nicht wesentlich geändert wäre.

Selbst der Physiker vermag den Flug des vom Bogen abgeschnehten Pfeiles nicht mit Sicherheit zu bestimmen, obgleich er die Wirkungsweise aller hiebei thätigen Kräfte genau kennt; besser leitet oft der auf Grund langer Uebung erworbene Instinct des Schützen. Der beste Schütze wäre jedoch unstreitig der, welcher mit dem Instinct die Einsicht des Physikers verbindet, um jenen an dieser gleichsam groß zu ziehen und zu corrigiren. So können auch unsere allgemeinen Darlegungen — welche nicht im entferntesten denen des Physikers an die Seite gestellt sein wollen — nur ordnende Anweisungen für eine Betrachtung des concreten Wertgetriebes abgeben, in welchem wir — als lebende und fühlende, hoffende und begehrende Wesen mit all unserem Hangen und Bangen, mit aller Wonne und allem Schmerz selbst eingeschlossen — andere bewegen, und von ihnen bewegt werden.

Ein Wahrscheinlichkeitsschluss jedoch auf die Richtung der künftigen Entwicklung ist auch uns auf Grund noch so unvollkommener Einsichten gestattet.

Es lässt sich wol mit empirischer Gewissheit feststellen, dass das Hauptmotiv, welches den Entwicklungsschritt vom Thier zum Menschen vollzogen hat, die Ausbildung des Intellectes gewesen ist, und dass auch gegenwärtig noch die Zunahme des Intellectes sowol — wenn sie stattfindet — wie auch das stete Anwachsen unserer Kenntnisse die eigentlich treibende Kraft, oder doch mindestens die wichtigste unter den treibenden Kräften in der menschlichen Entwicklung und Geschichte ausmacht. Die Zunahme des Intellectes muss hiebei

von dem Anwachsen unserer Kenntnisse scharf unterschieden werden; jene erstere ist eine Hypothese, welcher eine optimistische Auffassung sowie der vorgängige Wahrscheinlichkeitschluss, dass die Entwicklungskräfte der Natur sich nicht eben in der Hervorbringung des gegenwärtigen Menschen erschöpft haben werden, zuneigt, — die aber empirisch schon wegen der Unvollkommenheit der Maßbestimmungen nicht nachgewiesen werden kann; — diese letztere hingegen ist eine Thatsache, der sich auch, so lange wir in unserer intellectuellen Kraft nicht abnehmen, und nicht unvorhergesehene Zerstörungen eintreten, eine unbegrenzte Fortdauer voraussagen lässt. Der Grund hievon liegt einfach in unserer bereits erworbenen Fähigkeit, die Ergebnisse unseres Forschens schriftlich zu fixiren und, da die Aneignung bereits fixirter Erkenntnisse immer weniger Kraft erfordert als ihre ursprüngliche Gewinnung, auf diese Weise ein stets sich erhöhendes Fundament zu schaffen, auf welchem die kommenden Generationen weiterzubauen vermögen. Dieses Anwachsen der Erkenntnisse müsste auch bei gleichbleibenden intellectuellen Fähigkeiten seinen — allerdings langsameren — aber dennoch stetigen Fortgang nehmen. Da nun ein stetes Anwachsen der Erkenntniss der äußeren Natur sowol wie des Menschen und seiner socialen Beziehungen auch eine stete Vervollkommnung in der Beherrschung jener beiden Gebiete durch den Menschen selbst zur Folge hat, so ist es klar, dass die organische Entwicklung mit dem Menschen eine Stufe erreicht, auf welcher sie, selbst wenn sie hier — als eigenkräftige, eigentliche Entwicklung — stillstehen sollte, dennoch einen fortlaufenden Wandlungsprocess ihrer eigenen Daseinsbedingungen einleitet, welcher wieder einen ebenso fortlaufenden Anpassungsprocess an jene Bedingungen erfordert. Die menschliche Geschichte kann also, so lange nicht die wichtigsten Culturgüter verloren werden und wir in unseren intellectuellen Fähigkeiten keinem Rückschritte verfallen, nicht stillestehen. (Wo tatsächlich ein solcher Stillstand eingetreten ist, wird auch stets ein Einlenken der auf die Bildung von Intellect verwendeten Lebenskraft in irgend welche Typen der Erstarrung oder Entartung zu constatiren sein. So wird niemand läugnen, dass

beispielsweise die Begründer der chinesischen Cultur ein höheres Maß von Intelligenz bethätigten, als ihre Nachkommen, welche sich darauf beschränken, das überlieferte Erbe unverändert und unvermehrt sich zu erhalten, und ihren Ueberschuss an Lebenskraft im entnervenden Opiumrausch oder durch Sexualgenüsse vergeuden, von deren Folgen sie sich im habituellen Kindermord entledigen.) Das Charakteristische jenes Veränderungsprocesses der menschlichen Geschichte (welcher einen steten Wechsel auch der Lebensgewohnheiten in Folge der sich verändernden Technik und darum stete Bewegung auch der Eigenwerte durch Ableitung und Entfrommung bedingt), ist die Anhäufung eines immer größeren Captales von überkommenem Wissen und die hieraus für das Einzelindividuum sich ergebende Nötigung einer immer gedrängteren Aneignung des Ueberkommenen, d. h. also einer gesteigerten Abstraction. Sollte somit die intellectuelle Kraft des Menschen auch im Ganzen nicht fortschreiten, sondern gleich bleiben, so müsste sich doch bei wachsender Naturerkenntniss die Abstractionsfähigkeit — wenn nötig auf Kosten der übrigen Fähigkeiten — steigern. Und dieß kann mit um so größerer Bestimmtheit vorausgesagt werden, als auch abgesehen von den dargelegten Verhältnissen die Entwicklung überhaupt nach einer Steigerung des Intellectes hinstreben scheint.

Mit diesem Ergebnisse möge noch die folgende Erwägung zusammengehalten werden: Wenn es wahr ist, dass die Entwicklung des animalischen Lebens nach einer bestimmten Richtung erfolgt, oder gar einem bestimmten Ziele zustrebt (was wir nicht wissen können, wofür aber manche Anzeichen sprechen), so ist offenbar der wesentliche Kern der Erhaltungsglieder der einzelnen Wertungen ihre Wirksamkeit nach jener Richtung oder nach jenem Ziele hin. Die — durch die vorausgesetzte Steigerung der Abstractionsfähigkeit und Zunahme der Naturerkenntniss bedingte — Wertbewegung nach dem wesentlichen Kern der Erhaltungsglieder wird daher im ersten Fall einen stetigen Abstractionprocess in den gewerteten Objecten (eine Werteordnung) bis zum vollkommenen Bewusstwerden jener Richtung der Entwicklung, oder wenn dieß nicht möglich sein sollte, in steter Annäherung an dieselbe darstellen — im

zweiten Fall hiezu noch eine stete Wertüberordnung nach jenem Ziel der Entwicklung hin — da das Hinstreben nach einem Ziel nicht wol ohne Wertung des Zieles selbst gewertet werden kann.

Das heißt also: — Wenn unsere intellectuelle Kraft nicht abnimmt, und wenn die Entwicklung des Animalischen eine bestimmte Richtung einhält, so gehen wir der Bestimmung entgegen, unseren eigenen Entwicklungsgang immer klarer zuerkennen und ausschließlicher und entschiedener zu werten. Was dieß zu bedeuten hat, kann man sich an einem drastischen Beispiel vergegenwärtigen: Wir kennen den Bienen- und Ameisenstaat mit seiner complicirten Verfassung und den vielen zweckdienlichen Institutionen, welche den Anschein haben, als hätte eine organisirende Intelligenz von hoher Ausbildung, mit weitausschauendem Zweckbewusstsein und einer unserer menschlichen vollkommen analogen Wertung des Allgemeinwoles, dieß alles so geordnet. Dennoch zeigt es sich bei näherer Beobachtung, dass die Einzelindividuen jener staatlichen Gemeinschaften auf Grund zahlreicher niedriger Einzelimpulse handeln und von der hohen Zweckdienlichkeit ihres eigenen Gebahrens kein Bewusstsein besitzen. — Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass wir Menschen uns gegenwärtig in einer analogen Lage befinden. Dann werden unsere Nachkommen dahin gelangen, so wie wir in den Ameisenstaat, in unsere Institutionen hineinzublicken — mit dem Bewusstsein und der Wertung von Zielen, in deren Dienste wir gegenwärtig wirken, ohne sie zu kennen.

VII. Neue Wertirrtümer.

§ 55. Alle die in dieser Abteilung besprochenen Wertveränderungen mit allen Beziehungen, welche sie begründen, können Gegenstand von Urteilen und mithin von Erkenntnissen sowol wie auch von Irrtümern abgeben; ob und inwieweit diesen letzteren die besondere Benennung von Wertirrtümern beizulegen und durch die Aufzählung derselben die früher (§ 30) gegebene Uebersicht zu vervollständigen sei, kann billig dem

Ermessen und dem Sprachgefühl des Einzelnen anheimgestellt bleiben. Hier soll nur auf die wichtigsten dieser Irrtümer hingewiesen werden, denen auch jene specielle Bezeichnung, obzwar in übertragener Bedeutung, nicht wol wird abgesprochen werden können. Es handelt sich dabei vor allem um die auf Grund irrthümlicher Urtheile oder Urtheilssurrogate (Ahnungen oder lebhafter Vorstellungen) sich vollziehenden Wertableitungen in der Zielfolge sowol wie außerhalb derselben.

Der Vorgang bedarf, zunächst bei irrthümlichen Urtheilen, keiner umständlicheren Auseinandersetzung. Wenn irgend ein Vorgang oder Gegenstand *A* irrthümlich als die Ursache eines als Eigenwert positiv oder negativ gewerteten *B* beurteilt wird, so kann darnach, durch Gefühlübertragung, *A* selbst positiven oder negativen Eigenwert annehmen, und dieser Eigenwert wird, in gewissem Sinne, als irrthümlich bezeichnet werden können, weil er nur durch Irrtum zustande kam. Jedoch hängt sein Bestand nicht in derselben directen Weise von der Fortdauer des Irrthumes ab, wie etwa der Bestand vermeintlicher Wirkungswerte, welche sofort verschwinden, sobald der Irrtum behoben ist. Wenn sich, ob auf Grund von Erkenntnissen oder von Irrthümern ist gleichgiltig, einmal eine intensivere Eigenwertung eines Objectes herausgebildet hat, wie etwa die Eigenwertung einer bestimmten Lebensweise, nachdem sie wegen ihrer vermeintlichen gesundheitsfördernden Wirkung durch längere Zeit geübt worden, so hält diese Wertung, auch nachdem der Irrtum als solcher erkannt wurde, noch längere oder kürzere Zeit vor, ja sie kann sich im Individuum sogar so tief eingewurzelt haben, dass sie als individuell unabhängiger Eigenwert fungirt; principiell möglich wäre sogar die Entstehung von successorisch unabhängigen Eigenwerten auf die beschriebene Art; empirisch aber dürfte sie kaum nachzuweisen sein.

In ganz ähnlicher Weise nun wie durch irrthümliche Ueberzeugungen können auch durch irrthümliche Ahnungen, ja durch bloße Vorstellungsverbindungen, welche die Stelle von Urtheilen vertreten — wenn dieß in einer dem Irrtum entsprechenden Weise geschieht — quasi-irrthümliche Eigenwerte gebildet werden. Zum Beispiel: Ich erfahre viel Schlimmes von einem Menschen mit bestimmtem Gesichtsausdruck. Ohne dass ich jenen Ge-

sichtsausdruck mit der Handlungsweise urteilend in causalen Zusammenhang brächte, überträgt sich doch der Unmut über diese mittelbar auch auf jenen, so dass er mir nun auch an anderen Menschen verhasst wird, obwol er thatsächlich mit der betreffenden Handlungsweise, resp. den Charaktereigenschaften, aus welchen sie entspringt, in keiner Verbindung steht.

Neben diesen durch Irrtümer oder durch Quasi-Irrtümer zustande kommenden quasi-irrtümlichen Eigenwertungen, verdienen diejenigen Irrtümer eine besondere Erwähnung, welche durch verfehlte Beantwortung der Fragen sich ergeben, ob irgendwelche bestimmte Eigenwerte durch Ableitung entstanden seien oder nicht, ob sie durch Veränderung der Verhältnisse entfrommt seien oder nicht, endlich ob sie individuell oder successorisch abhängig seien oder nicht. Dem Vorausblickenden wird es vielleicht schon klar geworden sein, dass mannigfache ethische Controversen sich auf diese Fragen, resp. ihre irrtümliche Beantwortung von einer Seite her, zurückführen lassen.

Von verhängnissvoller Bedeutung für ethische sowie auch für geschichtsphilosophische Reflexionen können die Irrtümer darüber werden, welchen von den vier Typen der Erhaltung, der Entwicklung, der Erstarrung oder der Entartung bestimmte Wertungen zuzuzählen seien.

Dritter Teil: Analyse des Begehrens.

I. Die Hauptgesetze des Vorstellungslaufes.

§ 56. Die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren, welche nur so weit geführt ward, als dieß zum Verständnisse der Werterscheinungen geboten war, mußte aus diesem Grunde mehrere Fragen offen lassen (vgl. Seite 41), deren Beantwortung hier in einem besonderen, rein psychologischen Interessen gewidmeten Abschnitte versucht werden soll. Hierbei ist es nötig, zunächst über die den Vorstellungslauf des menschlichen Bewusstseins beherrschenden Gesetze einen gewissen Ueberblick zu gewinnen, welcher allerdings gemäß dem unentwickelten Stande der Psychologie in dieser Beziehung sich mit den Umrissen zu begnügen haben wird, die Modificationen und Ausnahmefälle dagegen, welche ja die meisten psychologischen Gesetze vermöge ihrer secundären Natur aufweisen, einer eingehenderen Forschung anheimstellen muss. — Die Bedingungen, welche den Vorstellungslauf, d. h. also die Art und Weise, wie die Vorstellungen im menschlichen Bewusstsein auftauchen und einander ablösen, bestimmen, sind verschiedene bei den Sinnesempfindungen einerseits, und bei allen Vorstellungen, welche nicht Sinnesempfindungen sind, andererseits. Wir wollen daher zum Zwecke dieser Untersuchungen die letzteren unter einem gemeinsamen Namen, und zwar demjenigen der Phantasievorstellungen zusammenfassen, ohne zu bestreiten, dass wir hierbei von dem Sprachgebrauche des praktischen Lebens sowie auch mancher Psychologen abweichen, welche die Abstractionen, ja auch

selbst die Erinnerungen von den Phantasmen auszuschließen pflegen. Es werden somit getrennt die Gesetze der Aufeinanderfolge von Sinnesempfindungen und von Phantasievorstellungen zu betrachten sein.

§ 57. Wann Empfindungen auftreten und wie lange sie andauern, ist der Hauptsache nach sehr leicht zu bestimmen, da dieselben durchwegs von den Sinnesreizen abhängig sind. Eine Empfindung entsteht nur dann, wenn ein Sinnesreiz auftritt, und währt — die Dauer der Leitung zum Centralorgan mit berücksichtigt — ebenso lange, als dieser anhält. (Unter Sinnesreiz den Erregungszustand des Nerven, und nicht etwa die äußere Ursache verstanden, welche, wie beispielsweise bei den Nachbildern, jenem keineswegs immer unmittelbar voranzugehen braucht). Der Sinnesreiz muss bekanntlich eine gewisse Schwelle übersteigen, damit eine Empfindung überhaupt zu Stande komme. Dieser Schwellenwert ist verschieden bei verschiedenen Individuen, und bei denselben Individuen zu verschiedenen Zeiten, so z. B. höchst wahrscheinlich im Schlafe bedeutend höher als im Wachen; doch ist es sehr schwierig, ihn zu bestimmen, da oftmals, wenn wir vermeinen, es sei ein Sinnesreiz auf unser Bewusstsein ganz wirkungslos geblieben, lediglich das Uebersehen einer wol vorhandenen Empfindung hieran die Schuld trägt. Da es sich aber, wie erwähnt hier nur um allgemeine Umrisse handelt, so kann der Satz, dass die Sinnesempfindung mit individuellen und temporären Modificationen dem Sinnesreiz folge, als genügend angenommen werden. Nur diejenigen Empfindungen, welche sich auf einen centralen Reiz hin einstellen, (Innervationsempfindungen und wol auch Empfindungen psychischer Anstrengung), folgen, wenn überhaupt vorhanden, in ihrem Verlaufe anderen Gesetzen, von deren Betrachtung indessen hier noch Umgang genommen werden soll.

§ 58. Verwickelter gestaltet sich die Darlegung der auf die Folge der Phantasievorstellungen bezüglichen Gesetze. Hiebei dient als bester Ausgangspunkt die Erwägung der in der Psychologie schon längst anerkannten Thatsache

der Enge des Bewusstseins. Diese besteht darin, dass nur eine begrenzte Mannigfaltigkeit von Vorstellungen zu gleicher Zeit einem psychischen Individuum verwirklicht sein kann. Und zwar ist die Menge der möglichen Sinnesempfindungen beschränkt durch den Bau der Sinnesorgane; die Gesamtmenge der zu gleicher Zeit möglichen Vorstellungen aber stellt eine für jedes Individuum je nach dessen momentaner Capacität feststehende Größe dar, so dass im Ganzen das Gesetz ausgesprochen werden kann, es stehe für den Augenblick die Mannigfaltigkeit der Phantasievorstellungen in umgekehrtem Verhältnisse zu derjenigen der Sinnesempfindungen. Hieraus erklärt es sich, warum man beispielsweise in der Stille und Dunkelheit der Nacht meist zu größeren Phantasieleistungen aufgelegt zu sein pflegt, als des Tages, oder warum man, wenn man mit der Phantasie eine bedeutende Aufgabe zu bewältigen hat, sich gegen Sinneseindrücke möglichst absperrt, also etwa die Augen schließt, Ruhe und Einsamkeit aufsucht. Hiemit ist aber keineswegs gesagt, dass das Sinnes- und das Phantasieleben eines Menschen auch im allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse der Ausbildung stehen. Im Gegenteil, je reicher die Sinneseindrücke, desto reicher auch unter übrigens gleichen Umständen in den Zeiten äußerer Ruhe das Phantasieleben. Nur wird bei gleicher Weite des Bewusstseins die jeweilige Flut der Sinnesempfindung von einer Ebbe der Phantasmen, und die Ebbe jener von einer Flut dieser begleitet sein.

Die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen ist nicht durch Zalen messbar, da es beispielsweise ganz unsinnig wäre, bestimmen zu wollen, wie viele Gesichtsvorstellungen etwa ein Landschaftsbild, wie viele Phantasmen eine mathematische Beweisführung in dem Percipirenden erwecke. Dennoch aber kann die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen quantitativ geschätzt und verglichen werden.

So wird durch die jeweilige Weite des Bewusstseins eines Individuums und den Complex seiner Sinnesempfindungen der Rahmen für die Phantasievorstellungen abgesteckt, welchen auszufüllen die mannigfachsten Bedingungen oder Teilursachen concurriren. Und zwar geschieht dieß auf diejenige Art, dass

jede dieser Teilursachen für sich im Sinne einer gewissen Phantasievorstellung sich geltend macht, diese Phantasievorstellung aber nur dann zur Verwirklichung gelangt, wenn für dieselbe gleichsam Raum vorhanden ist, d. h. ihrer Erzeugung und ihrer Fortdauer im Bewusstsein keine stärkeren, im Sinne anderer Phantasievorstellungen wirkenden Einflüsse entgegenstehen. Man kann den auf solche Weise sich abspielenden Process bildlich als den Kampf der Phantasmen um die Enge des Bewusstseins betrachten, wobei aber die thatsächlich unrichtige und nur gleichnissweise berechnete Vorstellung erweckt wird, als beständen jene Phantasmen schon außerhalb des Bewusstseins, und kämpften nun um ihren Einlass in dasselbe, während vielmehr außerhalb des Bewusstseins Phantasmen ebensowenig wie Empfindungen bestehen können, sondern nur gewisse Bedingungen, welche, wenn ihnen nichts im Wege steht, Phantasmen hervorzubringen vermögen.*) Dennoch können wir es uns gestatten, jene Bezeichnungsweise wegen ihrer Kürze und Prägnanz im folgenden anzuwenden, da ja ihre Fiction alle Schädlichkeit verliert, wenn man sich ihrer Natur vollkommen bewusst bleibt.

Um nun die Gesetze näher zu erfassen, welche jenen Kampf der Phantasievorstellungen um die Enge des Bewusstseins beherrschen, ist es nötig, über die Bedingungen einen Ueberblick zu gewinnen, welche im Sinne einzelner Phantasmen sich geltend machen können. Diesen Ueberblick wird man sich erleichtern, wenn man die im Sinne der Erzeugung eines Phantasmas, oder, was dasselbe ist, seines Auftauchens im Bewusstsein wirkenden Teilursachen von denjenigen, welche bloß seine Dauer und Lebhaftigkeit begünstigen, getrennt betrachtet. Wir haben uns somit fürs erste die Frage vorzulegen, welche Bedingungen im Sinne von Tendenzen für das Auftauchen einer Phantasievorstellung eintreten können.

§ 59. Hiebei verdient vor allem der in der Philosophie schon vielfach discutirte und in letzter Zeit meist anerkannte Satz Erwägung, dass alle Phantasievorstellungen nur mehr oder

*) HERBART, welchem wir den besprochenen Ausdruck entlehnen, gebraucht ihn in diesem wörtlichen Sinne.

weniger veränderte Reproduktionen von Sinnesempfindungen oder inneren Wahrnehmungen seien. Ebensowenig als man vom Blindgeborenen erwartet, er werde sich die Farben aus der Phantasie construiren, können wir irgend welche elementare Qualitäten uns zur concreten Vorstellung bringen, von denen Empfindung und innere Wahrnehmung nichts enthalten; nur graduelle Steigerungen in gewissen Grenzen über die Empfindungsskalen hinaus und Interpolationen zwischen gegebene Glieder dürften in der Phantasie möglich sein. Dieser Satz ist zweifellos richtig, sobald er auf diejenigen Vorstellungselemente beschränkt wird, welche allerdings seine Begründer einzig im Auge hatten; er besitzt jedoch keine Giltigkeit in Bezug auf die Elemente höherer Ordnung, welche sich bei verschiedenen Combinationen jener Elemente einstellen und gleichfalls besondere Vorstellungsqualitäten ausmachen, wie z. B. Raumgestalten, Melodie'n, Bewegungsarten u. dergl. *) Bezüglich dieser besitzt die Phantasie ein freies Gestaltungsvermögen, welches nur durch die Grenzen der Vorstellbarkeit primärer Qualitäten (wie Farben, Töne, Lust und Unlust) eingeschränkt wird, da nämlich jeder jener höheren („fundirten“) Inhalte eine bestimmte Combination niedriger oder primärer Qualitäten voraussetzt. — Betreffs der indirecten **) und abstracten Vorstellungen sind wir auf diejenigen Elemente beschränkt, welche wir in den Anschauungen unserer Wahrnehmung und Phantasie vorfinden. In solcher Weise und mit solchen Einschränkungen ist somit jener Satz zu verstehen, dass die Phantasievorstellungen bloß veränderte Reproduktionen darstellen.

Als erste Bedingung einer auftauchenden Phantasievorstellung ergibt sich somit die Forderung, dass ihr ähnlich geartete Elemente in der Empfindung oder Wahrnehmung gegeben gewesen sein müssen. Da wir aber keine zeitlichen Fernwirkungen anerkennen, es nämlich nicht angeht, zu behaupten,

*) Vgl. meine Abhandlung „Ueber Gestaltqualitäten“, Vierteljahrsschrift f. wiss. Phil. hersg. v. AVENARIUS, Jg. 1890, sowie A. MEINONG, „Zur Psychologie der Complexionen und Relationen“, Zeitsch. f. Psych. u. Phys. der Sinnesorgane, Jg. 1891, und H. CORNELIUS „Ueber Verschmelzung und Analyse“, Vierteljahrssch. f. wiss. Phil. Jg. 1892 u. 93.

**) Vgl. A. MEINONG „Hume-Studien II, zur Relationstheorie.“

es sei der Umstand, dass etwa vor mehreren Tagen oder Monaten gewisse Empfindungen aufgenommen worden, directe Teilursache des Zustandekommens von ähnlichen Phantasievorstellungen, so müssen wir causale Verbindungsglieder zwischen jenen und diesen einschieben. Und da uns der Verlauf unserer Bewusstseinsdaten keine solchen bietet, so weist dieß auf den Bestand unbewusster, vielleicht rein physischer Dispositionen hin, von denen wir annehmen müssen, dass sie in unserem Gehirne nach dem Vorhandensein von Empfindungen und Wahrnehmungen zurückbleiben. Solche Dispositionen bilden die erste und notwendige Teilursache für das Zustandekommen irgend welcher Phantasmen, ja in manchen Fällen sogar die Gesamtursache. Oft taucht ein Erinnerungsbild in uns auf, ohne dass sich in den unmittelbaren psychischen Antecedentien irgend ein genügender Grund hiefür angeben ließe. Besonders häufig kann dieß dann beobachtet werden, wenn das dem Erinnerungsbild entsprechende psychische Erlebniss ein intensives war und vor nicht langer Zeit stattgefunden hat. Unmittelbar nachdem wir einen lebhaften Eindruck empfangen, schwebt uns das Bild desselben mit großer Deutlichkeit vor, und wenn es auch durch nachfolgende Erlebnisse zeitweise aus unserem Bewusstsein verdrängt wird, so stellt es sich doch, sobald nur der Raum gleichsam frei geworden, ohne jedwede andere Veranlassung wieder ein, etwa wie ein untergetauchtes Stück Holz sofort wieder an die Wasseroberfläche hinansteigt, sobald man es sich nur selbst überlässt. So wird beispielsweise eine Mutter nach dem Tode ihres Kindes keinerlei associativer Anknüpfungen bedürfen, um an das Geschehene erinnert zu werden, sondern in Gedanken dahin zurückzukehren, so oft nicht die Enge des Bewusstseins gleichsam mit Gewalt von unmittelbaren Erlebnissen in Anspruch genommen wird. Allmähig aber schwächt sich die Wirksamkeit solcher Dispositionen ab; das Erinnerungsbild des betreffenden Phänomens kehrt immer seltener und in immer bleicheren Farben wieder, endlich bedarf es (sowie die meisten Phantasmen schon nach ganz kurzer Zeit) associativer Behelfe, um im Bewusstsein wieder aufzutauchen; nicht mehr genügt der Umstand allein, dass in diesem ein Raum frei werde; die von dem directen Eindruck hinterlassene Disposition

kann nicht mehr die Gesamt-, sondern nur eine Teilursache der betreffenden Phantasievorstellung abgeben.

Solcher associativen Behelfe nun, welche die Gesamtursache des Auftauchens bestimmter Phantasmen im Bewusstsein vervollständigen, gibt es zweierlei. Eine Phantasievorstellung kann erweckt werden durch das Vorhandensein ähnlicher Vorstellungen im Bewusstsein, sowie durch das Vorhandensein solcher, welche zu gleicher Zeit mit der betreffenden zu erweckenden Phantasievorstellung (respective mit einer ihr gleichen oder sehr ähnlichen) im Bewusstsein zu vereinen wir uns mehr oder weniger gewöhnt haben.

Die Giltigkeit dieser Sätze bedarf keiner Erläuterung, sie ist eine allgemein anerkannte und lässt sich auf Schritt und Tritt durch eine Fülle von Beispielen belegen; vielmehr dürfte es Befremden erregen, dass hier von den sogenannten Associationsgesetzen, deren manche Psychologen schon weit zahlreichere namhaft gemacht haben, nur diese zwei sich angeführt finden; allein unschwer ist zu erkennen, dass alle übrigen nur specielle Fälle der beiden erwähnten, namentlich aber des letzteren, darstellen. So wird von vielen ein besonderes Gewicht auf das Gesetz der successiven Association verlegt, welchem zufolge nicht nur gleichzeitige, sondern auch nach einander im Bewusstsein vorhanden gewesene Vorstellungen sich reproduciren sollen. Schon HERBART's Psychologie aber führt dieses Gesetz auf das an zweiter Stelle hier angeführte, der Association des gleichzeitig Percipirten zurück. Wenn wir nämlich eine Reihe von verschiedenen, aufeinanderfolgenden Sinneseindrücken empfangen, so fällt immer ein abgeblasstes Phantasma des jeweilig vorangegangenen (eben vermöge jenes oben dargelegten Gesetzes des psychischen Nachklings der Sinneseindrücke) mit dem nächstfolgenden zeitlich zusammen. Wird nun jener zu irgend welcher Zeit erneuert, so folgt ihm sein abgeschwächtes Phantasma, an welchem letzteres dasjenige des folgenden Eindruckes sich vermöge der ehemaligen Gleichzeitigkeit der Perception associirt, und so weiter, bis irgend ein störender Eingriff von außen, deren es im psychischen Leben so viele gibt, oder eine anderweitige, stärkere Association die Reihe der Successionen unterbricht. Die successive Association

erweist sich so als ein specieller Fall der Association des gleichzeitig Vorgestellten. Aehnlich erklärt sich auch die viel schwächere Association des Vorangegangenen an das Nachfolgende.

Auch die Association des räumlich Aneinandergrenzenden wird bisweilen als ein letztes primäres Associationsgesetz angeführt; allein auch sie lässt sich mit Leichtigkeit auf die Association des gleichzeitig Vorgestellten zurückführen, dort nämlich, wo — wie es sich meistens erweisen wird — das räumlich Aneinandergrenzende, welches sich associirt, auch gleichzeitig zur Wahrnehmungsvorstellung gelangt ist. Dort aber, wo dieß nicht der Fall ist und die Association dennoch erfolgt, wird man stets andere, genügende Gründe auffinden, so namentlich die Beschaffenheit des Raumes selbst, nämlich seine allseitige Continuität, welche es bedingt, dass man, um einem Ding seine Stelle im objectiven Raum anzuweisen, notwendig seine angrenzende Umgebung vorstellen muss.

Ebensowenig beruhen die Association der Contraste, sowie die zwischen Grund und Folge auf primären Gesetzen. Die Association durch Contrast ist schon oft auf die durch Aehnlichkeit zurückgeführt worden. So sind sich etwa Riese und Zwerg darin ähnlich, dass sie beide in Bezug auf ihre Körpergröße von dem Durchschnitte auffällig abweichen. Associationen aber von Grund und Folge finden nur dort statt, wo die sich associirenden oder ihnen ähnliche Bestandteile schon gleichzeitig vorgestellt wurden. Es wäre für den Forscher sehr vorteilhaft, wenn die Vorstellungen der Gründe einer Erscheinung eine besondere associative Attraction zur Vorstellung dieser selbst besäßen; man brauchte dann nur seinen Associationen gleichsam den Lauf zu lassen, um auf die sicherste und bequemste Art den Dingen auf den Grund zu kommen. -- So teleologisch ist indessen unser Vorstellungsmechanismus nicht eingerichtet.

So scheinen Aehnlichkeit und Gewöhnung an das gleichzeitige Vorstellen die einzigen primären Ursachen der Association zu bleiben; aber selbst in Bezug auf jene erstere ließe sich ein Ableitungsversuch wol unternehmen. Man hat nämlich oft schon alle Aehnlichkeit auf partielle Gleichheit zurückzuführen versucht, darauf sich berufend, dass ähnliche Vorstellungs-

inhalte sich immer in psychologische Teile auflösen lassen, deren zwei oder mehrere dann Gleichheit aufweisen. Denkt man sich nun, der Vorstellungsinhalt A reproducire den ähnlichen Vorstellungsinhalt B, ersterer bestehe aus den Theilen a, b, c, letzterer aus den Theilen d, b, e, so lässt sich diese Reproduction leicht als eine lediglich vermöge der Gewöhnung des gleichzeitigen Vorstellens vor sich gehende darstellen. Denn das Individuum, welches B ein oder mehrere Male vorgestellt hat, besitzt hieraus die Gewöhnung, die Theile d, b und e, welche ja B ausmachen, gleichzeitig vorzustellen. Stellt es nun später A = a, b, c vor, so reproducirt das b vermöge jener Gewöhnung auch d und e, mithin B. Man sieht — der Erfolg der versuchten Zurückführung hängt lediglich davon ab, ob Aehnlichkeit durchwegs als partielle Gleichheit aufzufassen ist, — ein Problem freilich, dessen Untersuchung hier nicht in Angriff genommen werden kann.

Aber auch ohne diese Ableitung lässt sich Reproduction vermöge Aehnlichkeit leicht auf Gewöhnung, wenn auch nicht des gleichzeitigen Vorstellens, zurückführen. Es wurde schon hervorgehoben, dass die durch einen einmaligen lebhaften Eindruck begründete Disposition (oder eben Gewöhnung) oft schon für sich genüge, die Vorstellung zum Wiederauftauchen in der Phantasie zu veranlassen. Das Vorhandensein dieser Gewöhnung muss überdieß auch bei jeder associativen Reproduction vorausgesetzt werden; auch ist es bekannt, dass dieselbe durch mehrmaliges Vorstellen des Gleichen gestärkt wird. Nun erscheint es weiters als recht wol annehmbar, dass eine solche Stärkung der Gewöhnung nicht nur durch das Vorstellen des Gleichen, sondern auch durch das des Aehnlichen hervorgerufen werde; — um so annehmbarer, als ja aller Wahrscheinlichkeit nach streng Gleiches niemals zur Vorstellung gelangt. Wird nun die Vorstellung B durch die ähnliche A reproducirt, so liegt nichts weiter vor, als eine durch das Vorstellen von A bewirkte Stärkung der Disposition, auch das ähnliche B vorzustellen, so dass diese Disposition, wie bei jenen Erscheinungen des unvermittelten Wiederauftauchens lebhafter Eindrücke, schon für sich genügt, um B zum Bewusstsein zu bringen. Auf diese Weise kann man die Reproduction durch Aehnlich-

keit als einen speciellen Fall der Reproduction vermöge des umfassenden Gesetzes der Gewöhnung begreifen.*)

Gewöhnung ist es somit, welche das Auftauchen von Phantasievorstellungen im Bewusstsein beherrscht, soweit wir dessen Gesetze zu überblicken vermögen. Allerdings aber finden sich Fälle, in denen plötzlich ein Phantasma auftaucht, ohne dass wir hiefür irgend einen zureichenden Grund anzugeben wüssten. Es erklärt sich dieß daraus, dass wir nur die psychischen (richtiger psychophysischen) Ursachen der Reproduction einigermaßen zu überblicken vermögen, außer diesen aber noch rein physiologische Bedingungen maßgebend sein können, welche uns unbekannt bleiben. Solche spontan sich einstellende Phantasmen zeigen dann, was die Modalitäten ihres Auftauchens anlangt, mit den Sinnesempfindungen Verwandtschaft, indem sie nicht als eine notwendige Folge psychischen Erlebens auftreten, sondern uns von außen gleichsam aufgedrängt werden. Indessen dürften diese Phantasmen nur bei psychischen Erkrankungen eine größere Rolle spielen.

Gewöhnung ist es auch, welche zum größten Teil die (bisher noch nicht betrachteten) Veränderungen in der Reproduction bedingt. Niemals gleicht ein Phantasma vollkommen der Wahrnehmungsvorstellung, von welcher es her stammt; immer finden sich größere oder geringere Abweichungen. Diese Abweichungen nun stellen sich, insofern sie nicht auf einem einfachen Verblässen beruhen, meist in der Richtung des Gewohnten ein; es ist dieß ein Erfahrungssatz von breiter Grundlage, welcher sich auf allen Vorstellungsgebieten bestätigt, und zwar besonders dort, wo das Gewohnte mit dem zu Reproducirenden im übrigen Aehnlichkeit aufweist. Wie schwierig ist es, sich das Aussehen des Bruders, da er noch Knabe war, zu vergegenwärtigen, wenn man mit ihm seither in langjährigem stetem Umgang gestanden! Das Erinnerungsbild wird sich stets seinem jetzigen Aussehen nähern, was man bemerken kann, wenn man etwa ein durch längere Zeit nicht

*) Die Zurückführung sämtlicher Associationsgesetze auf das Gesetz der Gewöhnung wurde meines Wissens zuerst von FRANZ BRENTANO in seinen Collegien gelehrt. Vgl. dessen 1880 gehaltenen Vortrag über das „Genie“, Leipzig 1892.

beachtetes Porträt wieder zur Hand nimmt. Aehnlich verderben schlechte Copien die Erinnerung an große Werke der bildenden Kunst, oder oftmalige Reproductionen am Clavier diejenige an die Klangwirkung großer Orchestercompositionen, so dass, wer sich das Gedächtniss in dieser Beziehung möglichst rein erhalten will, oft am besten daran thut, sich ganz auf dasselbe zu beschränken. Aehnliche Beispiele ließen sich in Fülle namhaft machen. Das Ungewohnte nähert sich in seinen Reproductionen allmählig dem Gewohnten.

Nun wirken aber auch auf die Veränderung in den Reproductionen, sowie auf die letztere selbst, noch andere, uns unbekanntere Bedingungen ein, so dass mitunter, wie namentlich im Traume, urplötzlich neugestaltete Gebilde sich einstellen, ohne dass eine Annäherung an das Gewohnte zu beobachten wäre. Die schaffende Thätigkeit der Phantasie ist zum Teil durch diesen Umstand zu erklären, wenn demselben auch — wie sich später zeigen wird — hiebei keineswegs jene ausschließliche Bedeutung zukommt, wie dieß bei oberflächlicher Betrachtung wol den Anschein haben möchte.

Wenn wir somit die den Eintritt von Phantasievorstellungen in das Bewusstsein beherrschenden Gesetze von denjenigen, welche deren Lebhaftigkeit und Dauer beeinflussen, getrennt zu betrachten uns zur Aufgabe setzten, so lässt sich nun in Bezug auf jene ersteren zusammenfassend behaupten, dass sie, so weit sie uns bekannt, sämtlich als specielle Fälle der Gewöhnung zu betrachten seien, welche im normalen Zustande nur selten durch anderweitige Einflüsse gestört wird. Für den speciellen Inhalt dieser Gewöhnung aber sind natürlich in letzter Instanz die Sinnesempfindungen maßgebend, wie sie einem jeden durch seine physiologische Beschaffenheit und die äußeren Umstände geboten werden.

§ 60. Was nun die zweite Gruppe von Gesetzen, jene die Lebhaftigkeit und Dauer der Phantasmen bedingenden, betrifft, so gebührt auch unter diesen der Gewöhnung eine hervorragende Stelle. Die Umstände, welche im Sinne der Erzeugung einer Phantasievorstellung einwirken, wirken ge-

meiniglich auch im Sinne ihrer Forterhaltung, und zwar in demjenigen Lebhaftigkeitsgrade, in welchem die Vorstellung von vorneherein erzeugt wurde. So werden wir durch länger andauerndes Betrachten des Bildnisses unseres Freundes auch die hiebei sich einstellenden Phantasmen durch längere Zeit gleichsam fesseln; langes Verweilen an einer Stätte der Erinnerung wird unserem Phantasieleben ein dauerndes Gepräge verleihen, u. dgl. mehr.

Doch ist der Einfluss der Gewöhnung auf die Dauer der Phantasmen kein so unbedingter wie derjenige auf deren Erzeugung, indem ein anderer Umstand von großer Tragweite ihr entgegenwirkt, die Ermüdung nämlich für bestimmte, langandauernde Vorstellungsinhalte. Wenn mir ein Gemälde des Freundes durch viele Stunden immer vor Augen ist, so wird meine Fähigkeit, ihn selbst vorzustellen, ermüden; die Gesichtsvorstellung des Bildes wird ihre associative Kraft für eine gewisse Zeit einbüßen, und mein Gedankengang unbeeinflusst durch dieselbe seinen Weg gehen. Die Zeitabschnitte, in welchen die Phantasie ermüdet, sind für verschiedene Vorstellungsinhalte sehr verschieden; doch dürfte kaum ein Phantasma aufzufinden sein, in Bezug auf welches Ermüdung nicht eintreten könnte. Die Ermüdung kann selbst dort das Auftauchen von Phantasmen verhindern, wo nicht lange Dauer, sondern eine oftmals sich wiederholende Reproduction gefordert werden würde. So verliert ein Wort, wenn man es viele Male nach einander wiederholt, seine associative Kraft, — wie beispielsweise beim wiederholten Herabsagen von Gebetsformeln, da es selbst dem besten Willen nicht mehr möglich wird, mit dem Klange der Worte die entsprechenden Phantasmen sich zum Bewusstsein zu bringen. — Ferners zeigt es sich, dass die Ermüdung, ehe sie die Phantasmen ganz aufhebt, respective deren Auftauchen hintanhält, erst die Lebhaftigkeit derselben herabsetzt.

§ 61. Mit Gewöhnung und Ermüdung aber sind die Bedingungen keineswegs noch vollständig aufgezählt, welche auf Dauer und Lebhaftigkeit unserer Phantasievorstellungen einwirken. Von hoher Bedeutung hierin ist der Einfluss des Gefühles. Die Phantasmen verhalten sich nämlich beim Kampf

um den mit ihrem Auftauchen errungenen Platz in der Enge des Bewusstseins verschieden je nach den Gefühlen, von denen sie begleitet sind. Unter jenem Begleitetsein zunächst stellen sich verschiedene Psychologen verschiedene Verhältnisse vor, je nach ihren Ansichten über die Natur des Gefühles. Wer dasselbe in eine Kategorie mit den Sinnesempfindungen stellt, der hält seine Verbindung mit der Vorstellung für keine innigere, als sie durch die Causalrelation gefordert wird. Man kann hiebei das Gefühl als die Wirkung der Vorstellung, respective ihrer physischen Grundlage, oder auch Vorstellung und Gefühl als gemeinsame Wirkungen eines rein physiologischen Processes ansehen. Fasst man dagegen das Verhältniss zwischen Gefühl und Vorstellungsinhalt wie dasjenige zwischen Urteilsact und Urteilsgegenstand, so sind diese beiden als Teile eines einheitlichen psychischen Phänomens zu betrachten; ebenso wenn man, wie sich dieß in dem Ausdrucke ‚betonte Empfindung‘ kundgibt, das Gefühl lediglich als eine Modification der Vorstellung ansieht. Da es für die Zwecke dieser Untersuchung nicht nötig ist, einer dieser Auffassungen den Vorzug zu geben, so wollen wir in der Bezeichnung des Gefühles als eines Begleiters der Vorstellung allen in gleicher Weise Rechnung tragen. Wenn wir ferner von einer Wirksamkeit dieses die Vorstellung begleitenden Gefühles sprechen, so soll hierin keine Bestimmung darüber enthalten sein, ob jene Wirksamkeit dem Gefühle selbst, oder seiner physischen Grundlage, oder etwa gar nur der Ursache dieser letzteren zuzuschreiben sei.

Vergleicht man nun den Vorstellungslauf, insoferne er von Gefühlen begleitet ist, mit demjenigen, der sich ohne Hinzutreten der Gefühle abspielt, so wird man bemerken, dass dieser letztere mit geringen Abweichungen aus den Gesetzen der Gewöhnung und Ermüdung zu erklären ist, während dort, wo Gefühle mit hereinwirken, offenbar eine neue Macht ins Spiel tritt. Und zwar kann hier beobachtet werden, dass immer die angenehmeren, respective weniger unangenehmen Phantasievorstellungen länger andauern, als man es lediglich vom Standpunkte der Gewöhnung und Ermüdung aus erwarten sollte, — dass die angenehmeren Vorstellungen gleichsam eine Attraction auf unser Bewusstsein ausüben — oder unser Bewusstsein

eine Attraction auf sie, vermöge welcher sie sich auch ohne einen hierauf gerichteten inneren Willensact länger und lebhafter erhalten, als unter übrigens gleichen Umständen die gleichgültigen oder gar die unangenehmen. Es wäre überflüssig, für dieses Gesetz von allerumfassendster Bedeutung Beispiele anzuführen; wer dasselbe auf Grund seines psychologischen Ueberblickes anzuerkennen sich gezwungen sieht, dem werden sich solche in Fülle ergeben, und wer es läugnet, der wird durch Beispiele nicht überwiesen werden; denn der einzelne Fall vermag nichts anderes zu zeigen, als dass diese und jene relativ angenehme Vorstellung so und so lange im Bewusstsein verbleibt. Dass sie nicht so lange verbleiben könnte, wenn sie nicht angenehm wäre, — diese Ueberzeugung kann nur auf Grund jener weit ausblickenden, auf der psychologischen Phantasie beruhenden Induction gewonnen werden, welche jeder für sich besorgen muss.

Die angenehmeren Vorstellungen erhalten einen Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins. Nicht so, als wenn sich von vorneherein das angenehmere sofort einstellen würde; — so lange es sich um das Auftauchen der Vorstellungen handelt, herrscht bloß das Gesetz der Gewohnheit und bedingungsweise das der Ermüdung; — aber in der Art, dass die angenehmere Vorstellung, sobald sie einmal aufgetaucht ist, schwerer verdrängt wird als die minder angenehme.

Es fragt sich nun, auf welche Weise diese Wirkung des Gefühles näher charakterisirt werden kann. Zu bedenken ist hierbei, dass die ‚angenehmere‘ Vorstellung keineswegs immer eine lustvolle sein muss; angenehmer ist ebenso die lustvollere als die weniger schmerzliche Vorstellung. Daher kann nicht etwa ein die Vorstellung begleitendes positives Lustgefühl als Ursache jenes ‚Kraftzuschusses‘ betrachtet werden. Auch ein ‚Glücklicherwerden‘, d. h. entweder Zunahme von Lust oder Abnahme von Unlust können wir nicht als notwendige Bedingung anerkennen; denn jener Kraftzuschuss erhält sich erfahrungsgemäß oft durch lange Zeit auch beim Gleichbleiben, ja bei der Abnahme des Glückszustandes. Jener Kraftzuschuss enthält kein positives psychisches Datum, sondern besteht nur

in einem Ueberwiegen der einen Vorstellung gegenüber den anderen, in einer relativen Zubeiße auf Seiten der angenehmeren Vorstellung also, welche ebensogut auch durch eine relative Einbeißung auf Seiten ihrer Rivalen begründet sein kann. Dieser relativen Natur des Kraftzuschusses entspricht vollkommen die Natur seiner Veranlassung. Die Differenz der Gefühlszustände, welche sich an zwei beliebige Vorstellungen knüpfen würden (respective die diese Differenz bedingenden, realen physiologischen Daten), und nicht etwa positive Gefühle oder eine stete Glückszunahme gibt den Grund ab, weshalb immer die angenehmere in Bezug auf die unangenehmere Vorstellung einen Zuschuss zu der ihr aus anderweitigen Umständen zukommenden Kraft erhält; so dass ein solcher Zuschuss selbst bei einem auf dem Indifferenzpunkte zwischen Lust und Unlust verbleibenden, ja bei einem stetig sich verschlechternden Gefühlszustand immer noch bestehen kann. Die angenehmeren Vorstellungen prävaliren nicht etwa, weil sie stets positive Gefühle erwecken oder den Glückszustand verbessern würden, (was nicht ausnahmslos richtig), sondern eben weil sie die angenehmeren sind. Die Höhe des Kraftzuschusses ist nicht proportional der Höhe des Glückszustandes, auch nicht der Größe einer etwaigen Glückssteigerung, sondern er ist proportional dem Unterschiede im Glückszustand, welcher sich an die betreffenden Vorstellungen knüpfen würde. Je mehr sich mit dem Verdrängtwerden einer Vorstellung A durch eine Vorstellung B der Gefühlszustand (gleichgiltig, ob er ein lust- oder schmerzvoller ist) verschlimmern würde, eine desto größere Kraft setzt A diesem Verdrängtwerden entgegen. B kann darum dennoch siegen, wenn die associativen Kräfte, welche ihm zu statten kommen, diejenigen des A bedeutend überwiegen; im allgemeinen aber wird der relative Kraftzuschuss des A auch eine längere Dauer desselben bedingen. Was dieser jedoch nach gewisser Zeit ein sicheres Ende bereitet, ist die Ermüdung, welche selbst die wonnigsten Phantasie'n schließlich zum Weichen bringt.

Auf solche Art glauben wir die Einwirkung des Gefühles auf den Vorstellungslauf am besten zu charakterisiren. Was sich uns hiebei ergeben hat, wollen wir von nun an als das

Gesetz von der relativen Glücksförderung bezeichnen.

§ 62. Die Anerkennung dieses Gesetzes ist es auch, welche einen Einblick in die neugestaltende Thätigkeit der Phantasie eröffnet. Es wurde bereits erwähnt, dass hiebei den unmittelbaren Neugestaltungen, den sogenannten Einfällen ebenfalls eine Wirksamkeit zukomme, welche man indessen leicht zu überschätzen geneigt sein könnte. Denn selten kommen jene Neugestaltungen der Phantasie, welche wir in Kunst und Wissenschaft und in praktischer Bethätigung so sehr bewundern, gleichsam zugeflogen; meist müssen sie mit großer Beharrlichkeit erst herangebildet werden. Oft liegt nämlich zu Anfang nichts anderes vor als ein bestimmtes Gemüthsbedürfniss, welches die Vorstellung seiner Befriedigung nur ganz abstract mit sich führt. Von den zahlreichen Vorstellungen, welche nun associativ oder spontan anschließen, werden eben vermöge des Gesetzes von der relativen Glücksförderung stets diejenigen festgehalten, die dem Bedürfnisse entsprechen. Hiedurch aber wird die erste abstracte Vorstellung von der Befriedigung immer concreter, wie wenn etwa eine bleiche Skizze allmählig mit Formen und Farben sich erfüllt, bis endlich bei günstigem Verlaufe jener Grad der Ausgeführtheit sich einstellt, welchen die Phantasie überhaupt zu erreichen vermag. Es ist nun klar, dass dieser Process um so rascher und sicherer zum Abschlusse geführt werden wird, je größer erstens die Heftigkeit, zweitens die Stetigkeit der Gemüthsbedürfnisse ist, drittens je reicher an Zahl, und viertens endlich je günstiger ihrer Art nach die Vorstellungen sich einfinden. Man sieht, nur die eine unter diesen Bedingungen betrifft jene Fähigkeit zu unmittelbaren Neugestaltungen der Phantasie, die man als Erfindungsgabe im engeren Sinne bezeichnet; unzweifelhaft kommt derselben bei allen denjenigen, welche wir ob ihrer hervorragenden geistigen Leistungsfähigkeit als ‚Genies‘ bezeichnen, eine hohe Bedeutung zu; verfehlt wäre es dagegen, zu meinen, jene Vielgepriesenen wären nicht auch in der Art ihrer Gemüthsbedürfnisse glücklich veranlagt, und nicht auch an deren Lebhaftigkeit und Beharrlichkeit, sowie an Ideenreichtum überhaupt hervorragend

gewesen. Natürlich zeigen die verschiedenen Individualitäten verschiedenes Vorwiegen einzelner von jenen Dispositionen (was besonders leicht bei Betrachtung der Künstlernaturen zu ersehen ist) — ohne dass man behaupten könnte, es liege in einer unter denselben vornehmlich das Characteristicum der Geistesgröße.

Das Gesetz von der relativen Glücksförderung beherrscht, wie erwähnt, direct nur das längere oder kürzere, lebhaftere oder minder lebhaftere Andauern der Phantasievorstellungen, und nicht deren Auftauchen. Da aber das längere und lebhaftere Andauern einer Vorstellung selbst eine für ihr künftiges Wiederauftauchen günstige Bedingung abgibt, so wird dieses letztere mittelbar auch durch das Gesetz von der relativen Glücksförderung beeinflusst. Unsere Vorliebe für manche Phantasmen erhält dieselben um so länger und andauernder im Bewusstsein, und dieser Umstand bewirkt, dass sie künftig um so häufiger wieder auftauchen. Hieraus folgt, dass kräftige und stetig andauernde Gefühlsdispositionen mit der Zeit dem Vorstellungsleben des betreffenden Individuums ein immer entschiedeneres Gepräge verleihen müssen; — und wirklich kann man auch beobachten, wie sich die Charaktere mit den Jahren immer deutlicher in dem gesammten psychischen Gehaben kundgeben.

§ 63. Glauben wir nun die Bedeutung jenes Gesetzes in ihren weitesten Umrissen dargethan zu haben, so soll noch kurz eine scheinbare Gegeninstanz Berücksichtigung finden. Es könnte nämlich den Anschein haben, als ob, den angeführten Verhältnissen gerade entgegengesetzt, bisweilen nicht die angenehmeren, sondern vielmehr die schmerzlichen Vorstellungen eine besondere Uebernacht im Kampf um die Enge des Bewusstseins besäßen. Wie häufig wird man doch von quälenden Gedanken verfolgt, welche sich trotz aller Versuche, ihnen zu entrinnen mit steter Beharrlichkeit immer wieder einstellen! Die Gewissensbisse liefern hievon das prägnanteste Beispiel. Sind nicht die des Frevlers Spur verfolgenden Erinnyen der Alten eine künstlerische Veranschaulichung von jenem Gesetze gerade zuwider laufenden psychischen Thatbeständen? . . .

Hierauf ist zu erwidern, dass allerdings, wie bereits

früher hervorgehoben, lebhaftere Eindrücke aller Art, also auch schmerzliche, sich mit großer Beharrlichkeit erhalten und auch um desto häufiger auftauchen, je erschütternder sie sich geltend gemacht haben. Gewiss werden hiebei die von der relativen Glücksförderung herstammenden Einwirkungen oft paralytisch; dieß beweist indessen ihr Fehlen ebensowenig, wie etwa die nach aufwärts gerichtete Bewegung eines geworfenen Steines, oder das schließliche Stillstehen einer geschobenen Kugel Argumente gegen das Gravitations- und das Trägheitsgesetz abgeben. Auch der Umstand, dass bisweilen lästige Phantasmen, welche dennoch keine Reproduktionen besonders lebhafter Eindrücke sind, uns mit großer Beharrlichkeit verfolgen (wie etwa die Melodie eines Gassenhauers), beweist nur, dass es außer den bekannten noch andere wahrscheinlich rein physiologische Teilursachen gibt, welche den Vorstellungslauf beeinflussen. Wer aber die Fülle des psychischen Geschehens gleichmäßig in Betracht zieht, der wird zur Ueberzeugung gelangen, dass es nicht die absolute oder relative Unannehmlichkeit der Vorstellungen sein könne, welche ihr längeres Haften im Bewusstsein bewirkt (gegen ein solches Gesetz sprächen viel zu viel Gegeninstanzen) — dass aber wol den relativ angenehmeren Phantasmen aus dieser Annehmlichkeit heraus ein Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins zukomme.

Nun könnte man vielleicht auch darauf hinweisen, dass doch augenscheinlich der Vorstellungslauf mindestens mancher Personen, deren Phantasie instinctiv immer die trüben und traurigen Bilder und Erinnerungen aufsucht, eine Gegeninstanz gegen jenes Gesetz abgebe. Allein — wie paradox dieß auch auf den ersten Blick erscheinen mag — das psychische Verhalten jener Melancholiker lässt sich am ungezwungensten gerade als ein Ergebniss der Tendenz der Phantasie nach den angenehmeren Vorstellungen begreifen. Die Vorstellungen trüben oder traurigen Inhalts sind ihnen thatsächlich die angenehmeren. Jene Personen düsterer Gemütsstimmung werden nämlich insgesamt von Zuständen der Unlust, der Niedergeschlagenheit oder Furcht geplagt, für welche sich „kein vernünftiger Grund angeben lässt“, wie der Sprachgebrauch sich ausdrückt, — d. h. deren Ursachen wahrscheinlich auf rein

physiologischem Gebiet zu suchen sind. Es ist nun eine bekannte, erfahrungsgemäß leicht festzustellende Thatsache, dass in solchen Zuständen die Vorstellungen trüben Inhalts die relativ angenehmen sind — sei es, dass man sich mit ihrer Hilfe Scheingründe für das Unbehagen vorspiegelt, welches man minder drückend empfindet, wenn man es für „vernünftig“ motivirt halten kann — oder dass sie auch nur einem Harmoniebedürfnisse des Geistes entgegenkommen. Sie werden also geradezu vermöge ihrer relativen Annehmlichkeit in der Phantasie festgehalten und bieten somit statt einer Instanz gegen nur ein Argument für die Giltigkeit jenes Gesetzes.

§ 64. Auch physiologisch lässt sich das Gesetz von der relativen Glücksförderung als ein gleichsam in der Natur der Sache gelegenes begreifen, obzwar freilich — wegen unserer mangelhaften Kenntniss auf dem ganzen Gebiete — von einer Erklärung im stricteren Sinne hier noch ebensowenig die Rede sein kann wie bei irgend anderen psychischen, etwa auch den Associationsgesetzen, bezüglich deren physiologischer Correlate man ja — trotz der scheinbar durch die Natur selbst uns dargebotenen Auffassung der weißen Hirnsubstanz als „Associationsfasern“ — noch vollkommen im Dunkeln sich befindet.

Nur soviel darf nach unseren physiologischen Erfahrungen und Analogieschlüssen im allgemeinen als feststehend betrachtet werden, dass der psychophysische Centralprocess in irgendwelchen Assimilations- oder Dissimilations-, wahrscheinlich aber hauptsächlich in Dissimilationsvorgängen der Nervensubstanz zu suchen sei, welche mechanisch die Umwandlung einer aufgestapelten potentiellen in kinetische Energie darstellen. Als Auslösekräfte hiefür werden meist die durch die einmündenden sensorischen Nervenleitungen vermittelten Sinnesreize angesehen, und der Vorgang in der Weise schematisirt, dass man sich die „Reizwelle“ durch die sensorischen Nervenleitungen in das Centralorgan einströmend denkt, woselbst sie nun auf mehr oder weniger complicirten Bahnen eine Transformation erfahre, um endlich als „motorischer Reiz“ das Organ wieder zu verlassen. Dieses Schema ist im großen Ganzen zutreffend, verleitet aber leicht zu Missdeutungen durch

voreilige Generalisationen. Zunächst darf es nicht so aufgefasst werden, als solle damit behauptet sein, dass das Centralorgan nur soviel an Energie abgebe, als es zuvor durch die sensorischen Nervenbahnen erhalten habe. „Schließt man die Rechnung über Soll und Haben der Energie ab, so wird diese in den allermeisten Fällen, wo nicht stets, ein bedeutendes Minus erweisen; es wird weit mehr verbraucht als zugeführt.“*) Und dieses Minus — das heißt das Plus an Verbrauch — wird eben aus der durch den Ernährungsprocess aufgestapelten potentiellen Energie im Centralorgan bestritten. Auch wäre die Vorstellung durchaus irrig, das Centralorgan müsse alle ausgelöste Energie gerade in motorischen Reizen abgeben; es wird dieß vielmehr immer nur ein relativ kleiner Bruchteil sein, während der weit überwiegende Rest wie auch anderweitig beim animalischen Lebensprocess — die mechanischen Muskelleistungen ausgenommen — in Wärme frei wird. Auch dieß darf nicht angenommen werden, dass durch die motorischen Nervenleitungen just ebensoviele Energie aus dem Centralorgan austreten müsse, als durch die sensorischen Leitungen eingetreten sei; nicht nur ein Ueberschuss an motorischen Reizen ist möglich, sondern ebensogut auch ein Minus, welches dann durch Wärmeentwicklung compensirt wird; ja es ist denkbar, dass trotz der intensivsten einströmenden Sinnesreize die motorische Reizabgabe auf überblickbare Zeiten hinaus sich nicht über das empirische Minimum erhebe. Auch besitzen wir keinen hinlänglichen Grund für die Annahme, dass nur sensorische Reize als Auslösekräfte für die Umwandlung der potentiellen Energie des Centralorganes sei es in Wärme oder in Bewegungsimpulse fungiren können, und nicht auch andere, etwa vom Ernährungsprocess oder Blutumlauf herrührende Anstöße. — Jenes Schema kann somit nur als ungefähres Abbild eines höchst variationsfähigen Processes, nicht aber als Ausdruck einer Regel, geschweige denn eines Gesetzes angesehen werden. Für den Vorgang im Centralorgan selbst bleibt an allgemeingültigen Bestimmungen nur so viel übrig,

*) LEHMANN „Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens“ S. 155.

dass er als Dissimilationsprocess aufzufassen sei, welcher auf irgend einen Reiz hin an irgend einer Stelle ausgelöst wird und sich dann, je' nach seiner Beschaffenheit und derjenigen der angrenzenden Partie'n, auf verschiedenen Bahnen, vielleicht auch mit wechselnder eigener Qualität, über größere oder kleinere Centralgebiete ausbreitet. Hiebei müssen wir die Frage noch offen lassen, ob die durch diesen Process hervorgerufenen psychischen Gebilde, d. h. also Phänomenencomplexe, lediglich durch die Localisation und Heftigkeit des Processes, oder außerdem noch durch seine eventuell verschiedene Qualification bestimmt werden. Dagegen zwingt die Erfahrung zu dem Schlusse, dass im wachen Zustande jener Dissimilationsprocess, entsprechend der Weite unseres Bewusstseins und Regsamkeit unseres Vorstellungslebens, niemals unter ein gewisses Maß von Intensität und Ausbreitung herabzusinken vermöge, so dass unser Centralorgan, solange wir im wachen Zustande uns befinden, gleichsam gezwungen sei, ein gewisses Minimum an Dissimilation zu unterhalten.

Empirisch steht — aus der psychologischen Constatirung der Associationsgesetze — fest, dass der centrale Dissimilationsprocess die Tendenz besitzt, bei seiner Ausbreitung bereits befahrenen Bahnen oder Geleisen den Vorzug zu geben, und zwar um so mehr, je öfter sie schon befahren wurden. Eine physiologische Erklärungshypothese für jene Thatsache ist keineswegs besonders leicht zu construiren. — Wol aber ist es von vorne herein als höchst wahrscheinlich anzunehmen, dass der Dissimilationsprocess bei seiner Ausbreitung eine zweite Tendenz besitzen werde, diejenigen Partie'n in größerer Dauer und Heftigkeit zu erfassen, welche ihm ein größeres Quantum von aufgestapelter potentieller Energie zur Auslösung darbieten, derart, dass das Organ im Zustande des „mit potentieller Energie Geladenseins“ auf relativ kurz andauernde und schwache Reize hin Dissimilation von einer Dauer und Heftigkeit auslöse, wie sie ihm im Zustande des „Nichtgeladenseins“ nur durch Reize von relativ hoher Dauer und Intensität abgerungen werden könne. Hiernach ist der Zustand eines centralen Organes als zwischen zwei Extremen variabel vorzustellen, dem einen, in welchem das Organ gleichsam begierig

ist, seine Function auf den kleinsten Reiz hin auszuüben, und dem anderen, in welchem es widerstrebend nur soviel leistet, als der von den Sinnesnerven oder den benachbarten Centralstellen einströmende Reiz gleichsam gebieterisch verlangt.

Hiemit aber ist die physiologische Grundlage für das Gesetz von der relativen Glücksförderung bereits gewonnen; es scheint nun erklärlich, dass neben der durch die Associationsgesetze charakterisirten noch eine zweite Tendenz auf unseren Vorstellungslauf einwirken müsse, und nur der eine, ebenfalls höchst plausible Zusatz muss noch gemacht werden, dass die Function des centralen Organes von einem auf der Lust-Unlustskala um so höher gelegenen Gefühlszustande begleitet sei, je mehr sie sich dem erstbeschriebenen — von einem um so tieferen, je mehr sie sich dem zweiten Extrem nähert. Diese letzte Annahme wird durch Empirie und vorgängige Wahrscheinlichkeit so nahe gelegt, dass sie auch ganz unabhängig von der Anerkennung des Gesetzes von der relativen Glücksförderung aufgestellt und vertreten wurde. A. LEHMANN *) äußert sich hierüber in folgender Weise: „Lust ist die psychische Folge davon, dass ein Organ während seiner Arbeit keine größere Energiemenge verbraucht, als die Ernährungsthätigkeit ersetzen kann; Unlust dagegen ist die psychische Folge jedes Missverhältnisses zwischen Verbrauch und Ernährung, indem dieselbe entsteht, sowol wenn der Verbrauch an Energie die Zufuhr überschreitet, als auch wenn die Zufuhr wegen Unthätigkeit des Organs das Maximum, das aufgenommen werden kann, überschreitet.“ **) Ich überlasse es der Beurteilung des sachkundigen Lesers, ob den empirischen Thatbeständen und den durch sie nahegelegten Schlüssen nicht noch besser durch folgende Fassung Ausdruck gegeben werden würde: „Jedes centrale Organ besitzt ein bestimmtes (mit der Zeit allerdings variationsfähiges) Mittel- oder Normalstadium an Massigkeit oder Erfülltheit mit assimilirter Substanz. Diese letztere stellt

*) A. a. O. S. 156.

**) Die Hypothese, welche LEHMANN von GRANT ALLEN übernimmt, wurde auch von E. AVENARIUS („Kritik der reinen Erfahrung“) zur Grundlage eines biologischen Constructionsversuches des gesammten psychischen Geschehens verwendet.

einen Vorrat an potentieller Energie dar, welcher durch den für die psychophysische Function des Organes charakteristischen Dissimilationsprocess verringert, durch den Ernährungsprocess vermehrt wird. — Lust entsteht nur, wenn das Organ sich in seinem Bestande dem Mittelstadium nähert, und zwar jedenfalls, wenn dieß von oben herab, durch vorwiegende Arbeitsleistung in einem Zustande der Uebernährung, vielleicht auch wenn dieß von unten herauf durch vorwiegende Assimilation in einem Zustande der Unternährung geschieht. Unlust entsteht nur, wenn das Organ sich von seinem Mittelstadium entfernt, und zwar jedenfalls wenn dieß in einem Zustande der Unternährung durch vorwiegende Arbeitsleistung, wahrscheinlich auch wenn dieß im Zustande der Uebernährung durch fortgesetzte Assimilation bei gehemmter Arbeitsleistung geschieht.“*) Die Lust und die Unlust, welche wir hiernach — vielleicht! — ausnahmsweise durch Assimilation empfangen (vgl. Seite 195), würden sich dadurch von den übrigen Gefühlen abheben, dass sie uns von einem centralen Organ im Zustande der Arbeitslosigkeit zukämen. Es wären dieß die scheinbar gegenstandslose Lust, wenn wir uns im Zustande eines Minimums an physischen und psychischen Functionen von einer Anstrengung erholen, und die scheinbar gegenstandslose Unlust, wenn wir im Zustande der Kraftfülle gerade unter dem Zuwenig an ermöglichten Functionen leiden.

LEHMANN behauptet (mit vielen anderen) nicht nur den erwähnten functionellen, sondern auch einen — wirklich oder scheinbar — teleologischen Parallelismus zwischen Lust und Unlust und ihren physiologischen Erregern, derart, „dass das Lusterregende . . . durchwegs . . . das Wol des körperlich-seelischen Organismus fördere, das Unlusterregende dasselbe hemme.“**) Den Beweis hiefür liefere die Empirie. — Unsere Untersuchungen über „die wichtigsten thatsächlichen Wertobjecte“ haben (S. 108 ff.) sowol diese wie auch noch

*) Man könnte vielleicht fragen: „Wie ist es dann zu erklären, dass die progressive Paralyse (Gehirnschwund) oft von intensiven Lustzuständen begleitet ist.“ — Antwort: Daher, dass jenes variationsfähige Mittelstadium hier in einer constanten Abnahme sich befindet, ähnlich wie beim Wachstum des Kindes in einer Zunahme.

**) A. a. O. S. 148.

eine zweite gleichfalls von LEHMANN acceptirte Behauptung (dass jede Empfindung bei Ueberschreitung einer gewissen Intensität Unlust erwecke*) bereits der Kritik unterzogen. Sowol die directe Empirie, wie auch die Deduction aus den Motivationsgesetzen lehren uns, dass das Angenehme in der Regel das Zuträgliche, das Unangenehme das Schädliche sei; weder Empirie noch Deduction aber bestätigen die notwendige oder thatsächliche Ausnahmslosigkeit dieses Zutreffens. Zwar könnte man versuchen, das behauptete „Gesetz“ dadurch zu retten, dass man es statt auf das Gedeihen des Gesamtorganismus auf dasjenige des einzelnen functionirenden Organes bezöge; und vielfach mag es sich ja auch erweisen, dass die für den Gesamtorganismus schädlichen und trotzdem lustvollen Bethätigungen als ein einseitiges Wuchern, also Prosperiren des functionirenden Organes auf Kosten der übrigen anzusehen seien; — dennoch dürfte die ausnahmslose Durchführung auch dieser modificirten Beobachtungsweise angesichts aller einschlägigen Fälle kaum aufrecht erhalten werden können.

Die dargelegten physiologischen Beziehungen bieten genügenden Erklärungsgrund nicht nur für das Gesetz von der relativen Glücksförderung, sondern — wie leicht einzusehen — auch für den psychologischen Effect der Ermüdung, welcher demjenigen der Gewährung bis zu gewissem Grade die Wage hält (§ 60).

Zum Schluss ist noch hervorzuheben, dass die Anerkennung des — empirisch begründeten — Gesetzes von der relativen Glücksförderung, wie sich von selbst versteht, von der Anerkennung oder Verwerfung dieses physiologischen Deutungsversuches unabhängig bleiben muss.

§ 65. Auch mit dem Gesetze von der relativen Glücksförderung sind die unseren Vorstellungslauf beherrschenden Grundtendenzen noch nicht vollständig aufgezählt. — Es wurde schon gelegentlich der Wertdefinition darauf hingewiesen (§ 20), dass mit dem bejahenden Existentialurteil

*) A. a. O., S. 180 f.

für dessen inhaltliche Vorstellungen zu allermeist ein Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins verbunden ist. Die Vorstellung dessen, was ich für wirklich halte, setzt sich dauernder und lebhafter in meinem Bewusstsein fest, als diejenigen Vorstellungen, welche entweder für gar kein oder für ein verneinendes Existentialurteil den Inhalt abgeben. Dieß wissen z. B. jene Schriftsteller recht gut, welche, um den matten Erzeugnissen ihrer Phantasie einigen Reiz zu verleihen, dieselben für ‚wahre Geschichten‘ ausgeben.

Aber eben so sicher auch ist (wie gleichfalls schon angedeutet) jener Kraftzuschuss der Phantasmen ein sehr verschiedener je nach der Beziehung, in welche das als existirend Beurteilte zu der eigenen Persönlichkeit gebracht wird. Ist man auch noch so fest überzeugt, dass ein Ereigniss sich etwa vor 2000 Jahren in China zugetragen habe, so wird dieß die Beharrlichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen im allgemeinen doch nur wenig vermehren. Je näher aber das als existirend Anerkannte an die gegenwärtige Realität heranrückt, desto mehr wächst in der Regel auch der Kraftzuschuss der Vorstellungen (außer wo ein besonderes Interesse eingreift, wie wenn wir etwa erfahren könnten, was sich vor 10000 Jahren auf dem Jupiter ereignet hat). Dieß könnte den Zweifel nahe bringen, ob es die Urteilsacte selbst, oder nicht vielmehr etwelche diese in verschiedenem Maße begleitenden Nebenumstände seien, von denen die Vorstellungen den Kraftzuschuss erhalten. Um diese Frage entscheiden zu können, ist es nötig, zunächst auf ein von dem hier betretenen etwas abseits liegendes Gebiet überzugehen.

Es ist eine in der Philosophie schon mehrfach discutirte Streitfrage, ob ‚sich etwas schlechthin‘ und ‚sich dasselbe als wirklich vorstellen‘ dasselbe sei oder nicht. Manche neigen zu der ersteren Auffassung, allein namentlich wenn man größere Vorstellungskomplexe in Betracht zieht, dürfte man sich vom Gegenteil unschwer überzeugen können. Man versuche es etwa, wenn man irgend eine als Dichtung vorgetragene Novelle gelesen, sich nun vorzustellen, es sei dieses Alles wirklich geschehen, so wird man bald merken, dass sich in dem Gesamtcomplex etwas ändert. Die Begebenheiten treten in gewisser

Beziehung näher, gewinnen an Lebhaftigkeit, verlieren aber an künstlerischer Abgeschlossenheit. Dass diese Veränderung auf dem Gebiete der Vorstellung stattfindet, erhellt daraus, dass sich in Bezug auf unser Urtheil nichts ändert; denn wir wissen ja nun ebenso gut wie früher, dass die Geschichte sich in Wahrheit nicht zugetragen hat, wenn wir sie auch willkürlich als wirklich vorstellen. Lediglich im Gefühle aber darf der Unterschied schon deshalb nicht gesucht werden, weil man ja allgemein beobachten kann, dass Gefühle sich rasch und plötzlich nur dann ändern, wenn auch in den Vorstellungsinhalten ein Wechsel vor sich geht.

Nun könnte man meinen, es gäbe bloß zwei Arten, sich irgend welche Objecte vorzustellen, nämlich als wirklich und als nichtwirklich. Allein eine unbefangene Beobachtung lehrt, dass außer diesen noch eine dritte Art möglich ist, nämlich jenes schlechthinige Vorstellen, bei welchem Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gar nicht in Betracht kommt. Denn es wäre irrig, wenn man etwa behaupten wollte, dass wir die Begebenheiten einer Erzählung, an deren Realität wir nicht glauben, sogleich und während ihres ganzen Verlaufes als nichtwirklich uns zur Vorstellung bringen müssen. Geschieht dieß einmal, werden wir also etwa aufgefordert, das Erzählte uns ausdrücklich als nichtwirklich zu denken, so können wir vielmehr einen analogen, aber entgegengesetzten Wechsel beobachten, wie wenn wir uns jene Vorstellungen willkürlich als wirklich vorführen; die Begebenheiten werden uns nämlich ferner gerückt und verlieren an Lebhaftigkeit — allerdings ohne zugleich an Abgeschlossenheit zu gewinnen. Freilich wird in solchen Fällen für sich schwer zu constatiren sein, dass die Veränderung nicht etwa auf dem Hinzutritte des verneinenden Urtheils beruhe; denn dass ein solcher thatsächlich stattfindet, unterliegt keinem Zweifel. Hingegen weist aber schon die Analogie des berührten Unterschiedes mit dem früher betrachteten darauf hin, dass im Wesentlichen eine Veränderung in den Vorstellungen vorliegen werde. Dieß geht übrigens mit Bestimmtheit daraus hervor, dass ein gleicher Wechsel auch dann beobachtet werden kann, wenn man sich etwa willkürlich vorstellt, dass eine Begebenheit, welche selbst erlebt zu haben man die feste Ueber-

zeugung besitzt, dem Bereiche des Nichtwirklichen angehöre. Hier kann ebenso unmöglich ein verneinendes Urtheil eintreten, wie dort etwa, wo man sich das selbst Erdichtete als wirklich vorstellt, ein bejahendes, und doch ist die Veränderung derjenigen vollständig analog, welche platzgreift, wo man eine gar nie für wahr gehaltene Erzählung, welche man aber, ohne an Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit zu denken, percipirt hat, nun als nichtwirklich sich zur Vorstellung bringt.

Aus diesen Daten geht mit Bestimmtheit hervor, dass es dreierlei Arten gibt, ein beliebiges Object vorzustellen, nämlich die Vorstellung desselben als eines Wirklichen, diejenige als eines Nichtwirklichen, und die Vorstellung schlechthin ohne Berücksichtigung von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit. Hiemit soll keineswegs behauptet werden, dass diese Unterschiede in den betreffenden Vorstellungsacten beruhen müssten; diese dürften im Gegentheil in allen drei Fällen vollkommene Gleichheit aufweisen, und die Verschiedenheiten vielmehr in den Vorstellungsinhalten zu suchen sein.

Die Beobachtung zeigt nämlich, dass wir beim Vorstellen eines Objectes als eines wirklichen dasselbe in einer gewissen causalen Verbindung mit unserem gegenwärtigen Ich vorstellen, bei der schlechthinigen Vorstellung des Objectes dagegen an eine solche Verbindung überhaupt nicht denken, bei derjenigen als eines nichtwirklichen aber das Object als mit unserem gegenwärtigen Ich causal nicht verbunden ausdrücklich zur Vorstellung bringen.

Was hiemit des Näheren gemeint ist, wird aus der Definition der beiden neu eingeführten Termini hervorgehen: Unter dem gegenwärtigen Ich verstehen wir die Summe aller gegenwärtigen inneren Wahrnehmungen des betreffenden Individuums, sowie auch die Vorstellungen seines eigenen Leibes; unter causalser Verbindung aber in diesem speciellen Fall ein derartiges Verhältniss zweier Objecte (gleichgiltig ob Dinge, Vorgänge oder Zustände), vermöge welches sie als gemeinsame Wirkungen einer vorhergegangenen Ursache, oder als mögliche gemeinsame Ursachen einer künftigen Wirkung gedacht werden. (Die Einführung des Begriffes der Möglichkeit könnte mit Recht beanstandet werden, wenn es sich hier um

eine Definition des Existenzbegriffes handeln würde, was aber nicht der Fall ist.) Wenn ich irgend eine Begebenheit, gleichgiltig ob ich sie für wirklich halte oder nicht, als wirklich denke, so stelle ich mir vor, dass sie selbst oder ihre Nachwirkungen mit den meinigen in Contact gekommen sind oder kommen werden; — kurz ich verflechte sie (immer nur in der Vorstellung) in das causale Gewebe, in welchem ich selbst mich befinde. Aehnlich schalte ich sie aus diesem Gewebe aus, wenn ich sie als nicht wirklich zur Vorstellung bringe; bei der schlechthinigen Vorstellung dagegen, bei welcher ich, wie etwa bei den Vorgängen auf der Schaubühne, auf Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gar nicht achte, ziehe ich auch jenes Causalgewebe gar nicht in Betracht. (In dem Nichtaufkommen der Frage nach Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Dargestellten besteht thatsächlich das Wesen der dramatischen Illusion, in der Ausschaltung des Bewusstseins der Nichtwirklichkeit des Dargestellten also — nicht aber (wie manche annehmen) in einer positiven Täuschung der Art, wie ihr die Bewohner des „wilden Westens“ in Amerika verfallen, wenn sie die Bösewichter auf der Bühne mit Revolverschüssen tractiren.)

Es ist nun klar, dass die causale Verbindung zwischen dem als wirklich gedachten Object und dem gegenwärtigen Ich in sehr unterschiedlichen Graden nicht nur der Nähe, sondern auch der Deutlichkeit vorgestellt werden kann. Zwischen diejenige unbestimmte Vorstellung des Verknüpftseins, welche bei einem Object eintritt, das man sich als irgendwo und irgendwann realisirt denkt, und die Art und Weise, wie man sich etwa das unmittelbar vergangene oder zu erwartende eigene Erlebniss als wirklich vorstellt, lassen sich zallose Mittelglieder einschieben. Auch der Causalbegriff selbst kann hiebei in sehr verschiedenen Formen auftreten: von jener rohen Gestaltung an, in welcher wir ihn selbst den Thieren zuzuschreiben uns gezwungen sehen, bis zu derjenigen Ausbildung, zu welcher ihn ein wissenschaftlich geschultes Denken verfeinert.

Es kann weiters beobachtet werden, dass je concreter, je enger und je ähnlicher mit dem gewohnten Lauf der Begebenheiten diese causale Verbindung vorgestellt wird, um desto

größer der Kraftzuschuss ist, welchen die Vorstellungen der betreffenden Objecte durch jene erhalten. Erdichtete Begebenheiten z. B. kann man sich dadurch in großer Lebhaftigkeit nahe bringen, dass man sich vorstellt, man erlebe sie selbst als unmittelbarer Zuschauer oder gar als handelnde Person; und je plausibler, das heißt je ähnlicher dem wirklichen Naturgeschehen die Erfindungen ausgestaltet werden, durch welche man jene Fiction einleitet, desto intensiver zeigt sich der Erfolg. Dieser letztere Umstand lässt sich leicht als eine Wirkung der Gewohnheit erkennen, während der Fall selbst, nämlich der aus der Vorstellung der causalen Verbindung entstammende Kraftzuschuss, auf ein neues Gesetz hinweist, welches mit demjenigen der Gewöhnung vielleicht auf einer gemeinsamen Grundlage ruht, nicht aber aus demselben abgeleitet werden kann. Dieses Gesetz besagt, dass die Phantasie in besonderer Weise an demjenigen haftet, welches als mit dem stets gegenwärtigen Complex der Ichvorstellung in causaler Verbindung stehend vorgestellt wird. — Das System jener an die Ichvorstellung sich anschließenden causalen Verbindungen soll von nun an als das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit, oder auch als subjective Wirklichkeit schlechthin bezeichnet werden.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkte, nämlich zur Beobachtung zurück, dass mit dem aner kennenden Existentialurteil meist, jedoch in sehr verschiedenem Maße, ein Kraftzuschuss für die betreffenden Vorstellungen verbunden ist, so wird uns das eben Erörterte die Erklärung hiefür abgeben. Meistens nämlich wird, wenn man die Existenz eines Objectes anerkennt, dasselbe auch als wirklich vorgestellt werden. Hierbei nun zeigt es sich, dass der den Vorstellungen erwachsende Kraftzuschuss, den man anfänglich für eine alleinige Wirkung des Urteilsactes anzusehen geneigt sein könnte, jenen mit dem als wirklich Vorstellen verbundenen Bedingungen proportional bleibt, welche ihn auch dort, wo gar nicht oder negativ geurteilt wird, bestimmen. So erscheint es denn als überflüssig und daher ungerechtfertigt, dem Urteilsact als solchem eine directe Wirksamkeit auf Dauer, Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit seiner inhaltlichen Vorstellungen überhaupt zuzuschreiben,

da ja die Wirkungen, welche ihn allerdings meistens begleiten, sich auch dort einstellen, wo er fehlt, und mithin auf jenes erwähnte Gebiet der Causalvorstellungen verweisen.

Die directe Wirkung des bejahenden oder verneinenden Urtheilsactes beruht vielmehr darin, dass sich durch ihn jene Einschaltung in das, resp. Ausschaltung aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit anstrengungslos vollzieht, welche dem Urtheilsact entgegen (also die Einschaltung bei verneinendem, die Ausschaltung bei bejahendem Urtheilsact) nur als das Ergebniss eines inneren Strebens oder Willens eintreten kann. Und zwar vollzieht sich jede Ein- oder Ausschaltung mit um so größerer Bestimmtheit, Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen etwaige specielle Gegentendenzen der betreffenden Vorstellungen, und darum auch mit um so größerer Wirksamkeit auf deren Dauer, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit — je größer die Ueberzeugungskraft ist, mit welcher das Urtheil gefällt wird. Je mehr also eine Vermutung der Gewissheit sich nähert, desto intensiver ist ihre Wirksamkeit in der bezeichneten Richtung.

Die Tendenz des Urtheilsactes zur charakterisirten Ein- oder Ausschaltung der betreffenden Vorstellungen erreicht häufig eine solche Intensität, dass ihr kein entgegengesetzter innerer Willensact Stand zu halten vermag, und zwar besonders dort, wo ein Gewebe von auf lange und fest eingewurzeltten Ueberzeugungen beruhenden Vorstellungen ~~verbundenen~~ ~~hierdurch~~ zerstört wird. Das Urtheil wirkt hierbei zersetzend etwa wie das einströmende Wasser bei einem Dammbreiche. Sobald einmal die erste Lücke gerissen ist, scheint der Damm das feindliche Element vielmehr anzuziehen, als es aufzuhalten. Was hier auf bloßer Täuschung beruht, ist im analogen Falle psychisches Gesetz. Wenn durch das Urtheil irgend ein Glied eines weit verzweigten, eingewurzeltten und eingelebten Causalgewebes aufgehoben wird, so vollzieht sich die logisch folgerichtige Ausschaltung resp. Umstellung des ganzen Gewebes ohne, ja auch gegen innere Willensacte mit einer oft reißennden Vehemenz, welche zu den intensivsten Affecten führen kann, die wir überhaupt kennen. Es ist bekannt, dass solche etwa durch plötzliche Nachrichten oder andere Ueberraschungen

bewirkte Affecte, mögen sie nun schmerzlicher oder freudiger Natur sein, mitunter sogar den Tod zur Folge haben können. Sie bieten einen Specialfall der Attraction, welche die — hier durch das Urtheil vermittelte — Vorstellung von der subjectiven Wirklichkeit auf die Phantasie ausübt.

Hiemit dürfte die Wirksamkeit des Urtheils auf den Vorstellungslauf charakterisirt sein. Sie geht immer über den Weg einer Ein- oder Ausschaltung in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit. Auch jene die Wertrelation betreffende Gefühlswirkung des Urtheils geht jenen Weg, und ist, da sie sich direct erst an die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen knüpft, somit eine doppelt vermittelte. (Vgl. § 20.)

Ueber die physiologische Grundlage des Gesetzes ist eine gleich wahrscheinliche und naheliegende Hypothese wie bezüglich der relativen Glücksförderung nicht aufzustellen. Nur soviel kann als wahrscheinlich behauptet werden, dass die betreffenden physiologischen Vorgänge Verwandtschaft mit denjenigen den Wirkungen der Gewöhnung zu Grunde liegenden zeigen werden. Gründet sich ja doch unsere Vorstellung von dem causalen Verlaufe der Wirklichkeit auf Induction, also auf ein Princip, welches nur verfeinert, nach derselben Richtung der Bevorzugung des häufig Wiederholten hinleitet, wie die Gewöhnung! Dennoch kann das Haften der Phantasie an dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit physiologisch nicht lediglich als ein Bevorzugen der „ausgefahrenen Geleise“ betrachtet werden; vielmehr scheint dem der „Einschaltung in die subjective Wirklichkeit“ entsprechenden physiologischen Vorgang hiebei die Rolle eines Weichenstellers zuzukommen, welcher durch einen gelinden Druck (der meistens, aber nicht immer durch das Urtheil besorgt wird) die folgenreichsten Verschiebungen gleichsam zum Einschnappen zu bringen vermag.

§ 66. Besonderen Gesetzen unterliegt im psychischen Leben das Auftauchen von Bewegungsempfindungen, deren Betrachtung dadurch erschwert wird, dass ihre physiologischen Entstehungsursachen, resp. ihr Verhältniss zum physiologischen Vorgang der durch den centralen Nervenreiz

bewirkten Muskelcontraction, noch nicht mit Sicherheit festgestellt wurde und den Gegenstand von Controversen bildet.

Allseitig zugestanden wird hiebei, dass der Muskel im Zustande der Contraction an den Enden sensorischer Nervenfasern Empfindungsreize verursacht, die centripetal zum Hirn geleitet, dort den Tastempfindungen ähnliche Qualitäten, die sogenannten Muskelempfindungen auslösen, welche sich somit in ihrem Zustandekommen von den übrigen Empfindungen nur dadurch unterscheiden, dass der periphere Sinnesreiz nicht durch eine äußere Einwirkung auf den Körper, sondern durch einen physiologischen Process im Körper selbst (die durch centrale Reizung vermittelte Muskelcontraction) hervorgerufen wird. — Manche halten nun die Meinung aufrecht, dass alle unsere directen Bewegungsempfindungen aus solchen peripheren Muskelempfindungen bestehen, dass die sogenannte Innervation, das heißt die centrale Reizung des motorischen Nerven, welcher selbst wieder die Muskelcontraction hervorruft, empfindungslos vor sich gehe und sich uns erst auf Umwegen durch die periphere Muskelempfindung, also nach vollzogener Bewegung zu erkennen gebe. Andere geben zwar die Existenz von Muskelempfindungen zu, führen aber die Bewegungsempfindungen nur zum Teil auf sie zurück und betrachten als den Kern dieser letzteren eine Kategorie von Empfindungen, welche nach ihrer Ansicht zum Unterschied von, ja im Gegensatz zu allen übrigen Empfindungen direct durch centrale Reizung zustande kommen sollen, — durch die centrale Reizung des motorischen Nerven nämlich, weswegen sie consequent Innervationsempfindungen genannt werden. Nach dieser Ansicht würde somit die Bewegungsempfindung nicht erst auf Umwegen nach vollzogener Bewegung, sondern sogleich mit der sich vollziehenden Bewegung, ja streng genommen um einen minimalen Zeitabschnitt vor derselben sich einstellen und durch die nachträglich noch hinzukommenden Muskelempfindungen nur vervollständigt werden.

Für die letztere Ansicht sprechen angeblich viele Erfahrungen bei amputirten Gliedmaßen, da die betreffenden Bewegungsempfindungen auf Willensimpulse hin dennoch fast vollständig eintreten sollen, obwol hiebei natürlich ein

peripherer Sinnesreiz unmöglich ist. Auch das vorgängige Bedenken gegen die Statthaftigkeit der Annahme von Empfindungen mit centraler statt mit peripherer Reizung ist hin-fällig. Denn alle Empfindungen kommen in letzter Linie durch centrale Reizung zustande; die Innervationsempfindungen würden sich von den übrigen nur dadurch unterscheiden, dass bei ihnen die centrale Reizung selbst wieder centralen Ursprungs wäre, etwa durch Uebergang der sogenannten centralen Erregungswelle von einer Hirnpartie auf eine andere hervor-gebracht würde, während sie bei den übrigen Empfindungen durch Zuleitung einer Erregung von außen her entsteht. Ja, die Verfechter der Innervationsempfindungen können sogar als empirische Belege für die Zulässigkeit ihrer Hypothese auf die Hallucinationen verweisen, Vorstellungen, welche sich psychologisch in nichts von den Empfindungen unterscheiden, und deren ausnahmsweises Zustandekommen durch centrale statt durch periphere Reizvermittlung doch außer Zweifel steht. — Da jedoch die entscheidenden Zeitmessungen experimentell noch nicht festgestellt sind, kann die Streitfrage auch heute noch nicht als entschieden gelten. Wir werden uns daher, in der folgenden rein psychologischen und empirischen Unter-suchung über das Auftauchen von Bewegungsempfindungen, jeder Hypothese darüber enthalten, ob diese selbst lediglich als Muskel- oder als ein Complex von Innervations- und Muskelempfindungen zu betrachten seien.

Was nun die Bewegungsempfindungen in ihrem Auf-tauchen im Bewusstsein von den übrigen Empfindungen unter-scheidet, ist ihr Verhältniss zu den analogen Bewegungs-phantasmen. — Diese Phantasmen unterliegen bezüglich ihres Auftauchens im Bewusstsein, ihrer Dauer und Lebhaftig-keit denselben Gesetzen wie alle übrigen Phantasmen, und unterscheiden sich, gleichfalls wie alle übrigen, von ihren zu-gehörigen Empfindungen durch ein gewisses Minus, über dessen nähere Charakteristik in der Psychologie sehr verschiedene Ansichten herrschen, auf welche jedoch hier einzugehen nicht nötig ist. Sowieviel steht jedenfalls fest, dass sich jedes Phantasma der entsprechenden Empfindung resp. Wahrnehmungsvorstellung annähern kann, und dass wir bei dieser Annäherung — nach

der hier verwendeten Terminologie dem „Lebhafterwerden“ — den Eindruck eines crescendo, einer Zunahme oder Steigerung empfangen. Während nun aber alle übrigen Phantasmen bei einer solchen Steigerung nur in seltenen Ausnahmefällen von gewissen Hallucinationen in die betreffenden Empfindungsqualitäten umschlagen, vollzieht sich dieser Vorgang bei Bewegungsphantasmen so häufig, dass er für das Auftauchen der Mehrzahl der bewussten und beachteten Bewegungsempfindungen des Menschen, in allen Lebensaltern außer etwa in der frühesten Kindheit, geradezu die Regel abgibt. Alle Bewegungsempfindungen, welche sich — mit den betreffenden Bewegungen selbst — als Folge von Arten des Strebens oder Wollens einstellen, kommen in der Weise zustande, dass ihnen die betreffenden Bewegungsphantasmen vorangehen, welche mit dem betreffenden Strebens- oder Willensact (ob in ihm oder durch ihn, kann hier noch nicht entschieden werden) zu jenem Grade von Lebhaftigkeit anwachsen, auf welchem sie dann, scheinbar zugleich mit der Effectuirung der zugehörigen Bewegung, in Empfindungen umschlagen. Einen gleichen Vorgang wird man auch bei allen sogenannten mechanischen Bewegungen beobachten können, wo (wie etwa beim gedankenlosen Herunterspielen von Klavierübungen) die Bewegungsempfindungen und mit ihnen die Bewegungen selbst sich als Glieder eingeübter Associationsreihen einstellen. Nur die Empfindungen der Reflexbewegungen, welche in der frühesten Kindheit allerdings die Gesamtheit, später die Mehrheit aller Bewegungen ausmachen, mit der wachsenden Unterwerfung unseres Bewegungsapparates unter die Zwecke des Begehrens aber immer weiter zurücktreten, bilden eine Ausnahme von jener Regel.

Wir haben somit den Erfahrungssatz festzuhalten, dass Bewegungsphantasmen, sobald sie in der Tendenz des Lebhafterwerdens eine gewisse Höhe erreicht haben, in die betreffenden Bewegungsempfindungen umschlagen, dass hiebei in der Regel (Erkrankungsfälle wie etwa bei gelähmtem Muskel u. dgl. ausgenommen) auch die entsprechenden Bewegungen sich einstellen, und endlich dass dieser Vorgang, außer in dem Leben der frühesten Kindheit, für die Entstehung der meisten Bewegungsempfindungen die Ursache abgibt.

Nur unter Voraussetzung jenes Gesetzes des Umschlagens der Bewegungsphantasmen in Empfindung bei dauernder Steigerungstendenz ist die erfahrungsmäßig feststehende Thatsache zu erklären, dass wir eine nicht angeborene Herrschaft über unsere Bewegungen allmählig erlernen können. Für den vollsinnigen Menschen laufen die meisten derartigen Probleme auf die Aufgabe hinaus, eine Bewegung, deren Gesichtspantasma gegeben ist, thatsächlich auszuführen. Es geschieht dieß, indem sich an das Gesichtspantasma der Bewegung ein Bewegungsphantasma im engeren Sinn (d. h. also Muskel- und eventuell Innervationsphantasma) anschließt, worauf dann die Bewegung, welche jenem letzteren Phantasma entspricht, ausgeführt wird. Derartige Versuche aber misslingen häufig, ja bei Kindern ist dieß im Anfang sogar die Regel. Die Bewegung ergibt, wenn ausgeführt, ein anderes als das erwartete und gewünschte Gesichtsbild: das Kind greift fehl oder setzt den Fuß anderswohin, als es beabsichtigte. Erst allmählig und auf Grund mannigfacher Versuche lernen wir die Gesichtspantasmen von Bewegungen zur Ausführung zu bringen, das heißt also, ihnen jene Bewegungsphantasmen zu associiren, welche nachdem sie sich in Empfindungen umgesetzt haben, wobei die betreffende Bewegung ausgelöst wird, dann auch von dem gewünschten Gesichtsbild der Bewegung gefolgt werden. Dieser Vorgang aber wäre schlechterdings unbegreiflich, wenn nicht mindestens Bewegungsphantasma und -empfindung im engeren Sinn miteinander correspondirten, so dass die Steigerung jenes ersteren über einen gewissen Punkt hinaus die zugehörige letztere regelmäßig hervorbrächte. Wir können also wol schließen, dass auch dort, wo sich bei willkürlichen oder mechanischen Bewegungen dem Bemerken der Bewegungsphantasmen Schwierigkeiten entgegenstellen mögen, diese dennoch vorhanden sein müssen.

Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass jene Ueberführung von Bewegungsphantasmen in Bewegungsempfindungen entweder als eine Hauptleistung, oder als ein hauptsächlichster Inhaltsbestandteil der äußeren Willens- und Strebensacte angesehen werden muss. *)

*) Diese Bestimmung der äußeren Willenshandlung (soweit sie in das Gebiet der inneren Erfahrung fällt), welche ich bereits in meiner

Die hiemit festgestellten Thatsachen sind natürlich vollkommen unabhängig von der Anerkennung oder Verwerfung der Innervationsempfindungen und der entsprechenden Phantasmen; zum Schlusse kann aber wol darauf hingewiesen werden, dass sie unter der Voraussetzung jener letzteren sich viel einfacher und ungezwungener erklären ließen. Die Ansicht ist nämlich von vorne herein wahrscheinlich, dass der centrale Reiz der Phantasmen bloß in einer graduellen Herabminderung des Reizes der betreffenden Empfindungen resp. Wahrnehmungen bestehe. Ist nun die centrale Reizstelle eines Bewegungsimpulses identisch mit der Reizstelle der betreffenden Bewegungsempfindung — wie ja dieß mit der Anerkennung von Innervationsempfindungen behauptet wird — so leuchtet es von selbst ein, dass die Steigerung des Bewegungsphantasmas und mithin auch seines centralen Reizes, sobald sie in Empfindung, resp. Empfindungsreiz übergeht, auch die betreffende Bewegung zur Folge haben müsse. Keineswegs einleuchtend ist dieß jedoch, wenn man die Bewegungsempfindung als periphere Muskelempfindung auffasst. Dann ist natürlich der Innervationsreiz von dem Empfindungs- sowie Phantasma-Reiz der Bewegung durchaus verschieden, und der Vorgang nicht anders als nach folgendem Schema zu begreifen: Gegeben ist ein bestimmtes Bewegungsphantasma P mit dem zugehörigen centralen Reize R_p . Mit der Steigerung von P und R_p wird endlich ein Punkt erreicht, auf welchem sich die Erregung von R_p auf ein motorisches Centrum R_m überträgt, und zwar nicht auf

Schrift „Ueber Fühlen und Wollen“ (vgl. Seite 603 des CXIV. Bds. II. Hft. der Sitzgsber. d. phil. hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissensch. Wien 1887) hervorgehoben habe, wurde unabhängig von mir durch MÜNSTERBERG („die Willenshandlung;“ Freiburg i. B. 1888) gleichfalls aufgestellt und nicht nur zum Characteristicum, sondern zum vollständigen Inhalte einer bestimmten (auf die Ausführung einer Bewegung gerichteten) Kategorie von Willensphänomenen gestempelt. Hiegegen muss schon hier auf das entschiedenste opponirt werden. Die Erfahrung zeigt zahlreiche Fälle von mechanischen Bewegungen (vgl. S. 205), in denen dem Bewegungsphantasma die entsprechende Bewegung folgt, ohne dass darum das Characteristische des Willens- oder überhaupt nur eines Begehrensactes vorliegen müsste. Dieses muss also anderswo zu suchen sein.

ein beliebiges in beliebiger Weise, sondern in der Art, dass R_m nun gerade jene eine Bewegung auslöst, welche nun ihrerseits auf peripherem Wege die zum Bewegungsphantasma P gehörige Bewegungsempfindung E , resp. ihren Reiz R , zustande bringt. Es ist klar, dass dieß die Voraussetzung eines complicirten teleologischen Apparates bedingt, von welcher bei Annahme der Innervationsempfindungen Abstand genommen werden kann. Aus diesem Grunde spricht die vorgängige Wahrscheinlichkeit angesichts der Empirie und jeder denkbaren Theorie des Begehrens für die Existenz von Innervationsempfindungen. Dennoch soll das Problem auch aus den folgenden Untersuchungen, unter Anwendung der neutralen Bezeichnung von Bewegungsempfindungen für die betreffende Kategorie psychischer Phänomene, ausgeschlossen bleiben. — Hierbei subsumiren wir auch die bei der ruhigen Anspannung eines Muskels sich einstellenden Empfindungen, als mit jenen vollkommen wesensgleich, unter den Begriff der Bewegungsempfindungen.

§ 67. Ueberblicken wir nun die Ergebnisse dieses Capitels, welchem die Aufgabe zufiel, die Gesetze des Vorstellungslaufes insoweit zu betrachten, als dieß für die kommenden Untersuchungen über die Natur des Begehrens nötig ist — so erinnern wir uns zuerst bezüglich der Sinnesempfindungen kurz erwähnt zu haben, dass dieselben den Sinnesindrücken zu folgen pflegen. Bei den Phantasievorstellungen waren die Gesetze des Auftauchens einerseits, und der Lebhaftigkeit sowie des Beharrens andererseits getrennt zu betrachten. Das wiederholte Auftauchen lebhafter Eindrücke in der Phantasie, sowie die Association ließen sich beide unter das Gesetz der Gewöhnung subsumiren. Als hindernd bei der Reproduction und als bestimmend neben der Gewöhnung in Bezug auf Dauer und Lebhaftigkeit der Phantasmen ergab sich der Einfluss der Ermüdung. Hierauf folgte die Anerkennung des Gesetzes betreffs der relativen Glücksförderung als bestimmend für den Einfluss des Gefühles auf den Vorstellungslauf, sowie endlich des Gesetzes betreffs des Haftens der Phantasie an der subjectiven

Wirklichkeit. Endlich constatirten wir das besondere Gesetz, welches das Auftauchen von Bewegungsempfindungen und mit ihnen der betreffenden Bewegungen selbst bestimmt.

II. Das Begehren.

§ 68. Schreiten wir nun an unser eigentliches Thema, die Analyse des Begehrens heran, so wird es von Vorteil sein, den abstracten Betrachtungen als Substrat ein concretes Beispiel voranzusenden. Wir versuchen daher im folgenden den Process der Entstehung eines Willensactes in einem einzelnen, anschaulichen Falle möglichst vollständig, mit Berücksichtigung aller eventuell concurrirenden Begleitumstände zu schildern.

Ein Student sitzt an einem heißen Nachmittag eines sommerlichen Ferialtages an seinem Schreibtisch, mit Excerpten aus dem corpus juris beschäftigt. Durch das fest verschlossene Fenster dringt gleichwol der Straßenlärm der Großstadt, und eine schwüle, atembeklemmende Atmosphäre erfüllt den engen Raum. Die Gedanken des Schreibenden haften nur mühsam an der Arbeit, und wenn sie abschweifen, wandeln sie nicht auf erquicklichen Pfaden: Das Examen steht binnen wenigen Wochen in Aussicht, und noch ist viel Stoff zu bewältigen; zudem wird der Aufenthalt in der Stadt immer unerträglicher; auch die pecuniären Mittel sind karg bemessen. Nach dem Examen winkt freilich ein erfreulicherer Ausblick, aber bis dahin droht noch manche schwere Stunde. Unwillig kehrt die Phantasie von solchen Abschweifungen zu den reizlosen, eintönigen Abstractionen und Schriftzeichen, und von diesen wieder in kurzen Seitensprüngen auf das Gebiet der concreten Wirklichkeit zurück; ein Gefühl des Abgehetztseins stellt sich ein, ohne dass doch die Arbeit im Verhältniss dazu von der Stelle rücken würde. Endlich stockt der Gedankengang vollständig; das Sehfeld der Aufmerksamkeit verengt sich bis auf die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung; einige Sekunden lang scheint der Geist nichts anderes im Bewusstsein zu umfassen als die durch das Fenster hereindringenden Schalleindrücke von der Straße. Da fällt es plötzlich auf, dass

diese Eindrücke heute etwas Ungewohntes an sich tragen. Das Gerassel der schweren Lastwagen fehlt, nur hie und da ertönt das Rollen leichter Fuhrwerke, dagegen klingelt unaufhörlich die Trambahn, und klappen die Schuhsohlen von Hunderten von Fußgängern auf das Pflaster. — Natürlich; es ist Sonntag heute, und jene Hunderte und Tausende alle streben hinaus aus dem dumpfen Gewühl in die Parkanlagen der angrenzenden Villenviertel, oder gar, nach kurzer Bahnfahrt, in die freie Waldesluft des nahen Gebirges. — In's Gebirg hinein! — Wie herrlich war vor drei Wochen der Ausflug nach jenem freundlichen Thale, und von dort der Aufstieg auf den steilen Felsgipfel, wo das Auge ungehemmt über Höhen schweifte, und die Brust in vollen Zügen Bergluft sog und den Duft des Tannenwaldes. — Und dann der Sonnenuntergang in seiner Farbenpracht! — Wonnige Bilder, die ach, gar rasch entweichen. — Wie nüchtern und abstoßend erscheint nun alles umher! — Möchte doch der Traum zur Wirklichkeit werden, — heute noch! — Aber es geht nicht an. Der Nachmittag ist zur Bewältigung des Arbeitspensums in der festgesetzten Frist nicht wol zu entbehren; auch kostet immerhin die Bahnfahrt einiges Geld, das durch Abzüge an den ohnehin spärlich bemessenen Tabak- und Bierrationen in den nächsten Tagen hereingebracht werden müsste. Und Bier und Tabak sind doch das einzige, was die Schwitzprobe dieser Wochen noch erträglich macht. — Es darf nicht sein! Der Student wendet sich wieder dem corpus zu und versucht die Arbeit von neuem aufzunehmen. Aber die Gedanken finden den Zusammenhang nicht mehr. Unaufhörlich treten mit dem Geräusch der Fußgänger die lockenden Phantasiebilder von Wald und Bergeshöhe vor die Seele. Rastlos irrt das geistige Auge hin und her von diesen Bildern zu den Zeichen auf dem ausgebreiteten Papier, und zurück wieder ins duftige Waldesgrün, — je nachdem es von den peinigenden Vorstellungen im Ausblick auf die nähere oder auf die fernere Zukunft gedrängt wird. Auch physisch kommt diese Unruhe zum Ausdruck. Der Sitz dünkt unbequem und wird häufig verrückt, der Blick irrt unstät umher. Bei seinen Streifzügen durch den beengenden Raum fällt er auch auf die Wanduhr,

wo er plötzlich haften bleibt. — Noch wäre es Zeit, in raschem Schritt vor Abgang des bestimmten Zuges den Bahnhof zu erreichen; aber auch keine Minute darf auf weiteres Schwanken verloren gehen. Dieser Gedanke, sowie die Vorstellungen des Hinausstürmens auf den Bahnhof, des eiligen Lösens der Fahrkarte und Besteigens des Zuges rufen eine Erregung hervor, in welcher nun auch das Bild des zu erhoffenden Bergstieges mit solcher Lebendigkeit vor die Seele tritt, dass alle widerstreitenden Gedanken zurückweichen. Noch ehe er sich dessen recht versehen hat, ist der Student aufgesprungen und hat Mütze und Stock ergriffen. Zwar streift das Auge noch einmal den aufgeschlagenen corpus juris, und böse Ahnungen steigen auf. Sie werden aber rasch zurückgewiesen durch die Ueberlegung, dass die zu gewinnende Erfrischung auch gewiss dem Studium der nächsten Tage zugute kommen werde. Mit dem festen Entschluss, den Bahnhof noch rechtzeitig zu erreichen und den Bergesgipfel zu erklimmen, eilt der Entfesselte die Treppe hinab und durch das Gewühle der Ausflügler über die Straße hinweg seinem Ziele zu, — ob zum Heil oder Unheil des kommenden Examens, soll hier nicht weiter untersucht werden.

An diesem speciellen Fall ist das Erwachen eines Begehrens mit einem Wunsche, der Motivenkampf gegen innere Widerstände, endlich die Ausbildung des Wunsches zum Streben und Wollen zu ersehen. Es sollen nun im folgenden diese einzelnen Stadien unter Zugrundelegung des einen Beispiels, jedoch mit prüfender Umschau auf alle empirisch möglichen Fälle des Begehrens, beleuchtet und die betreffenden Gesetze abstrahirt werden.

§ 69. Nachdem uns ein bestimmter psychischer Zustand gegeben ist (das Verhalten des Studenten vor dem Gedanken an den möglichen Ausflug ins Gebirge), sehen wir zunächst durch irgend welche Associationen (den sonntäglich veränderten Straßenlärm) eine Phantasievorstellung — oder einen Complex von solchen — hervorgerufen werden (die Vorstellung des Bergstieges, Sonnenunterganges u. s. w.), welche, noch ehe sie Object eines Begehrens werden, sich vermöge ihres Kraft-

zuschusses aus der relativen Glücksförderung im Bewusstsein festsetzen, d. h. bis zu gewissem Grade dauernd und lebhaft erhalten. (Die relative — hier übrigens auch absolute — Annehmlichkeit der Vorstellungen war es, welche die Phantasie gleichsam auf der freien Bergeshöhe festbannte, noch ehe der betreffende Wunsch zur Entstehung kam.) Erst nachdem diese Vorstellungen — oder der Complex — durch den Hinblick auf die Realität verdrängt worden, stellten sie sich nochmals, und zwar diesmal als Object eines Wunsches ein.

Es fragt sich nun zunächst darum, ob dieß die streng allgemeine Art der Entstehung eines Wunsches oder Begehrens überhaupt sei — Im Hinblick auf die Empirie muss die Frage verneint werden. Es wird zwar in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle wol zu constatiren sein, dass die nachmaligen Objecte von Begehrenen zunächst als einfache Phantasiegebilde vermöge ihrer relativen Glücksförderung im Bewusstsein haften bleiben; doch kann mindestens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass einmal eine Phantasievorstellung auch schon sogleich mit ihrem Auftauchen als Object eines Wunsches ins Bewusstsein trete.

Dagegen haben die früheren Darlegungen (§§ 9—12) erwiesen, was sich auch an dem angeführten Beispiele bestätigt, dass nur solche Vorstellungen, mit deren Haften im Bewusstsein eine relative Glücksförderung verbunden ist, Begehrensobjecte abgeben können. (Dem Studenten ist, indem er sein Begehren auf den Ausflug ins Gebirge richtet und sich hierbei in die betreffenden Bilder hineinphantasirt, woler zu Mute, als ihm bei der Fortsetzung seiner Arbeit zu Mute wäre.)

Ferners kann aus unserem Beispiele die Wahrnehmung streng generalisirt werden, dass das Object des Begehrens ausdrücklich als wirklich (oder, wie andere Beispiele lehren, ausdrücklich als nichtwirklich) vorgestellt werde, oder — was dasselbe ist — dass das Begehrensobject zur subjectiven Wirklichkeit causal stets in Relation gesetzt (entweder in das Causalgewebe ein- oder aus demselben ausgeschaltet) werde. Dieß ist sofort klar, sobald das Begehren (wie etwa in dem angeführten Beispiel) einen zukünftigen Zustand der eigenen Persönlichkeit betrifft, welcher ja nicht anders denn als eine Wir-

kung des gegenwärtigen Ich (natürlich auch nebst anderen Bedingungen) gedacht werden kann. Aber auch bei allen anderen Begehungen bestätigt sich der Satz. Das Begehren kann zwar in die fernste Zukunft weit über die Grenzen der eigenen Existenz hinausstreben; es kann, allerdings nur im Wunsche, auf fernst Vergangenes, auch auf Gegenwärtiges sich richten: — stets vollziehen wir in deutlicher oder undeutlicherer Vorstellung beim positiven Begehren eine Einschaltung oder Einflechtung des Begehrten in jenes Causalgewebe, dessen Centrum das gegenwärtige Ich ausmacht, beim negativen Begehren eine ausdrückliche Ausschaltung des Begehrten aus jenem Gewebe. Wenn ich wünsche, dass Sokrates von seinen Richtern freigesprochen worden sein, oder dass Beethoven die neunte Symphonie zu hören bekommen haben möchte, so bringe ich in der Vorstellung diese Vorgänge in causale Verbindung mit Dingen und Ereignissen, die ich als real ansehe und entweder (wie in den angeführten Beispielen) als mitbestimmende Ursachen gegenwärtiger Realitäten, in welcher auch mein Ich enthalten ist, oder doch als Wirkungen von gemeinsamen Ursachen, oder als mögliche gemeinsame Ursachen künftiger Wirkungen, alles in Bezug auf die gegenwärtige subjective Wirklichkeit verstanden, betrachte. Es kann dieß am besten dadurch constatirt werden, dass man sich vergegenwärtigt, wie die Objecte eines jeden positiven Begehrens einem mit und in dem Begehren selbst gleichsam an den Leib rücken, oder herangezogen werden. Sie schweben nicht mehr als wesenlose Licht- und Schattenbilder in den Regionen der Phantasie, sondern gewinnen gleichsam Körperlichkeit und Gewicht. Versucht man aber diesen Uebergang zu analysiren, so stellt er sich als eine derartige Einschaltung in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit dar. Analog werden mit dem verabscheuenden Begehren die Objecte in der Vorstellung gleichsam abgestoßen oder zurückgewiesen, d. h. also aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit ausgeschaltet.

Diese Festsetzung gestattet es auch, den früher dargelegten Satz, dass jedes Begehrensobject eine relative Glücksförderung begründe, näher zu determiniren. Zunächst beim verabscheuenden Begehren ist es klar, dass nicht die Vorstellung

des verabscheuten Gegenstandes, sondern die Vorstellung seiner Vernichtung oder Aufhebung, also speciell die Vorstellung seiner Ausschaltung aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit die Glücksförderung mit sich führt. Denn diese Ausschaltung erst gestattet es dem Bewusstsein, sich der Vorstellung desjenigen thatsächlichen Verlaufes hinzugeben, welcher nach Aufhebung des verabscheuten Objectes erwartet wird. Nur dadurch, dass ich mir etwa den Zahnschmerz als aufgehoben oder beseitigt vorstelle, werde ich mit der Vorstellung eines schmerzlosen Zustandes der betreffenden Glücksförderung theilhaftig. Beim positiven Begehren dagegen ist zwar meist auch schon mit der schlechthinigen Vorstellung des Objectes eine relative Glücksförderung verbunden; da aber die Vorstellung der Einschaltung des Objectes in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellung seiner selbst steigert,*) so heftet sich auch an jene eine relative Glücksförderung.

Hieran lässt sich sogleich eine weitere Induction schließen, welche für das folgende von großer Bedeutung ist. Der besprochene Satz kann auch umgekehrt werden: Ueberall, wo die Vorstellung der Ein- oder der Ausschaltung eines Objectes in die oder aus der subjectiven Wirklichkeit eine relative Glücksförderung mit sich führt, ist auch ein — positives oder negatives — Begehren vorhanden. Ein Fall, in welchem diese Coincidenz nicht zuträfe, ist schlechterdings empirisch nicht aufzufinden. — Hiemit soll nicht etwa die Existenz eines eigenen Begehrensactes geläugnet werden. Gibt es solche Begehrensacte als letzte, unzurückführbare psychische Daten, so stellen sie sich — dieß zeigt die Erfahrung — überall ein, wo die genannten Bedingungen vorhanden sind.

§ 70. Wenden wir uns nach diesen Ergebnissen zu unserem Beispiele zurück, so sehen wir, wie auf das Auftauchen des Wunsches ein längerer Motivenkampf folgt, worauf dann der Wunsch selbst zum Streben und schließlich zum Willensact sich ausbildet. Wir übergehen einstweilen noch die Unter-

*) Vgl. § 65.

suchung des Motivenkampfes und forschen zunächst nach den charakteristischen Merkmalen des Strebens und Wollens, dem Wunsche gegenüber.

Schon früher (§. 2) wurde die Einteilung aller Acte des Begehrens in Wünsche, Strebens- und Willensacte kurz ausgesprochen. Hier mag nun darauf verwiesen werden, dass, wie die innere Erfahrung direct zeigt, das Streben (in unserem Beispiel der psychische Zustand, in welchem der Student, ohne sich dessen recht zu versehen, vom Sitz aufsprang und nach Mütze und Stock griff) sich vom Wunsche durch einen gewissen Zuwachs unterscheidet, und ebenso der Willensact (der Zustand, in welchem der Student die letzten Bedenken zurückwies, und mit klarem Entschlusse sich zum Abgang wandte,) dem Streben gegenüber.

Es fragt sich nun, worin jenes Mehr einerseits des Strebens, andererseits des Willens bestehe. Hiebei ist vor allem die Position zurückzuweisen, dass es in der größeren Intensität eines etwa dem Wunsche, Streben und Wollen gemeinsamen Begehrensactes zu suchen sei. So zweifellos Unterschiede in der Stärke des Begehrens zu constatiren sind, so zweifellos sind sie (sie mögen nun in Intensitätsgraden eines eigenen Actes beruhen oder nicht) für die Qualification eines Begehrens als Wünschen, Streben oder Wollen vollkommen irrelevant. Denn es ist klar, dass es Wünsche gibt (wie etwa der Wunsch eines lebenslänglich Eingekehrten nach der Freiheit), welche trotz des höchstmöglichen Grades der Stärke des in ihnen bestehenden Begehrens doch nicht zum Streben oder Wollen sich auszubilden vermögen, wenn alle Hoffnung auf Verwirklichung fehlt, während wieder Acte des Strebens und Wollens häufig sind (wie etwa die Acte, vermöge welcher wir einen Nachmittagsspaziergang ausführen oder bei der Rückkehr vor dem Hausthor uns die Stiefel reinigen), welche nur ein Minimum von Stärke oder, wenn man will, Intensität des Begehrens aufweisen.*) Vielmehr lehrt die Erfahrung, dass, wenn nicht

*) HERBART, Psychologie als Wissenschaft, § 151. „Wunsch ist wol der gelindeste Ausdruck für dasjenige Streben, was wir oben mit der allgemeinen Benennung des Begehrens belegten. Wenn man aber bedenkt, dass es auch heftige Wünsche gibt: so sieht man leicht, dass beim Ver-

besondere Umstände eintreten, also in der Regel, während des Anwachsens eines Wunsches zum Streben und Wollen, das Begehren sich an Stärke vollkommen gleich bleibt. — Auch in einer quantitativen Veränderung eines etwaigen Begehruungs-actes ist der Unterschied nicht zu suchen, da die innere Erfahrung nichts dergleichen aufweist, sondern uns sehr deutlich beim Streben und Wollen nicht ein „Änders,“ sondern — wie erwähnt — ein „Mehr“ zu erkennen gibt.

Streben und Wollen unterscheiden sich vom Wunsche bloß dadurch, dass bei ihnen gewisse psychische Daten, welche auch für sich und unabhängig vom Wunsche bestehen können, zu diesem hinzutreten, und zwar sind dieß beim Streben Bewegungs- oder psychische Anstrengungsempfindungen,*) oder beide zugleich, beim Wollen dagegen gewisse Urtheile. Wenn ich durch irgendwelche Muskelcontractionen ein äußeres Ziel (etwa die Erreichung des Bahnhofes zur bestimmten Zeit), oder durch eine psychische Anspannung irgend ein inneres Ziel (etwa die Lösung eines mathematischen Problemes) anstrebe, so finde ich in meinem Bewusstsein nichts anderes als einen Wunsch mit allen seinen notwendigen Bestandteilen, und dazu noch hier gewisse psychische Anstrengungs-, dort gewisse Bewegungsempfindungen, welche jedoch mit dem Objecte des Wunsches als in causaler Verbindung stehend vorgestellt werden, nämlich als Glieder oder Theilglieder einer zu der Verwirklichung des Gewünschten hinführenden, längeren

langen, und vollends beim Wollen, noch etwas Anderes als ein höherer Grad, muss hinzugekommen sein“.

*) Zur Anerkennung der Existenz der in der Psychologie noch wenig betrachteten psychischen Anstrengungsempfindungen gelangt man durch die Beobachtung, dass man von den verschiedenen Arten, wie „man sich anstellt,“ um etwa sich eines entfallenen Namens zu erinnern, dem Gedankengang eines Vortrages zu folgen, eine mathematische Aufgabe zu lösen, die zweite Stimme einer Fuge zu verfolgen u. dgl. m. in analoger Weise direct Kunde erhält, wie von der Art, in der „man sich anstellt“, um etwa den rechten Zeigefinger zu krümmen, oder das linke Bein zu strecken. Die „psychischen Anstrengungsempfindungen“ stehen zu ihren zugehörigen Phantasmen in vollkommen analogem genetischem Verhältniss wie die Bewegungsempfindungen zu den ihrigen. (Vergl. § 66.)

oder kürzeren Causalkette. Auf welche Weise diese Vorstellungs- resp. Empfindungselemente an den Wunsch sich anschließen, soll später gezeigt werden; hier genüge die empirisch zu controlirende Feststellung des Thatbestandes, resp. Phänomenes.*)

Der Willensact nun stellt sich in ähnlicher Weise als Streben dar mehr einem gewissen Urtheil, nämlich der zuversichtlichen Erwartung, dass das Gewünschte in Folge des eigenen Strebens auch eintreten werde. Der Wille setzt daher voraus, dass man sich seines Begehrens in einer klareren Weise „bewusst“ werde, als dieß schlechthin für alle psychischen Phänomene gefordert werden muss. Darum verlangt jeder eigentliche Willensact immer einen gewissen Grad von Selbstbesinnung. Das Urtheil aber, vermöge welches man wollend die Verwirklichung des Begehrten als eine Folge des Begehrens erwartet, muss mindestens den subjectiven Wahrscheinlichkeitsgrad $\frac{1}{2}$ überschreiten; es muss sogar mit Zuversicht gefällt werden. Darum ist es unmöglich, anerkannt Widersprechendes oder dasjenige, für dessen Verwirklichung man keine Zuversicht aufzubringen vermag, zu wollen, während man es recht wol wünschen, in Ausnahmefällen sogar anstreben kann. Darum

*) SIMMEL („Skizze einer Willenstheorie“, Zeitschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinnesorgane, Bd. IX, Leipzig 1896) will schon im Wunsche, welchen er als ein im Vergleich mit dem Willen complicirtes Phänomen auffasst, „eine große Anzal von Innervationen“ entdecken, „deren keine zur Action gelangt.“ (S. 216.) Mir erscheint das eine wie das andere als der Empirie geradeaus widersprechend. Jedem eigentlichen Willensact geht ein Wunsch voraus; die Bethätigungen von Kindern und Thieren, welche SIMMEL (allerdings auf Grund einer von der unserigen verschiedenen Terminologie) als Willenshandlungen bezeichnet, enthalten sämmtlich, wo nicht etwa bloße Reflexbewegungen gemeint sind, ein Begehren, also einen Wunsch. Dass Kinder, während sie begehren, nicht ruhig zu bleiben vermögen, und, wenn das Begehrte ein erreichbarer Gegenstand ist, und sie das „Erfassen“ eines solchen schon erlernt haben, dann jedenfalls nach dem Begehrten auch langen werden — beweist nicht, dass sie nicht auch wünschen. Und wenn auch vielleicht das Kind, ehe es sich zu bescheiden gelernt, durch jeden Wunsch zu einer Innervation veranlasst wird, so nehmen wir doch in uns viele Wünsche wahr (z. B. die auf Vergangenes gerichteten), in welchen auch kein Rudiment eines Bewegungs- oder Innervationsphantasmas oder dergl. als integrierender Bestandteil zu entdecken ist — geschweige denn eine „große Anzal von Innervationen“, wie SIMMEL behauptet.

ist auch bei normaler geistiger Verfassung der Wille (sowie das Streben) auf die Zukunft beschränkt, während der Wunsch, wie schon erwähnt, recht wol sich auf Gegenwärtiges oder Vergangenes beziehen kann.

Vielleicht könnte man bei rigorosem Vergleich der gegebenen Definition mit dem Sprachgebrauche einwenden, dass der Willensact schon vor dem Auftauchen der betreffenden Bewegungs- resp. psychischen Anstrengungsempfindungen constatirt werden müsse. Gilt uns die Bewegung doch im allgemeinen erst als die Wirkung des Willensactes! — Die Entscheidung dieser Frage hängt, wie man leicht erkennen kann, von der Auffassung der Bewegungsempfindungen als Inervations- oder Muskelempfindungen ab. Im ersten Falle geht die Empfindung der Bewegung zeitlich, wenn auch minimal voran, und werden wir den Willensact erst mit dem Auftauchen der Empfindung als complet betrachten können; im zweiten Falle folgt die Bewegungsempfindung der Bewegung, wenn auch minimal, nach, und wir werden für den Willensact nur jenen Lebhaftigkeitsgrad des Bewegungsphantasmas verlangen können, von welchem aus der Umschlag in Empfindung (siehe § 66) erfolgt. Eine analoge Ueberlegung gilt bei inneren Willensacten bezüglich der psychischen Anstrengungsempfindungen resp. -phantasmen, welche überall ein den Bewegungsempfindungen und ihren Phantasmen völlig analoges Verhalten zeigen. — Soviel aber ist jedenfalls zuzugestehen, dass der Uebergang vom Wünschen zum Wollen keineswegs durch ein Streben vermittelt zu sein braucht, sondern auch direct erfolgen kann. Ferners würden wir, wenn wir uns beim Wollen mit dem höchsten Grad der Lebhaftigkeit der Bewegungs- resp. psychischen Anstrengungsphantasmen statt der Empfindungen würden begnügen müssen, auch für die Anerkennung eines Strebens unsere Forderungen in analoger Weise zu modificiren haben.

Somit ist die Einteilung aller Acte des Begehrens in Acte des Wünschens, Strebens und Wollens keine strenge, bei welcher die Glieder sich gegenseitig ausschließen; im Gegenteil: Jedes Streben schließt ein Wünschen, und jedes Wollen schließt ein Streben ein.

Eine Einteilung im streng logischen Sinne ist dagegen die in verlangende und verabscheuende Acte des Begehrens, welche nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführungen mehr bedarf.

§ 71. Unser Beispiel und die daran geknüpften Reflexionen haben ferner zur Beachtung des Gegensatzes zwischen inneren und äußeren Acten des Begehrens, speciell des Strebens und Wollens, geführt, sowie auch Begehrensobjecte gewiesen, welche um ihrer selbst willen, im Gegensatze zu anderen, die um eines anderen willen begehrt werden. Es ist nun, ehe wir auf die Betrachtung des Motivenkampfes eingehen können, nötig, über jene Verhältnisse Klarheit zu gewinnen.

Wir beginnen mit einer Untersuchung des letzterwähnten Gegensatzes. Die Einteilung der Begehrensobjecte in solche, welche um ihrer selbst willen und solche, welche um eines anderen willen begehrt werden, ist klar und wurde eigentlich bei der analogen Einteilung der Werte (§ 24) schon ausgeführt. Was dort über die constitutive und causale Vermittlung vorgebracht wurde, hat auch hier seine Gültigkeit. Die letztere als die wichtigere oder mindestens auffälligere ist die in Theorie und Praxis fast allein beachtete. Für die als Wirkungswerte beehrten Objecte gegenüber den als Dignenwerten beehrten hat die Sprache die Bezeichnung von Mitteln im Gegensatz zu Zwecken, während für das constitutiv vermittelt Beehrte im Gegensatz zu dem unmittelbar Beehrten keine eigene Bezeichnung im Gebrauch steht.

Fraglich ist nun, ob, wie die Begehrensobjecte, auch die Begehren selbst in die entsprechenden Classen eingeteilt werden können, und zwar in solche, welche ihre Objecte als Zwecke, und in solche, welche sie bloß als Mittel zum Zwecke begehren. — Dieß muss, so sehr auch der erste Anschein dafür sprechen mag, verneint werden. Es gibt keine Begehren, welche nicht auf einen letzten Zweck gerichtet wären; ein Mittel zum Zweck kann niemals begehrt werden, ohne dass hiemit zugleich auch der Zweck, welchem es zugeordnet ist, begehrt würde. Die Begehren lassen sich so-

mit nur in solche einteilen, welche einen Zweck allein, und in solche, welche hiezu noch Mittel zu diesem Zwecke zum Object haben.

Diesen Feststellungen scheinen nun allerdings diejenigen Fälle zu widersprechen, in welchen wir durch eine über lange Zeitstrecken ausgedehnte Reihe von Handlungen einem und demselben Ziele zustreben. Verfolgen wir etwa — um bei dem früheren Beispiele zu bleiben — unseren Studenten von dem Augenblicke, da er nach Mütze und Stock greift, bis zu dem Augenblicke, da er den ersehnten Bergesgipfel erklimmt, so scheint die ganze Zwischenzeit, mit Ausnahme vielleicht der Bahnfahrt, von einem unausgesetzten Streben erfüllt zu sein. Dennoch wird er, wenn er sich auch noch so sehr nach dem Bergesgipfel sehnen sollte, denselben, resp. seine Erreichung sich doch nicht während der ganzen Zeit in der Vorstellung gegenwärtig erhalten, sondern in vielen, sogar relativ langen Pausen den Zweck seines Strebens aus dem geistigen Auge verlieren, ohne darum doch das Streben selbst zu unterbrechen. Wenn er aber strebt, ohne den Bergesgipfel vorzustellen, so muss er offenbar nach etwas anderem streben, als nach dem Bergesgipfel, und nach diesem anderen — etwa der Zurücklegung des Weges — strebt er nur als Mittel zum Zweck. — Würde man aber das selbst hier bezweifeln, so könnte man Analoges in noch auffälligeren Beispielen doch nicht in Abrede stellen, wie wenn ein Briefbote einen langen Weg zu Fuß zurücklegte, um die ihm persönlich gänzlich unbekannte und gleichgültige Postsendung zu befördern. Der Briefbote scheint hier während des weitaus größeren Theiles der Zeit nichts anderes als die möglichst bequeme und mühelose Zurücklegung des bestimmten Weges vorzustellen, anzustreben und zu begehren. Und dennoch ist ihm die Zurücklegung des Weges nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, da es ihm nicht einfiel, den Weg zurückzulegen, wenn dieß zur Beförderung der Postsendung nicht nötig wäre, und er, falls ihm durch irgend welche Umstände auch mitten auf dem Weg diese Erkenntniss zukommen sollte, zweifellos sogleich umkehren und sein Heim aufsuchen würde.

Der Schluss scheint zutreffend, beruht aber in der That

auf zwei Verwechslungen. Zunächst wird das äußere Streben, nämlich, speciell in den Beispielen, die Hinbewegung des Körpers zu einem bestimmten Ziele, allgemein das zu einem bestimmten Erfolg führende System von Handlungen, verwechselt mit dem inneren Streben, welches einen besonderen Fall des Begehrens darstellt. Jenes äußere Streben, welches auch leblosen Gegenständen, etwa einem seinem Ziele zufliegenden Pfeil zugesprochen werden kann, ist nämlich, sobald es am Menschen auftritt, häufig zwar, aber keineswegs immer der Ausdruck für ein entsprechendes inneres Streben. Einen gewohnten Weg z. B. legen wir, sobald wir ihn angetreten haben, rein mechanisch, d. h. vermöge des Ablaufens gewohnter Associationen zurück, ohne dass während der ganzen hiezu erforderlichen Zeitspanne ein neues Begehren einzugreifen brauchte. Auch viel complicirtere Handlungen, wie etwa das Lösen einer Fahrkarte und das Besteigen eines Eisenbahnzuges können, wenn sie schon oft geübt wurden, entweder ganz oder doch zum größten Teil mechanisch, mit geringer Nachhilfe eines „inneren Strebens“ an den Wendepunkten der äußeren Bethätigung, sich abspielen. Es ist also unrichtig, dass während der ganzen Dauer eines äußeren Strebens auch ein inneres müsse vorhanden sein. Oft ist die Zeitdauer des inneren Strebens eine minimale im Vergleich zu jener des äußeren.

Die zweite dem vorgebrachten Einwand zu Grunde liegende Verwechslung hängt mit jener ersten organisch zusammen. So wie man zwischen äußerem und innerem Streben nicht klar unterscheidet, vermengt man auch die Begriffe des Erfolges des äußeren und des Zieles oder Zweckes des inneren Strebens. Man meint, wenn ein System von äußeren Handlungen vorliegt, welches in einem bestimmten Enderfolg gipfelt, und wenn dieses System von Handlungen ganz oder teilweise durch einen oder mehrere Acte inneren Strebens eingeleitet und fortgeführt wird, dass dann das Ziel oder der Zweck jenes inneren Strebens kein anderer könne gewesen sein, als der schließliche Erfolg des äußeren. Dieser Fehlschluss hat in der theoretischen sowie in der praktischen Psychologie schon mannigfachen Schaden angestiftet und stiftet

ihn noch immer an; so auch in dem vorliegenden Falle — wenn man nämlich den Argumenten jenes Einwandes folgen wollte. In den angeführten Beispielen fällt allerdings beim Studenten der Zweck des ersten, die ganze Reihe von Handlungen einleitenden Begehrens mit dem Enderfolg des äußeren Strebens (dem Erklimmen des Berggipfels) ziemlich zusammen; nicht vollkommen freilich, da der Student nicht so sehr jenes Erklimmen, als seine psychischen Begleit- und Folgeerscheinungen, die Erfrischung, den Genuss der schönen Aussicht u. s. w. begehrt. Viel weiter entfernen sich — wie bald gezeigt werden soll — die Zwecke späterer in den Verlauf der Handlungen eingreifender Begehrensacte von dem Endergebnisse jener. — Beim Briefboten dagegen liegt schon der Zweck des ersten, die Handlungsweise einleitenden Begehrensactes von dem äußeren Enderfolge weit ab. Dieser besteht in dem Einliefern der Postsendung an dem bestimmten Ort, jener ist ein negativer, d. h. also der Zweck eines verabscheuenden Begehrens, nämlich, je nach individueller Beschaffenheit, die Vermeidung einer Pflichtverletzung oder der hieraus zu befürchtenden Folgen, höchstens aber, bei pflichtfroher Gesinnung, der positive Zweck der Pflichterfüllung, jedenfalls also ein Ziel, welches weiter gelegen ist, als der Enderfolg des äußeren Strebens, und zu welchem dieser daher im Verhältniss des Mittels zum Zwecke steht. — Wenn aber in den einleitenden Acten des Begehrens der Zweck über den äußeren Enderfolg hinausreicht, so bleibt er bei den in das System der Handlungen zeitweise eingreifenden, dasselbe leitenden oder gleichsam in Evidenz haltenden späteren Acten des Begehrens hinter jenem meist um desto weiter zurück. Wir alle besitzen nämlich eine Summe von theils auf concrete, theils auf abstracte Vorstellungen reagirenden Gefühlsdispositionen, welche uns die Durchführung eines einmal eingeleiteten Systemes von Handlungen mit einem relativ geringen Aufwand von Vorstellungsthätigkeit beim Begehren ermöglichen. Wir besitzen zunächst ein individuell abgestuftes, jedoch bei jedem normal Entwickelten vorhandenes — Missbehagen gegen jede Unterbrechung eines solchen Systemes von Handlungen oder gar gegen das Aufgeben eines einmal gefassten Entschlusses. Wir

besitzen ferner ein Missbehagen gegen alles, was wir abstract als Uebel, und ein Wohlgefallen an allem, was wir abstract als ein Gut classificiren. Zu diesen Gefühlsdispositionen treten sowol feststehende wie auch rasch neugebildete Urtheile über gewisse Kategorie'n von Objecten in Beziehung, welche als Güter, und von anderen, die als Uebel zu betrachten seien. So erlangen uns zum Beispiel die Objecte, welche wir als Mittel zu irgend einem begehrten Zweck erkannt haben, hiedurch rasch das Characteristicum von „Gütern“ und werden dann, da ein auf das Abstractum „Gut“ oder „Wert“ gerichtetes Begehren vorliegt, vermöge constitutiver Vermittlung, d. h. also speciell als „Güter“ oder „Wert“ begehrt.

Alle die dargestellten Umstände und Verhältnisse wirken nun zusammen, um uns während der Ausführung des geforderten Systemes von Handlungen den Hinblick auf den Enderfolg oder überhaupt auf irgend welche Zwecke zu ersparen. So verläuft etwa in den angeführten Beispielen der weitaus größte Teil der Handlungen — das Zurücklegen eines wolbekannten Weges — mechanisch, ohne Begehren. Dann werden die anfangs als Mittel zum Zweck vorgestellten und somit in die Classe der „Güter“ eingeordneten Objecte durch constitutive Vermittlung eben unwillen ihrer Eignung als Güter begehrt. Es braucht sich etwa der Student beim Lösen der Fahrkarte im Bahnhofgedränge nicht gegenwärtig zu halten, dass ihm diese zur Erreichung des Berggipfels nötig sei. Er hat sie — respective ihren Besitz — durch die den Entschluss einleitenden Ueberlegungen bereits als „Gut“ qualificirt und begehrt dieses Gut nun, solange die betreffenden Ueberlegungen nicht entkräftet werden, nicht etwa als Mittel, sondern als Zweck, ebenso wie er die Aussicht vom Berggipfel begehrte. Ebenso wenig wird er es nötig haben, wenn er nun knapp vor der Abfahrtszeit den Perron betritt, beim eiligen Besteigen des Eisenbahnzuges sich das Ziel seines ursprünglichen Begehrens vorzuhalten. Dass das Versäumen der Abfahrtszeit eines Eisenbahnzuges ein Uebel sei, ist ihm schon lange geläufig; er begehrt also in diesen Augenblicken nichts anderes als jenes Uebel zu vermeiden. Sollte er aber dann beim Bergstieg vielleicht nach langer, mühsamer Wanderung in der Nachmittagshitze

vom Wege abirren, auf gefährliche Felswände gerathen, nichtsdestoweniger aber den Gipfel in waghalsiger Klettertour und mit Lebensgefahr dennoch erklimmen, so war es gewiss nicht das Begehren nach der schönen Aussicht, welches ihn über die gefährlichen Stellen vorwärts trieb, sondern das starke Missbehagen, welches sich bei dem Gedanken, etwa gar unverrichteter Sache umkehren zu müssen, einstellte. Auch hier war also das Begehren ein negatives, und sein Zweck, einen Entschluss nicht aufzugeben, für dessen Durchführung schon so viel an Opfern gebracht, resp. an Mühe verwendet wurde. Dass andererseits der Briefbote, falls ihm mitten auf dem Wege plötzlich die Erkenntniss würde, es werde die Zustellung der Postsendung heute von ihm nicht verlangt, dann sofort umkehrte, ist richtig. Daraus folgt aber nicht, dass er die Zurücklegung des Weges unmittelbar vorher nicht — durch constitutive Vermittlung — als „Gut“, und daher als eigentlichen Zweck könne begehrt haben.

Bisweilen tritt auch die günstige Fügung ein, dass dasjenige, was als Mittel zu dem ursprünglichen Zwecke erkannt wurde, an sich schon begehrt wird (wie etwa in unserem Beispiel die Wanderung, so lange sie mit dem Wohlgefühl der freien Bewegung verbunden ist); in diesem Falle kann natürlich das ursprünglich als Mittel Begehrte ohne Bezugnahme hierauf direct als Zweck erstrebt werden, während die Reihe von äußeren Handlungen ungestört ihren Fortgang nimmt.

Wir sehen also, dass, wo ein System von Verrichtungen, scheinbar mit ununterbrochener Zielstrebigkeit in allen seinen Theilen abgestimmt, auf einen Enderfolg zuläuft und somit den Eindruck einer einheitlich geschlossenen Constanz bietet, psychisch doch ein stetes Hin- und Herfluctuiren stattfindet, ein großer, meist der weitaus größte Theil der Zeit ohne irgend ein auf die betreffenden rein mechanisch sich abspielenden Handlungen bezügliches Begehren vorübergeht, und auch dort, wo Begehrun-gen, speciell Strebungen und Willensacte eingreifen, diese sehr häufig auf andere Zwecke als den schließlichen Enderfolg gerichtet sind. Stets aber — und dieß ist das für uns wichtige Endergebniss — ist das Begehren, wo immer es auftritt, auf einen „Zweck“ in des Wortes strengster Bedeutung, niemals

bloß auf „Mittel“ gerichtet; stets wird, wo „Mittel“ begehrt werden, zu gleicher Zeit und in einem, auch der zugehörige Zweck begehrt; nur dieß kann vorkommen, dass man irgend welche als Mittel zu einem früher beehrten Zwecke erkannte Objecte, da man sie deswegen als Güter beurteilt und qualificirt hat, nun um dieser Qualification willen selbst begehrt, ja es ist auch denkbar, dass hiebei der Umweg über das Abstractum „Gut“ vermieden und ein Gegenstand direct umwillen seiner Qualification „Mittel zu einem früher beehrten Zwecke“ begehrt wird. Dadurch aber ist er selbst zum ächten und eigentlichen Zweck eines Begehrens geworden.

Wir können also die Begehungen nur einteilen in solche, welche bloß auf Zwecke, und in solche, welche auf Zwecke und dazugehörige Mittel gerichtet sind. Dagegen wurde die Einteilung der Begehungsobjecte in solche, welche als Mittel und solche, welche als Zwecke begehrt werden, schon anerkannt. Die Einteilungsglieder schließen einander jedoch nicht aus; es gibt Objecte, welche zugleich als Mittel und Zwecke begehrt werden. Ferners sind die Zwecke einzuteilen in solche, bei welchen das Ganze um seiner selbst willen, und solche, bei welchen es vermöge constitutiver Vermittlung um eines — physischen oder metaphysischen — Bestandtheiles willen begehrt wird.

Gelegentlich dieser Festsetzungen kann der Terminus „Absicht“ definirt werden. Unter der Absicht eines Begehrens versteht man entweder seinen Zweck, oder aber alles was Begehungsobject, also Zweck oder Mittel ist. In diesem letzteren Sinne setzt man etwa auch juristisch die „Absicht“ einer Handlung den unbeabsichtigten aber eventuell doch vorausgesehenen Folgen entgegen.

Auch ist es nun möglich, die bereits angedeutete Einteilung der Begehungen in innere und äußere zu präcisiren. Innere Begehungen sind solche, bei welchen ein eigenes psychisches Phänomen als Endglied einer beliebig langen oder kurzen, ihrer ganzen Ausdehnung nach psychisch verlaufenden Causalkette begehrt wird; äußere Begehungen sind solche, bei welchen entweder ein äußeres Object (ein physisches, oder ein

fremdes psychisches Phänomen), oder aber ein eigenes psychisches Phänomen als Endglied einer nicht in ihrer ganzen Länge psychisch verlaufenden Causalkette begehrt wird. (So z. B. ist das Begehren des Studenten nach der Aussicht vom Bergesgipfel, obgleich es auf ein eigenes psychisches Phänomen gerichtet ist, doch ein äußeres, weil die Kette der Mittel zum Zweck teilweise vollkommen aus der eigenen Psyche heraustritt.) Darum können auch Begehungen, ehe die Kette der Mittel zum Zwecke lückenlos zur Vorstellung gelangt ist, nicht mit Bestimmtheit als innere Begehungen classificirt werden. Gleichwol müssen auch noch bei lückenlosem Gegebensein der Causalkette Fälle gemischt inneren und äußeren Begehrens anerkannt werden, so z. B. wenn ich, um irgend ein Gedankenproblem zu lösen, mich psychisch anspanne, zugleich aber, um äußere Eindrücke hiebei abzuwehren, die Augen schließe und den Kopf in die Hände stütze. Die Causalkette der vorgestellten und begehrten Mittel verläuft hier wol ihrer ganzen Länge, nicht aber auch ihrer ganzen Breite nach psychisch, indem auch beabsichtigte physische Vorgänge mitwirken.

§ 72. Wichtiger jedoch als diese Einteilungsfragen ist die durch die vorgängigen Betrachtungen ermöglichte Untersuchung des Motivenkampfes, an welche wir, zu unserem Beispiele zurückkehrend, nun heranschreiten wollen. Zu diesem Behufe soll auch das erste Auftauchen des Wunsches näher beleuchtet werden.

Es wurde schon hervorgehoben, dass mitunter eine Vorstellung sogleich bei ihrem Auftauchen Object eines Wunsches werden kann; in der Regel (und auch in unserem Beispiel) ist dieß jedoch nicht der Fall, schon deswegen, weil die Vorstellung der Ein- oder Ausschaltung eines Objectes in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit meist nicht schon zugleich mit der Vorstellung des Objectes auftaucht, sondern sich an diese erst nach längerer oder kürzerer Zeit associirt. Hiebei kann es vorkommen, dass, bei positiven Wünschen, das Weiterverbleiben der betreffenden ursprünglich aufgetauchten Vorstellung im Bewusstsein von dem Hinzutreten der Vorstellung der Einschaltung in die subjective

Wirklichkeit abhängig ist, d. h. also, dass die ursprüngliche glückfördernde Vorstellung aus dem Bewusstsein hätte weichen müssen, wenn sie nicht durch Angliederung der betreffenden Einschaltungsvorstellung einen Kraftzuschuss erhalten hätte. Die Möglichkeit dieser Bedingtheit kann nach den früher dargelegten allgemeinen Gesetzen des Vorstellungslaufes nicht bezweifelt werden; empirisch aber bestätigt sie sich an zahlreichen Fällen, so auch an unserem Beispiel. In dem Bewusstsein des arbeitenden Studenten wurden zunächst rein associativ, durch das Sohlengeklapper der Fußgänger, die Vorstellungen von Waldesgrün und Bergesluft hervorgerufen. Diese Vorstellungen, welche eine bedeutende relative Glücksförderung mit sich brachten, setzten sich im Bewusstsein fest, verloren aber wegen des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit (vgl. § 65) bald an Lebhaftigkeit und Frische, daher an Gefühlswirkung, und waren im Begriffe, den Wirklichkeitsvorstellungen zu weichen. Da tauchte, wieder rein associativ, die Vorstellung von einer möglichen Einschaltung von Waldesgrün und Bergesluft in die subjective Wirklichkeit auf. Hiedurch erhielten nun jene Phantasievorstellungen (indem sich der Student zunächst ausmalte, wie er den Berggipfel heute noch ersteigen könne,) einen neuen Kraftzuschuss, so dass sie sich im Bewusstsein behaupteten, und an Lebhaftigkeit und Frische, und somit auch an Glücksförderung wieder zunahmen. Die Einschaltungsvorstellungen wirkten also glückfördernd; und das positive Begehren war hiemit, zunächst als Wunsch, gegeben. In diesem Vorgang liegt der Schlüssel zum Verständnisse auch des Motivenkampfes, welcher sich, je nachdem er zum Streben und Wollen führt oder nicht, als ein specieller Fall der gelungenen oder sistirten allmäligen Ausbildung des Wunsches zum Streben oder Wollen darstellt.

§ 73. Dieser letztere Vorgang, der in nichts anderem als in der Angliederung jener psychischen Elemente an den Wunsch besteht, die das Plus ausmachen, durch welches Streben und Wollen von dem Wunsche sich unterscheiden, verläuft am einfachsten dort, wo ein Motivenkampf nicht stattfindet, und soll darum auch zunächst in dieser Form betrachtet werden.

Der dem Verständniss am offensten sich darbietende Fall ist hier wieder derjenige, in welchem die Vorstellungen von den Mitteln zur Verwirklichung des Begehrten selbst wieder eine relative Glücksförderung mit sich bringen, wie etwa wenn wir an einen Ort zu gelangen wünschen, welchen wir zu Fuße erreichen können, zu einer Zeit, in der wir überdieß ein Bedürfniss nach Bewegung besitzen. Die Bewegungsphantasmen, welche sich vermöge des Associationsverlaufes an die Vorstellung von der Erreichung des Zieles anschließen, sind dann an sich glückfördernd, erhalten hiedurch einen Kraftzuschuss, setzen sich im Bewusstsein fest und steigern sich bis zu jenem Grad der Lebhaftigkeit, auf welchem sie in Empfindungen umschlagen (siehe § 66). Je nachdem dann das für den Willen charakteristische Urtheil hinzutritt oder nicht, ist hiemit ein Strebungs- oder ein Willensact gegeben.

Am nächsten stünden diesen ausnahmsweise einfachen und für den Gefühlszustand des Individuums günstigsten Verlauf diejenigen Fälle, in welchen die Vorstellungen der Mittel an sich gleichgültig wären. Es ist zwar fraglich, ob die Empirie einen solchen Fall jemals in vollster Reinheit aufweist, da wahrscheinlich jede Vorstellung von minimalen Gefühlschwankungen begleitet ist; jedenfalls aber verdient er als (logisch möglicher) Grenzfall hier unsere nächste Beachtung. — Wenn die Vorstellungen der Mittel zur Verwirklichung des Begehrungsobjectes an sich gleichgültig sind, so bieten sie doch der Vorstellung dieses letzteren selbst einen Kraftzuschuss dadurch, dass sie seine Einschaltung in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit vollziehen. Wenn ich mir die Bewegungen phantasire, durch welche ich ein gewünschtes Ziel, etwa den Gipfel eines Berges erreichen kann, so wird mir hiedurch die Vorstellung von der Erreichung des Berggipfels und etwa der hiemit verbundenen Aussicht lebhafter, als sie es früher war, oder mindestens als sie es ohne jene Bewegungsphantasmen gegenwärtig sein könnte. Da nun aber die Vorstellung von der Erreichung des Berggipfels an sich relative Glücksförderung begründet, so sind auch ihre größere Lebhaftigkeit und die Bedingungen jener letzteren, nämlich die Bewegungsphantasmen (mittelbar) glückfördernd. Die Bewegungs-

phantasmen erhalten daher einen Kraftzuschuss,*) vermöge welches sie sich im Bewusstsein festsetzen, lebhafter werden und schließlich in Empfindungen umschlagen, womit wieder das Streben oder Wollen vollendet ist. — Mitunter kann der Vorgang auch so verlaufen, dass der durch die Vorstellung der Mittel der Vorstellung des Zweckes geleistete Kraftzuschuss diese letztere eben von dem Verdrängtwerden aus dem Bewusstsein bewahrt, welchem Lose sie, auf sich selbst gestellt, verfallen würde. Der Process ist dann vollkommen analog dem schon bei der Ausbildung des Wunsches aus einem bloß glückfördernden Phantasma beleuchteten. (Siehe Seite 231 f.)

Der nächste Schritt führt uns nun schon nahe an unser Ziel. Wenn die Vorstellungen der Mittel zum Zweck an sich mit Glücksschädigung verbunden sind (wie etwa intensive Bewegungsphantasmen und -empfindungen im Zustande großer Ermüdung), so hängt das Anwachsen des Wunsches zum Streben oder Wollen davon ab, ob diese Glücksschädigung größer oder kleiner ist als die Glücksförderung, welche dieselben Vorstellungen vermöge des Kraftzuschusses mit sich bringen, den sie der Zweckvorstellung gewähren. Ist diese Glücksförderung größer als die Glücksschädigung, so resultirt im ganzen doch eine Glücksförderung, die Vorstellungen der Mittel werden festgehalten, und der Wunsch geht auf die bekannte Weise in Streben oder Wollen über. Ist dagegen die Glücksschädigung größer, so finden die Vorstellungen der Mittel den nötigen Kraftzuschuss nicht, und das Streben oder Wollen unterbleibt.

§ 74. Der betrachtete Vorgang ist mit dem Motivenkampf nahe verwandt, jedoch nicht identisch. Ein eigentlicher Motivenkampf liegt erst dann vor, wenn die Vorstellungen der Mittel zum Zweck neben ihrer vermittelten Glücksförderung (und eventuell unvermittelten Glücksförderung oder -schädigung) auch noch eine vermittelte Glücksschädigung mit sich führen. Dieß trifft zu, wenn nach der richtigen oder vermeintlichen

*) Etwaigen Bedenken wegen der vermittelten Natur der Glücksförderung begegnet § 75.

Voraussicht des Begehrenden die Verwirklichung der Mittel außer dem zu verwirklichenden Zwecke noch andere Folgeerscheinungen nach sich ziehen würde, deren Vorstellung selbst direct glückschädigend ist. (So zieht in unserem Beispiel die Vorstellung von der zur Fahrt ins Gebirg unentbehrlichen Lösung der Fahrkarte und der damit verbundenen Geldauslage die glückschädigenden Vorstellungen der hieraus erfolgenden Entbehrungen für die kommenden Tage mit sich — ebenfalls vermöge des Haftens der Phantasie an den Causalverbindungen der subjectiven Wirklichkeit.) Im übrigen ist der Fall ganz analog dem früher betrachteten. Ist die mit der Vorstellung der Mittel zum Zweck verbundene Glücksschädigung größer als die Glücksförderung, welche sie vermöge des Kraftzuschusses an die Zweckvorstellung mit sich bringen, so unterbleibt ein Streben oder Wollen; im entgegengesetzten Falle tritt es ein. Auch hier wie in den vorherbetrachteten Falle ist es möglich, dass die glückfördernde Zweckvorstellung durch das Hinzutreten der Vorstellungen der Mittel vor dem Verdrängtwerden aus dem Bewusstsein eben bewahrt wird, so dass sie früher schon der Vorstellung jenes Sachverhaltes Platz zu machen schien, der sich nach der Voraussicht des Betreffenden ohne Begehrenshandlung ergeben würde. (So war in unserem Beispiele der Student schon mehrmals nahe daran, die erfrischende Phantasievorstellung von der Bergeshöhe fahren lassen und diejenigen Vorstellungsbilder wieder in sich aufnehmen zu müssen, welche, vermöge des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit, ihm seine mutmaßlichen Erlebnisse ohne den Entschluss zur Gebirgstour vorführten. Stets waren es aber die — wegen ihrer Glücksförderung — immer lebhafter sich aufdrängenden Vorstellungen der Mittel zur Verwirklichung der Gebirgstour, welche die Vorstellung dieser letzteren lebendig erhielten, indem sie dieselbe gleichsam wie eine Festung mit stets neuen Ringmauern gegen die Angriffe der die Wirklichkeit bei unterbleibendem Streben oder Wollen abspiegelnden Gedankenbilder umgaben. Diese stets wachsenden Ringmauern sind die immer mehr ausgeführten Vorstellungen der Mittel zum Zweck.) Das beim Motivenkampf so häufig zu beobachtende Hin- und Herschwanken des Geistes oder der Phantasie aber

ist vornehmlich daraus zu erklären, dass der nie ruhende, stets wechselvolle Associationsverlauf und mitunter auch äußere Wahrnehmungseindrücke bald dem einen, bald dem anderen Vorstellungscomplex einen Kraftzuschuss erteilen. Mitunter tritt hiezu noch eine eigene Sicherheitsvorrichtung unserer Organisation gegen übereilte Entscheidungen, welche nun näher betrachtet werden soll.

Jederman nämlich, der auf eine größere Anzahl von vollzogenen Entscheidungen zurückzublicken vermag, wird unter diesen auch solche anerkennen müssen, von denen er nun nachträglich wünscht, dass sie in entgegengesetztem Sinne erfolgt sein möchten. Dieser Wunsch, welchen wir Reue nennen, ist, da er auf etwas Unerfüllbares sich richtet, seiner Natur nach ein schmerzlicher und führt zu dem weiteren Wunsche, in Hinkunft keine Entscheidungen mehr zu fällen, welche die Wahrscheinlichkeit in sich tragen, nachträglich bereut zu werden.*) Als die Ursache der nachträglichen Reue erkennen wir stets einen Mangel entweder in der Voraussicht der Folgeerscheinungen, des Für und Wider, oder in der Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, mit welcher wir vor der Entscheidung das Für und Wider uns in der Phantasie vorgeführt haben, — stets also eine gewisse Uebereilung. Somit wird durch die Erfahrung der Reue meist eine größere oder geringere Furcht vor übereilten Entscheidungen begründet; und diese Furcht ist es, welche das erwähnte Hin- und Herschwanken des Geistes zwischen Streben (oder Wollen) und Nichtstreben noch bedeutend vermehrt. Sobald nämlich der Begehrende sich der einen Alternative so weit zuwendet, dass der Anschein einer definitiven Entscheidung entsteht, tritt die Furcht vor Uebereilung als glückschädigend zu dem betreffenden Vorstellungscomplex hinzu und erteilt dadurch seinem Widerpart einen Kraftzuschuss, welcher nun zunächst wieder das Prävaliren dieses letzteren bewirkt, freilich nur damit das gleiche Spiel hier von vorne beginne. Auf solche Weise gewinnen nun alle möglichen Associationen Zeit, sich an die beiden Vorstellungscomplexe anzugliedern und eine möglichst vollständige (natürlich immer

*) Vgl. Seite 72 f.

dem Gesichtskreis und den Kenntnissen des betreffenden Individuums adäquate) Perspektive der Folgeerscheinungen zu entwerfen; auch die Phantasie gewinnt Zeit, die beiden Vorstellungskomplexe zu möglichster Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu steigern, so dass der Eventualität einer künftigen Reue nach Thunlichkeit vorgebeugt ist. Allerdings sind nicht alle Individuen so teleologisch veranlagt, dass nun die Entscheidung auch immer eintreten würde. Ebenso wie ein Zuwenig gibt es auch ein Zuviel an Ueberlegung und Erwägung, welches mitunter bis zur psychischen Krankheit ausarten kann. Die von diesem Uebel Betroffenen erblicken stets diejenige Alternative, von welcher sie im Motivenkampf sich abzuwenden im Begriffe stehen, in verlockendem Lichte, während jene Furcht vor Uebereilung oder oft auch vor der Entscheidung selbst ihnen das Gegenteil immer in düsteren Farben vorspiegelt, so dass sie des Hin- und Herschwankens kein Ende finden und schließlich statt durch Ueberlegung und Erwägung durch den Zufall und die Versäumniss der zum Handeln nötigen Zeit bestimmt werden. Auch der Hinblick auf das Herannahen eines letzten Zittertermines für die Möglichkeit des Zustandekommens des betreffenden Strebens oder Wollens, resp. der Erreichung seines Zieles, wirkt sehr verschieden auf verschiedene Individuen. Manche geraten hiedurch in eine heilsame Erregung, welche die Grenzen ihres Bewusstseins für kurze Zeit erweitert, sie das Für und Wider in größerer Vollständigkeit und mit größerer Lebendigkeit als jemals früher erfassen lässt und so das Zustandekommen der denkbar günstigsten Entscheidung ermöglicht; — andere werden erschreckt, in ihrem Bewusstsein nicht erweitert, sondern beengt, geraten in Verwirrung und fällen dann die Entscheidung auf Grund zufälliger durch das Bewusstsein huschender Associationen oft gegen ihre normalen Neigungen. Immerhin dürfte die erstere Disposition, welche sich in dem Sprichwort „Kommt Zeit, kommt Rat“ spiegelt, die häufigere sein.

§ 75. Die hier versuchte psychologische Erklärung des Motivenkampfes beruft sich durchgehens auf empirisch festgestellte Gesetze der Tendenzen unseres Vorstellungslaufes, welche

auch außerhalb des Begehrens nachgewiesen werden können. Ein Bedenken könnte nur in Bezug auf die Anwendbarkeit der physiologischen Deutung des Gesetzes von der relativen Glücksförderung in einigen der besprochenen Fälle aufgeworfen worden, in denjenigen nämlich, wo die Vorstellungen der Mittel, obwol sie an sich gleichgültig sind oder sogar directe Glücksschädigung mit sich bringen, doch vermöge einer größeren indirecten (durch die Hebung der Zweckvorstellungen vermittelten) Glücksförderung einen Kraftzuschuss erhalten.

Offenbar ist hier die Annahme unzulässig, dass die Centralorgane, deren Function die Vorstellung der Mittel bewirkt oder bedingt, in einem Zustande des „mit potentieller Energie Geladenseins“ sich befinden, in welchem sie „gleichsam begierig sind, ihre Function auf den kleinsten Reiz hin auszuüben.“ (S. 197 f.) Vielmehr muss, wo die Vorstellungen an sich unlustvoll sich geltend machen, in Bezug auf ihre Organe das Gegenteil angenommen werden. — Wie hat man sich also in diesem Falle den Kraftzuschuss der Vorstellungen physiologisch zu erklären? —

Zunächst ist soviel klar, dass der dem Begehren entsprechende physiologische Vorgang, als Ganzes aufgefasst, dem Ideal oder Extrem einer bloß den Ueberschuss an aufgespeicherter Energie consumirenden Function noch immer näher kommt, als der Vorgang, wie er dem Ausblick auf dem ohne Begehren zu gewärtigenden Gang der Ereignisse entspräche; — muss ja doch mit dem Begehren eine relative Glücksförderung verbunden sein! — Würde es also physiologisch plausibel gemacht werden können, dass in dem betreffenden Fall nur einer von den beiden (vielleicht sehr complicirten) Vorgängen, und nicht auch etwa ein dritter (eventuell einfacherer) möglich sei — so würde der Fall keinen weiteren Bedenken mehr zu begegnen haben. Dieß scheint nun aber nicht zuzutreffen. Zunächst ist nämlich physiologisch kein Grund anzugeben, weshalb die „centrale Erregungswelle“ nicht auf die den Zweckvorstellungen entsprechenden Organe sollte beschränkt bleiben, welche Organe ja, da ihre Vorstellungen direct glückfördernd

sind, in einem Zustande mindestens relativen „Geladenseins mit potentieller Energie“ sich befinden müssen. Psychologisch würde sich dieß so darstellen, dass das betreffende Individuum beim Wunsch oder auch bloß bei der Phantasievorstellung (unser Student also etwa bei der bloßen Vorstellung von Bergluft und Waldesgrün) verbliebe, ohne dass ein Streben und Wollen, ja selbst ohne dass nur Vorstellungen der „Mittel zum Zweck“ sich festzusetzen brauchten. Unser Problem spitzt sich also auf die Frage zu, wieso es eventuell physiologisch erklärt werden könne, dass ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar sei. Dass er es thatsächlich ist, zeigt uns die psychologische Empirie mit Bestimmtheit. Die Realität macht ihre Rechte geltend. Wir können nicht beliebig lange in der Phantasievorstellung eines Zustandes schwelgen, für dessen Verwirklichung wir keinerlei Anhaltspunkte besitzen. Am nächsten läge es, hier einfach Ermüdung der Phantasie, resp. ihres zugehörigen Organes anzunehmen. Näher besehen aber erweist sich dieß als unzulässig. Unsere Phantasie ist vielmehr bereit, sobald sie nur einen Anknüpfungspunkt mit der Realität gewonnen hat, die Vorstellungen wieder aufzufrischen, und die lebhafteste Lust, welche oft damit verbunden ist, beweist, dass die betreffenden centralen Organe noch keineswegs im Zustande der Erschöpfung sich befanden. Es handelt sich vielmehr um die Tendenz des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit, resp. um ihre physiologische Grundlage, über welche wir noch keine Hypothese aufzustellen vermochten (vgl. § 65). Die Antwort auf unsere Frage also lautet: „Der Zustand des strebungs- oder gar begehungslosen Verweilens bei den glückfördernden Phantasievorstellungen ist physiologisch aus demselben uns noch unbekanntem Grunde für längere Dauer unhaltbar, aus welchem die Phantasie überhaupt die Tendenz besitzt, bei der subjectiven Wirklichkeit zu verweilen und, wenn sie sich für Zeiten von ihr entfernt, mit um so größerer Vehemenz zurückgezogen zu werden.“ — Es ist dieß allerdings auch eine Art Ermüdung, jedoch keine, die physiologisch in den einzelnen Vorstellungscentren sitzen könnte, sondern allenfalls in einem Organ der „freien“ (von der Wirklichkeit emancipirten) Phantasie — wenn man ein solches

annehmen wollte, was jedoch hiemit keineswegs befürwortet werden soll.

Ist es aber einmal erklärt, dass auf die Dauer kein dritter Zustand außer jenen beiden des Begehrens oder des Ausblickes auf den zu erwartenden Verlauf der Thatsachen ohne Begehren möglich war, so ergibt sich der Eintritt des Begehrens nun als eine directe Folge des Gesetzes von der relativen Glücksförderung.

Wie immer man also das aufgeworfene Problem anfassen möge — soviel steht jedenfalls fest, dass die hier gebotene Erklärung des Motivenkampfes physiologisch ebensowenig wie psychologisch neue Hypothesen ins Feld führt, sondern lediglich mit den bereits anderweitig festgestellten Tendenzen unseres Vorstellungslaufes und seiner physiologischen Correlate operirt.

§ 76. Der hiemit beleuchtete Motivenkampf verändert sich in nichts Wesentlichem dort, wo die Entscheidung statt zwischen Streben (oder Wollen) und Nichtstreben (oder Nichtwollen) zwischen zwei oder mehreren einander ausschließenden Strebungs- oder Willensacten zu fällen ist. Auch die negativen (verabscheuenden) Begehrensacte bringen kein neues Element in die Betrachtung — nur dass hier die Vorstellung des thatsächlichen Verlaufes, wie er bei Aufhebung des verabscheuten Objectes erwartet wird, an Stelle der Zielvorstellung beim positiven Begehren tritt.

Die bisher in der Psychologie noch so wenig untersuchten Fälle des inneren Begehrens verlaufen nach gleichem Modus, nur dass überall statt der Bewegungsphantasmen und -empfindungen die in ihrem psychischen Verhalten völlig analogen psychischen Anstrengungsphantasmen und -empfindungen auftreten. Oft verschmilzt auch ein inneres Begehren, speciell Streben oder Wollen mit einem äußeren zu einer scheinbaren Einheit, wie wenn man etwa in einer lange nicht begangenen Gegend einem Ziele zustrebt, und zu gleicher Zeit sich des einst wolgekantten Weges zu erinnern sucht.

Ein Bedenken betreffs unserer Darstellung des Motivenkampfes muss jedoch noch erwogen werden. Es wurden

bisher immer Fälle vorausgesetzt, in denen das Zustandekommen einer Willenshandlung (wie wir kurz jede durch Streben oder Wollen eingeleitete Handlung nennen können) lediglich davon abhängt, ob der der Handlung oder der Unterlassung entsprechende Vorstellungscomplex den günstigeren Gefühlszustand mit sich bringt. Wenn man aber erwägt, dass der aus der Glücksförderung einer Vorstellung erwachsende Kraftzuschuss nur eine unter den vielen Componenten darstellt, welche den Vorstellungslauf bestimmen, so muss man die Möglichkeit zugeben, dass mitunter der Vorstellungslauf speciell in der Hervorbringung von Bewegungsvorstellungen vermöge anderweitiger überwiegender Tendenzen nach einer Richtung gedrängt werde, welche von derjenigen der größeren Glücksförderung abweicht, eventuell ihr geradezu entgegengesetzt ist. Es müsste also, wenn die vorausgehende Darstellung nicht ein wichtiges Moment übersehen hat, mitunter vorkommen, dass ein Mensch Handlungen verübt oder — wenn diese den Namen dann nicht verdienen — doch Bewegungen ausführt, in denen er vermöge eines associativen oder anderweitigen Zuges der Vorstellungen und speciell auch der Bewegungsphantasmen resp. -empfindungen mit Bewusstsein und Voraussicht dasjenige hervorruft, was er doch nicht wünscht, d. h. in dessen Voraussicht er keine relative Glücksförderung, sondern im Gegenteil eine Glücksschädigung empfindet. — Dieses Bedenken gegen unsere Auffassung verwandelt sich jedoch in ein Argument für dieselbe, sobald erkannt wird, dass derartig zustande kommende Handlungen oder Bewegungen erfahrungsgemäß thatsächlich nachgewiesen werden können. Es sind dieß die sogenannten Zwangshandlungen, welche, in der Criminalgeschichte schon lange bekannt, am leichtesten in den gegenwärtig so vielbesprochenen hypnotischen Erscheinungen, besonders in der sog. posthypnotischen Suggestion beobachtet werden können. Im letzteren Falle ist es die Rede des Hypnotisirenden, welche bei dem Hypnotisirten jene Association von Vorstellungen begründet, die sich diesem dann als ein unwillkürlicher Drang oder Zug nach einer bestimmten Betätigung fühlbar macht. In pathologischen Ausnahmefällen scheint sich ein solcher Drang auch ohne psychisch erkenn-

bare Antecedentien einzustellen; bis zu gewissem Grade können wir ihn selbst im normalen Zustande beobachten. Wer zum ersten Male in seinem Leben, mit vollem Bewusstsein der Wirksamkeit der betreffenden Objecte, etwa ein Fläschchen Cyankali, oder einen gespannten und geladenen Revolver in die Hand nimmt, oder auch nur hart an den Rand eines Abgrundes herantritt, der wird wol einen leisen Zug zur Ausführung jener verhängnissvollen, in ihren Folgen so furchtbaren Handlungen wahrnehmen können, deren Vorstellung der associative Ideenlauf herbeiführt, — einen Zug, der dem Begehren im normalen Zustande schnurstracks zuwider läuft, dennoch aber, wie eine dämonische, fremde Kraft in das Vorstellungsleben eingreift und wahrscheinlich auf das einfache Spiel des Associationsmechanismus zurückzuführen sein wird. Natürlich können solche vom Begehren unabhängige Tendenzen nach gewissen äußeren und wol auch inneren Bethätigungen (wie z. B. eine krankhafte Grübelsucht) in allen möglichen Abstufungen der Intensität auftreten; von einem kaum merkbaren, durch ein leises Widerstreben schon zu paralysirenden Zug der Phantasie bis zu jener Kraft, welche sich dem wider Willen Handelnden als ein unwiderstehlicher Zwang fühlbar macht. (Auch die hypnotische und namentlich die posthypnotische Suggestion schafft keineswegs ausnahmslos unwiderstehliche Handlungstendenzen.)

§ 77. Den besprochenen Erscheinungen wesensverwandt ist die Ausbildung der Disposition zu den sogenannten mechanischen Handlungen oder Bewegungen durch mehrfache Wiederholung von Willens- oder Strebungshandlungen. Der Vorgang ist in Theorie und Praxis zu sehr bekannt und zu vielfach hervorgehoben worden, als dass er hier näher beleuchtet zu werden brauchte. Der unwillkürliche Zug, den ein geübter Klavierspieler zum Abspielen eines Tonstückes empfindet, wenn er sich vor die aufgeschlagenen Noten an's Klavier setzt, unterscheidet sich vom Zug oder Drang etwa zur Ausführung einer posthypnotischen Suggestion oder von den verwandten eben besprochenen Erscheinungen nur durch seine Entstehungsursache, dadurch also, dass er auf einer durch wiederholte Aus-

führung von Willens- oder Strebungshandlungen begründeten Gewohnheit beruht.

Die Begründung von unwillkürlichen Handlungstendenzen kann jedoch nicht nur durch Wiederholung thatsächlicher Willenshandlungen erfolgen, sondern auch durch einen rein inneren, in der Phantasie sich abspielenden Vorgang. Wenn man mit möglichster Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit die Ausführung einer (äußeren oder inneren) Handlung, eventuell zu wiederholten Malen, phantasirt, so begründet man hiedurch schon eine unwillkürliche Tendenz zur späteren thatsächlichen Ausführung jener Handlung — eine Tendenz, welche zwar nur in Ausnahmefällen den Grad eines psychischen Zwanges erreichen dürfte, jedenfalls aber geeignet ist, die Chancen für das künftige Zustandekommen der betreffenden Handlung bedeutend zu erhöhen. Dieser Vorgang ist die Grundlage eines besonderen Willensactes, dessen Erklärung erst das letzte Glied zum vollen Verständnisse des Motivenkampfes mit seinem Abschlusse bietet. Der Vorsatz oder Entschluss ist ein auf die Ausführung oder Unterlassung einer künftigen (äußeren oder inneren) Handlung gerichteter Willensact. Als Mittel zum Zweck fungirt hier ein lebhaftes Sichhineinphantasiren in den Zustand des Handelns oder Nichthandelns, welches dann die betreffende unwillkürliche Tendenz begründet. Wenn ich mich z. B. entschieße, den Bergesgipfel trotz aller Gefahren zu erklimmen, so stelle ich mir die Ueberwindung jener Gefahren möglichst anschaulich und lebhaft vor und begründe hiemit eine Tendenz im Vorstellungslauf, welche mir bei der Ausführung selbst zu statten kommen wird und mich gegenwärtig schon zur Zuversicht berechtigt, welche, wie in jedem Willensacte, auch im Entschluss mit dem charakteristischen Urtheil (dass nämlich das Gewollte in Folge des Willensactes eintreten werde) gegeben ist. Ebenso phantasire ich mich, wenn ich den Entschluss fasse, mich am nächsten Sonntag auch durch das schönste Wetter nicht ins Gebirge locken und von meiner Arbeit abwendig machen zu lassen, in die betreffende Situation hinein und weise die Versuchung zunächst in möglichst lebhafter Phantasievorstellung zurück, hiedurch die betreffende Tendenz begründend. Selten zwar werden durch vorgängige

Entschließungen so kräftige Tendenzen geschaffen, dass sie gegebenen Augenblickes als unwiderstehlicher psychischer Zwang sich fühlbar machen; oft aber sind es nur vorgängige Entschlüsse, welche den Ausschlag der Entscheidungen in bestimmter, den momentanen Gefühlsdispositionen inadäquater Richtung bewirken. Als helfend tritt dann noch die besondere (schon früher — siehe Seite 227 erwähnte) Aversion dagegen hinzu, einem einmal gefassten Entschlusse untreu zu werden.

Ein auf ein künftiges Nichthandeln gerichteter Entschluss ist es denn auch, welcher beim Motivenkampfe in der Entscheidung vorliegt, falls diese negativ ausfällt. Es gibt zwar Motivenkämpfe, von denen wir gleichsam ohne weiteren Aufenthalt zur Tagesordnung übergehen, indem einfach der fragliche Strebungs- oder Willensact ausbleibt. Sobald wir aber das Bewusstsein einer Entscheidung besitzen, liegt irgend ein Willensact vor, entweder der betreffende positive, oder aber ein auf das Ausbleiben der betreffenden Handlung gerichteter negativer — ein Entschluss.

§ 78. Hiemit wären nun der Motivenkampf und die einschlägigen Erscheinungen und Begriffe genügend erläutert und festgestellt — ausgenommen etwa der Begriff „Motiv“ selbst, respect. sein Terminus, welcher in der Philosophie in sehr abweichenden Bedeutungen verwendet wird. Man gebraucht die Bezeichnung Motiv häufig in gleichem Sinne wie die des Zweckes oder der Absicht eines Begehrens, wenn man beispielsweise aussagt, jemand handle scheinbar aus Menschenliebe, sein Motiv aber sei Gelderwerb. In einer anderen Bedeutung bezeichnet Motiv die letzte Veranlassung zu einem Willensacte, dessen übrige Vorbedingungen schon erfüllt sind. (So sagt man etwa, das schöne Wetter heute sei das Motiv, weshalb man dem langgehegten Wunsche, jenen Ausflug zu unternehmen, nachkomme. Namentlich SCHOPENHAUER scheint diese Bedeutung im Auge gehabt zu haben, wenn er die verschiedene Wirksamkeit gleicher Motive auf verschiedene Charaktere hervorhebt.) Zumeist aber versteht man unter Motiv diejenige Gefühlsdisposition, welche für das Zustandekommen eines Begehrensactes bestimmend geworden ist. In diesem Sinne

macht man Jemandem die Motive seiner Handlungen zum ethischen Vorwurf oder rechnet sie ihm zum Verdienst an, tadelt ihn also etwa wegen Grausamkeit und verehrt ihn ob seiner Menschenliebe. Da der Terminus Motiv im folgenden nicht mehr verwendet werden wird, der Ausdruck „Motivenkampf“ aber sich nach allen drei Bedeutungen rechtfertigen lässt, so ist es hier nicht nötig, zwischen jenen eine Auswahl zu treffen.

§ 79. Vielmehr dürfte die Untersuchung nun soweit gediehen sein, dass die Frage nach dem psychologischen Wesen des Begehrens in Angriff genommen werden kann, — die Frage nämlich nach der Natur jenes allen Begehrenen gemeinsamen Kernes, welcher schon im Wunsche fertig vorliegt, und von dem wir constatirt haben, dass er sich beim Anwachsen des Wunsches zum Streben und Wollen in keiner Weise verändert.

Der herkömmlichen Auffassung nach haben wir jenen Kern als ein specifisches, einfaches, auf andere unzurückführbares psychisches Grundelement zu betrachten, als eine neue intentionale Beziehung auf ein gegebenes Object, welche — je nach den verschiedenen Fassungen — entweder dem Vorstellen und Fühlen, oder dem Vorstellen und Urteilen, oder dem Vorstellen und Urteilen und Fühlen als selbständige Classe beizuzählen ist. — In unseren bisherigen Aufstellungen ist nichts zu finden, was dieser Auffassung direct widerspräche; wir wollen sie daher festzuhalten versuchen und in ihre Consequenzen verfolgen.

Zunächst ist es klar, dass als Object jenes Begehrensactes der Zweck, und, wo mit dem Zweck auch noch Mittel begehrt werden, neben diesem auch noch die Mittel zum Zwecke zu betrachten wären. Dieß letztere würde also die Annahme einer zweifachen intentionalen Beziehung im Begehrensacte involviren. Da aber, damit ein Object als Mittel zum Zweck begehrt werde, die Beurteilung des betreffenden Causalzusammenhanges, oder mindestens eine lebhafte Vorstellung hievon nötig ist, da andernfalls das Begehren des Mittels aufhört, sobald das Urtheil im entgegengesetzten Sinne gefällt wird, so müsste man

eine stete, gleichsam labile Abhängigkeit des Begehungsactes mindestens vom Urteile annehmen, ähnlich etwa der Abhängigkeit der vermittelten Urteile von den unvermittelten (welche wenn sie logisch gerechtfertigt sind, Axiome genannt werden).

Eben so klar ist es, dass dasjenige, was wir die Stärke des Begehrens nennen, als Intensität jenes Grundphänomenes gedeutet werden müsste. Hier begegnen wir nun einer eigentümlichen Schwierigkeit, entstammend dem Abhängigkeitsverhältnisse des Begehrens vom Fühlen. Es wurde im Vorausgehenden gezeigt, dass das Begehren weder von vorgestellten, noch auch von actualen Gefühlen abhängig sei (§§ 8—12), sondern von der relativen Glücksförderung, derart, dass wir die Intensität des Begehrens geradezu messen, indem wir uns fragen, einen wie großen Zuschuss von Unlust das Begehren eben noch vertragen würde, ohne durch Paralyisirung der relativen Glücksförderung aufgehoben zu werden — d. h. mit wie großen Opfern wir eventuell das Begehrte erkaufen würden. (Vgl. auch § 29 über den Vergleich der Wertgrößen.) Die relative Glücksförderung ist aber nichts psychisch Actuelles, sondern nur die Differenz zwischen einem actualen und einem möglichen Gefühlszustande. Dass mit der relativen Glücksförderung für die betreffenden Vorstellungen ein Kraftzuschuss, also eine dynamische Resultante verbunden sei, erscheint nichtsdestoweniger auf Grund der an sich höchst plausiblen physiologischen Annahme verschiedener Fortpflanzungsleichtigkeiten oder -widerstände des centralen Erregungszustandes unschwer zu begreifen (vgl. § 64); — dagegen ist auf keine Weise abzusehen, wie die Differenz zwischen einem thatsächlichen und einem nur möglichen Gefühlszustande, einem thatsächlichen Element, einem actualen psychischen Phänomene Existenz und Intensität verleihen sollte. Nur durch Construction eines eigens hierauf abzielenden Hypothesengebäudes könnte man dieß sich zu erklären versuchen. Und doch ist das Problem unausweichlich, — man müsste denn die Abhängigkeit des Begehrens vom Fühlen, welche, wie uns dünkt, im Laufe der vorangegangenen speciell werththeoretischen, wie auch psychologischen Untersuchungen sich stets von neuem bestätigt hat, hinwegläugnen, oder zu den mit der Erfahrung offenbar widerstreitenden

Theorie'n von den vorgestellten oder actualen Gefühlen zurückkehren. (Vgl. §§ 9 u. 10.)

Zu dieser für die herkömmliche Auffassung fast unüberwindlichen Schwierigkeit gesellt sich eine neue, sobald wir nach der psychischen Wirksamkeit des Begehungsactes fragen. Nach der herkömmlichen Auffassung ist der Wille als die Ursache einer willkürlichen Bewegung zu betrachten; und — unbeschadet aller denkbaren Auffassungen über psychophysische Causalität (vgl. § 83) — wird man, so lange man einen eigenen Begehungsact annimmt, hiervon doch so viel aufrecht erhalten müssen, dass man ihn, wo er eine Bewegung einleitet, als psychische Ursache des Auftauchens der betreffenden Bewegungsempfindung betrachtet. Hier ergibt sich nun die Schwierigkeit, dass wir zur Erklärung der Bewegungsempfindung keiner Ursache mehr bedürfen, indem ja der ganze Vorstellungslauf beim Zustandekommen des Wunsches ebenso wie bei seinem Anwachsen zum Streben und Wollen, der ganze Motivenconflict und das schließliche Eintreten der Bewegungs- resp. psychischen Anstrengungsempfindung und mit ihr der äußeren oder inneren Handlung, sich als eine Resultirende derjenigen Tendenzen des Vorstellungslaufes ergeben hat, welche diesen auch außerhalb des Begehrens beherrschen. Man müsste somit annehmen, dass zu dem Kraftzuschuss, welcher den Zweck- und Mittelvorstellungen des Begehrens unwillen der mit ihnen verbundenen relativen Glücksförderung zukommt, noch ein Kraftzuschuss vermöge des Begehungsactes hinzutrete. Allein dieß trüge den Charakter einer bloßen Verlegenheitshypothese, namentlich angesichts der Thatsache, dass das Auftauchen von Bewegungsempfindungen ohne Mitwirkung eines Begehrens, bloß auf Grund der mit den betreffenden Phantasmen verbundenen relativen Glücksförderung, erfahrungsgemäß besonders deutlich zu constatiren ist. Man betrachte etwa die Athmungsbewegungen nach gelinder oder stärkerer Athemnot, die zwecklosen Unruhebewegungen der Gliedmaßen (Aeußerungen des sogenannten Bewegungstriebes), die Schrittbewegungen beim Erklingen eines Marsches oder einer Tanzmusik, welche „in die Beine geht!“ Diese Bewegungen können zwar alle begehrt und gewollt werden, ebenso wie die meisten unter ihnen auch durch ein entgegen-

gesetztes Begehren unterdrückt werden können; meist aber stellen sie sich ohne Begehren ein, indem die betreffenden Bewegungspantasmen vermöge der mit ihnen verbundenen relativen Glücksförderung einen Kraftzuschuss erhalten, der sie zu jener Lebhaftigkeit emportreibt, auf der sie in Empfindungen umschlagen. Dieser Kraftzuschuss genügt vollkommen zur Erklärung des Auftauchens der Bewegungsempfindungen bei Strebungs- und Willenshandlungen; einem Begehrensact hier eine besondere Wirksamkeit zuzuschreiben, wäre ganz überflüssig. Andererseits aber verlöre die Annahme eines unzurückführbaren Begehrensactes ganz und gar ihre ursprüngliche Bedeutung, wenn man jenen als psychisch wirkungslos, als ein bloßes Accidens betrachten wollte, welches gelegentlich des Processes des Auftauchens von Bewegungs- und psychischen Anstrengungsempfindungen sich mitunter einstellt, ohne in oder an jenem Prozesse irgend etwas zu bewirken.

All diesen dargelegten Schwierigkeiten nun müsste man aber notgedrungen auf irgend eine Weise entgegentreten, wenn die innere Wahrnehmung zweifellos die Existenz eines einfachen psychischen Actes „Begehren“ darthäte. Dem ist aber thatsächlich nicht so. Zunächst mag auf die in der Psychologie so zahlreichen Versuche der Analyse des Begehrens verwiesen werden, denen allen die Längnung jenes psychischen Grundelementes gemeinsam ist. Dann aber müssen, wie in der Psychologie überhaupt, in letzter Instanz eigene Erfahrungen zu Worte kommen, welche Jeder nur für sich selbst besorgen kann. Wenn ich intensiv begehre, so nehme ich zwar häufig verschiedenes Intensive in mir wahr, intensive Gefühle, lebhaftere Vorstellungen, namentlich intensive Bewegungs- und psychische Anstrengungspantasmen und -empfindungen, — häufig aber auch nicht, und jedenfalls nichts Intensives, welches sich in keine dieser Kategorie'n einreihen ließe und ihnen gegenüber als eine psychische Grundthatsache „Begehren“ betrachtet werden müsste. Und diese Erfahrungen führen mich — zusammengehalten mit den früher dargelegten Schwierigkeiten — zu der Behauptung: Ein besonderes psychisches Grundelement „Begehren“ (Wünschen, Streben oder Wollen) gibt es nicht. Was wir Begehren nennen, ist nichts

anderes, als die — eine relative Glücksförderung begründende — Vorstellung von der Ein- oder Ausschaltung irgend eines Objectes in das oder aus dem Causalgewebe um das Centrum der gegenwärtigen concreten Ichvorstellung.

Dass mit der Anerkennung dieses Satzes die früher aufgedeckten Schwierigkeiten sämmtlich beseitigt würden, versteht sich von selbst, da diese ja nur der Annahme eines spezifischen Begehungsphänomens entsprangen, und alles, was eine Theorie des Begehrens zu leisten hat, die psychologische Erklärung des Motivenkampfes und der äußeren und inneren Handlung, bereits im Vorausgehenden, ohne Zuhilfenahme eines Begehungsactes, geleistet wurde. Es erübrigt daher nur noch etwaigen Einwänden gegen diese Analyse des Begehrens zu begegnen.

§ 80. Unzweifelhaft wird ihr von vielen Seiten zunächst der Hinweis auf die innere Wahrnehmung entgegengehalten werden, welche die Existenz eines einfachen psychischen Grundelementes „Begehren“ unwiderleglich nachweise. So wenig aber dieser Einwand gering zu schätzen ist, so wenig ist darauf zu erwidern. Wo die Aussagen über Thatsachen der inneren Wahrnehmung auseinandergehen, dort hat alle Discussion ein Ende. Wer das Grundphänomen „Begehren“ in sich wahrzunehmen glaubt, für den ist natürlich jeder Versuch einer Analyse von vorne herein bedeutungslos; dagegen wird er sich mit den dargelegten Schwierigkeiten auseinanderzusetzen haben*).

*) Diese Schwierigkeiten sind in der Anerkennung des Gesetzes von der relativen Glücksförderung, sowol für sich wie als Motivationsgesetzes für das Begehren, begründet. Es war daher bei der Aufstellung unserer Theorie zunächst geboten, unter den Philosophen aller Schulen betreffs ihrer Stellungnahme zum Motivationsproblem und den Beziehungen zwischen Fühlen und Begehren Umschau zu halten. (Vgl. den bis zum Jahre 1886 reichenden „historischen Ueberblick“ in meiner Schrift „Ueber Fühlen und Wollen“ S. 618 ff.) Bei den neuesten Bearbeitungen dieses Stoffgebietes herrscht jedoch eine eigentümliche Zurückhaltung gerade in Betreff des rein theoretisch sowol, wie auch im Interesse der Klärung der ethischen Thatbestände allerwichtigsten Willensproblemes.

Auch die Frage, wieso es denn zu erklären sei, dass bisher die überwiegende Mehrzahl der Psychologen an der Annahme

Weder WUNDT hat in den letzten Auflagen der „physiologischen Psychologie“ seine von Anfang an unbestimmte Position zu der Frage präcisirt, noch bieten HÖFFDING („Psychologie in Umrissen“) PAULSEN („System der „Ethik“ und DÖRING („Philosophische Güterlehre“) wesentlich mehr als eine Ablehnung des absoluten Egoismusstandpunktes. Selbst MÜNSTERBERG und SIMMEL in ihren Monographie'n über den Willen bringen über die Beziehungen zwischen Fühlen und Wollen keine irgendwie bestimmteren Thesen, ebensowenig wie ZIEGLER in seiner Untersuchung „Das Gefühl“, oder KÜLPE („Grundriss der Psychologie“), welcher über die Unbestimmtheit Wundts in diesem Punkte nicht hinauskommt. LEHMANN scheint dem absoluten Egoismus zu huldigen, wenn er von den Triebbewegungen, die er mit den Willenshandlungen zu einer Gruppe vereinigt, behauptet, ihr „Zweck“ sei „das Festhalten des ursprünglichen Gefühles, wenn dieses Lust ist, dessen Entfernung, wenn es Unlust ist.“ („Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens“ S. 139.) Allein diese These wurde schon von vorne herein durch die Einräumung abgeschwächt, dass das Individuum auch möglicher Weise „wie es wol häufig der Fall sein mag, sich dieses Zweckes gar nicht klar bewusst“ — soll wol heißen überhaupt nicht bewusst — sein könne. (S. 138.) Auch in dieser sonst so sorgfältigen Arbeit also in Bezug auf unser Problem nur eine unrichtige, in der Aufstellung selbst schon halb zurückgenommene Behauptung.

Den Ansatz zur präcisen Formulirung eines Motivationsgesetzes, und zwar im Sinne unseres Gesetzes von der relativen Glücksförderung, haben G. H. SCHNEIDER und G. v. GIZYCKI in Uebereinstimmung durch treffende Aussprüche geboten, und zwar ersterer mit den Worten: „Wenn sich ein Mensch aus Verzweiflung das Leben nimmt, so thut er nur das relativ Angenehmste; die Vorstellung davon, sich zwar zu tödten, aber damit allen Qualen des weiteren Daseins zu entgehen, ist trotz ihrer Schrecken immer noch angenehmer als die vom Weiterleben, und so führt erstere notwendig zur Tödtung immer siegt die relativ angenehmste Vorstellung.“ („Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwicklungstheorie“ XIII. Capitel,) — letzterer mit folgenden Thesen: „Es ist nicht zuzugeben, dass man Alles, was man begehrt, als lustbringend, und zwar als einem selbst lustbringend vorstellt“ — aber: „Ein jeder thut stets, was ihm im Moment des Handelns das Angenehmste oder das am wenigsten Unangenehme ist“ („Ueber den Utilitarismus,“ Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. Jg. 1884, S. 281,) und — „Die mit der relativ geringsten Unannehmlichkeit verbundene Vorstellung oder Wahrnehmung bestimmt den Willensact: das ist ein Gesetz, welches keine Ausnahme hat.“ („Grundzüge der Moral“ I. Abschn. 8. Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral). Allein auch SCHNEIDER scheidet bei seiner Behandlung das psychologische Moment

des Grundphänomenes festgehalten habe, verlangt keine weitergehende Auseinandersetzung. Die analytische Methode wäre nicht zu solcher Bedeutung in der Psychologie gediehen, wenn sich die Erscheinung, dass das Zusammengesetzte anfänglich für einfach gehalten wurde und wird, nicht in so weiter Verbreitung nachweisen ließe.

Bedenken könnte dagegen die weitere Frage erwecken, wie man es unter Voraussetzung der Richtigkeit unserer Analyse zu erklären habe, dass wir die Existenz eigener Begehungen mit Sicherheit zu constatiren vermögen. Denn nach unserer Annahme ist beim Begehren als solchem psychisch nichts anderes actuell gegeben, als die Vorstellung der Ein- oder Ausschaltung eines Objectes in die oder aus der „sub-

nicht mit genügender Schärfe vom physiologischen, und GIZYCKI, welcher sich in den genannten Schriften auf den in unserem § 10 bekämpften Standpunkt stellt (vgl. Anmerk. S. 35), hat sich später („Moralphilosophie, gemeinverständlich dargestellt“) einer mehr praktisch-popularisirenden Richtung zugeneigt, bei welcher die rein psychologischen Probleme in den Hintergrund treten.

Eine präcise, allerdings nicht ausdrückliche, aber vielleicht um desto bedeutungsvollere Anerkennung des Motivationsgesetzes der relativen Glücksförderung bietet dagegen MEINONG in seiner letzten Kundgebung über diesen Gegenstand. Während er noch in den „Untersuchungen“ das Problem abweisen zu können glaubt, formulirt er dort („Ueber Werthaltung und Wert“ Arch. f. syst. Phil. Bd. I, H. 3.) ein Motivationsgesetz durch Vermittlung der Wertdefinition, indem er den Wert bezeichnet als „die Fähigkeit eines Objectes, sich im Kampfe der Motive, oder, wenn man die Wendung bevorzugt, im Kampfe um's Dasein als Begehungsobject zu behaupten.“ (S. 340.) Da diese Identification im Sinne unserer Theorie erfolgte (vgl. § 18), da ferner MEINONGS Wertdefinition (vgl. § 20) sich von der unserigen nur durch die Einführung des Existentialurteils statt der bloßen Vorstellung von Sein oder Nichtsein unterscheidet, (welches wir als eine überflüssige, jedoch nicht irri- ge Bestimmung zu charakterisiren suchten,) sowie endlich durch den Modus (nicht das Resultat) bei der Inanschlagnahme des positiven und negativen Existenzgeföhles (vgl. immer § 20) — so ist es klar, dass MEINONG mit jenem Ausspruch das Motivationsgesetz von der relativen Glücksförderung in voller Schärfe anerkannt hat, und nur in dessen Ausdeutung beim Motivenkampf, resp. in der Art, wie er die Realisation des Gesetzes dort annimmt, von unseren Ausführungen differirt. (Vgl. meinen Artikel „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetze“ Arch. f. syst. Phil. Bd. II. H. 1.)

jectiven Wirklichkeit“ und ein bestimmter Gefühls- oder Glückszustand, der auch mit dem Indifferenzpunkt zwischen Lust und Unlust zusammenfallen kann. Wenn aber all dieß gegeben ist, braucht noch kein Begehren vorzuliegen; vielmehr ist es notwendig, dass mit jenen Vorstellungen der Ein- oder Ausschaltung eine relative Glücksförderung verbunden sei. Das Bedenken läuft also auf die Frage hinaus, wie wir von der Existenz jener letzteren Kunde erhalten. — Es geschieht dieß dadurch, dass wir gelegentlich des Auftauchens jener Vorstellungen im Bewusstsein sowie auch der Schwankungen an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, denen sie vermöge der steten Störungen des Gleichgewichtes in den anderweitigen Tendenzen des Vorstellungslaufes ausgesetzt sind, eine parallelgehende Veränderung in unserem absoluten, actuellen Glückszustand beobachten. Diese Beobachtung führt meistens zum Ziele, lässt jedoch Irrtümer nicht ausgeschlossen, namentlich dort, wo ganze Gruppen von Vorstellungen meist zusammen auftreten, und die Glücksförderung doch nur an gewisse unter ihnen gebunden ist. Wir meinen dann oft einen anderen Teil des Complexes zu begehren, als thatsächlich der Fall ist. Das Capitel wurde übrigens bei der Betrachtung der möglichen Irrtümer über Eigenwerte (vgl. § 50) eigentlich schon abgehandelt. Jener Concertbesucher etwa, welcher sich einbildet, einen musikalischen Genuss zu suchen, wo er thatsächlich nur den Schein eines Kunstverständnisses anstrebt, bietet ein Beispiel einer Täuschung über eigenes Begehren. Nach unserer Annahme ist dieß leicht zu erklären; unter Annahme eines eigenen Begehrensactes wäre die Erklärung schwieriger. Mindestens ist ein analoger Fall auf dem Gebiete des Urteils — dass wir von mehreren gemeinsam vorgestellten Objecten etwa eines für existirend halten, uns aber darüber täuschen, welches — absolut nicht zu constatiren; und wo auf dem Gebiete des Gefühles Aehnliches vorkommt, ist es fraglich, ob eine einfache intentionale Beziehung eines psychischen Actes auf ein Object, oder nicht vielmehr ein Causalverhältniss anzunehmen sei. Auch hier also wandelt sich, wie schon früher einmal, ein ursprüngliches Bedenken gegen unsere Auffassung beinahe in ein Argument für dieselbe.

§ 81. Ferner könnte vom Standpunkte derjenigen Psychologen aus, welche eine besonders enge Verwandtschaft zwischen Willen und Aufmerksamkeit urgiren, unserer Theorie der Vorwurf erhoben werden, dass sie jenes für das psychische Leben so hochwichtige Phänomen gar nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen habe. Diese Zurückhaltung entsprang jedoch lediglich dem Bestreben, das leichter fassbare vor dem schwieriger zu begreifenden, das zugängliche vor dem unzugänglichen Problem in Angriff zu nehmen. Keineswegs soll hier die Wichtigkeit der Aufmerksamkeit für das psychische Leben geläugnet oder ihre enge Beziehung zum Begehren bestritten werden. Doch schien mir eine Klärung der Phänomene der Aufmerksamkeit eher durch diejenigen des Begehrens als umgekehrt dieser durch jene ermöglicht werden zu können. Darum soll nun zum Schlusse auf deren gegenseitige Beziehungen hingewiesen werden.

Vor allem haben wir hiebei zwei vollkommen verschiedene Thatbestände zu unterscheiden, welche man meist in einer Verwechslungen geradezu provocirenden Weise mit dem gleichen Terminus „Aufmerksamkeit“ zu benennen pflegt. Es ist dieß auf der einen Seite jene weiter nicht definirbare größere Klarheit, Helligkeit oder Lucidität, durch welche sich gewisse Vorstellungen — eben diejenigen, auf die wir „aufmerken“ — von anderen, gleichzeitig im Bewusstsein befindlichen unterscheiden. Auf der anderen Seite aber bezeichnet man auch die Thätigkeit, durch welche man jene Lucidität einzelnen Partie'n des Bewusstseinsinhaltes zuwendet, als Aufmerksamkeit. Wir wollen, um aller Zweideutigkeit von vorne herein zu begegnen, den Namen Aufmerksamkeit nur für die Thätigkeit des Aufmerkens beibehalten, den charakterisirten Zustand der betreffenden Vorstellungen aber als Lucidität bezeichnen.

Betrachten wir zuerst das Phänomen der Lucidität, so müssen wir constatiren, dass es allen Bewusstseins-elementen in gewissem Maße eigen ist, den verschiedenen jedoch abwechselnd in sehr verschiedenem Grade zukommen kann. Die Lucidität ist nicht identisch mit demjenigen, was wir im Verlaufe dieser Untersuchung als Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vor-

stellungen bezeichnet haben. Denn jene Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit sind die Merkmale, welche in ihrer Steigerung von der Phantasievorstellung zur Empfindung oder Wahrnehmungsvorstellung führen, während ein Phantasma auch im höchsten Grad der Lucidität sich der Empfindung oder Wahrnehmung nicht anzunähern braucht, und andererseits wieder Empfindungen und Wahrnehmungen (wie beispielsweise ein großer Teil unserer Bewegungsempfindungen) auf dem Minimum von Lucidität verharren können.

Das Phänomen der Lucidität ist nicht wirkungslos im psychischen Leben. Es kann beobachtet werden, dass Associationen an Vorstellungen um so leichter sich anschließen, je größere Lucidität dieselben aufweisen. Unsere Darstellungen der Tendenzen des Vorstellungslaufes enthalten somit eine Lücke, solange nicht die Bedingungen angegeben sind, unter welchen die Vorstellungen größerer Lucidität teilhaftig werden, oder einen treffenden Vergleich zu gebrauchen, in das Blickfeld, resp. den Blickpunkt des Bewusstseins eintreten.*) Hier dürften nun hauptsächlich drei Tendenzen zu constatiren sein. Das Neue, Fremdartige zieht die Lucidität direct auf sich, so zwar dass wir es geradezu mit dem „Auffälligen“ zu identificiren gewöhnt sind. Ferners ziehen jene Vorstellungen die Lucidität auf sich, welche von intensiven Gefühlen (gleichgültig ob Lust- oder Unlustgefühlen) begleitet sind, und zwar je nach der Höhe des actualen Gefühles. (Die Cumulirung beider Bedingungen, zusammengehalten mit der Tendenz der Associationen, den Anschluss an die lucideren Vorstellungen zu bevorzugen, erklärt die Vehemenz des Associationsstromes, welcher durch überraschende Nachrichten hervorgerufen wird. Vgl. S. 206 f.) Drittens endlich zeigen alle Vorstellungen, welche unmittelbar eine relative Glücksförderung begründen, die Tendenz die Lucidität auf sich zu ziehen, so zwar, dass ein Begehren, dessen Zweckvorstellung sich nicht im Blickfeld des Bewusstseins befände, wol selten oder gar nicht anzutreffen sein dürfte.**)

*) W. WUNDT, „Physiologische Psychologie.“

***) W. WUNDT hat darum den Willen geradezu als einen speciellen Fall der Apperception charakterisirt, unter welcher er den Eintritt einer Vorstellung in den Blickpunkt des Bewusstseins bezeichnet.

Die Tendenzen für die Lucidität der Vorstellungen laufen also nur zum Teil mit denjenigen für Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit parallel, zum Teil aber diesen geradezu entgegen. So setzen sich etwa in Folge der Gewohnheit beim Einlernen mechanischer Thätigkeiten die Bewegungsvorstellungen in ihrer sinnlichen Lebhaftigkeit immer mehr fest, während sie — da sie gleichzeitig immer weniger „neu“ oder „fremdartig“ erscheinen — an Lucidität gleichmäßig abnehmen, d. h. also in der gewöhnlichen Sprache ausgedrückt, „unserer Aufmerksamkeit sich entziehen.“

Was nun die Thätigkeit des Aufmerkens betrifft, so ist sie eine innere Willens- oder Strebenshandlung mit dem Zweck, gewisse Vorstellungen in das Gebiet der Lucidität hereinzuziehen, resp. ihnen jenes Merkmal in relativ höherem Maße zuzuwenden. Hiebei ist jedoch zweierlei zu bemerken; erstens, dass jener Erfolg für die Zweckvorstellungen auch dann erreicht wird, wenn er nicht angestrebt wurde, indem — wie eben dargelegt — die Zweckvorstellungen schon als solche lucid werden, oder es vielmehr schon sind — und zweitens, dass — wie gleichfalls schon aus dem vorhergehenden erhellt — keineswegs jede vergleichsweise größere Lucidität einer Vorstellung eine beehrte oder auch nur in Folge eines Begehrens eintretende sein muss (was man aus der Bezeichnung „Aufmerksamkeit“ zu schließen sich versucht fühlen könnte).*)

Soviel hier über den Phänomenencomplex der „Aufmerksamkeit,“ welcher allerdings noch manches ungelöste Problem einschließt, jedoch keine Thatsachen, die sich nicht zwanglos in unsere Theorie des Begehrens einordnen würden.

§ 82. Weiters wurde gegen alle Analyse des Begehrens der Einwand vorgebracht, dass sie die einzig taugliche Grundlage zur Erklärung der Ichvorstellung zerstöre.**)

Wirklich bringt man im praktischen Denken und Fühlen dasjenige, was man Selbstbewusstsein nennt, in besonders enge Beziehung

*) Auch W. WUNDT unterscheidet zwischen „activer und passiver Apperception.“

***) LIPPS „Bemerkungen zur Theorie der Gefühle“ (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik Bd. 89).

zur Willenskraft, also zu Begehungsdispositionen. Auch ist der intellectuell ausgebildetste Willensact derjenige, bei welchem nicht nur die Verwirklichung des Begehrten als Folge des Begehrens erwartet, sondern auch die in dem Begehren wirkende Kraft dem Ich attributirt wird. Doch all dieß ist nach unserer Theorie mühelos zu erklären. Die Ichvorstellung aber bedarf als Constructionselementes keines Begehungsphänomenes. Niemand kann läugnen, dass es Zeiten gibt, in denen wir nicht begehren, und in denen unserem Ichbegriff darum doch der concrete, gegenwärtige Inhalt nicht fehlt. Wer einen Begehungsact als letztes psychisches Grundelement annimmt, muss notwendiger Weise neben ihm mindestens noch einen Vorstellungsact, ebenfalls als Grundelement, gelten lassen, sowie den Satz anerkennen, dass dieser zwar ohne jenen, jener aber nicht ohne diesen bestehen könne. Schon der Vorstellungsact allein aber genügte zur Ausbildung eines Ichbegriffes.

Von einer anderen Seite her könnte man unserer Analyse noch vorhalten, dass sie bei allen begehrenden Wesen einen relativ großen Aufwand an Intellect voraussetze. Die Vorstellung einer Einschaltung in das Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit oder einer Ausschaltung aus demselben erfordere einen ziemlichen Aufwand an Abstraction, und zudem eine Ichvorstellung, das Begehren aber trete augenscheinlich auch dort auf (bei Kindern und Thieren), wo wir entweder gar keine, oder aber sicherlich keine so ausgebildete Abstractionsfähigkeit anzunehmen berechtigt seien. — Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass jene thatsächlichen Vorstellungen von Ein- und Ausschaltung im concreten Fall keineswegs soviel Abstraction bedürfen, als dieß bei der psychologischen Conception ihres Begriffes den Anschein haben mag. Ein Wesen, das solche Ein- und Ausschaltungen im einzelnen vorzustellen im Stande ist, braucht auch nicht annähernd jene Energie der Abstraction zu entwickeln, welche wir hier nötig haben, um diesen Vorgang allgemein zu constatiren. Zur Conception der „subjectiven Wirklichkeit“ aber genügt die concrete Vorstellung des gegenwärtigen Bewusstseinsinhaltes, eines Theiles desselben, oder auch bloß die Vorstellung des eigenen Leibes; keinesfalls ist hiezu ein abstracter Ichbegriff nötig. Immerhin

aber verlangt die Vorstellung eines Causalgewebes Abstraction, und wir stehen darum auch nicht an, die Folgerung zu vertreten, dass, wer eines Begehrens fähig sein soll, auch einer gewissen Abstraction fähig sein muss. Diese Behauptung widerstreitet allerdings der altherkömmlichen Thierpsychologie, welche den Thieren Begehren zuschreibt und ihnen doch jedwede Fähigkeit zur Abstraction schlechterdings abspricht. Indessen dürfte diese letztere Annahme — ein Ueberkommnis aus jener Zeit, da die Constanz und Unüberbrückbarkeit der Artdifferenzen als wissenschaftliches Dogma galt, und zudem auch noch religiöse Folgerungen einen „essentiellen“ Unterschied zwischen Thier und Menschen postulirten — heute wol schon im Hinblick auf eine vorurteilslose Deutung der Empirie dem gerechtesten Zweifel begegnen. Die Leistungen der intelligenteren Thiere scheinen mit Bestimmtheit darauf hinzudeuten, dass auch hier wie so vielfach anderwärts nur graduelle Unterschiede vorliegen, wo man essentielle zu erblicken wähnte. Uebrigens ist die Thierpsychologie ein viel zu dunkles Gebiet, als dass sie für die menschliche Psychologie Argumente abzugeben vermöchte. Wenn man angesichts des praktischen Verhaltens der intelligentesten Thiere diesen doch jedes Abstractionsvermögen absprechen zu dürfen glaubt, so kann man ihnen füglich auch jedes Begehren absprechen und ihre Handlungen als Triebhandlungen auffassen, als Handlungen also, deren psychische Correlaterscheinungen durch den Associationsmechanismus und das Gesetz von der relativen Glücksförderung allein, ohne Hereinspielen eines anderweitigen Momentes zu erklären seien. — Ein gleiches gilt natürlich auch von den Kindern im frühesten Lebensalter, über deren Psychologie wir ebenfalls noch tief im Dunkeln sind.

Hiebei mag eines Begriffes erwähnt werden, welcher in diesem Bezug besonders häufig angewandt wird und viel Unklarheit im Gefolge hat. Man spricht Kindern und Thieren, aber auch intellectuall voll Entwickelten oft ein „unbewusstes Begehren“ zu und versteht hierunter etwas wie ein Begehren nach einem Ziele, dessen wir uns doch nicht bewusst sein sollen. — Der Begriff ist psychologisch widerspruchsvoll und durchaus unzulässig, und der Terminus kann nur als Metapher

verwendet werden für eine Gefühlsdisposition, welche geeignet ist, Handlungen (Begehrungs- oder Triebhandlungen) zu verursachen, die selbst wiederum das fictive Ziel des sogenannten unbewussten Begehrens herbeiführen; — oder man kann unter unbewusstem Begehren ein actuelles Gefühl der Unlust verstehen, welches so beschaffen ist, dass es nur durch ein bestimmtes, von dem betreffenden unlustvoll afficirten Wesen noch nicht vorgestelltes Object aufgehoben werden könnte. In diesem Sinne trägt das Thier oder das Kind ein „unbewusstes Begehren“ nach Nahrung in sich, in diesem Sinne hegt etwa auch ein künstlerisches Genie in den Jahren der Entwicklung schon das „unbewusste Begehren“ nach seinen einstigen Schöpfungen.

Kehren wir nach diesem Abschweif zu unserm Einwande zurück, so kann für unsere Auffassung noch ein Phänomen angeführt werden, welches die Existenz von Causalvorstellungen in jedem Begehrungsact direct erweist.

Wer immer eine spannende Erzählung gelesen hat, der ist sich dessen wol bewusst, dass hier für diese oder jene Fügung im Schicksale der geschilderten Personen, etwa für die Vereinigung der Liebenden, das lebhafteste Begehren erweckt werden kann. Dennoch ist es nicht leicht, das Ziel jenes Begehrensactes anzugeben. Wer etwa behaupten wollte, wir ließen uns durch die Anschaulichkeit der Erzählung zu dem Glauben an ihre Realität in Gegenwart oder Vergangenheit verleiten, und begehrten nun einfach, dass die betreffende Schicksalsfügung thatsächlich eingetroffen sei, eintreffe oder eintreffen werde, der würde sich hiebei der schon früher (vgl. Seite 204) widerlegten Missdeutung der künstlerischen (dramatischen oder epischen) Illusion schuldig machen. Es ist nicht richtig, dass wir in irgend einer Weise an die Realität des Erzählten glauben müssen, um den Ausgang in diesem oder jenem Sinne begehren zu können. Ebensowenig aber würde man der Erfahrung gerecht werden, wenn man etwa annähme, wir begehrten eigentlich, dass der Verfasser jener Erzählung sich das Liebespaar als endlich vereinigt vorgestellt haben möge, oder gar dass in dem Buche die Schrift- oder Druckzeichen enthalten sein mögen, mit Hilfe welcher wir uns die Vereinigung

des Liebespaares zur Anschauung bringen können, oder dgl. m. Wir bringen in unserem Begehren weder den Dichter noch das Buch zur Vorstellung, sondern nur die erzählten Begebenheiten, und in ihnen die geliebten Personen und den fraglichen Ausgang ihres Schicksales. Das „epische“ Begehren unterscheidet sich vom gewöhnlichen Begehren vielmehr dadurch, dass in dem ersteren die Ein- oder Ausschaltung eines Objectes oder Ereignisses nicht etwa in das oder aus dem Causalgewebe der subjectiven Wirklichkeit, sondern in das oder aus dem Getriebe einer selbständigen, mit der wirklichen außer allem Contact stehenden, in sich begrenzten Welt mit eigener Causalität, ja oft auch mit eigenen Naturgesetzen vorgestellt wird und die betreffende relative Glücksförderung mit sich führt. Einzig auf diese Weise lässt sich die besondere Natur des „epischen“ (oder auch speciell „dramatischen“) Begehrens begreifen. Dass also hier Causalvorstellungen zu notwendigen Bestandteilen des Begehrens zählen, leuchtet ein. Da nun aber das „epische“ Begehren in keiner Weise complicirter erscheint, als das gewöhnliche, sondern diesem vielmehr in allem übrigen vollkommen gleicht, so ist klar, dass auch diesem letzteren Causalvorstellungen wesentlich sein müssen, welche wir nur in Folge der Gewöhnung meist übersehen.

§ 83. Ein weiterer Einwand könnte der Analyse des Begehrens von Seite einer indeterministischen Willens- theorie erhoben werden. Der Indeterminist, welcher den Willensact in seinem angeblich ganz oder doch teilweise ursach- losen Auftreten als etwas in der Naturordnung Einziges und Exceptionelles betrachtet, vermag sich denselben nicht aus Teilinhalten zusammengesetzt zu denken, welche jeder für sich im übrigen dem Causalgesetze unterworfen sind. Bei unserer Auffassung des Begehrens aber würde dieß zutreffen, und somit für den Indeterminismus kein Raum übrig bleiben. — Dieß kann jedoch hier nur vorläufig constatirt werden. Da die indeterministische Lehre nur in einer besonderen Auffassung des Verantwortungsproblem es wurzelt, so muss ihre Untersuchung gleich derjenigen des absoluten Wertbegriffes (dessen der Indeterminismus als Grundlage bedarf) bis nach

Erledigung der betreffenden ethischen Vorarbeiten verschoben werden.

Noch ein zweites Problem tritt uns bei dieser Gelegenheit nahe. — Der Indeterminist muss consequenter Weise Dualist sein und einen Eingriff der Psyche in die physische Causalität annehmen. Doch ist es nicht nötig, dass man sich einen psychischen Eingriff, wenn man ihn überhaupt annehmen zu müssen glaubt, ursachlos denke; er könnte ja ebensogut durch rein psychische Naturgesetze notwendig bedingt sein. In diesem Sinne ist also ein deterministischer Dualismus ebensogut denkbar wie ein indeterministischer; begreiflicher Weise aber nicht minder auch ein Determinismus, welcher alles Psychische und daher auch den Willen bloß als die in sich wirkungslose Begleiterscheinung des physischen, speciell physiologischen Geschehens betrachtet. Wir wollen diese letztere Auffassung, welche sich sehr wol auch mit der Annahme einer Wesensverschiedenheit zwischen Psychischem und Physischem verträgt, deswegen nicht die monistische, sondern die mechanistische nennen. Ihr Gegensatz ist dann nicht die dualistische Auffassung schlechthin, sondern nur eine dualistische Auffassung, welche einen causalen Eingriff des psychischen Geschehens in das physische verlangt, und die wir hier kurz als die animistische bezeichnen wollen. Es fragt sich nun, ob unsere Analyse des Begehrens, speciell des Wollens, irgend etwas bezüglich der Controverse zwischen animistischer und mechanistischer Auffassung präjudicirt.

Zwei entgegengesetzte Behauptungen könnten hier mit einem Schein von Berechtigung geltend gemacht werden. Auf der einen Seite könnte man hervorheben, dass der deterministische Animist ebenso wie der indeterministische in dem Willen — demjenigen Phänomen, mit welchem die Psyche in die Causalität des Physischen eingreife — etwas Einziges, Eigenartiges annehmen müsse, welches seine nicht weiter definirbare Prävalenz verlöre, sobald man es sich in anderweitig schon bekannte Elemente aufgelöst denke; — auf der anderen Seite könnte man darauf hinweisen, dass unsere Analyse selbst die animistische Auffassung voraussetze, wenn sie als die *differentia specifica* des Willens, dem Streben gegenüber, das Hinzutreten eines Urtheiles bezeichne, in welchem wir zuver-

sichtlich erwarten, dass das Gewünschte und Angestrebte „in Folge des eigenen Strebens“, d. h. also durch dieses verursacht, auch eintreten werde. (S. 222.) Eine kurze Betrachtung zeigt indessen, dass beide Folgerungen unberechtigt sind.

Zunächst ist es unrichtig, dass der deterministisch-animistische Dualismus sich, gleich dem indeterministischen, besonders auf das Willensphänomen zu stützen habe. Die ethischen Schwierigkeiten des Verantwortungsproblems sind für den animistischen Determinismus ebenso vorhanden wie für den mechanistischen; die causale Notwendigkeit des sittlich Schlechten ist hier der springende Punkt; ob dieses Schlechte rein physisch oder physisch und psychisch notwendig bedingt sei, ist für die betreffende Frage irrelevant. Der deterministische Animismus kann daher nicht ethisch, sondern muss anderweitig, metaphysisch begründet werden. Hierbei kann aber dem Willen keinerlei besondere Rolle zukommen, da keineswegs — wie Manche annehmen — in dem Willensphänomen irgend etwas aufzufinden ist, welches uns das Eingreifen der Psyche in das physische Geschehen begreiflich machen würde. Die Psyche könnte, wenn sie überhaupt eingreift, ebensogut mit den Gefühlen, resp. in der Heranbildung neuer Gefühlsdispositionen, oder auf andere Weise eingreifen; und darum wäre eine animistische Auffassung auch mit unserer Analyse des Begehrens recht wol verträglich.

Wenn wir aber andererseits die Erwartung, dass das Erstrebt in Folge des eigenen Strebens auch eintreten werde, als das Characteristicum des Wollens bezeichneten, so constatirten wir hiemit zunächst nur eine psychologische Thatsache. Auch der consequenteste Anhänger einer mechanistischen Weltauffassung wird nicht umhin können, gegebenen Falls im praktischen Leben das Gewollte als Wirkung seines Willens zu erwarten, ebenso wie er auch den grünen Baum vor seinen Augen in den weitaus häufigsten Fällen schlechthin als grün beurteilen wird, ohne daran zu denken, dass dem Baum eigentlich nur die Fähigkeit zukomme, mittelst des Lichtreizes die Empfindung des Grünen hervorzurufen. So wie dieß letztere aber dennoch in theoretischen Momenten möglich ist, und man dem Baum dann die Eigenschaft des Grünseins nur in einer übertragenen

Bedeutung zuschreiben wird, so wird man auch, wenn man der mechanistischen Auffassung huldigt und sich keine Unexactheit im Denken gestatten will, das Eintreffen des Gewollten nicht mehr betrachten als die Wirkung des Willens, sondern als die Wirkung des diesem Willen zu Grunde liegenden physiologischen Processes — ohne, dass dadurch das Charakteristische des Willensphänomenes wesentlich verschoben würde. — Es ist also richtig, dass unsere Analyse zunächst den Willen des Naiven analysirt hat, welcher ja bekanntlich durchgängig einer mehr oder weniger klaren animistischen Auffassung huldigt. Unrichtig wäre es dagegen, unserer Theorie vorzuwerfen, dass sie nicht ebensogut dem Willen des consequenten Anhängers einer mechanistischen Auffassung gerecht zu werden vermöchte, oder gar dass ihr zufolge dieser letztere zu einem eigentlichen Willensacte gar nicht gelangen könnte.

Und somit ist es klar, dass unsere psychologische Theorie des Begehrens in die metaphysischen Controversen zwischen monistischer und dualistischer, mechanistischer und animistischer Auffassung auf keine Weise eingreift und mit jeder derselben — ausgenommen nur den indeterministischen Dualismus — vereinigt werden kann. Es ist notwendig, hierauf hinzuweisen, weil das Willensproblem häufig im engen Zusammenhang mit jenen metaphysischen Streitfragen behandelt, ja häufig sogar mit der Erwartung in Angriff genommen wird, aus seiner Klärung auch metaphysische Aufschlüsse in jener Richtung zu gewinnen.

§ 84. Endlich könnten gegen die hier ausgeführte noch vom Standpunkte anderer Analysen des Begehrens Einwände erhoben werden. An erster Stelle wären hiebei jene Theorie'n zu erwähnen, welche als den wesentlichen Kern des Begehrens einfach Bewegungs- (Spannungs- oder Innerervations-)Empfindungen aufdecken zu können glauben. Gegen diese Auffassung, welche neuerer Zeit in SIMMEL*) und KÜLPE**)

*) Vgl. Anmerkung S. 222.

**) Vgl. Anmerkung S. 250. KÜLPE bleibt sich indessen in seinen Äußerungen über das Begehren keineswegs consequent. Während er

Vertreter gefunden haben, ist hier wenig mehr zu bemerken. Unsere vorausgegangenen Darlegungen haben gezeigt, einerseits dass wir Bewegungsempfindungen (oder wie immer man sie nennen wolle) besitzen können, ja selbst solche, mit welchen äußerlich zielstrebige Handlungsketten bestimmt werden, ohne dass wir darum zu begehren brauchten (vgl. namentlich Anmerkung S. 211 f. sowie S. 225 ff) — und andererseits, dass es Acte des Begehrens gibt in welchen nichts von Bewegungs- oder analogen Empfindungen aufzufinden ist (vgl. namentlich Anmerkung S. 222). Hiedurch erscheint jene Auffassung als von zwei Seiten her widerlegt.

Einen in seiner Einfachheit originellen, aber nicht gleich erfolgreichen Versuch zur Analyse des Begehrens hat in neuerer Zeit H. MÜNSTERBERG*) unternommen. Münsterberg glaubt an der „Willenshandlung“ psychisch nichts anderes constatiren zu können, als „dass der Wahrnehmung des erreichten Effectes die Vorstellung desselben vorangeht“ (a. a. O. S. 88). Innervationsempfindungen resp. -phantasmen treten nach ihm hiebei nur dann auf, wenn die Bewegungen explicite gewollt werden, während sie ausbleiben, wenn „ich meinen Finger bewege, nicht um die verschiedenen Bewegungen einzuüben, sondern um etwas Bestimmtes niederzuschreiben wenn ich die Beine hebe, um eine Treppe zu besteigen“ u. s. w. (S. 89).

Jeder Psychologe wird hierauf zunächst fragen, wodurch sich dann die Willenshandlung psychisch von zahlreichen anderen Fällen unterscheide, in denen ebenfalls „der Wahrnehmung des erreichten Effectes die Vorstellung desselben

(a. a. O. § 40) das allem Begehren (nach ihm „Streben“), also auch dem Willen Gemeinsame und Wesentliche in einem „Complex von Spannungsempfindungen“ finden will, identificirt er doch später, WUNDT folgend, den Willen mit der Apperception, oder mindestens mit einer Unterclassen derselben (§ 77). WUNDT aber ist Vertreter der Annahme eines unanalysirbaren letzten psychologischen Elementes als Kernes aller Begehrensacte. KÜLPE dagegen wäre genötigt, in Consequenz die Apperception, resp. einen speciellen Fall derselben als einen Complex von Spannungsempfindungen, oder mindestens als deren Folge zu betrachten — wessen er mit keinem Wort Erwähnung thut.

*) Vgl. Anmerkung S. 211 f.

vorangeht“, so z. B. wenn der Wahrnehmung des Einfahrens eines Eisenbahnzuges in die Bahnhofhalle die Vorstellung dieses Vorganges vorangegangen ist, oder beim Anhören eines — nicht selbst gespielten — wolbekannten Tonstückes der Wahrnehmung der Schlusscadenz die Vorstellung derselben u. dgl. m. — Münsterberg jedoch erteilt auf diese Frage keine Antwort und weist nur im allgemeinen darauf hin, „dass zur wirklichen Erklärung dieser einfachen Vorstellungsbewegung“ (nämlich bei der Willenshandlung) „der empirische Bewusstseinsinhalt nicht ausreicht“ (S. 102). Dieß kann man vollauf anerkennen und deswegen doch ein psychologisches Kriterium der Willenshandlung verlangen, welches sie von Vorgängen unterscheidet, die auch kein Kind mit ihnen verwechselt. — Wie ist es ferner zu erklären, dass wir wissen, ob wir wollen oder nicht, noch ehe wir „den Effect wahrnehmen“? — Und welche psychologische Bestimmung macht die Vorstellung eines künftigen Vorganges zu einer Zweckvorstellung (denn diese Bezeichnung wird von Münsterberg wiederholt verwendet) — ? — Alle diese Fragen — ebensovielen schwerwiegenden Einwände — bleiben unberücksichtigt. Auch sonst erscheinen die Bestimmungen oft unpräcise und nur flüchtig überlegt. „Der Wunsch ist die von Lustgefühl oder complexem Lustaffect begleitete Vorstellung eines zukünftigen Geschehens, ohne Erwägung, ob der gewünschte Vorgang auch möglich ist“ (S. 94). An dieser Definition ist auch nicht eine Bestimmung richtig. Es gibt auch auf Gegenwärtiges und Vergangenes gerichtete Wünsche, der Wunsch ist keineswegs immer von Lustgefühl oder -affect begleitet, sondern auch oft nur von Unlust, und endlich kann der Wunsch sehr wol mit der Erwägung der Möglichkeit des gewünschten Vorganges, resp. mit der Erkenntniss seiner Unmöglichkeit verbunden sein, ohne darum aufgehoben zu werden. — Dagegen könnten wir Münsterberg beipflichten, wenn er weiters die „Begierde“ definirt als einen Wunsch, zu welchem eine Vorstellung von der Geschehensmöglichkeit des gewünschten Vorganges hinzutritt. Wir haben diesen Phänomenencomplex, so lange keine Bewegungs- oder psychischen Anstrengungsempfindungen hinzutreten, nur unter dem Titel von Wünschen behandelt. Doch könnte man hier-

nach die Begierde (oder das Verlangen) als viertes Glied zwischen Wunsch und Streben (resp. Willen) einschalten.

Im Ganzen jedoch lässt sich das Urteil über MÜNSTERBERG's Versuch wol dahin zusammenfassen, dass er bei der psychologischen Analyse nur dasjenige in Betracht gezogen und für den alleinigen Inhalt der Phänomene genommen habe, was sich der psychologischen Beobachtung gleichsam von selbst und ohne jedwede Concentration der Aufmerksamkeit darbietet. Dass wir hiemit nicht ausreichen, um auch nur unserem tatsächlichen Unterscheidungsvermögen auf dem Gebiete des Psychischen gerecht zu werden — dafür bietet das Misslingen jener Analyse ein neues Beispiel.*)

§ 85. Hiemit möge die Psychologie des Begehrens ihren Abschluss finden. Dass nicht alle Probleme in Angriff genommen, geschweige denn gelöst werden konnten, braucht wol keiner näheren Bestätigung oder Entschuldigung. Namentlich auf dem mit der Theorie des Begehrens so eng zusammenhängenden Gebiete der inneren Strebens- oder Willenshandlung und ihrer Leistungen liegt der Psychologie noch ein unermesslich weites, wichtiges und beinahe ganz unbearbeitetes Feld offen. Die nähere Untersuchung der psychischen Anstrengungsempfindungen und -phantasmen und ihrer Wirksamkeit im psychischen Leben müsste hier naturgemäß den Ansatzpunkt bieten. Wie stellen wir es an, wenn wir uns anstrengen, um uns eines entfallenen Namens zu erinnern, oder um einem blassen Phantasiebild anschauliche Farbe und Gestalt zu verleihen, oder um den Beweis für einen mathematischen Satz zu finden? — Solche Fragen bedeuten ebenso viele schwerwiegende Probleme, an denen auch diese Untersuchung, wie bisher die Psychologie überhaupt, vorübergehen musste.**)

*) Über ältere Analysirungsversuche vgl. meine Schrift „Über Fühlen und Wollen“ § 24.

**) Ein eigenartiger Versuch zur ersten Gestaltung dieser Probleme findet sich in ALOIS HÖFLERS „Psychische Arbeit“ Zeitschr. f. Psych. u. Phys. d. Sinnesorgane Bd. VIII.

Dagegen war zum Verständnisse der Phänomene des Begehrens ein Ausblick auch auf die wichtigsten den Vorstellungslauf im allgemeinen bestimmenden Gesetze geboten. Sinnesreiz und Reflex, Gewohnheit und Ermüdung, Gefühlswirkung und Haften der Phantasie an der Wirklichkeit; — so lauten die Schlagworte, welche hier vor allem zu vermerken sind. Speciell aber bei den Begehren kommen vornehmlich die beiden letztbezeichneten Wirkungsweisen zur Geltung. Der Kraft und Stabilität der Gefühlsdispositionen entspricht diejenige des Begehrens. Das Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit drängt zur Bethätigung um eines Zieles willen, auch wo diese Bethätigung selbst keine Befriedigung gewährt, sondern im Gegenteil Unlust hervorruft. Nur die Vereinigung solcher Anlagen ermöglicht ein bedeutsames Eingreifen in den Lauf der Begebenheiten. Wo die Gefühlsdispositionen schwächlich sind, dort wird der gewohnte Fluss der Associationen nur unbeträchtlich abgelenkt; wo sie schnell wechseln, dort heben ihre Bethätigungen einander auf; wo die Phantasie durch den Hinblick auf die Wirklichkeit nur wenig beeinflusst wird, dort bildet sich der Hang zu traumhafter Schwärmerei. — Kräftig erregt und dennoch gefesselt; — aus solchem Zustande allein erwächst ein befreiendes, das heißt von bedeutsamen Thaten gefolgt Begehren.

Schlussbetrachtungen.

§ 86. Aus den Ergebnissen der ersten beiden Teile dieser Untersuchungen geht hervor, dass das Anwendungsgebiet des Wertgedankens soweit reicht, als das Gebiet menschlicher Bethätigungen überhaupt (die Zwecke sowie die Mittel mit einbegriffen) — ja streng genommen noch weiter, indem auch die bloßen Wünsche der Anwendung des Begriffes zum Anlass dienen können. Ebenso klar ist es, dass mit den vorausgegangenen Untersuchungen die wissenschaftliche Betrachtung aller Werterscheinungen noch nicht erschöpft wurde, sondern dass den allgemeinen specielle Forschungen über die einzelnen Wertgebiete folgen müssen. Verfehlt wäre es jedoch, hieraus den Schluss zu ziehen, es müsse die Werttheorie ebensoviel Specialzweige aufweisen oder ausbilden, als menschliche Bethätigungsgebiete oder Interessensphären unterschieden werden können. Vielmehr bieten die — ungemein zahlreichen — Kategorie'n der letzten Zwecke menschlichen Begehrens und menschlicher Bethätigung keinen Anlass zur Aufstellung specialisirter Wertgesetze, welche über die im II. Teile dieser Untersuchungen normirten Gesichtspunkte betreffs der allgemeinen Veränderungstendenzen von Eigenwerten wesentlich hinausreichten. Die wissenschaftliche Betrachtung der Wirkungswerte dagegen hat sich (wie wir nachträglich constatiren können, mit gutem Recht) nicht nach den verschiedenen Kategorie'n ihrer Stammwerte, sondern nach denjenigen ihrer eigenen Wertobjecte gegliedert, welche entweder wirtschaftliche Gegenstände (Sachgüter) oder Menschen,

speciell menschliche Handlungen und Eigenschaften sein können. (Vgl. § 33.) (Dass auch Lebewesen, Thiere, und selbst Menschen, wenn sie — als Sklaven — den Sachgütern gleich behandelt werden, jedenfalls aber menschliche Leistungen den wirtschaftlichen Wertobjecten beizuzählen sind, ist ein berechtigter Einwand, welcher bei einer strengen Definition wol beachtet werden muss, für diesen summarischen Ueberblick aber irrelevant bleibt.) Demnach gliedert sich die specielle Wertlehre zunächst nur in zwei Teildisciplinen, in die Oekonomik, welche die sachlichen Wirkungswerte behandelt, und in die Theorie von den menschlichen Wirkungswerten, von denen jedoch nur die ethischen*) eine speciell werththeoretische Betrachtung erfordern, oder mindestens bisher veranlasst haben, da nur bei ihnen, in dem allgemeinen Bedürfniss und Bewusstsein einer Beeinflussung ihres zur Wirkung gelangenden Quantum, der Anlass zur Wertgebung (vgl. § 23) in weiteren Kreisen geboten ist. (Gewiss können auch die ethisch irrelevanten Eigenschaften des Menschen, z. B. seine intellectuelle und physische Leistungsfähigkeit socialen Wirkungswert, ihr Fehlen Wirkungsunwert besitzen; allein die Einflussnahme des Werthaltens jener Eigenschaften auf ihre größere oder geringere Ausbildung ist eine so vermittelte und unbestimmte, dass das allgemeine Bewusstsein einer Verantwortlichkeit für dieselben noch nicht platzgegriffen hat, und eine genauere Wertgebung daher noch nicht nötig wurde, mithin die Werttheorie auch keine speciellen Aufgaben zur Lösung vorfindet. Anders bei den Charaktereigenschaften, welche schon durch die Thatsache einer allgemeinen — positiven oder negativen — Wertung mächtig beeinflusst werden.) Es wäre darum verfehlt, etwa der ökonomischen und ethischen Werttheorie eine ästhetische, eine scientificische, hygienische u. s. w. zur Seite zu stellen. Kunst, Wissenschaft, Gesundheit zählen — in gewisser Wortbedeutung verstanden — mit zu jenem großen Complex von Eigenwerten, welche den ökonomischen sowol wie den ethischen Wirkungswerten ihr Dasein verleihen. Die Kenntnisse

*) welche zugleich auch Eigenwerte darstellen können (vgl. § 33)!

und Erkenntnisse jedoch, welche den Künstler bei der Hervorbringung des Schönen, den Forscher bei der Auffindung des Wahren, den Arzt bei der Conservirung der Gesundheit leiten mögen, gehören in die Aesthetik, in die Logik und Hygiene, und nicht in specielle Zweige der Werththeorie, da die Wertbeziehungen, auf welche sich jene praktischen Disciplinen allerdings stützen, so einfach und leicht zu durchschauen sind, dass sie eine specificirte werththeoretische Untersuchung nicht verlangen. Nur die Rechtslehre, welche sich mit der zwangswesisen Hintanhaltung gemeinschädlicher und Herbeiführung gemeinnützlicher Handlungen befasst, verlangt außer den ethischen und ökonomischen, auf welche sie sich stützt, noch specielle Wertuntersuchungen.

Somit wird man, wenn man die Oekonomik und die betreffenden Partie'n der Rechtslehre neben die Ethik stellt, die Gebiete der angewandten Werththeorie, d. h. einer weitergehenden Specification der in diesen Untersuchungen gebotenen allgemeinen Principien, ziemlich vollständig überblicken. Hält man nun dazu noch den Geltungsbereich unserer allgemeinen Aufstellungen über die Veränderung von Eigenwerten (im zweiten Teil), so gewinnt man eine Vorstellung von der Tragweite und Bedeutung der Lehrsätze der Werththeorie.

§ 87. In Anbetracht dieser Bedeutung wird es gewiss als gerechtfertigt erscheinen, hier zum Schlusse noch die Frage aufzuwerfen, inwieweit unsere speciell werththeoretischen Thesen von der Anerkennung, resp. Richtigkeit ihrer psychologischen Grundlage abhängig seien, oder inwieweit sie unter Zugrundelegung anderer gangbarer psychologischer Auffassungen modificirt oder gar umgestoßen werden müssten. Dieses Vorgehen entspringt nicht etwa einem subjectiven Zweifel des Autors über die Richtigkeit seiner psychologischen Behauptungen, sondern nur dem Bestreben, den für die Auffassung der wichtigsten Wertprobleme des Lebens ausschlaggebenden Teil der theoretischen Festsetzungen gegen unberechtigte Angriffe vom Standpunkte einzelner psychologischer Schulen aus (deren Einigung, angesichts des gegenwärtigen

Standes der Wissenschaft, noch lange nicht erwartet werden kann) zu versichern.

Schon durch die äußere Anordnung des Stoffes wurde die genannte Frage bis zu gewissem Grade beantwortet, indem nämlich alles, was an psychologischen Feststellungen für die Begründung und Formulierung der werththeoretischen Sätze nicht notwendig ist, in den III. Teil der Untersuchungen verwiesen wurde. Aber so wenig aus dieser Anordnung etwa gefolgert werden darf, dass jene Ausführungen des III. Teiles demjenigen, welcher sie in sich aufgenommen, nicht auch das Verständniss der Werterscheinungen erweitern und vertiefen — ebenso wenig wäre der Schluss berechtigt, dass das ganze Gebäude der Werththeorie zusammenfallen müsste, wenn man an der ihm von uns vorangestellten psychologischen Grundlage etwas zu verrücken unternehmen würde. Dieß wird sich aus einer Specification der möglichen psychologischen Angriffe leicht ergeben.

Grundlegend für die werththeoretischen Ausführungen des I. und II. Teiles war die psychologische Feststellung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren (§§ 2—13), für diejenigen des II. Teiles außerdem noch die Feststellung der psychologischen Bedingungen für Veränderungen unserer Gefühlsdispositionen (§ 37, zum Teil näher ausgeführt in §§ 39—41), während die Ausführungen darüber, ob das Existentialurteil direct oder vermittelt unser Gefühl beeinflusse (§ 20), nur eine leicht überblickbare Modification an der Wertdefinition zur Folge haben. Es ist daher zunächst zu untersuchen, inwieweit unsere werththeoretischen Bestimmungen durch eine veränderte Fassung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren tangirt würden.

Bei dieser Untersuchung sollen nun die (§§ 3—10 näher specificirten) gegnerischen Annahmen der Reihe nach vorgegenommen werden, jedoch aus Darstellungsrücksichten in wesentlich umgekehrter Folge, so dass wir mit derjenigen Annahme beginnen wollen, welche von der unserigen am wenigsten weit abweicht. Einige allgemeine Bemerkungen müssen jedoch vorausgesendet werden. Zunächst leuchtet ein, dass es zu umständlich wäre, an der Hand aller einzelnen psychologischen

Annahmen immer die ganze Reihe unserer werttheoretischen Sätze zu durchlaufen, um zu zeigen, was hiebei bestehen könnte, und was verändert werden müsste. Wir werden uns daher darauf beschränken, auf das Letztere im einzelnen hinzuweisen, die Verification des ersteren dem Ueberblicke des Lesers überlassend. Ferners aber ist es klar, dass von unseren beiden Wertdefinitionen, von denen die eine auf das Begehren, die andere auf das Gefühl Bezug nimmt (zu einem Satze wurden sie S. 65 vereinigt) notwendiger Weise immer mindestens eine entsprechend abgeändert werden muss, so oft man eine andere Auffassung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren zugrunde legt. Es wird daher jedesmal die Frage auftauchen, welche von den beiden Definitionen die Veränderung zu treffen hätte — welche von ihnen der anderen gleichsam das Feld räumen müsste. Diese Frage nun kann ein für alle Male beantwortet werden. Die vorausgegangenen Untersuchungen haben an mehrfacher Stelle gezeigt, dass es das Begehren ist — dasjenige Phänomen, mit welchem sich die äußere Bethätigung des Menschen determinirt — welches zur Conception des Wertbegriffes führte. An der Identificirung zwischen dem Wertvollen und dem Begehrbaren, sowol der Art wie dem Maße nach, darf man keinesfalls rütteln, wenn man dem Begriff, resp. Terminus Wert nicht eine mit Bezug auf seine praktische und wissenschaftliche Verwendung vollkommen willkürliche Deutung zu geben gesonnen ist. Es muss vielmehr die auf das Gefühl bezugnehmende Wertdefinition je nach der betreffenden psychologischen Voraussetzung soweit modificirt werden, dass die auf das Begehren bezugnehmende in Kraft bleibt. Da diese Modificationen jedoch in den einzelnen Fällen gleich Rechenexempeln leicht und sicher zu lösende Aufgaben ergeben, so begnügen wir uns auch hier mit dem allgemeinen Hinweise und überlassen die Detailconstruction dem etwaigen Bedürfnisse des Lesers.

Wir beginnen hiernach unsere Reihenprüfung mit dem Hinweise darauf, dass vom Standpunkte der (§ 10 kritisirten) Auffassung, welche das (positive oder negative) Begehren durch gleichzeitige auf den Begehrungsinhalt gerichtete oder an

diesen geknüpft actuelle Gefühle (Lust oder Unlust) bedingt sein lässt, an unserer Werttheorie (mit Ausnahme der zweiten Definition) gar nichts geändert werden müsste.

Anders schon gestaltet sich die Perspective vom Standpunkte des absoluten psychologischen Egoismus aus (§ 9). An dieser Theorie ist zunächst auffällig, dass sie den Kreis der möglichen Wertobjecte wesentlich einschränkt. Alles was in der Zukunft über die eigene voraussichtliche Existenz hinausreicht, kann nach jener Auffassung weder als Zweck noch als Mittel begehrt werden, und das Vergangene nur auf Grund künstlicher Umwege. Man müsste, um bei der Wertdefinition vom Sprachgebrauch und wissenschaftlichen Bedürfniss sich nicht zu weit zu entfernen, einen neuen Begriff schaffen, dem „eigentlichen Werte“ etwa einen „übertragenen Wert“ zur Seite stellen und diesen letzteren (resp. den entsprechenden „Unwert“) allen Objecten zuschreiben, welche selbst wir zwar nicht begehren oder verabscheuen können, bei denen dieß aber in Bezug auf das ihre Existenz bejahende oder verneinende Urtheil (resp. die Vorstellung ihres Seins oder Nichtseins) möglich ist. So würde also nach der Egoismustheorie dem künftigen Wole des Sohnes für den sterbenden Vater „übertragener Wert“ zuzuschreiben sein, insoferne der Sterbende zwar nicht direct das künftige Wol des Sohnes, dagegen aber die Ueberzeugung hievon — umwillen der damit verbundenen Lust — begehren könnte. — Es ist ferner klar, dass nach jener (einem einseitigen Schematisationsbedürfnisse entsprungenen und die Wirklichkeit so grell verläugnenden) Theorie als unvermittelte Werte nur eigene Lust, resp. Abwesenheit oder Verminderung eigener Unlust, als unvermittelte Unwerte nur eigene Unlust, resp. Abwesenheit oder Verminderung eigener Lust fungiren könnten. Nun treten allerdings die Gefühle von Lust und Unlust psychisch niemals vereinzelt auf, sondern immer in Vereinigung mit anderen Phänomenen, deren Verhältniss zu jenen verschieden gedeutet wird. Das Gefühl wird entweder als eine Modification (Betonung) jenes anderen Phänomenes (etwa einer Empfindung) aufgefasst, oder jenes letztere als der Inhalt des Gefühles, oder endlich das Gefühl als die Wirkung des be-

gleitenden Phänomenes, resp. des ihm zugrunde liegenden physiologischen Vorganges. Nach den ersten beiden Auffassungen könnte immerhin das begleitende Phänomen als Eigenwert (resp. -unwert) fungiren, nämlich als ein durch das Gefühl constitutiv vermittelter (vgl. die Werteinteilung S. 77), und unsere Thesen bezüglich der Veränderung von Eigenwerten brauchten nicht wesentlich abgeändert zu werden — nach der letzteren jedoch gäbe es überhaupt keine anderen Eigenwerte und -unwerte als eigene Lust resp. Unlust, es würde in dieser Beziehung zwischen allen Menschen vollkommene Conformität und bei jedem einzelnen ebenso vollkommene Unwandelbarkeit herrschen. — Diese letztere Auffassung scheint nun eine gründliche Umgestaltung unserer Werttheorie zu verlangen. Veränderungen und daher Veränderungstendenzen oder -gesetze von Eigenwerten wären dann schlechterdings unmöglich, und hiemit schiene der ganze II. Hauptteil unserer Werttheorie in die Luft gestellt. — Bei näherem Einblick ist jedoch leicht zu erkennen, dass auch hier die Sache selbst nur eine etwas verschiedene begriffliche Einkleidung verlangen würde. Man müsste nämlich im Sinne jener Auffassung unterscheiden zwischen solchen Wirkungswerten, welche die einzig möglichen Eigenwerte direct, und solchen, welche sie indirect, durch Vermittlung einer längeren oder kürzeren causalen Kette, hervorbringen. Die ersteren — etwa als Wirkungswerte erster Ordnung zu benennenden — würden dann durch jene psychischen Phänomene (resp. ihre physiologischen Grundlagen) dargestellt werden, mit welchen das Gefühl scheinbar verschmolzen oder vereinigt auftritt; — und die Wirkungswerte erster Ordnung würden sich somit bei den verschiedenen Menschen, sowie auch bei den einzelnen Individuen zu verschiedenen Zeiten, durch die Gefühlsdispositionen und durch nichts anderes unterscheiden. Es ist somit klar, dass dann alle unsere für die Eigenwerte aufgestellten Veränderungsgesetze oder -tendenzen, nur auf die „Wirkungswerte erster Ordnung“ bezogen, vollkommen in Kraft blieben, während für die „Wirkungswerte zweiter Ordnung“ alles Geltung behielte, was wir von den Wirkungswerten schlechthin feststellen konnten. Statt der einfachen Gegen-

überstellung von Eigen- und Wirkungswerten hätte daher die in Rede stehende Variante der Theorie vom absoluten Egoismus Eigenwerte, Wirkungswerte erster und zweiter Ordnung, und innerhalb jeder der beiden letzteren Classen eigentliche und übertragene Werte zu unterscheiden — während die beiden ersten Varianten der Gegenüberstellung von Wirkungswerten erster und zweiter Ordnung nicht bedürften, dagegen nicht nur unter den Wirkungs- sondern auch unter den Eigenwerten eigentliche und übertragene zu unterscheiden hätten. — Dieß ergäbe zwar eine bedeutende Complication in der Darstellung (wie es ja einleuchtet, dass eine unberechtigte Schematisirung des Thatsächlichen sich auf anderer Seite durch das Gegenteil von Vereinfachung rächen muss) — alle wesentlichen Feststellungen aber über die Größenbeziehungen und Veränderungstendenzen der Werte würden darum doch unverrückt bleiben.

Weit weniger Veränderungen als die Theorie vom absoluten Egoismus würde diejenige Auffassung erheischen, welche das Gefühl und das Begehren als specielle Fälle ein und derselben psychischen Grundclassse betrachtet (vgl. § 5) — wenn sie nur, wie dieß angesichts der Empirie wol nötig wäre, jenem allem Fühlen und Begehren gemeinsamen Grundelement Intensitätsunterschiede zuerkennen würde.*) In diesem Falle müsste

*) Da ich diese Auffassung früher (§ 5) in der BRENTANO'schen Formulirung, als der präciseiten kritisiren zu müssen glaubte, so glaube ich hier auch nicht verschweigen zu sollen, dass BRENTANO von der Annahme von Intensitätsunterschieden in den Phänomenen der „Liebe und des Hasses“, welche er in seiner „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ noch festhält, später abgekommen ist, was sich auch in der Aufstellung einer eigenen Kategorie von Phänomenen des „Vorziehens“ manifestirt hat. („Vom Ursprung sittlicher Erkenntnisse“ Leipzig 1889. Vgl. auch S. 44 f.) Wenn man nämlich Intensitäts- und überhaupt Stärkeunterschiede im Begehren läugnet, so kann man die einfache Thatsache, dass von zwei widerstreitenden Begehren bei irgend einem Walacte die eine siegt, nicht mehr daraus erklären, dass diese die stärkere gewesen sei. Es sind zur Entscheidung des Motivenconflictes neue Kräfte notwendig, und diese sollen sich in den Phänomenen des „Vorziehens“ äußern. Diese Auffassungsweise würde allerdings eine Umge-

natürlich zur Ausarbeitung der zweiten Wertdefinition das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren, resp. beider in Bezug auf jenes gemeinsame Grundelement, näher präcisirt werden. Im übrigen aber brauchte man an unserer Werttheorie auch nicht eine These zu streichen. Nur die psychologischen Veränderungsbedingungen der Gefühlsdispositionen (§ 37) müssten als Veränderungsbedingungen jenes „Grundelementes“ (wie immer man es nennen wolle) betrachtet werden — wogegen wol angesichts der breiten empirischen Grundlage jener Bestimmungen kein Einwand erhoben werden könnte.

Nicht anders auch würde sich das Verhältniss unserer Werttheorie zu derjenigen Annahme gestalten, welche (vgl. § 6) die Gefühle als besondere „Affectionszustände“ oder Producte des „Willens“ (nach unserer Terminologie also Begehrens) auffasst.*) Auch hier wäre bloß die zweite Wertdefinition entsprechend zu modificiren, und wären die (§ 37) aufgezählten Veränderungsbedingungen der Gefühlsdispositionen als Veränderungsbedingungen der Begehrensdispositionen aufzufassen, welche nur durch ihre Wirkungen auf das Gefühl sich empirisch manifestiren würden.

Wesentliche Umgestaltungen dagegen verlangte die (§ 3 kritisirte) Auffassung, welche der Vernunft unabhängig vom Gefühl, ja im Gegensatze zu demselben einen Einfluss auf das Begehren und somit eine wertbildende Kraft zuschreibt. Indessen würden auch vom Standpunkte dieser Auffassung aus

staltung von Grund auf der gesammten Werttheorie verlangen. Da sie jedoch von ihrem Urheber selbst noch nicht näher ausgeführt wurde, und überdies einem der — wie mich dünkt — bestverbürgten psychologischen Thatbestände direct entgegentritt — dass nämlich, wenn von zwei widerstreitenden Begehren a und b die a siegt, diese auch gegen alle anderen Begehren c d e u. s. w., welche selbst b nicht zu besiegen vermögen, die Oberhand behalten müsse und darum jenen gegenüber als die stärkere zu bezeichnen sei — so glaube ich von deren näherer Discussion hier Umgang nehmen zu dürfen.

*) Einer verwandten Auffassung scheinen WUNDT und KÜLPE zu huldigen, wenn sie in Uebereinstimmung einerseits den Willen als einen Specialfall der Apperception, andererseits die Gefühle als eine „Reactionsweise der Apperception auf die Empfindungen“ bezeichnen. (KÜLPE a. a. O. § 41.)

unsere werththeoretischen Aufstellungen nicht bedeutungslos erscheinen. Wer die Möglichkeit, resp. Existenz von „Vernunftwerten“ behauptet, läugnet darum noch nicht diejenige der „Gefühlswerte“ (d. h. der durch die Wirkung des Gefühles, der „Neigung“, im Gegensatze zur „Pflicht“ auf das Begehren begründeten); er hätte daher unsere von der Annahme des Parallelismus zwischen Gefühls- und Begehrungsdispositionen ausgehende Werththeorie auch nicht umzustößen, sondern ihr nur eine Theorie der „Vernunftwerte“ zur Seite zu stellen, sowie die Größenbeziehungen der Werte beider Kategorie'n in Conflictsfällen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. — Dass hiezu bis heute auch nicht einmal ein Versuch vorliegt, ist mit ein Beweis für den Mangel jeder empirischen Grundlage der ganzen Betrachtungsweise.

Nachdem somit die Tragweite der verschiedenen Auffassungen des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren für unsere Werththeorie beleuchtet wurde, sollte, dem erwähnten Abhängigkeitsverhältniss zufolge, ein Gleiches betreffs der verschiedenen möglichen Theorie'n über die Veränderungstendenzen unserer Gefühlsdispositionen (§ 37) geschehen. Hier dürfte indessen kaum eine Meinungsverschiedenheit platzgreifen können. Angesichts der sicher verbürgten Erfahrungsgrundlage, auf welcher jene Bestimmungen ruhen, hat es sich sogar als nötig erwiesen, sie für den Fall einer anderen Fassung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren auf die Begehrungsdispositionen zu übertragen. Jede psychologische Schule wird diese Bestimmungen in ihrer besonderen Sprache anerkennen müssen.

Und somit führen unsere Betrachtungen zu dem Schlusse, dass unsere allgemeine Werththeorie nebst allen Folgerungen denen sie das Dasein gibt, nicht an die Voraussetzungen irgend einer speciellen psychologischen Schule appellirt, sondern vom Standpunkte jeder Psychologie aus, welche nur den breitesten empirischen Thatbeständen Gerechtigkeit widerfahren lässt, im wesentlichen Kern ihrer einzelnen Thesen Anerkennung beanspruchen darf.

Zugleich aber dürfte auch ersichtlich geworden sein,

weshalb den werththeoretischen Ausführungen eine vollkommen präzise psychologische Theorie und Begriffssprache zugrunde gelegt werden musste. Ein fortwährendes gleichzeitiges Berücksichtigen aller möglichen psychologischen Deutungsversuche des empirisch Gegebenen hätte alle Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung zunichte gemacht. Selbst wenn der Autor mit seiner Ueberzeugung keiner jener Versuche den Vorzug zu geben vermocht hätte, wäre es ratsam gewesen, einen von ihnen hypothetisch herauszugreifen, von seinem Standpunkte aus die Werththeorie zu entwerfen, und erst nachträglich im Sinne der übrigen die betreffenden Modificationen vorzunehmen. Geradezu geboten war dieß aber in dem vorliegenden Falle, da der Autor — wie hier nochmals ausdrücklich bemerkt werden soll — sehr bestimmt auch für die Richtigkeit der speciellen, zur Grundlage gewählten psychologischen Auffassung sich einzusetzen vermag.



89094559473



B89094559473A

This book may be kept

FOURTEEN DAYS

from last date stamped below. A fine of TWO CENTS will be charged for each day the book is kept over time.

27 Ja '21

3 F '26

15 Mr '28

23 My '28

31 My '28

Ehrenfels
wert theorie

BM
Ett 8
—
1

89094559473



b89094559473a